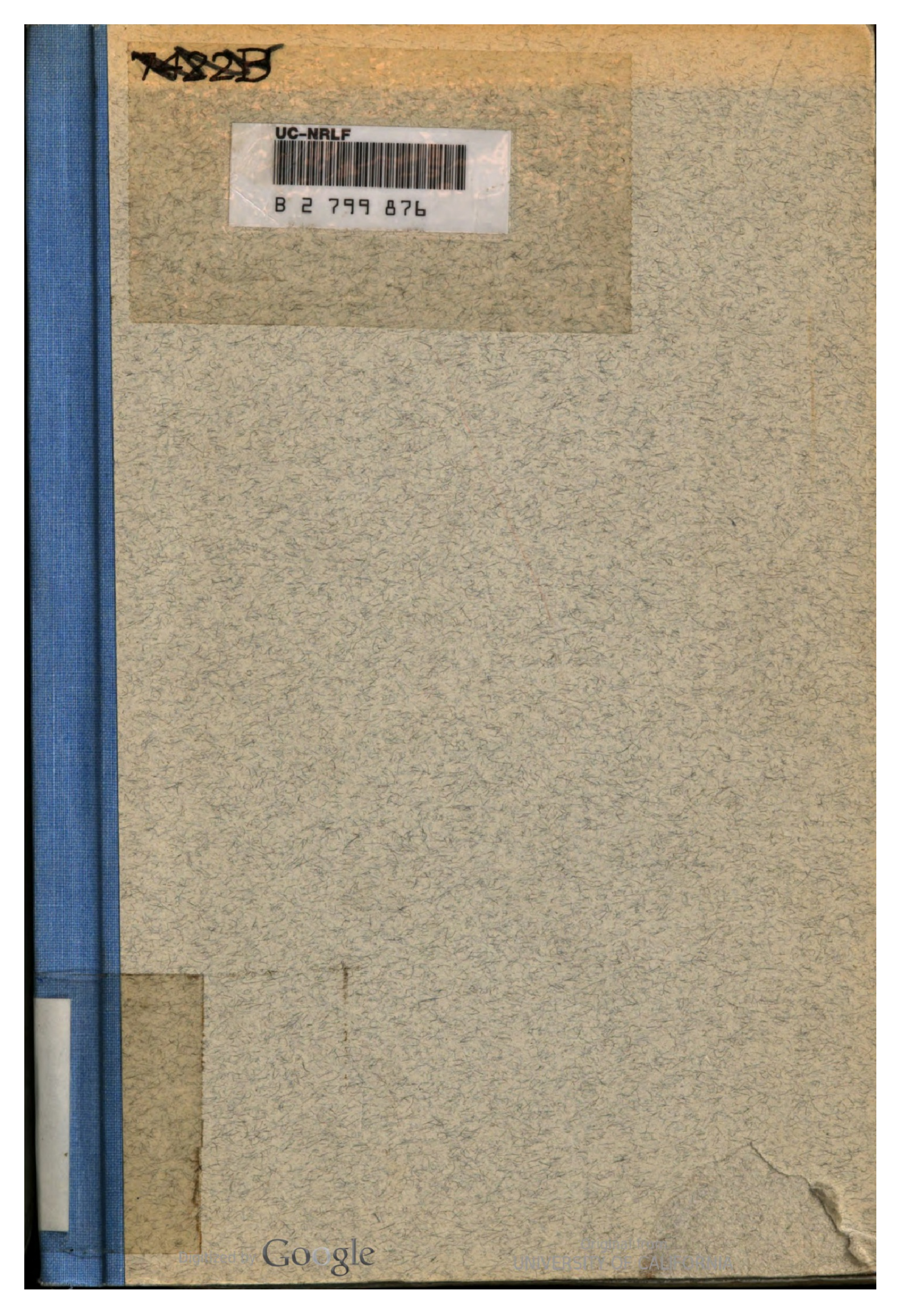


Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, Bd. XII

Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde einer hohen Philosophischen Fakultät der Universität zu Tübingen

vorgelegt von

Otto Hutter
aus Schwabsberg.

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1914.

Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde einer hohen Philosophischen Fakultät der Universität zu Tübingen

vorgelegt von

Otto Hutter
aus Schwabsberg.

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1914.



Gedruckt mit Genehmigung der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen.

Referent: **Professor Dr. Götz.**

30. Juli 1912.

Vorwort.

In der vorliegenden Arbeit wurde die Darstellung des Besitzstandes der Reichsabtei Ellwangen bis zu ihrer im Jahre 1460 erfolgten Umwandlung in ein Chorherrenstift zum Ziele gesetzt. Einen Markstein in der territorialen Geschichte Ellwangens bedeutet dieses Jahr freilich nicht. Die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts verfolgte territoriale Politik erfuhr mit diesem Vorgang keine Änderung. Eine genauere Kenntnis des ellwangischen Besitzes gestattet das vorhandene archivalische Material erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. Indes lassen sich aus einzelnen Anhaltspunkten auch die allgemeinen Entwicklungslinien der früheren ellwangischen Territorialgeschichte feststellen. Bei der Abfassung der Arbeit erfuhr ich durch Herrn Professor Dr. Goetz-Straßburg mannigfache Förderung, wofür ich ihm sehr zu Dank verpflichtet bin. Danken möchte ich ferner Herrn Archivdirektor Dr. v. Schneider und den übrigen Beamten des K. Haus- und Staatsarchivs zu Stuttgart für das weitgehende Entgegenkommen, das ich dort fand, ferner der Württ. Kommission für Landesgeschichte für die Übernahme der Abhandlung, sowie Herrn Domkapitular Fr. Laun-Rottenburg für die Liebenswürdigkeit, mir die Benützung seines im Manuskript vorliegenden Werkes über die ellwangischen Lehenbücher zu gestatten.

Inhaltsübersicht.



Abkürzungen.

AG., BA. und OA. = Amtsgericht, Bezirksamt und Oberamt.
Bl. f. W. K. = Blätter für Württ. Kirchengeschichte.
D. = Denar.
E. = Ellwangen.
H. = Heller.
K. W. = Das Königreich Württemberg, herausgegeben vom K. Statistischen Landesamt.
M. G. = Monumenta Germaniae.
M. J. f. ö. G. = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte.
O. A. = Beschreibung des Oberamts Aalen.
O. Cr. = Beschreibung des Oberamts Crailsheim.
O. E. = Beschreibung des Oberamts Ellwangen.
O. H. = Beschreibung des Oberamts Hall.
O. N. = Beschreibung des Oberamts Neresheim.
Pfd. = Pfund.
StA. = K. Haus- und Staatsarchiv.
StFA. = Staatsfilialarchiv.
W. U. = Württembergisches Urkundenbuch.
W. V. = Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.
Z. f. Rechtsg. = Zeitschrift für Rechtsgeschichte.
Z. I bis Z. IV,
Z. A.
Z. K. I und Z. K. II,
Z. T.,
L. A, L. B, L. C, L. E, L. F
} s. unter Archivalien.

Quellen (Archivalien).

Das ungedruckte Quellenmaterial der vorliegenden Arbeit stammt aus dem K. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart und dem K. Staats-Filialarchiv in Ludwigsburg. Die ellwangischen Urkunden sind in fünf Repertoriumsbänden verzeichnet. Drei Bände enthalten die Urkunden, die mehr allgemeinen Inhalts sind. Die zwei übrigen Bände stellen ein Verzeichnis der sich auf die Lehen beziehenden Urkunden dar. Die einzelnen Urkunden der drei ersten Bände sind im folgenden zitiert mit R. S., die der beiden letzten mit L. I und L. II, je mit der betreffenden Repertoriumsseite, auf der sie in den Bänden eingetragen sind. Außerdem wurden folgende Zinsbücher, Lehenbücher und Sammelbände [1]) benützt:

Ein Zinsbuch, den ganzen Abteibesitz darstellend, geschrieben vor dem 6. Dezember 1337 [2]) = Z. I.

Ein Zinsbuch, das Burgamt E. behandelnd, entstanden im Jahre 1381 = Z. II.

Ein Zinsbuch, das Burgamt E. behandelnd, entstanden zwischen 1453 und 1460 [3]) = Z. III.

Ein Zinsbuch, das Burgamt E. behandelnd, entstanden i. J. 1464 [4]) = Z. IV.

Zwei Salbücher über das Amt Kochenburg; das eine ist 1385 entstanden [5]) = Z. K. I.

das andere im Jahre 1465 [6]) = Z. K. II.

Ein Gültbuch über das Amt Tannenburg, entstanden 1514 = Z. T.

Ein Salbuch über die Herrschaft Adelmannsfelden [7]) = Z. A.

Eine weitere Beschreibung dieser Herrschaft ist enthalten im Verkaufsbrief der genannten Herrschaft [8]) = K. A.

Weitere Gültverzeichnisse von einzelnen Ämtern und Propsteien sind bei der betreffenden Darstellung angegeben.

Ferner wurden benützt fünf Lehenbücher, welche die Belehnungen seit 1367 aufführen [9]); sie sind zitiert mit L. A, L. B, L. C, L. E, L. F [10]). Die beiden ersten Lehenbücher enthalten die Belehnungen des Abtes Albrecht (1367—1400), die drei übrigen die Belehnungen der drei Nachfolger.

Ein Kopialbuch, die wichtigsten Urkunden aus der Zeit von 1428—1450 enthaltend.

Ein Kopialbuch, Verträge mit Rev. Capitulo

Ein Kopialbuch, Verträge mit Kapfenburg, Kirchheim und Komburg.

Ein Verzeichnis der kirchlichen Lehen, das Registrum feudorum spiritualium, als Missivbuch bezeichnet.

---

1) Wenn nichts weiter angegeben ist, liegen sie im StA.

2) S. unten S. 47 Anm. 1.

3) S. unten S. 48 Anm. 5; StFA.

4) und 5) StFA.

6) S. unten S. 73 Anm. 234.

7) und 8) S. unten S. 98 Anm. 2.

9) Das erste Lehenbuch, das vor 1391 entstanden ist, enthält auch noch ältere Notizen; das zweite Lehenbuch bringt auf den ersten 48 Blättern keine Belehnungen; s. unten S. 85 Anm. 58.

10) Die den Lehenbüchern beigefügten Ziffern bezeichnen das Jahr, in dem die betreffende Belehnung erfolgte. Diese Lehenbücher, bei deren Anlegung neben geographischen vorwiegend chronologische Gesichtspunkte maßgebend waren, befinden sich im StFA.



Literatur.

Ungedruckte Literatur:

Hillersche Chronik [1]).

Fr. Laun, Die Lehenbücher der Äbte und Pröpste von Ellwangen [2]).

Gedruckte Literatur: [3])

Fr. L. Baumann, Die Gaugrafschaften im wirtembergischen Schwaben, 1879.

G. v. Below, Zur Frage nach dem Ursprung der ältesten deutschen Steuer in M. J. f. ö. G. Bd. 25 S. 455 ff.

K. Bohnenberger, Die Ortsnamen des schwäbischen Albgebietes nach ihrer Bedeutung für die Besiedelungsgeschichte, in W. V. 1886, S. 15 ff.

G. Bossert, Die Münsterlinie. Bl. f. W. K. 1911, S. 1 ff.

— Aus den Traditiones Fuldenses in Württ. Geschichtsquellen Bd. 2, 1895, S. 219 ff.

H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, 1. Bd. 1892, 2. Bd. 1906.

G. Caro, Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte, Gesammelte Aufsätze, 1905.

— Zur Geschichte von Grundherrschaft und Vogtei nach St. Galler Quellen, in M. J. f. ö. G. Bd. 31, S. 245 ff.

A. Dopsch, Die wirtschaftliche Entwicklung der Karolingerzeit, vornehmlich in Deutschland, 1912.

V. Ernst, Die direkten Staatssteuern in der Grafschaft Wirtemberg. Württ. Jahrbücher 1904, S. 55 ff.

— Geschichte des Oberamts Urach in der Beschreibung des Oberamts Urach. Zweite Bearbeitung 1909, S. 182—327.

— Geschichte des Oberamts Münsingen in der Beschreibung des Oberamts Münsingen. Zweite Bearbeitung 1912, S. 245—372.

M. Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung der bayrischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger, 1903.

— Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen. Oberbayr. Archiv Bd. 50, S. 329 ff.

J. Ficker, Über das Eigentum des Reiches am Reichskirchengut. Sitzungsberichte der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, philos.-histor. Klasse, 77. Bd., S. 55 ff.

H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, I/II, 1904—1908.

H. Forst, Das Fürstentum Prüm. 1903.

---

[1]) Dieselbe befindet sich im Besitz der Stadtpfarrei Ellwangen; s. über dieselbe O. Häcker, Schwäbisches Archiv 27, S. 177 ff.

[2]) Dieses Werk, das vor einigen Jahren entstanden ist, befindet sich im Eigentum des Ellwanger Geschichts- und Altertumsvereins.

[3]) Weitere hier nicht verzeichnete Literatur ist in der Darstellung aufgeführt.



A. Gerlach, Chronik von Lauchheim. 1907.

J. A. Giefel, Ellwanger und Neresheimer Geschichtsquellen
(Ermenrici Vita Hariolfi, Annales Elwangenses und Neresheimenses, Chronicon, Calendarium et Necrologium Elvacense)
Anhang zu W. V. 1888 [4]).

— Gült- und Rechtsbuch der Abtei Ellwangen vom Jahre 1339. W. V. 1895, S. 98 ff.

W. Götz, Geographisch-historisches Handbuch von Bayern, 2. Bd., 1895—1898.

R. Gradmann, Der obergermanisch-rätische Limes und das fränkische Nadelholzgebiet. A. Petermanns Mitteilungen Bd. 45, S. 57 ff.

G. Grupp, Öttingische Regesten, I.—III. Heft, 1896—1908.

A. Heilmann, Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. 1908.

O. Hohenstatt, Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im 13. und 14. Jahrhundert. 1911.

K. Th. von Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte I[2] 1909, II 1891, III[1] 1901.

Fr. Keller, Die Verschuldung des Hochstiftes Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert, im Freiburger Diözesanarchiv, N. F., Bd. III S. 1 ff.

F. Keutgen, Die Entstehung der deutschen Ministerialität, in Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1910 S. 1 ff., 169 ff. u. 481 ff.

Th. Knapp, Gesammelte Aufsätze zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte vornehmlich des deutschen Bauernstandes. 1902.

A. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2. Aufl., 2 Bd., 1904/05.

Lang, Materialien zur öttingischen älteren und neueren Geschichte, I—V, 1771—1775.

A. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen I—II, 1895.

H. Niese, Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrhundert. 1905.

Beschreibung des Oberamts Aalen. 1854.

Beschreibung des Oberamts Crailsheim. 1884.

Beschreibung des Oberamts Ellwangen. 1886.

Beschreibung des Oberamts Gaildorf. 1852.

Beschreibung des Oberamts Hall. 1847.

Beschreibung des Oberamts Neresheim. 1872.

F. Philippi, Forst und Zehnten. Archiv für Urkundenforschung Bd. II, S. 327 ff.

A. Pischek, Die Vogtgerichtsbarkeit süddeutscher Klöster. 1907.

H. Prescher, Geschichte und Beschreibung der Reichsgrafschaft Limpurg. 1789.

E. Richter, Immunität, Landeshoheit und Waldschenkungen. Archiv für österr. Geschichte Bd. 94, S. 43 ff.

— Untersuchungen zur historischen Geographie des ehemaligen Hochstiftes Salzburg und seiner Nachbargebiete. I. Ergänzungsband der M. J. f. ö. G. 1885, S. 590 ff.

S. Rietschel, Markt und Stadt. 1897.

— Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters. 1905.

— Landleihen, Hofrecht und Immunität. M. J. f. ö. G. Bd. 27, S. 385 ff.

— Die Entwicklung der freien Erbleihe. Z. f. Rechtsg. Bd. 22, S. 181 ff.

S. Riezler, Die Ortsnamen der Münchener Gegend. Oberbayr. Arch. Bd. 44, S. 33 ff.

[4]) Diese Abhandlung wird kurz zitiert mit: Giefel.



Fr. Rörig, Die Entstehung der Landeshoheit des Trierer Erzbischofs zwischen Saar, Mosel und Ruwer und ihr Kampf mit den patriomonialen Gewalten. 1906.

F. Rüdolph, Die Entwicklung der Landeshoheit in Kurtrier bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Trierisches Archiv, Ergänzungsheft V, 1905.

R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 1907.

F. Schultz, Beiträge zur Geschichte der Landeshoheit im Bistum Paderborn bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. 1903.

G. Seeliger, Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter. 1903.

— Forschungen zur Geschichte der Grundherrschaft im früheren Mittelalter. Histor. Vierteljahrsschrift Bd. 8, S. 305 ff.

H. Shöningh, Der Einfluß der Gerichtsherrschaft auf die Gestaltung der ländlichen Verhältnisse in den niederrheinischen Territorien Jülich und Köln im 14. und 15. Jahrhundert. 1905.

K. Sopp, Die Entwicklung der Landesherrlichkeit im Fürstentum Osnabrück bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. 1902.

A. v. Steichele, Das Bistum Augsburg. 3.—4. Bd., 1872.

E. Stengel, Grundherrschaft und Immunität. Z. f. Rechtsg. Bd. 25, S. 286 ff.

— Die Immunität in Deutschland bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. I. Teil, 1910.

U. Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts. 1895.

— Das Habsburgische Urbar und die Anfänge der Landeshoheit. Z. f. Rechtsg. Bd. 38, S. 192 ff.

H. Thimme, Forestis, Königsgut und Königsrecht nach den Forsturkunden vom 6. bis 12. Jahrhundert. Archiv für Urkundenforschung, 2. Bd., S. 101 ff.

H. v. Voltelini, Entstehung der Landgerichte im bayrisch-österreichischen Rechtsgebiete. Archiv für österr. Geschichte Bd. 94, S. 1 ff.

v. Wagner, Das Jagdwesen in Wirtemberg unter den Herzogen. 1876.

K. Weller, Die Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Frankens rechts vom Neckar. W. V. 1895 S. 1 ff.

— Die Besiedlung des Alamannenlandes. W. V. 1898, S. 301 ff.

A. Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter. 1905.

J. G. Widder, Beschreibung der Pfalz. I—IV, 1786—1788.

Fr. Wintterlin, Die niedere Vogtei im 16. Jahrhundert. W. V. 1901, S. 413 ff.

O. v. Zallinger, Zur Geschichte der Bannleihe. M. J. f. ö. G. Bd. 10, S. 224 ff.

J. Zeller, Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift (1460), und die kirchliche Verfassung des Stiftes. 1910.



A. Bodengeschichtlicher Teil.

1. Allgemeine Besiedelungsgeschichte der Ellwanger Gegend.

Die Besiedelungsgeschichte der Umgegend von Ellwangen ist bedingt durch den Virgundawald[1]). Derselbe gehört zu dem großen Nadelholzgebiet, das, beginnend mit dem Mainhardter und Murrhardter Wald, in mäßiger Breite tief ins Bayrische hinein sich erstreckt[2]). Unangetastet von den ab- und zuflutenden Völkerstämmen, lag der Virgundawald da in der Ruhe der Jahrtausende. Bis dicht an denselben heran reichen die Grabhügel, die Zeugen vorrömischer Siedelung. Solche finden sich in Neubronn, Hofen[3]), Buch, Dalkingen, Haisterhofen, Killingen, Röhlingen und Pfahlheim[4]). Jedoch am Urwald stauten sich die Völkerwellen. Innerhalb des Virgundawaldes lassen sich auf der ganzen Strecke von Sulzbach a. K. bis Wört keine Spuren vorrömischer Siedelungen nachweisen. Eine Ausnahme bilden nur die Grabhügel bei Neunstadt Gd. Röhlingen und auf dem Galgenberg bei Ellwangen, wobei es sich um ein vereinzeltes Vordringen in den Urwald, wohl von Röhlingen aus, handelt[5]). Auch die Römer mieden den Virgundawald, der für sie bei seiner Unwirtlichkeit wirtschaftlich unproduktiv war und bei einer Einbeziehung in das römische Gebiet in strategischer Hinsicht hinderlich gewesen wäre. Der rätische Limes, der den Virgundawald bei Hüttlingen erreicht, wurde an ihm entlang geführt[6]). Von Hüttlingen aus bildete also der römische Grenzwall zugleich eine Demarkationslinie zwischen Urwald und altem Kulturboden, zwischen unbesiedeltem und altbesiedeltem Land. Jedoch

1) Der Begriff Virgundawald ist genommen in der Bedeutung des Wildbannprivilegs vom Jahre 1024; über die wechselnde Bedeutung dieses Begriffes s. O. E. S. 302, 208 ff., Steichele III S. 235 ff.

2) S. Gradmann S. 63.

3) K. W. III S. 12.

4) K. W. III S. 89.

5) K. W. III S. 89.

6) Gradmann S. 65.



während auf dieser von Hüttlingen aus nach Osten fortlaufenden Linie aller vorhandene Kulturboden zum Römerreich geschlagen wurde, war dies auf der entgegengesetzten Strecke nicht der Fall, wie die links des Limes liegenden Hügelgräber in Heuchlingen, Schechingen, Neubronn und Hofen[7]) zeigen. Die Ende des dritten Jahrhunderts einwandernden Alamannen suchten zunächst wieder die alten Kulturstätten auf. Die ganze Gegend rechts vom Limes bzw. vom Kocher wurde mit Alamannensiedelungen bedeckt. Eine große Anzahl derselben läßt sich noch heute durch vorhandene Reihengräber, sodann auch aus den Endungen der Ortsnamen, besonders wenn die Orte sich noch durch eine große Markung hervorheben, als solche erkennen. Jedoch war die Zahl weit größer, als sich durch die Reihengräber und die Ortsnamenendungen —ingen und —heim[8]) erweisen läßt. So sind wohl sicher zu den Alamannensiedelungen die beiden Kochen und dann auch Aalen zu rechnen. Bei diesen Orten weist außer den großen Gemarkungen die Tatsache einer auch mit dem alamannischen Ort Himmlingen gemeinsamen Viehweide[9]), was auf einen alten Siedelungszusammenhang wohl hindeutet[10]), auf alamannische Besiedelung in der ältesten Zeit hin.

Bald jedoch reichte der vorhandene kultivierte Boden nicht mehr aus. Die Not zwang, die Axt an den Urwald zu legen. So wurden Wilflingen und Schwenningen[11]) innerhalb des Waldes, Schwabsberg[12]) am Rande desselben angelegt. Innerhalb des Waldes entstanden dann ferner, aber wohl etwas später als genannte drei Orte, die Alamannenorte Neuler[13]), Bösingen[14]), Schrezheim und Neunheim; vielleicht ist auch Neunstadt

---

7) K. W. III S. 12.

8) K. Bohnenberger, W. V. 18 S. 15; K. Weller, W. V. 1895 S. 33, 35; 1899 S. 300 ff.; V. Ernst, Oberamtsbeschreibung von Urach S. 185; Oberamtsbeschreibung von Münsingen S. 250.

9) R. S. 226, R. S. 214.

10) K. Weller, W. V. 1895 S. 50; V. Ernst, Oberamtsbeschr. von Urach S. 190, 135; Oberamtsbeschr. von Münsingen S. 269.

11) Schwenningen liegt noch sicher innerhalb des alten Virgundawaldes, denn noch heute reicht der Wald zwischen Hüttlingen und Schwabsberg unmittelbar an den hier den Virgundawald abschließenden rätischen Limes.

12) Bei Schwabsberg deutet die mit Dalkingen gemeinsame Viehweide (s. R. S. 340) darauf hin, daß ersterer Ort entweder gleichzeitig mit Dalkingen gegründet wurde oder eine Tochtersiedelung von Dalkingen ist. Auf alamannischen Ursprung weist bei Schwabsberg auch das Alter seiner Pfarrkirche, s. u. S. 187.

13) Dort finden sich Alamannengräber. K. W. III S. 89.

14) Abgegangen zwischen Neuler und Schrezheim, s. unten S. 48; was über Grüningen gesagt ist, gilt auch für diesen Ort.

gleichzeitig mit Neunheim oder nicht viel später als dessen Tochtersiedelung entstanden. Die Anlegung letzterer Orte ist wahrscheinlich mit der um 500 erfolgten Zurückdrängung der Alamannen aus dem heutigen württembergischen Franken in Zusammenhang zu bringen, welche die Alamannen zwang, Rodungen in größerem Stile vorzunehmen. Von Schrezheim aus drang man dann weiter noch im Urwalde vor. In Rotenbach findet sich noch im 16. Jahrhundert ein freier Bauer, ebenso finden sich in Lengenberg später noch freie Bauern. Auch in Eggenrot, wo sich noch zudem Reihengräber vorfinden[15]), läßt sich ein solcher Bauer noch im 15. Jahrhundert nachweisen. An genannten Orten ist also auch noch auf freie alamannische Rodung zu schließen. Bei Lengenberg zwar wäre an sich auch noch eine Rodung, die nach der Gründung von E. eingesetzt hätte, denkbar, da später nach der Gründung des Klosters nachweislich fremde Siedler bis in diese Gegend vorgedrungen sind.

Im Osten gingen dann die alten Siedelungen auch bis an den Virgundawald heran. Segringen ist offenbar als eine alte Ansiedelung zu betrachten, was auch bei Stödtlen möglich ist[16]). Im Norden sind die Orte Crailsheim, Ingersheim, Onolzheim, Roßfeld, Jagstheim[17]), wohl auch Altenmünster[18]) und Stimpfach[19]) alte Siedelungen. Jedoch in den Virgundawald selbst herein drang man in vorellwangischer Zeit wohl nicht vor, denn die Orte Blindheim bei Rechenberg und Riegersheim sind wohl nur als spätere Analogiebildungen zu betrachten[20]).

Im Westen wurde schon Stöckenburg in früher Zeit besiedelt, ebenso deuten die Ortsnamen Unter- und Obersontheim auf frühe Besiedelung hin.

Ringsherum um das große Waldgebiet, 1024 Virigunda genannt, das sich von Jagstheim bzw. Stimpfach und Obersontheim aus in südlicher Richtung bis an den Kocher und den rätischen Limes einerseits und von der Bühler bis an die Ellenberger Rot andererseits erstreckte, lagen also alte Siedelungen; das Waldgebiet als solches selbst war, vom Süden abgesehen, wo die Alamannen zu beiden Seiten der Jagst einzelne Orte angelegt haben, unbesiedelt.

---

15) K. W. III S. 89.

16) Die lateinische Namensform heißt zwar 1024 Stedilinum, s. W. U. I S. 256, jedoch lautet sie im 13. Jahrh. wie auch im 14. Jahrh. Stedelingen, s. W. U. III S. 260, Z. I 51 b.

17) K. W. III S. 49; K. Weller, W. V. 1895 S. 44.

18) Bl. f. W. K. 1911 S. 7.

19) Ein alter Ringwall (K. W. III S. 48) deutet auf altes Kulturland hin, die große Gemarkung spricht ebenfalls für frühe Besiedelung.

20) K. W. III S. 90.



2. Gründung des Klosters Ellwangen.

Zwischen alten Siedelungen, zwischen den Alamannendörfern Neunheim und Schrezheim, wurde um die Mitte des 8. Jahrhunderts das Kloster Ellwangen gegründet. G. Bossert ist geneigt, die Entstehung Ellwangens auf pipinische Initiative zurückzuführen und der Gründung einen dreifachen Zweck zuzuweisen. Das Kloster wurde nach ihm zu dem Zweck gegründet, daß es nämlich die Gegend kultiviere, den bayrischen Sondergeist überwinden helfe und daß es dann die von Bonifatius gepflanzte kirchliche Richtung verbreite [21]). Jedoch das Kloster geht wohl nicht auf die Veranlassung Pipins zurück. Dagegen sprechen einmal die bestimmten Quellenaussagen, die von einem Eigenkloster des Stifters reden [22]), sodann ist damit auch nicht gut die Tatsache vereinbar, daß sich E. anfänglich in dürftigen Verhältnissen befand [23]). Dasselbe besaß im Anfang nur drei Bauerngüter [24]). Es war also nicht mit Königsgut ausgestattet worden, während andere Klöster, wie z. B. Fulda, in hiesiger Gegend, zumal in unmittelbarer Nähe von E., wie in Pfahlheim und dann auch in Schneidheim, von Pipin Besitzungen erhalten hatten [25]), welche dem fränkischen Hause großenteils bei Überwindung der Alamannen zugefallen waren und also zur Zeit der Gründung des Klosters E. Pipin schon zur Verfügung standen. Und zwar wäre eine Ausstattung mit Krongütern um so notwendiger gewesen, da die Wirkung, die das Kloster ausüben sollte, die Gewinnung der Bayern, für die allernächste Zukunft berechnet war. Ist E. keine königliche Gründung, so fällt damit auch ohne weiteres die Annahme, daß E. im Anfang mit der Aufgabe der Gewinnung der Bayern betraut war. Dies wird aber auch aus einem andern Grunde unwahrscheinlich. Ein Kloster nämlich, das eine nach Bayern gravitierende Politik verfolgen sollte, wäre wohl näher an die bayrische Grenze gerückt worden und wäre nicht inmitten alamannischer Orte gegründet worden.

Auch die Rodung des Virgundawaldes dürfte nicht bestimmend auf die Gründung des Klosters eingewirkt haben. Der Virgundawald gab wohl

21) E. Jahrbuch 1910 S. 29—36; Bl. f. W. K. 1911 S. 8.

22) So die Mitte des 9. Jahrh. geschriebene Vita Hariolfi, Giesel S. 7, in proprio cespite hunc locum struxit (sc. Hariolfus). Noch deutlicher wird dies in einer echten Urkunde Karls des Großen, die selbst nicht mehr erhalten ist, aber deren Inhalt in die gefälschte Immunitätsverleihung, die aus dem Jahre 814 datiert ist, aufgenommen wurde, ausgedrückt. S. darüber spätere Ausführungen.

23) E. Jahrb. 1911 S. 22.

24) Vita Hariolfi, Giesel S. 8.

25) Wg. Geschichtsquellen II S. 253, 13 u. 254, 2; und zwar fallen beide Schenkungen nach G. Bossert, E. Jahrb. 1911 S. 21, wohl in die früheste Zeit Pipins; weitere Schenkungen s. E. Jahrb. 1911 S. 21 ff.; Steichele III S. 241, 554, 560.

den geeigneten Boden für die Gründung eines Klosters ab. Seine Rodung harrte des Klosters als spätere Aufgabe. Die Lage des Klosters zwischen alten Siedelungen macht die Annahme nicht wahrscheinlich, daß die Gründung des Klosters zum Zweck der Waldrodung erfolgte. E. hatte nur nach Norden freie Bahn zur Entfaltung, während die sonstigen Rodungsklöster jener Zeit nach Fastlinger mitten im Ödland angelegt wurden [26]). Die Lage E.s, in unmittelbarer Nähe von alamannischen Dörfern, macht die Annahme wahrscheinlich, daß die Gründung E.s mit diesen Ortschaften in ursächlichem Zusammenhang steht. E. ist wie andere Klöster dieser Zeit zur Läuterung und Befestigung des Christentums in der Ellwanger Gegend entstanden. Das Christentum hatte hier nämlich, wie wohl so ziemlich überall in Alamannien, seinen Einzug gehalten. Dies beweisen die Martinskirche in Schwabsberg und die Michaelskirche in Hüttlingen. Aber trotzdem waren noch nicht überall heidnische Sitten und Gebräuche verdrängt [27]), und zwar hielt sich heidnisches Wesen nach Bossert naturgemäß gern in einsamen Waldgegenden [28]). Das Kloster Heidenheim a. Hahnenkamm ist eben in Rücksicht auf die Ausrottung dieses Restes des Heidentums gegründet worden [29]). E. ist wohl auf die gleiche Ursache zurückzuführen. Daher ist auch die Freundschaft, welche die Stifter beider Klöster verband und sodann die Schenkung [30]), welche der hl. Wunibald, der Gründer des Heidenheimer Klosters, aus seinem rasch anwachsenden Besitz an das benachbarte gleichen Zielen dienende Kloster E. machte, leicht verständlich. Auch die Gründung von Leinzell, das wohl allem nach von E. aus [31]) und zwar in der Nähe alter Siedelungen angelegt wurde, kann wohl auch nur unter dem Gesichtspunkt der religiösen Einwirkung auf die Umgegend betrachtet werden [32]) und wirft ihrerseits wieder Licht auf die Entstehung E.s.

Nur der dritte Grund also, den Bossert für die Gründung E.s geltend macht, dürfte für die Gründung ausschlaggebend gewesen sein. Bei dieser Annahme wird auch die Auswahl der Gegend, in der das Kloster gegründet wurde, erklärlich. Die Lage ihrerseits wieder bietet zum guten Teil den

---

26) Wirtschaftl. Bedeutung der … S. 32.

27) G. Bossert sagt W. Kirchengeschichte S. 22: „Der alte und der neue Glauben standen vielfach unvermittelt nebeneinander." S. S. 34.

28) E. Jahrbuch 1910 S. 34; Bl. f. W. K. 1911 S. 3 u. 15.

29) Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche Bd. XXI 1908 S. 340.

30) von Bossert wohl mit Unrecht angezweifelt in E. Jahrbuch 1910 S. 29, Anm. 1; s. unten S. 167 f.

31) E. Jahrbuch 1911 S. 25.

32) S. unten S. 149 und 196.



Schlüssel für das Verständnis der späteren ellwangischen Gebietsentwicklung.

3. Umfang des alten Klostergebietes.

Über die Größe des eigenen Grunds und Bodens, auf dem Hariolf nach der Vita Hariolfi das Kloster E. gründete, erhalten wir einen Anhaltspunkt durch diese Cita, die berichtet: tota palude perlustrata ad eum locum, quo postea oratorium sancti Stephani protomartyris, nunc autem altare sancti Benedicti constructum est, domino ductore pervenerunt [33]). Hariolf muß also ein größeres Sumpfgebiet besessen haben, aus dem er die Baustelle dann aussuchen konnte. Ferner konnte E. noch vor Ende des 8. Jahrhunderts [34]) Bühlerzell, dann Jagstzell, sowie Birkenzell und Oberzell anlegen. Diese Zellen bilden zugleich aber im allgemeinen Grenzpunkte des 1024 dem Kloster privilegierten Wildbanngebietes, des Virgundawaldes, von dem es in der Verleihungsurkunde ausdrücklich hieß, daß er dem Kloster schon vorher eigentümlich zugehöre. Da nun im Osten, Norden und Westen das dem Kloster zugehörige Waldgebiet im 9. Jahrhundert hinsichtlich seiner Ausdehnung mit dem des 11. Jahrhunderts sich deckt, so ergibt sich daraus der gleiche Schluß wohl auch für den Süden des Virgundawaldes. Da nun aber Hariolf zur Zeit der Klostergründung schon ein beträchtliches Waldgebiet besessen haben muß und da andererseits das Kloster ca. 50 Jahre später den ganzen Virgundawald sicher sein eigen nannte, so ergibt sich hieraus der weitere Schluß, daß dem Stifter des Klosters bereits das große Waldgebiet gehörte. An sich wäre freilich möglich, daß Hariolf nur ein Stück dieses Waldes sein eigen nannte und daß dann der Hauptteil erst später, etwa beim Übergang des Klosters an das Reich, demselben geschenkt worden wäre. Doch dann hätten wir eine zweimalige Schenkung anzunehmen, die erste vor der Gründung des Klosters, die zweite nach derselben. Denn eine Schenkung durch das fränkische Herrscherhaus ist in jedem Falle anzunehmen, da unbesiedeltes Land nur auf diesem Wege in Privatbesitz übergehen konnte, weil alles Ödland dem ausschließlichen Aneignungsrecht des Königs unterlag [35]).

Und zwar wurde der Virgundawald nicht dem Hariolf selbst, sondern

33) Giesel S. 8.

34) Über die Zeit der Zellenentstehung sagt Bossert, Bl. f. W. K. 1911 S. 14: „Die Zeit der Zellen kennen wir aus dem Testament Fulrads.“ Dasselbe ist 777 entstanden; s. W. U. I S. 18 ff.

35) Schröder S. 218; Brunner I ² S. 296; v. Inama I ² S. 281.



bereits seinen Eltern geschenkt, wie aus der Urkunde Karls des Großen, deren Inhalt wir kennen, zu erschließen ist[36]). Die Schenkung erfolgte offenbar nach der Niederwerfung der Alamannen in den vierziger Jahren des 8. Jahrhunderts, wo fränkisches Reichsrecht, das Waldland dem Könige zuteilt, in Alamannien Eingang fand. Und eben von dieser Zeit wissen wir, daß Pipin bzw. Karlmann nach ihrem Sieg über die Alamannen fränkische Große mit Besitzungen in Alamannien ausstatteten[37]). Die Familie des Hariolf, die auch zum fränkischen Volksstamm gehörte, hatte sicherlich treu zum fränkischen Herrscherhaus gehalten[38]). Nun ist die Familie gebietsarm[39]) und zudem nach Bossert in der Gegend, wohl in Maulach, ansässig. Daher ist eine Beschenkung dieser Familie mit dem Virgundawald, der noch zu einem Viertel etwa im ostfränkischen Herzogtum lag, leicht erklärlich.

Jedoch war dieses Waldgebiet, das die Eltern Hariolfs erhielten, wohl noch nicht in allen seinen Teilen genau begrenzt. Eine genaue Grenzfixierung war auch auf Strecken, wo größere Bäche fehlten und wo es noch keine Siedelungen und damit auch noch keine Flurnamen gab, so gut wie unmöglich. Doch im großen und ganzen muß dieses Waldgebiet mit dem Virgundawald des Jahres 1024 übereingestimmt haben. Streckenweise freilich hatte E. im 8. Jahrhundert mit seinen Siedelungen Birkenzell und Oberzell über den Umfang des Virgundawaldes hinausgegriffen.

Die Grenzen des Virgundawaldes werden nämlich 1024, bei der Privilegierung des Waldes mit einem Waldbann, folgendermaßen

---

36) S. oben S. 4 Anm. 22. W. U. I 79 f.; es wird nämlich hier zwischen solchem Klosterbesitz, den Hariolf von seinen Eltern ererbte und so an das Kloster brachte, und zwischen solchem unterschieden, den er per emptiones, cessiones, donationes commutationesque erwarb. Diese zweite Art des Besitzerwerbs geht offenbar auf die nach der Gründung des Klosters erfolgten Erwerbungen. Unter die donationes ist allem nach nicht die wichtige Waldschenkung zu rechnen, da diese Erwerbungsart erst an dritter Stelle aufgeführt ist; es sind damit vielmehr Schenkungen gemeint, wie sie besonders seitens der Umgegend bei Klöstern üblich waren. Sodann wäre die Gegenüberstellung des väterlichen Erbes einerseits, das, wenn wir den Virgundawald nicht dazu zu rechnen hätten, nur aus drei Gütern bestanden hätte (s. oben S. 4), dem später erworbenen großen Besitz gegenüber andererseits nicht gerechtfertigt. Dazu kommt noch ein weiteres Moment. Hariolf gehörte nämlich einem nicht unbedeutenden Geschlechte an, sein Bruder ist nach der Vita Hariolfi Bischof von Langres, zwei Bischöfe in Würzburg sind mit der Familie ebenfalls verwandt. (E. Jahrbuch 1911 S. 12.) Für den Angehörigen einer solch bedeutenden Familie — Bossert ist geneigt, Hariolf dem Geschlecht der Maulachgrafen zuzuteilen (Bl. f. W K. 1911 S. 9 f.) — wären dann doch drei Bauerngüter ein zu bescheidenes Erbe.

37) P. Fr. Stälin, Geschichte Württembergs I 1882 S. 67.

38) E. Jahrbuch 1910 S. 30.

39) S. oben S. 4.



beschrieben[40]). Die südliche Waldgrenze fiel von Sulzbach a. Kocher ab mit dem Lauf des Kochers zusammen. Bei Hüttlingen verließ die Wildbannlinie diesen Fluß und suchte, dem unterhalb Buch in die Jagst mündenden Aibach folgend, den Anschluß an die Jagst; sie lief hierauf dieser entlang abwärts und bog dann auf die in die Jagst fallende Sechta über, läuft dieser entlang aufwärts und folgt dann der in die Sechta einmündenden Rot bis zu ihrer Quelle und geht von da über Hintersteinbach und Brombach nach Stödtlen, von hier über den Hirschhof an die Deufstetter Rot; von dort aus nimmt die Grenzlinie die Richtung über Matzenbach nach Gerbertshofen, schlägt dann hier eine südwestliche Richtung ein und erreicht bei Stimpfach die Jagst, folgt hierauf dem Jagstlauf eine Strecke bis zur Einmündung des Sulzbaches[41]) und läuft diesem zunächst entlang, hierauf nach Gauchshausen[42]). Von hier ab wird die Weiterführung der Grenzlinie für ein größeres Stück zweifelhaft. Entweder lief sie nun von Gauchshausen aus auf der Höhe gegen Vorderuhlberg weiter bis zum Nesselbach und folgte diesem bis zu seiner zwischen Obersontheim und Bühlertann erfolgenden Ausmündung in die Bühler abwärts und folgte dann dem Lauf der Bühler aufwärts bis zum Einfluß des Klingenbaches, oder aber die Grenzlinie lief von Gauchshausen über das heutige Hochtänn zu dem Aven- oder Nesselbach und folgte letzterem abwärts bis zur Bühler und dann dieser aufwärts bis zur Einmündung des Klingenbaches, wo die Grenzlinie wieder sicher wird. Die erstere Richtung ist die wahrscheinlichere, weil bei der zweiten sich die Annahme ergeben würde, daß das Kloster mehrere Ortschaften jenseits der eigentlichen Grenze angelegt hätte, während es die westliche Fläche seines Waldgebietes größtenteils ungerodet liegen gelassen hätte[43]). Den Klingenbach dann lief die Grenzlinie aufwärts, sie wandte sich hierauf dem Sulzbach zu und folgte dessen Lauf bis zu seinem Einfluß in den Kocher, der dann die Grenze bis Hüttlingen bildet.

Über dieses Waldgebiet wird nun in der kaiserlichen Urkunde von 1024 folgendes gesagt: quandam silvam Virigunda dictam ad Elvacense

40) Die Grenzen sind angegeben nach O. E. S. 301 f. und Wirt. Franken V S. 84 f. und W. U. I S. 256 f.

41) Sie erfolgt bei Ölmühle Gde. Stimpfach.

42) Sie bog wohl nicht nach Hegenberg vorher ab, sondern lief wohl über ein am Henkenbache abgegangenes Hegenberg nach Gauchshausen, s. Wirt. Franken V S. 84.

43) Aus dem Umstand, daß 1539 die von Rosenberg über Willa und Fronrot nach Bühlertann führende Straße die Grenze bildete (R. S. 266), ergibt sich kein Anhaltspunkt für den ehemaligen Lauf der Wildbanngrenzlinie. Es handelt sich 1539 um eine Verkleinerung oder aber Erweiterung des alten Waldgebietes, was an sich beides möglich ist. Das erstere ist wohl das wahrscheinlichere.



cenobium pertinentem per nostram imperialem potentiam legali banno forestem fecimus, ut in eadem foresti a nobis constituta nulli venari aut piscari aut quidlibet exercere liceat nisi eiusdem ecclesie permittente pastore [44]). Es wird also ausdrücklich hervorgehoben, daß dieses Waldgebiet dem Kloster schon vorher zu eigen gehöre. Die Bedeutung der Urkunde erschöpft sich also darin, daß der Virgundawald zum Forst, zum Wildbann, erhoben wurde, was zur Folge haben sollte, daß von jetzt ab Jagd und Fischerei, Gerechtigkeiten, die einesteils im Mittelalter eine wichtige Rolle spielten [45]) und andererseits ohne königliche Bannung in jener Zeit noch jedermann zustanden [46]), mit Bann belegt sein sollen. Es handelt sich also um keine neue Gebietsverleihung, sondern nur um die Bindung der Nutzungsrechte Jagd und Fischerei [47]) an schon bestehendes Privateigentum [48]). Für die Kenntnis der Geschichte des Klosters E. hat diese Urkunde die große Bedeutung, daß wir ihr eine genaue Fixierung des dem Kloster 1024 und offenbar auch schon gleich von Anfang an gehörenden Waldgebietes, in dem es dann seine Rodungstätigkeit entfalten konnte, verdanken.

4. Älteste Rodungstätigkeit des Klosters.

Das junge Kloster ging alsbald mit frischer Kraft an den Ausbau seines großen Gebietes. Und zwar kam ein Umstand dabei dem Kloster sehr zustatten. Da nämlich der Andrang zu ihm gleich von Anfang an stark war [48 a]), so konnte es über eine große Zahl mönchischer Arbeitskräfte verfügen, welche die Rodungsarbeit aufnahmen. Die Ellwanger Mönche hatten nämlich gemäß der Regel des hl. Benedikt, die Rodung als Berufspflicht vorschreibt [49]), in der ersten Zeit mit eigener Hand an der Kolonisation der Gegend gearbeitet, wie die vielen wohl noch ins 8. Jahrhundert zurückgehenden, von E. angelegten Zellen beweisen, worunter direkte mönchische Niederlassungen mit ca. 6 Insassen zu verstehen sind [50]). Und

44) W. U. I S. 256.

45) Über Jagd s. Philippi S. 328, über Fischerei K. Uhlirz, Deutsche Literaturzeitung 1909 Sp. 781.

46) Thimme S. 101 ff., bes. S. 127 u. 133; Schröder V S. 471.

47) Dazu gehörte wohl auch das Recht des Bienenfanges, wie es 1168 für den Virgundawald auch als zu Recht bestehend erwähnt wird, s. W. U. II S. 156.

48) H. Thimme sagt S. 132 eben mit Bezug auf dies Privileg von 1024: „Privilegierung im Anschluß an alten Besitzstand liegt vor . . . in einer Urkunde über Kloster Ellwangen."

48 a) Ellw. Jahrbuch 1911 S. 22.

49) Dopsch S. 246; v. Inama I 2 S. 163, 285; A. Meitzen II S. 624.

50) M. Fastlinger, Wirtschaftl. Bedeutung der . . ., S. 24 u. 26.



zwar ist bei dieser ersten Kolonisationsarbeit ein wohlüberlegter Plan nicht zu verkennen. Es handelte sich zunächst einmal für das junge Kloster, das anfänglich so gut wie kein kultiviertes Land besaß, darum so rasch wie möglich sich ertragfähiges Land zu beschaffen. Zu diesem Zweck entstanden die nahe bei E. gelegenen mönchischen Niederlassungen Seifriedszell [51]), Rechenzell [52]) und Eigenzell. Sodann galt es, sich seinen Besitzstand zu wahren und die Alamannen, die schon bisher im Virgundawald gerodet hatten und nach vollendetem Ausbau ihrer Dorfmarken in noch erhöhtem Maße auf Rodung im Virgundawald angewiesen waren, von ihrem Waldbesitz fernzuhalten. Im Westen wurde daher Bühlerzell, im Norden Jagstzell und im Osten Wettrichszell [53]), Birkenzell und Oberzell, das zur Unterscheidung von Birkenzell wohl so benannt wurde, gegründet. Und zwar gewinnt man bei dem unmittelbar dem Ort Pfahlheim vorgelagerten Wettrichszell und dem an die Markung Halheim stoßenden Birkenzell ganz den Eindruck, daß diese beiden Niederlassungen direkt mit Bezug auf diese Ortschaften angelegt wurden, um dieselben an dem Ausbau ihrer Marken [54]), speziell an der Anlegung von Tochtersiedelungen auf ellwangischem Waldgebiet zu verhindern. Die Gründung von Jagstzell wird wohl ebenso, falls Stimpfach eine vorellwangische Ansiedelung darstellt, auf diesen Ort zugespitzt gewesen sein. Den in der Nähe von E. gelegenen Ortschaften war ein weiteres Vordringen durch das Mutterkloster selbst ohne weiteres benommen.

Diese Zellen waren aber offenbar nicht nur als Wachtposten, sondern wohl auch zugleich als Rodungszentren für ihre Umgebung gedacht gewesen. Jedoch unter den Zellen finden sich nur zwei Orte, die zu einer verhältnismäßig größeren Bedeutung gelangten und später ganz in ellwangischem Eigentum standen, woraus zu entnehmen ist, daß auch ihre Weiterentwicklung auf ellwangischen Einfluß zurückgeht. Es sind dies die Orte Eigenzell und Jagstzell. Für die Entfaltung des bedeutenderen der beiden Orte, für Jagstzell, jedoch liegt eine besondere Veranlassung vor. Seine Entwicklung ist offenbar auf das kurz vor 1170 dort errichtete Frauenkloster zurückzuführen. Eigenzell selbst kam nicht über den Umfang der umliegenden grundherrlichen Orte hinaus.

Vier Zellen, nämlich Seifriedszell, Rechenzell, Wettrichszell und Oberzell blieben auf wenige Güter beschränkt und die drei ersten Orte gingen

---

51) Abgeg. bei E.

52) Abgeg. zwischen Lindenhof und Rabenhof Gde. Rindelbach, s. unten S. 95 f.

53) Abgeg. zwischen Hirlbach, Rötlen und Pfahlheim; dort befindet sich eine Flur mit dem Namen Wetterzell.

54) Dieselben waren nach der Seite des Virgundawalds naturgemäß nicht geschlossen.

später wieder ab. Auch der E. später nachweislich zustehende Besitz in Bühlerzell und Birkenzell war nicht bedeutend. Aus dieser geringen Entfaltung der Zellen ergibt sich der Schluß, daß die ellwangischen Mönche bald die eigene mühsame Rodungsarbeit verschmähten, und daß die mönchische eigenhändige Rodetätigkeit bald auf der ganzen Linie auf einmal eingestellt wurde. Auf den ersten Kolonisationseifer war also eine gewisse Ermattung gefolgt. Die Mönche hatten sich von den Zellen zurückgezogen, noch ehe die Rodung von den Zellen aus weitere Fortschritte gemacht hatte und noch ehe sich also die Einrichtung einer Pfarrei an den Zellenorten, wie es sonst meist der Fall war, verlohnt hatte. Die Einführung der Pfarrei Jagstzell geht nämlich nicht schon in frühe Zeiten zurück. Dasselbe war noch 1170 ein Filiale von Stimpfach und die Pfarrkirche in Bühlerzell stand später nicht in ellwangischem Eigentum und ging also demnach wohl auch nicht auf E. zurück [55]).

Mit den abwandernden Mönchen war es also um die Bedeutung der Zellen geschehen. Dies hatte bei den um E. liegenden Zellenorten für die spätere Entwicklungsgeschichte des Ellwanger Territoriums nicht viel zu bedeuten. Von schlimmeren Folgen war dagegen die Aufgabe der mönchischen Rodetätigkeit in Birkenzell begleitet. In Birkenzell selbst läßt sich fremde, von E. unabhängige Zusiedelung nachweisen [56]). Und zwar handelt es sich hier nicht um die Ansiedlung eines fremden Grundherrn, vielleicht des Riesgrafen, der im Hinblick darauf etwa, daß E. hier über sein Waldgebiet hinausgegriffen hatte, Fuß faßte; vielmehr ist eine freie Zusiedelung, die offenbar von dem benachbarten Alamannenort Halheim ausging, anzunehmen. Was man also durch die Anlegung von Birkenzell verhüten wollte, ist später doch eingetreten. Mit einem Teil der Birkenzeller Markung ging auch das ganze zwischen Birkenzell und der Rot bzw. Ellenberg liegende Stück des Waldes mit seinen später dort erstehenden Ortschaften Beersbach, Kratzbronn, Eiberg und Haselbach dem Kloster verloren. Und doch hätte das Kloster dieses Zwischenstück, das zwar nicht zu dem 1024 privilegierten Waldgebiet gehörte und

---

55) Vgl. unten S. 12 und S. 145 f.

56) Es muß sich hier um späteren fremden Zuzug handeln, denn die Annahme, daß hier vielleicht schon eine ältere vorellwangische freie Siedelung bestanden hätte, welche dann ihre alte Bezeichnung verlor und den Namen der später erstehenden ellwangischen Nebensiedelung annahm, und daß dann E. neben sie seine Zellengründung gestellt hätte, erweist sich aus dem Grunde als unberechtigt, weil die freien Bauern hier mit den ellwangischen Untertanen nebeneinander wohnten, so daß es sich also um keine zwei nebeneinander liegende Siedelungen handeln kann. So heißt es bei einem freien Bauern, der sich 1494 in ellwangischen Schirm begibt: mein gut zu birchenzell im weyler by den linden. R. S. 1043.



wohl demnach auch nicht ausdrücklich E. zugesprochen worden war, bei dem Charakter dieses Gebietes als Waldgegend und bei der wohl ungenau gehaltenen Waldschenkung[57]) leicht in seinen Besitz bringen können, wie eben auch die Anlegung der beiden Orte Oberzell und Birkenzell zeigt, und wie auch der später über dieses Gebiet ausgeübte Wildbann vermuten läßt.

In dem Ort Bühlerzell ist die Entwicklung ganz ähnlich wie in Birkenzell zu denken. Die alten ellwangischen Besitzrechte an diesem Ort zwar lassen sich nicht mehr genau feststellen. Jedenfalls gehörte aber um 1400 ein Teil des Dorfes mitsamt dem Patronat nicht zu E. und hat wohl auch nie dazu gehört. Für die territoriale Entwicklung des dortigen ellwangischen Waldgebiets war die Aufgabe der Rodungsarbeit noch verhängnisvoller, als die Aufgabe derselben für den Osten es war.

5. Spätere Rodungstätigkeit des Klosters.

Die Einstellung der mönchischen Rodungsarbeit, die erfolgt war, noch ehe die Zellen die ihnen gestellten Aufgaben gelöst hatten, ist jedoch nicht bloß als Folge einer gewissen Erschlaffung zu betrachten, sondern ist ihrerseits wieder auch ein Symptom für die damalige ellwangische Bodenpolitik. Seit 800 ungefähr ging E. von einer intensiven Rodungspolitik zu einer müheloseren Bodenpolitik über, die viele andere Klöster damals auch befolgten[58]). Es verlegte sich jetzt nun darauf, mehr durch Gewinnung von freien Gütern sich ein Gebiet zu erwerben als auf dem beschwerlicheren Wege der Rodungen. Es kam daher auch zu einem Systemwechsel in der Kolonisation. In der ersten Zeit hatte man allem nach folgenden Kolonisationsplan aufgestellt: Man wollte die Rodung des Waldes sowohl von innen vom Kloster aus als auch von der ganzen Peripherie aus in Angriff nehmen. Jetzt beschränkte man sich zunächst auf eine von innen aus nach der Peripherie vordringende Lichtung des Waldes. Dies beweisen deutlich die Beispiele Bühlerzell und Birkenzell. Eine naturgemäße Folge dieser Besiedelungsmethode war daher, daß der Rand des Virgundawaldes streckenweise E. verloren ging, indem dort fremde Grundherren oder freie Umwohner rodend eindrangen.

Die Ortschaften, die das Kloster später anlegte, dokumentieren sich teilweise schon durch ihre auf ...weiler endigenden Namen[59]) und dann durch den geringen Umfang ihrer Marken als grundherrliche Gründungen.

57) S. oben S. 7 f.

58) S. Dopsch S. 243, in Übereinstimmung mit Lamprecht.

59) K. Weller, W. V. 1895 S. 76, 32.



Kein von E. angelegter Ort hat, wenn wir von Abtsgmünd und Bühlertann und dann auch von Jagstzell und vielleicht noch von Ellenberg absehen, einen größeren Umfang erreicht, während die um E. liegenden alten alamannischen Dörfer im allgemeinen sich durch eine große Gemarkung auszeichnen. Die Mehrzahl der von E. angelegten Orte blieb auf eine für grundherrliche Siedelungen charakteristische kleine Anzahl von 2—8 Gütern beschränkt [60]).

Die Siedelungen, die von E. ausgingen, erstreckten sich im allgemeinen nur nach Osten und Norden, während der große Westen mit Ausnahme eines Streifens im Nordwesten, im großen und ganzen unbesiedelt blieb. Auch im Nordosten und Norden wurde nicht der ganze Wald besiedelt, es findet sich dort ein von Wört nach Weipertshofen sich hinziehender Randstreifen, auf dem die fremden Ortschaften Konradsbronn, Breitenbach, Matzenbach, Krettenbach, Steinbach und Gerbertshofen und dann auch noch Connenweiler liegen. Es gilt hier, was Bossert von Fulda sagt: „Die geringen Leute rodeten in des Klosters Wäldern und legten dort Dörfer an" [61]).

Am dichtesten besiedelt wurde von E. die Jagstlinie Ellwangen—Jagstzell, während die nördlich von Keuerstadt liegende Gegend die schwächste Kolonisation aufweist.

Was dann die Besiedelung des Westens anbelangt, so ist wohl Altmannsweiler und Ramsenstrut auf ellwangische Gründung zurückzuführen. Bei Gaishardt und Leinenfirst, wo die Mehrzahl der Güter in ellwangischem Eigentum stand, ist dies auch noch möglich. Der fremde Besitz ist dann eben auf spätere Zusiedelung zurückzuführen. Zweifelhaft vollends muß dann der ellwangische Anteil an der Gründung der beiden Orte Bronnen und Pommertsweiler, die im 14. Jahrhundert kaum zur Hälfte in ellwangischem Obereigentum stehen, bleiben. Ebnat ist sicher nicht ellwangischen Ursprungs. Dagegen befindet sich der noch jenseits des Kochers gelegene große Ort Abtsgmünd später ganz im ellwangischen Eigentum. Er ist sicher, wie schon sein Name besagt, von E. aus angelegt worden. Die Gründung sollte allem nach zur Sicherung des Waldgebietes im Südwesten dienen. Die Anlegung dieses Ortes zeigt, wie wohl auch die von Bühlertann, daß man später wieder auf den ersten Kolonisationsplan zurückgriff und an zwei Endpunkten des Waldgebietes Orte anlegte, wodurch die Waldgrenze kontrolliert und die Rodung der Gegend in die Wege geleitet werden sollte. Abtsgmünd selbst zwar wuchs sich zu einem großen Dorfe aus. Jedoch griff die Rodung von hier aus

60) Nach A. Meitzen, I S. 432, bestehen die Weiler in der Regel aus 3—6 Gütern.

61) W. Geschichtsquellen II S. 22, s. dazu v. Inama II S. 24.



nicht weiter um sich. Nur die Burg und Siedelung Wöllstein scheint auf ellwangischen Einfluß zurückzugehen. Diese Burg ist offenbar von E. zum Schutze von Abtsgmünd und des Südwestens überhaupt angelegt worden.

Doch was E. im Südwesten seines Gebietes nicht gelang, nämlich die Rodung eines größeren Gebietes, dasselbe glückte zum guten Teil im Nordwesten. Hier setzte eine eifrige Kolonisation ein, der ein von Bühlertann bis Geiselrot reichender Waldstrich, das spätere Amt Tannenburg, seine Rodung verdankte. Und zwar drang die Rodung hier nicht etwa von Unterknausen aus westwärts vor. Es ist vielmehr der umgekehrte Weg eingeschlagen worden. Im Jahre 1337 nämlich befanden die beiden Orte Geiselrot und Rosenberg sich noch nicht im Besitz des Klosters, sie sind also keine ellwangischen Gründungen. Die Ansiedelung ging also vom Westen aus, und zwar offenbar von Bühlertann [62]), das auch später den Mittelpunkt dieses Amtes bildete. Bühlerzell kann jedenfalls nicht den Ausgangspunkt für die Rodung jenes Waldgebietes gebildet haben, da hier das Kloster 1337 überhaupt keine gültenden Güter besaß. Von Bühlertann aus drang dann die Rodung langsam ostwärts vor, während man von Jagstzell aus in westlicher Richtung den Wald lichtete. Noch ehe aber die einander entgegenarbeitenden Rodungskolonnen aufeinander gestoßen waren, hatte ein fremder Grundherr bereits einen Vorstoß in das Gebiet gemacht und sich die Ortschaften Rosenberg und Geiselrot angelegt.

Was dann die Zeit der Anlegung der einzelnen Orte im Klostergebiet anbelangt, so lassen sich darüber keine sicheren Anhaltspunkte gewinnen. Die Einzelsiedelungen [63]), die im ellwangischen Gebiet ziemlich zahlreich sind, werden offenbar auch hier wie im württembergischen Franken, wo sie Ende des 12. und dann im 13. Jahrhundert entstanden sind [64]), den Abschluß der Ortsgründungen darstellen. Um 1300 hat die Anlegung von neuen Orten ihr Ende genommen. Nach dieser Zeit ist nur noch Schleifhäusle entstanden. Die Entstehung von Espachweiler fällt offenbar erst in die Zeit der Propstei.

---

62) S. unten S. 66.

63) Wie im württembergischen Franken findet hier bei der Namengebung in diesem Fall sich häufig die Verwendung des Grundwortes -hof, ebenso häufig fällt aber auch im Ellwangischen die Endung -hof wie dort weg. Doch während dann dort der Genetiv des Besitzers zur Ortsbezeichnung verwandt wurde, findet sich hier kein Beispiel dafür; hier wird die Ortsbezeichnung meist durch die Präposition ze und den Besitzernamen gebildet. Diese Einzelsiedelungen, die meistenteils später wieder abgingen, sind also durch ihre Bezeichnung schon als solche kenntlich gemacht.

64) K. Weller, W. V. 1895 S. 90.



6. Schmälerung des alten Klostergebietes oder Verlust an unkultiviertem Land.

Eine Begleiterscheinung der veränderten Bodenpolitik war, wie bereits erwähnt, der Verlust des Grenzgebietes im Norden und Nordosten. Für den Westen bedeutete der Wechsel in der Kolonisationspolitik den Verlust fast des ganzen Gebietes. Der ganze Wald nämlich, der sich südlich von Kammerstatt und Bühlerzell bis zum Kocher einerseits und von Sulzbach am Kocher bis zur blinden Rot andererseits erstreckt, ging dadurch in fremde Hände über. Die fremden Grundherren griffen auch noch oberhalb Adelmannsfelden weit über die Rot hinüber und legten dort die Orte Hütten, Altmannsrot und Matzengehren an. An dem Verlust freilich trägt nicht bloß die veränderte ellwangische Bodenpolitik die Schuld, sondern derselbe ist auch durch die Lage des Klosters mitbedingt. Dasselbe wurde eben nicht als Rodungskloster gegründet und kam daher auch nicht in das Zentrum des Virgundawaldes zu liegen. Die Entfernung des Klosters vom westlichsten, noch im alten Waldbanngebiet liegenden Punkt, von Sulzbach, ist nämlich $3\frac{1}{2}$mal so groß wie die von der Ostgrenze, der Ellenberger Rot.

Was dann die Geschichte dieses westlichen Waldgebietes betrifft, so hatten hier sich fremde Einflüsse schon vor dem Jahre 1024 geltend gemacht. Dies kommt in dem in die Urkunde von 1024 aufgenommenen Passus zum Ausdruck, wonach der Wildbann communi consultu fidelium nostrorum Ernost videlicet Alemanniae ducis et reliquorum principum circumhabitantium E. von Kaiser Heinrich verliehen wurde. Daraus nämlich, daß die in der Ellwanger Gegend begüterten Fürsten, unter denen der Schwabenherzog besonders hervorgehoben wird, befragt werden, ergibt sich, daß sie damals Ansprüche auf Teile des Virgundawaldes machten [65]). Dies aber ist in erster Linie auf den Westen zu beziehen. Im Jahre 1168 erscheint dann der staufische Herzog von Schwaben Friedrich mit dem Schutze des Virgundawaldes beauftragt. Dafür hat er neben dem Abt das alleinige Jagdrecht. Das Recht der Waldrodung aber ist ihm ausdrücklich abgesprochen. Es gehört vielmehr zu seiner Obliegenheit, Waldrodungen zu verhüten [66]). Daraus ergibt sich einmal,

65) So sagt Thimme S. 132: „Forstverleihungen mit Einwilligung Dritter, d. h. Verleihungen, die sich über fremdes Gut erstrecken, nehmen vom 11. Jahrhundert an zu," vgl. S. 129. Philippi S. 328: „Die Gerechtigkeit ist vielmehr selbstverständlich verkürzt um die anerkannten Rechte (iura quaesita) der schon in dem eingeforsteten Bezirk Angesessenen und bedarf deshalb ihrer Zustimmung."

66) W. U. II S. 156, es heißt dort: Si autem ipse dux vel aliquis permissione ipsius, eandem silvam extirpationibus vel aliquo modo devastare voluerit seu deva-



daß damals fremde eigenmächtige Waldrodungen im schönsten Gange waren, und daß sich sodann das Kloster E. dagegen durch Aufstellung eines Schirmherrn zu wehren suchte. Auch hier ist natürlich in allererster Linie an den Westen zu denken [67]). Es handelte sich damals offenbar um die Anlegung bzw. Ausbauung der Herrschaften Adelmannsfelden und Kransberg [68]). Sodann ergibt sich aus der Urkunde noch ein weiterer Schluß. Es ist an sich auffallend, daß nicht der Klostervogt mit der Waldhut beauftragt wird. Doch wenn wir bedenken, welche Rolle die Öttinger überhaupt in der späteren Ellwanger Geschichte im allgemeinen spielen und wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die Öttinger im 14. Jahrhundert im Besitz der Herrschaft Kransberg sind, so ist das nicht mehr verwunderlich, vielmehr ist daraus zu entnehmen, daß die Öttinger im 12. Jahrhundert eben in des Klosters Waldgebiet sich festzusetzen begannen. Daß es sich um einen mächtigen Gegner handelte, dem E. zu begegnen suchte, ergibt sich dann auch aus dem Umstand, daß ein Herzog mit dem Schutz des Waldgebietes beauftragt wurde. In der Tat muß es sich um einen einflußreichen Grundherrn gehandelt haben, der die weit noch über die Rot hinübergreifende Herrschaft Adelmannsfelden, die so nahe an das Kloster vorgeschoben wurde, anlegte. Die Oberamtsbeschreibung von Aalen [69]) vermutet, daß die Begründung dieser Herrschaft von den Staufern selbst ausgegangen ist und stützt sich dabei auf die Tatsache, daß 1236 ein Siferidus de Adelmannsfelden als Reichsministeriale erscheint. Jedoch hieraus muß dieser Schluß wohl nicht gezogen werden, denn auch ein Angehöriger eines anderen Geschlechtes der Gegend, der alfingischen Familie, dürfte um 1200 Reichsministeriale gewesen sein [70]). Allerdings im äußersten Westen besaßen die Staufer einen Teil des ellwangischen Waldgebietes. Sie befinden sich nämlich im 12. Jahrhundert im Besitz der Herrschaft Schmiedelfeld [71]), zu der auch noch Sulzbach gehörte [72]).

Den größeren Teil des besiedelten Waldteils machte die Herrschaft Adelmannsfelden aus. Der größere Ort Laufen a. K. sodann gehörte zur Herrschaft Kransberg. In die übrigen Orte teilten sich verschiedene

---

stantes cohibere neglexerit, ipse dux coram abbate prememoratae ecclesiae secundum iustitiam satisfacturus astare debebit.

67) Es besteht sogar die Möglichkeit, daß unter silva que Virgunda nuncupatur wie sicher 1254, s. unten S. 17, nur an den Westen zu denken ist.

68) Abgeg. in Gde. Laufen a. Kocher.

69) S. 209.

70) O. A. S. 148.

71) Gde. Sulzbach.

72) S. K. W. III S. 159 f.

kleinere Grundherren. Im allgeminen aber wies das Gebiet eine schwache Besiedelung auf, wie es auch noch heutzutage der Fall ist.

Die widerrechtliche Okkupation des Gebietes erhielt dann noch 1254 eine rechtliche Sanktion, indem der Staufer Konrad IV. über den westlichen Teil des Virgundawaldes, **über das von E. nicht besiedelte Gebiet**, den Limpurgern den Wildbann zusprach[73]). Seitdem war E. aus allen seinen Besitzrechten, die es nicht frühzeitig genug ausgenützt und die es zu einem bloßen Jagdrecht schließlich hatte zusammenschrumpfen lassen, verdrängt. Jedoch wird diese Wildbannverleihung selbst an den bestehenden Rechtsverhältnissen tatsächlich nicht viel geändert haben, da die Staufer wohl schon vorher ihr Schutzrecht in ein Eigentumsrecht verwandelt und das Kloster schon vorher daraus verdrängt haben werden.

Was nun den Umfang des limpurgischen Wildbanns anbelangt, so sagt darüber die Urkunde, daß die Limpurger venacionem et ius venandi, quae incipiunt Gyslingen[74]) usque Mullin[75]) cum silva vulgariter vierngrunt et Abtzgemunde[76]) et usque ad ripam quae dicitur Leyn erhalten sollen. Nach einer der Prescherschen Darstellung der Grafschaft Limpurg beigegebenen Karte[77]) lief die Grenze im 18. Jahrhundert von Geislingen ab die Bühler entlang, verließ dieselbe bei Bühlertann und bog nach Südosten ab, ging an Halden vorbei, Holenstein noch einbeziehend, nach Willa und folgte dann von dort aus dem Lauf der blinden Rot bis zu deren Einmündung in den Kocher und schloß sich von da ab an dessen Wasserlauf an bis zum Einfluß der Lein.

Der den Limpurgern ebenfalls zugesprochene Wald vierngrunt, dessen Begriff sich seit 1024 inzwischen verengert hatte[78]), beschränkte sich sodann aber nicht bloß auf das rechts der Rot liegende Gebiet, sondern griff über die Rot hinüber. Von den Öttingern, die demnach die Rechtsnachfolger der Limpurger geworden sind, wurde nämlich 1361 der virngrunt der walt mit der Herrschaft Adelsmannsfelden an E. verkauft. Außerdem findet sich dabei aber auch erwähnt, daß die Öttinger bisher Forstabgaben aus den Orten Kammerstatt, Uhlenhof, dem abgegangenen Saurenberg, Hochtänn, Hohenberg und zwei abgegangenen Mühlen bezogen und dieselben ebenfalls mitverkauften. Es handelt sich bei genannten Orten um

73) W. U. IV S. 275.

74) Geislingen OA. Hall.

75) Willa Gde. Rosenberg.

76) Abtsgmünd.

77) Eine ältere kartographische Darstellung des limpurgischen Wildbannes, die sich im K. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart befindet, behandelt nicht den ganzen Wildbanndistrikt und eben der Passus über sein Übergreifen in den ellwangischen Wildbann fehlt.

78) S. oben S. 1.

ellwangische Ortschaften, welche im öttingischen Wildbanngebiet lagen. Letzteres ergibt sich daraus, daß E. die Forstabgaben 1380 nicht wieder mitverkaufte und daß andererseits es in dem Verkaufsbrief heißt, daß nur der halbe Virngrund veräußert werde[79]). An den zur Forstabgabe verpflichteten oben genannten Dörfern erhalten wir denn auch einen Anhaltspunkt über die östliche Hälfte und damit über den Virngrund überhaupt. Genaueren Aufschluß über die Grenzen erhalten wir dann aus dem Jahre 1410, wo eine Abgrenzung vorgenommen wurde. Das zweite ellwangische Zinsbuch erhält darüber folgenden Eintrag[80]): Es ist ze wissen das der walt virngrund also getaylt ist mit der schenkin von limpurg und dem gotzhus zu Elwangen: zem ersten als der stadelbach[81]) get ab und ab und uf und uf. Item von dem Tiergarten an der Rote, die Rote uf und uf biz an die zwen beche der heißet einer der veshersPach der ander notzenbach zwischen den zwain bechen[82]) do get ein weg haißet der brendeßweg und get den weg uf bis gen Kumenstat[83]) an die ecker.

Alles Waldgebiet nun, das rechts dieser Scheidelinie, also rechts vom Stadelbach und der Rot, sowie dem Waldweg, der sich zwischen den beiden beim Spatzenhof entspringenden Bächen hinzog, sollte dem Kloster E., das links liegende Gebiet zur Herrschaft Adelmannsfelden gehören.

7. Erweiterung des alten Klostergebietes oder Gewinn an kultiviertem Land.

Dem Verlust an Waldgebiet steht aber ein bedeutend größerer Gewinn an Kulturland gegenüber. Und zwar ist das Kloster rasch zu einem reichen Besitzstand gelangt. Anfangs befand sich das Kloster in kümmerlichen Verhältnissen. Nach der Vita Hariolfi besaß es aber beim Tode des Stifters bereits ungefähr 300 Güter[84]). Der Besitz jedoch muß sich noch weiter in kurzer Zeit vermehrt haben. Denn in dem Aachener Klosterkatalog des Jahres 817 erscheint das Kloster in der zweiten Reihe der Reichsklöster, die neben den Gebeten für den Kaiser auch zu jährlichen Geschenken ver-

79) S. Z. A. und K. A.

80) Bl. 1 b.

81) Entspringt in der Nähe von Hohenberg.

82) Es handelt sich um die zwei in der Nähe des Spatzenhofs Gde. Bühlerzell entspringenden Bäche.

83) Kammerstatt Gde. Bühlerzell.

84) Es handelt sich offenbar um eine runde Zahl; Ermenrich, der Verfasser dieser Vita, erwähnt nämlich kurz vorher, Hariolf habe im Anfang nur drei Güter besessen und wendet dann auf ihn die Bibelstelle von der hundertfältigen Vergeltung an (Matth. 19, 29. Marc. 10, 29 f.).



pflichtet sind [85]). Da E. diesen Aufschwung nicht seinen Rodungen verdankt haben kann, so haben wir zahlreiche vorhergegangene Schenkungen anzunehmen [86]). Und zwar wird die rasche Besitzvermehrung zu einem guten Teil auf die Transferierung der beiden alten Klosterschutzheiligen Sulpicius und Servilianus zurückzuführen sein, die noch den damals wertvollen Vorteil hatten, aus Rom selbst zu stammen [87]). Fastlinger sagt so in bezug auf die bayrischen Klöster: „Jede neue Translation stachelte die religiöse Begeisterung und Freigebigkeit zu neuen Kundgebungen an, so daß nicht selten der mächtigere und raschere wirtschaftliche Aufschwung eines Klosters mit einer Translationsfeier dort zusammenfällt" [88]).

Das religiöse Moment spielte auch noch später bei Klöstern eine große Rolle, da man bei dem geistlichen Charakter dieser Institutionen bei Besitzschenkungen und Güterauftragungen Gewinn für sein Seelenheil erhoffte. Caro sagt so mit Bezug auf die älteren Erwerbungen des Klosters St. Gallen: „Nach St. Galler Urkunden findet die Aufsaugung des kleinen Grundbesitzes durch Großgrundbesitz nicht statt, indem die Kleinen aus Schutzbedürfnis ihre Güter hingaben. Einer übergibt sich in servitium, zwei in mundiburdium, sonst ist nur vom Seelenheil die Rede" [89]). Bei dem einen Kloster nun hielt der religiöse Schenkungseifer länger an, bei dem andern nur kürzere Zeit [90]). Es lassen sich für E. daher keine bestimmten Anhaltspunkte gewinnen. Für E. läßt sich nur soviel feststellen, daß die beiden Schutzheiligen später keine Popularität besaßen, da keine einzige Kirche ihnen geweiht wurde. Demnach dürften sie später keine große Attraktionskraft zu Schenkungen auf die Umgegend ausgeübt haben. Im 12. Jahrhundert fand daher ein Wechsel im Klosterpatrozinium statt. St. Vitus löste die beiden Schutzheiligen ab. Eben aus diesem Jahrhundert datiert auch ein neues Anwachsen der Schenkungen. Jedoch hing das wohl zum geringsten Teile mit dem Wechsel im Patrozinium zusammen, vielmehr ist dasselbe auf die religiöse Erneuerung jener Zeit überhaupt zurückzuführen. In dieser Zeit wurde es nämlich Sitte, daß „die Gläubigen vor ihrem Tode nicht nur die Klöster im allgemeinen bedachten, sondern besondere Stiftungen zur Erquickung der Mönche und

85) M. G. Capit. 1, 350.

86) Vgl. zu dem raschen Anwachsen von E. von Inama I S. 410, er sagt dort: „Die Kirche hat ihren Besitzstand anfänglich auffallend rasch vermehrt." Vgl. auch Kloster Tegernsee (bei Fastlinger S. 156), das mit Kloster E. in mehr als einer Beziehung Ähnlichkeit hat.

87) S. Fastlinger, Wirtschaftl. Bedeutung, S. 36.

88) A. a. O. S. 37.

89) S. 21.

90) S. Dopsch S. 189.

Armen am Anniversar des Stiftes machten" [91]). Dadurch erhielt dann der ellwangische Klosterkonvent vom 11. bis 13. Jahrhundert einen meist nicht näher bezeichneten Besitz an 27 verschiedenen Orten. Kunde erhalten wir über diese Vorgänge dadurch, daß im Anschluß an die Todestage der Stifter, die zwecks Haltung der Jahrtage aufgeschrieben wurden, auch ihre frommen Stiftungen in das Totenbuch eingetragen wurden [92]).

Im 14. Jahrhundert werden dann die Jahrtagsstiftungen, durch die E. Güterzuwachs erhielt, wieder seltener. Seit 1354 bis 1400 sind nur fünf solcher Stiftungen bekannt. Von diesen fiel je eine in das Jahr 1354 [93]) und 1363 [94]), und dann zwei in das Jahr 1397 [95]). Dadurch gewann das Kloster nur 4 Güter. Im Jahre 1390, wo der Keller Kraft von Killingen mehrere Jahrtagsmessen stiftete, erlangte das Kloster dann den Besitz von einem Drittel an 6½ Gütern [96]). Von 1400 bis 1460 sind dann zwei Jahrtagsstiftungen, nämlich aus dem Jahre 1434 [97]) und 1454 [98]), bekannt; im ersten Falle gewann E. das Eigentum an einem Gut, im zweiten die Vogtei über ein weiteres Gut. Der Grund, daß E. jetzt so wenig Güter mehr im Gegensatz zu den vorausgehenden Jahrhunderten durch Jahrtagsstiftungen erhielt, ist nicht allein in einem Zurückgehen des religiösen Eifers zu suchen, sondern liegt auch darin begründet, daß jetzt auch Jahrtagsstiftungen an Dorfkirchen gemacht wurden und daß ferner jetzt infolge Steigens der Güterwerte solche Stiftungen mit einzelnen Feldstücken fundiert werden konnten. Das religiöse Motiv war im 14. Jahrhundert noch nicht als Territorium bildender Faktor ausgeschieden. So wurde im Jahre 1317 ein beträchtlicher Besitz in der Gegend von Wolpertshausen [99]) zwecks Gewinnung von Seelenmessen dem Kloster E. zu Lehen gemacht [100]).

91) G. Bossert, W. Geschichtsquellen II S. 10.

92) Es heißt bei den Schenkungen immer ausdrücklich, daß sie den Brüdern und also nicht dem Abt gehören; meistens lautet der Eintrag wie in Lorsch in usum fratrum dedit, einigemal fratribus dedit. Allerdings findet sich auch eine noch dem 8. Jahrhundert angehörige Schenkung, nämlich die des Suonhere, eingetragen mit den Worten: in usum fratrum dedit. Es handelt sich wohl hier um die einzige, wegen ihrer Bedeutung noch bekannte alte Schenkung, die eben analog den damaligen Schenkungen auch aufgezeichnet wurde. Das Nekrologium ist abgedruckt bei Giesel S. 56—67.

93) R. S. 931.

94) R. S. 932.

95) R. S. 938 u. 939.

96) R. S. 937.

97) R. S. 946.

98) R. S. 948.

99) OA. Hall.

100) L. II S. 433; s. unten S. 175. Nach der darüber ausgestellten Urkunde war dieser Vorgang damals auch sonst gebräuchlich; es heißt dort: „und darumbe sol man unser

Und im Jahre 1364 wurde die Burg Leineck mit Zubehör um des Seelenheiles willen E. zu Lehen aufgetragen. Ebenso war dasselbe wohl bei der Lehenauftragung der Burg Schechingen und seines großen Zubehörs der Fall.

Ein weiteres Moment, das auf die ellwangische Besitzvermehrung günstig einwirkte, bildete dann die ungünstige wirtschaftliche Lage, in welche die Gemeinfreien teilweise in der Zeit Karls des Großen geraten waren. Dieselbe war bedingt „durch Inanspruchnahme durch Heeresdienst, dann durch Gerichte, Fuhren, Wachen, Bauten, abnehmenden Ertrag des Bodens bei unverändert gebliebener Technik des Kleinbetriebs“ [101]). Daher ist es verständlich, daß die Gemeinfreien allen den Lasten, die nur den Freien auferlegt waren, durch Anschluß an eine Grundherrschaft zu entgehen suchten. Dazu kam ferner der Umstand, daß der Übergang der Freien an die Grundherrschaft durch die prekarische Leihe sehr erleichtert war. Nach der neuen Wehrordnung Karls des Großen galten schon ohnehin die Gemeinfreien, die unter drei Gütern besaßen, nicht mehr als vollfrei [102]). Wenn nun solche ihr Gut an das Kloster E. tradierten, büßten sie an sich nichts von ihrer Freiheit ein [103]), nur daß sie unter das ellwangische Immunitätsgericht kamen [104]). Gab dann vollends ein Freier nicht sein ganzes Gut, sondern nur einen Teil an das Kloster ab, so kam er selbst nicht unter das Immunitätsgericht [105]). Sodann wurden die Prekarien immer auf Lebenszeit verliehen [106]), und die Abgaben waren, wenn sie überhaupt erhoben wurden, meist unbedeutend und trugen den Charakter eines bloßen Rekognitionszinses [107]). Die Erhebung eines großen Zinses war nicht nach dem Sinn der damaligen Bodenpolitik, die auf die Gewinnung von möglichst viel Land ausging. Um die Leute vielmehr zur Güterauftragung zu veranlassen, gab man ihnen noch ein weiteres Gut zur lebenslänglichen Nutznießung oder wies ihnen ein Stück Land zur Rodung an. Durch diese Aussicht auf Landgewinn wurden auch besser gestellte Freie zur Güterauftragung veranlaßt. Für die Grundherren bedeutete aber die Anwendung dieser Art von prekarischer Leihe, der **precaria renumeratoria**, „eine großartige Spekulation auf künftigen

---

und unser vordern sele gedenken in dem vorgenanten goteshuse (Kloster E.) als der andern die ir gut daran hant gegeben.“

101) v. Inama I 2 S. 321, 308.

102) A. a. O. S. 310, 320, 351.

103) A. a. O. S. 166; Dopsch S. 206; Caro S. 47.

104) Caro S. 23.

105) Caro S. 23; Rietschel, M. J. f. Ö. G., Bd. 35 S. 391 u. 397.

106) Rietschel, Z. f. Rechtsg. Bd. 35 S. 207.

107) A. a. O. S. 208; v. Inama I 2 S. 166.



Profit"[108]). Die remuneratorische Prekarie wurde dadurch zu einem selbständigen, die grundherrliche Besitzvermehrung fördernden Faktor, der neben dem der Kirche günstigen religiösen Moment und der wirtschaftlichen mißlichen Lage der Freien einherging.

Das religiöse Motiv wird wohl im allgemeinen hauptsächlich zur Schenkung des Fernbesitzes veranlaßt haben. Über die Erwerbung desselben sind wir völlig ungenügend unterrichtet. Wir wissen nur, daß ein Mönch bei seinem Eintritt ins Kloster Besitz in Schriesheim dem Kloster zubrachte, und dann daß Wunibald zwei Güter in Gunzenhausen und Katzwang[109]) dem Kloster schenkte[110]). In Gunzenhausen erwarb E. im Jahre 823 noch weiteren Besitz, als Kaiser Ludwig der Fromme das dortige Kloster an E. gab[111]). Was den ellwangischen Besitz in Bayern überhaupt anbelangt, so dürfte dieser zum guten Teil auf Schenkung seitens der deutschen Könige zurückzuführen sein. So sagt Steichele[112]) von dem Landkapitel Donauwörth, in dem sich zahlreicher ellwangischer Besitz befand: „In alter Zeit hatte in unserm Bezirk viel Gut des Reiches und der königlichen Kammer bestanden, aus welchem schon sehr früh Schenkungen an weit entlegene Klöster gemacht wurden"[112]). Unter diesen beschenkten Klöstern hatte sich offenbar auch E. befunden. Einen andern Teil seines bayrischen Besitzes hatte E. wahrscheinlich vom Kloster Fulda, das hier auch reiche Besitzungen erhalten hatte, auf dem Wege des Tausches oder Kaufes erworben. Denn es kann kein Zufall sein, daß das Kloster E. später auch in Alerheim[113]), Anhausen[113]), Schmähingen[113]) begütert erscheint, an welchen Orten das Kloster Fulda u. a. im 9. und 10. Jahrhundert Besitzungen gehabt hatte[114]). Das gleiche wird ebenfalls in folgenden, im heutigen Oberamt Neresheim gelegenen Orten, nämlich (Groß- oder Klein-?) Kuchen, Utzmemmingen, Kösingen und dann auch in Nordhausen[114a]), wo Fulda in früheren Zeiten begütert war[115]), der Fall gewesen sein. Sicher hatte E. den Besitz, den Kloster Fulda in Pfahlheim gehabt hatte, nämlich 12 Huben und verschiedene „einzechtige" Güter[116]), von diesem Kloster erworben.

---

108) Dopsch S. 248.
109) AG. Schwabach.
110) S. unten S. 104 f. und S. 167 f.
111) W. U. I S. 99.
112) III. Bd. S. 557.
113) AG. Nördlingen.
114) Steichele III S. 557.
114a) OA. Ellwangen.
115) O. N. S. 151.
116) Württ. Geschichtsquellen II S. 254.

Der ellwangische Fernbesitz, den E. durch mannigfaltige Schenkungen erlangt hatte, war weit zerstreut. Derselbe muß in früheren Zeiten noch bedeutend größer gewesen sein, als er sich im 14. und 15. Jahrhundert darstellt. Denn mancher ellwangische Fernbesitz, von dem wir im 12. oder 13. Jahrhundert gelegentlich bei einem Tausch oder Lehenträgerwechsel erfahren, befindet sich später nicht mehr im ellwangischen Eigentum. So wird noch manch anderer Streubesitz, von dem wir gar keine Kunde haben, zumal derselbe meist als Lehen verliehen war, wieder aus ellwangischem Besitz, vor allem auf dem Weg der Lehenentziehung, vor dem 14. bzw. 15. Jahrhundert geschwunden sein.

Sind wir schon über den Erwerb des Fernbesitzes ungenügend unterrichtet, so liegen über den des Nahbesitzes vollends gar keine Nachrichten vor, wenn wir von den erst in die späteren Jahrhunderte fallenden Jahrtagsstiftungen absehen wollen. Wir sehen hier nur das Produkt der drei oben genannten Faktoren. Welcher von ihnen bei der Territoriumsbildung ausschlaggebend war, läßt sich nicht mehr feststellen. Im 14. Jahrhundert besaß E. von den in der Nähe des Klosters liegenden alten alamannischen Dörfern das Eigentum ganz über folgende Orte: Halheim, Killingen, Neunheim, Schwabsberg, Oberalfingen, Himmlingen und Wasseralfingen mit Ausnahme eines einzigen Gutes. Nahezu völlig besaß es dann das Eigentum über Neuler und Unterkochen, ferner nannte es den größeren Teil von Röhlingen, Pfahlheim, Schrezheim und Dalkingen sein eigen.

Anfänglich werden dem Kloster wohl wenig Güter von den Umwohnern geschenkt bzw. aufgetragen worden sein. Denn ein fränkisches Kloster wird bei den Alamannen nach dem Blutbad bei Cannstatt auf keine große Sympathie gestoßen sein. Dazu kommt bei E. noch ein wirtschaftliches Moment. Der Mangel an schon kultiviertem Land hatte die Alamannen bereits zur Rodung gezwungen. Als nun das Kloster E. auf dem Plan erschien, wurde dieser Rodetätigkeit ein plötzliches Halt geboten. Der Stammeshaß fand also noch Nahrung an einer Abneigung aus wirtschaftlichen Gründen. Die Angaben über die anfängliche Armut des Klosters [117]) werden dadurch leicht verständlich [118]). Doch es müssen sich bald bessere Beziehungen angebahnt haben; die Gründe freilich sind uns unbekannt [119]).

117) S. E. Jahrbuch 1911 S. 22.

118) Unter diesem Gesichtspunkt ist vielleicht das Wunder in der Vita Hariolfi, wonach eine Frau unvermutet das zu einer Einkleidung mangelnde Tuch bringt, aufzufassen.

119) Der schroffe Übergang von der einen Bodenpolitik zur andern legt die Annahme nahe, daß E. an der Besitzvermehrung mehr aktiv beteiligt war, also daß E. sich auf die Verwendung der renumeratorischen Leihe verlegte, von der Dopsch (S. 193) sagt: „Geradezu unwiderstehlich mußte der Anreiz zur Tradition wirken, stellte man dafür das Doppelte, ja das Dreifache zu Nießbrauch in Aussicht."



Für die Besserung des Verhältnisses spricht die Aufgabe der ersten intensiven Rodetätigkeit und der Übergang zu einer andern Bodenpolitik, die nur möglich war, wenn sie sich auf die Umwohner stützen konnte. Bei den an den Virgundawald selbst angrenzenden Alamannen jedenfalls hatte das Landbedürfnis den Anschluß an das Kloster nahelegen müssen, da die Mark bald ausgebaut war und die Hufenteilung mit der Zeit ein Ende nehmen mußte und so die nachgeborenen Kinder ohne Auswanderung sonst nicht versorgt werden konnten.

Der hauptsächlichste Übergang der Güter in der Umgegend von E. ist nun so zu denken, daß die Gemeinfreien, welche „die große Masse des alamannischen Volkes“ [120]) ausmachten, ihre Güter E. traditierten; aber er kann auch teilweise auf die Art erfolgt sein, daß Edelfreie [121]), die zu E. in ein Vasallen- oder Ministerialenverhältnis treten wollten, ihren Besitz E. zu Lehen auftrugen. So wurden noch im 14. Jahrhundert die Burgen Schechingen und Heuchlingen je mit einem großen Teil des betreffenden Dorfes E. zu Lehen aufgetragen.

Die überwiegende Mehrzahl der einst freien Alamannen befand sich im 14. Jahrhundert in ellwangischer Abhängigkeit bzw. der der ellwangischen Lehenträger. Jedoch ein Teil derselben hatte sich seine Unabhängigkeit vom Kloster gewahrt. So befinden sich um 1500 noch 17 Eigengüter in Pfahlheim, die allerdings in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts den ellwangischen Schirm aufgesucht hatten [122]); in Birkenzell lassen sich im 15. Jahrhundert neun freie Bauern, in Schrezheim und Kammerstatt je zwei nachweisen. Sodann findet sich einer in Eggenrot im 15. Jahrhundert und im 16. Jahrhundert je einer in Killingen, Röhlingen, Dalkingen und Rotenbach. Das Vorkommen von freien Bauern in der ellwangischen Gegend an sich ist nicht auffallend, da sich dieselben in Schwaben länger als anderswo erhalten haben [123]). Da sie jedoch sonst nicht in solcher Anzahl vorkommen dürften, so muß für unsere Gegend doch ein besonderer Grund vorgelegen haben. Dieser dürfte in dem Umstand der Nebenbuhlerschaft des Klosters und der Riesgrafen bestanden haben. Die Riesgrafen hätten nämlich durch „eigenmächtigen Gebrauch der Amtsgewalt, wie er wohl allgemein vorkam“ [124]) und wodurch sonst ein Druck auf die Gemeinfreien zur Auf-

120) K. Weller, W. V. 1898 S. 342.

121) Über alamannische Adelige s. a. a. O. S. 337.

122) Hier waren offenbar noch mehr freie Güter.

123) K. Weller, W. V. 1898 S. 342, so lassen sich solche in der Gegend in Kemnaten und Seifertshofen Gde. Eschach und in Rupertshofen OA. Gaildorf auch noch im 15. und 16. Jahrhundert nachweisen K. W. III S. 147 und 158, s. Baumann S. 95.

124) v. Inama I² S. 381.

gabe der Freiheit ausgeübt wurde, die Freien nur dem Kloster in die Arme getrieben.

8. Schwächung des Klosterterritoriums durch Lehenvergebung.

Die anfängliche[124a]) Befreiung des Klosters vom Reichskriegsdienst hielt nicht lange an. Unter Otto II. erscheint das Kloster im Jahre 981 zum Kriegsdienst verpflichtet, und zwar ist es in demselben Maße wie St. Gallen dazu herangezogen[125]). Die Abtei mußte also auf die Unterhaltung eines dienstbereiten und kriegsgeübten Gefolges von Kriegern bedacht sein. Ihre Entlohnung erfolgte damals durch das vorwiegende Zahlungsmittel jener naturalwirtschaftlichen Zeit, durch Land, das ihnen zu Lehen angewiesen wurde. Außerdem brauchte das Kloster Beamte. Da waren wiederum die wichtigsten Ämter, zu denen in erster Linie die führenden Hausämter gehörten, mit Lehenempfang verknüpft[126]).

Anfänglich nun gab das Kloster wohl diese Güter noch nicht ganz aus seiner Nutznießung. E. wird nämlich seinen Bedarf an Kriegern und Beamten, wie auch anderwärts, vorwiegend aus seinen eigenen Leuten gedeckt haben[127]), und die Lehen der Ministerialen hatten teilweise noch bis ins 12. Jahrhundert hinein bäuerliche Abgaben und Leistungen an den Klosterhof von ihren Gütern zu entrichten[128]). Diese bäuerlichen Leistungen waren auch in E. mit der Zeit weggefallen. Im 13. Jahrhundert finden sich nur noch vereinzelte Beispiele von Wachszinsigkeit der Lehen. Im allgemeinen trugen schon im 13. und vollends im 14. und 15. Jahrhundert die Lehen dem Kloster keinen wirtschaftlichen Nutzen mehr ein, nur daß sie eben ihren Inhaber zur Landesverteidigung verpflichteten und die Titel für die Freiheit vom Reichskriegsdienst, der auf die Empfänger derselben übergegangen war, bildeten. Die Lehen schieden seit ihrer Erblichkeitserklärung faktisch definitiv aus dem Machtbereich des Klosters aus und gaben ihrerseits hinwiederum die Grundlage zu einer selbständigen, vom Kloster unabhängigen, ja mit ihm sogar konkurrierenden Grundherrschaft ab[129]). Das Kloster selbst scheint nur die Hochgerichtsbarkeit über einige

124a) Im Jahre 817 besaß das Kloster E. das Privilegium der Freiheit vom Kriegsdienst; s. M. G. Capit. 1, 350.

125) K. Uhlirz, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Otto II., 1902 S. 253.

126) Keutgen S. 543.

127) A. a. O. S. 508, 539 ff.

128) A. a. O. S. 532, 540, 507 und 542.

129) S. v. Inama I 2 S. 188.



außerhalb des öttingischen Landgerichtsbezirkes gelegene Lehen besessen zu haben; ferner behielt es den Wildbann über die im Osten von E. gelegenen Lehen [130]), wie der Lauf der ellwangischen Wildbanngrenze [131]) im 15. Jahrhundert zeigt.

Da die Lehen großenteils den Zweck hatten, die Last des Kriegsdienstes auf andere Schultern abzuwälzen, so wurde naturgemäß in E. dazu in erster Linie der Fernbesitz, darunter auch entlegener Zehnten [132]), verwendet. Doch mit den Lehen wurde von den Lehensherrn und speziell von Klöstern noch ein weiterer Zweck verbunden. Die Lehenmänner mußten zugleich für den Schutz des Klosters und seines Gebietes sorgen [133]). Es war daher für das Kloster gegeben, die Burgen seiner Lehenleute, die Stützpunkte der Landesverteidigung, einesteils an die Grenzen seines Territoriums, anderenteils in die Nähe des Klosters selbst zu verlegen. In der Nähe der Burgen mußte dann den Lehenleuten naturgemäß auch Güter als Lehen angewiesen werden. Dies gereichte natürlich dem Kloster E., besonders bei den um E. selbst gelegenen Gütern, zum großen Nachteil, indem es dann Güter, die wegen ihrer geringen Entfernung von E. in erhöhtem Maße rentabel waren, aus seinem Nutzbesitz geben mußte.

Was nun die Grenzburgen des weiteren Territoriums betrifft, so ist Wört zum Schutz des Nordostens, Rechenberg zum Schutz des Nordens, Tannenburg und Kottspiel zu dem des Nordwestens entstanden. Wöllstein sollte dann zur Verteidigung des Südwestens dienen. Diese Aufgabe sollte ferner im Süden wohl zunächst Oberalfingen und dann auch Westhausen erfüllen; da aber später die Grenzen weiter vorgeschoben wurden, so fiel dieselbe der Burg Kochenburg zu. Im Osten von E. findet sich eine ganze Kette von Burgen; es standen dort folgende, im 14. Jahrhundert schon wieder teilweise abgegangene Burgen: Lippach, Hornberg, Killingen, Haisterhofen, Röhlingen, Neunstadt, Rötlen, Pfahlheim und Hirlbach. Hier mußte naturgemäß fast aller in jener Gegend vorhandener ellwangischer Besitz zur Ausstattung dieser Burgen mit entsprechenden Lehen, den Dienstgütern, verwandt werden. Hier im Osten sehen wir besonders deutlich die schlimmen Folgen für das ellwangische Territorium, welche die Verpflichtung zum Reichskriegsdienst und das Schutzbedürfnis verursacht haben. Ein großes, zusammenhängendes, in der Nähe des Klosters gelegenes Gebiet wurde dadurch der Nutznießung des Klosters entzogen und war

130) Vgl. V. Ernst, Oberamtsbeschr. von Münsingen S. 287; in diesem Bezirk kam der niedere Adel auch nicht in den Besitz der forstlichen Obrigkeit.

131) S. unten S. 43 f.

132) S. Stöckenburger Zehnten; s. unten S. 192 f.

133) S. Keutgen S. 501.

für das Kloster so gut wie dauernd verloren, wenn es sich nicht zu einer Rückerwerbung desselben durch Ankauf entschließen wollte.

Diese Burgen hatten dann noch die weitere Aufgabe, das Kloster direkt auf der Ostseite selbst zu schützen[134]). Im Nordosten schützte das Kloster die Burg Hohenellwangen; den Schirm des Klosters im Westen sollte Rotenbach und den im Süden Schwabsberg übernehmen.

9. Gliederung des ellwangischen Territoriums.

Zu dem Kloster gehörten noch in späterer Zeit drei Propsteien, nämlich Schriesheim-Wiesenbach, Hohenberg und Jagstzell. Zeller[135]) nun deutet diese Propsteien auf ehemalige von E. abhängige Klöster. Dies war ohne Zweifel bei der letztgenannten Propstei der Fall. Vor 1170 war nämlich in Jagstzell ein Frauenkloster von E. aus errichtet worden. Die Güter des Frauenklosters hatte offenbar der geistliche Leiter desselben, der den Ellwanger Mönchen entnommen wurde und der 1170 ausdrücklich praepositus genannt ist, verwaltet[136]). Nach der Aufhebung des Frauenklosters wurden aber die Güter nicht zum übrigen ellwangischen Klostergut geschlagen, sondern bildeten eine Sondermasse unter dem Titel „Propstei Jagstzell"[137]). Jedoch eine ähnliche Entwicklung ist wohl bei den beiden andern Propsteien nicht anzunehmen. Bei den Gütern in der Gegend von Wiesenbach und Schriesheim, deren Grundstock schon im 8. Jahrhundert an E. gekommen ist, und zwar durch einen eintretenden Mönch, der vorher Vasall Karlmanns gewesen war[138]), mußte sich früh das Bedürfnis nach Bildung eines Unteramtes bei der Entlegenheit derselben herausstellen. Der Mönch, der mit der Verwaltung der dortigen Güter dann beauftragt wurde, erhielt den Titel Propst. Ein solches Unteramt bildete offenbar auch die Propstei Hohenberg. Die Propsteien beweisen, daß das Kloster E. in früherer Zeit sein Gebiet in Ämter eingeteilt hatte, von denen sich nur die beiden letztgenannten in die spätere Zeit herein erhalten haben. E. war dem

134) Doch aus dieser Doppelaufgabe erklärt sich diese Tatsache des dichten Burgenkranzes noch nicht. Diese Burgen müssen noch gegen einen speziellen Feind gerichtet gewesen sein und das kann niemand anders als der Klostervogt selbst gewesen sein. Ein Öttinger drang auch tatsächlich 1279 hier in feindlicher Absicht vor und zerstörte die Burg Hohenellwangen. (Giesel S. 38.)

135) S. 408 f.

136) W. U. II S. 157, f. Zeller S. 406.

137) Darüber, daß jedenfalls der Hauptteil der späteren Propstei Jagstzell die Fundierung des Frauenklosters gebildet hat, kann kein Zweifel bestehen.

138) Es fand sich also kein Kloster dort, an das dieser seinen Besitz hätte schenken können und das dann später an E. gekommen wäre.



Beispiel anderer Klöster gefolgt, die ihren Besitz auch in Propsteien eingeteilt hatten; so läßt sich dies für das St. Ulrichskloster in Augsburg [139]), das Kloster Mehrerau [140]) und dann St. Gallen [141]), wo sich noch im 13. Jahrhundert auch noch zwei Propsteien vorfinden, feststellen. Die ellwangischen Propsteien erlangten mit der Zeit eine größere Selbständigkeit. Im 15. Jahrhundert kommt sogar der Fall vor, daß der Papst einen Mönch aus einem fremden Kloster nach Wiesenbach setzte [142]).

Zunächst hatte der ganze Klosterbesitz unter der einheitlichen Verwaltung und Leitung des Abtes, auf die der Konvent mit der Zeit steigenden Einfluß gewann [143]), gestanden. Die Pröpste der ersten Zeit waren nur Beamte des Abtes und hatten keine Selbständigkeit. Für das 12. Jahrhundert läßt sich dann für E. bereits eine Gütertrennung zwischen Abt und Konvent nachweisen [144]). Der Konvent verteilte seinerseits seinen Anteil an die neu aufkommenden Klosterämter [145]), die wie anderwärts auch hier auf gesonderte Gütereinkünfte fundiert waren [146]). Das am reichsten fundierte Klosteramt war wohl von jeher, sicher aber seit der Angliederung der Propstei Jagstzell, die Kellerei [147]). Sie wurde dann auch 1435 als „das größte Amt nach der Abtei" bezeichnet [148]). Zu den mit Gütern fundierten Klosterämtern gehörten ferner die Küsterei, die Oblei, das Siechamt, das Kammereiamt und das Spitalamt; schwach begütert waren die Dekanei, das Kirchenamt und die Kantorei und außerdem das wohl erst später aufkommende Präsenzamt, über dessen Fundierung aber keine Nachrichten vorliegen. Dazu kamen die selbständig gewordenen Propsteien. Was dann das Verhältnis der Besitzteilung zwischen Abt und Konvent anbelangt, so verblieben dem ersteren außer dem Obereigentum über die Lehen ungefähr zwei Drittel des Klosterbesitzes, der Rest war an die einzelnen Klosterämter verteilt [149]).

139) v. Inama II S. 155.

140) Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenlande, I. Abteilung, 3. Teil S. 19.

141) Caro S. 94 u. 107 ff.

142) R. S. 239.

143) Zeller S. 393 ff.

144) Zeller S. 396.

145) Zeller S. 300 u. 399 ff.

146) v. Inama II S. 165.

147) S. Zeller S. 399 ff. über die einzelnen Klosterämter.

148) Zeller S. 402.

149) Dieses Verhältnis wurde zum Beispiel auch 1488 bei der Abmachung betreffs Leistungen zu einem Reichskrieg zugrunde gelegt. (Vertraege mit Rev. Capitulo.) Das Besitzverhältnis hatte sich 1460 nicht verschoben, da der Abt 1460 an das Kapitel außer Zehnten nur Güter in Laub abtrat.

Eine einheitliche Oberleitung jedoch blieb über den Klosterbesitz bestehen. Der Abt war nämlich bei wichtigeren Besitzveränderungen an die Zustimmung des Konventes gebunden [150]). Der Konvent als Ganzes schloß dann auch wieder für die einzelnen Klosterämter, die keine eigenen Siegel führten, die Kaufs- und Verkaufsverträge ab, und er war seinerseits wieder bei größerer Bedeutung derselben an die Zustimmung des Abtes gebunden. Zeller [151]) redet daher auch nur von einer relativen Absonderung des Konventsgutes aus dem Klostervermögen. „Kein besonderes Vermögen im technischen Sinne wurde dadurch geschaffen, noch viel weniger natürlich so viele Vermögen als Sondermassen ausgeschieden wurden.... Das Konventsgut bildet innerhalb des gesamten Abteibesitzes lediglich eine gebundene, besonderen Zwecken gewidmete, Gütergruppe gegenüber dem der freien Disposition des Abtes unterstehenden übrigen Anstaltsbesitze [152]).

Der Abteibesitz zerfiel nach der ersten erhaltenen Darstellung desselben in drei Burgämter, nämlich (Hohen-)Ellwangen, Tannenburg und Kochenburg. Eine Dezentralisation war hier, ganz abgesehen von den schlechten Verkehrsverhältnissen des Mittelalters, schon dadurch geboten, weil die um die beiden Burgen Kochenburg und Tannenburg gelegenen Gebiete mit dem Burgamt Ellwangen nicht zusammenhingen. Als Mittelpunkte der Verwaltung waren Burgen gewählt, weil sie sich wegen der Sicherheit, die sie boten, bei den unruhigen Zeiten des Mittelalters vorzüglich zur Magazinierung der Gülten eigneten.

---

150) Zeller S. 394; nach Ficker S. 138 war die Einholung der Zustimmung des Konventes bei Besitzveränderungen seit 1255 Reichsgesetz.

151) S. 397.

152) A. Pöschl, Bischofsgut und Mensa Episcopalis 1909, II S. 38, bei Zeller S. 397.

B. Rechtlicher Teil.

1. Rechtliche Stellung des Klosters.

Die Abtei E. war ehemals Eigentum des Stifters gewesen [1]). Nach seinem Tode wäre dieselbe Eigenkloster seiner Verwandten geworden. Um nun der Gefahr vorzubeugen, daß dadurch etwa seine Stiftung ihrem geistlichen Charakter entfremdet würde und um andererseits das Kloster unter besonderen Schutz zu stellen, tradierte Hariolf E. an das fränkische Herrscherhaus, an das Reich. Nach der in der Fälschung von 814 enthaltenen echten Urkunde erfolgte dies unter Karl dem Großen. Nach der Vita Hariolfi geschah dies aber bereits unter Pipin [2]). Demnach würde die Aufnahme von E. in den Königsschutz durch Karl den Großen nur eine Bestätigung der bereits unter Pipin erfolgten Tradition darstellen, wie auch die Vita Hariolfi tatsächlich eine solche Bestätigung kennt. Im Jahre 817 ist das Kloster E. ausdrücklich unter den Reichsabteien aufgeführt [3]).

Seitdem das Kloster nun an das Reich übergegangen war, konnte man in E. von keinem eigentlichen Klostereigentum mehr reden, sondern das Kloster gehörte mit all seinen Gütern dem Reich. Das Kloster, d. h. die Gesamtheit der Mönche bzw. der Abt, hatte nur noch ein unentziehbares Recht auf Besitz und Genuß [4]). Aus diesem Umstand erklären sich auch die Zustimmungserklärungen, welche die deutschen Könige bei Besitzveränderungen, welche das Kloster E. vornahm, gaben. Das Kloster war an die Einholung des Konsenses derselben lange Zeit gebunden.

---

1) Darüber, daß ein Kloster Eigentum des Stifters, der zugleich erster Mönch und Abt dort wurde, sein konnte, s. Ficker S. 77.

2) Sie redet zwar nur davon, daß Hariolf das Kloster in den bleibenden Schutz Pipins und Karls des Großen gestellt habe. Doch das ist identisch mit Tradition, da Königsschutz und Tradition in der Zeit bis 814 Korrelate bilden. Ficker S. 96, Stengel S. 570, A. Werminghoff S. 61, Stutz, Eigenkirche S. 33.

3) M. G. Capit. 1, 350.

4) S. Ficker S. 117 u. 118.



Das Kloster blieb die ganze Zeit seines Bestehens im Besitz der Reichsunmittelbarkeit. Im 14. Jahrhundert jedoch hatte ihm der Verlust derselben gedroht. Es war nahe daran, daß es wegen seiner Überschuldung von dem gleichen Schicksal, wie auch Lorch im Jahre 1235 [5]), betroffen wurde. So sagt der Abt im Jahre 1380 in einer Urkunde: unsers gotzhus not und schuld diu uff dis zit so groß gewesen ist, daz uns verderben aller nehst ist gewesen [6]). In der Tat erlangten auch die damaligen Schirmherren des Klosters in den finanziellen Nöten, wo sich das Kloster allein nicht mehr zu helfen wußte, großen Einfluß. So mußten die Pfleger während der von 1397—1402 dauernden Sparung vor den Grafen von Württemberg Rechenschaft über ihre Verwaltung ablegen. Die finanziellen Verhältnisse jedoch besserten sich wieder und die Gefahr, daß das Kloster von Reichs wegen an einen Fürsten, der die Schulden desselben übernommen hätte, verkauft wurde, ging wieder vorüber.

2. Immunität.

Die Bezeichnungen für Königsschutz und Immunität waren vor dem Jahre 814 inhaltlich fast ausnahmslos streng unterschieden worden [7]). Daher läßt der Umstand, daß E. vor 768 bzw. 814 Reichskloster war, an sich noch keinen Schluß zu, daß E. in dieser Zeit schon die Immunität besaß. Nun aber sind die Immunitätsformeln der Fälschung von 814 in Anlehnung an eine Immunitätsurkunde Karls des Großen entstanden [8]). Ferner ist bekannt, daß wiederholt Fälle vorkamen, daß auch in der Zeit vor 814 Königsschutz und Immunität miteinander verbunden in ein und derselben Urkunde verliehen wurden [9]). Es ist daher höchst wahrscheinlich, daß Karl mit der an sich völlig einwandfreien Verleihung des Königsschutzes, welche die Fälschung enthält, auch die Immunität schenkte. Die Immunitätsformeln der Fälschung, welche in die Kanzlei Karls des Großen weisen, stammen dann eben aus dieser für E. von Karl dem Großen ausgestellten Urkunde. Bei dieser Immunitätsverleihung handelte es sich naturgemäß nur um die niedere Immunität. Die höhere Immunität erlangte das Kloster unter Otto II. im Jahre 987 [10]). Damit war

5) A. Werminghoff S. 189, und dies trotz der entgegenstehenden Reichsverordnungen der Jahre 1209 und 1215.

6) Diplomatur Nr. 4, Fol. 13 b; O. E. S. 449.

7) Stengel S. 572.

8) A. a. O. S. 9 Anm. 3, S. 701.

9) A. a. O. S. 571.

10) W. U. I S. 227. Die Urkunde selbst ist echt, wenn sie in ihrem jetzigen Zustand auch gegen Schluß verfälscht ist.



dann E. völlig aus den Grafschaften eximiert. Das Kloster selbst war hierdurch in den Besitz derselben Rechte für sein Gebiet gekommen, wie sie die Grafen in ihren Herrschaftsbezirken ausübten [11]). Die Immunität bildete ihrerseits, freilich erst nach der Loslösung ihrer Gerechtsame aus den Händen der Vögte, im Verein mit der Reichsunmittelbarkeit die Grundlage der späteren Landeshoheit [12]).

3. Immunität und Klostergebiet.

Zum ellwangischen Immunitätsgebiet gehörten einmal die Rodungsgüter und auch alle Güter, die E. geschenkt oder auf dem Prekarienwege tradiert wurden. Und zwar erstreckte sich die Immunität nicht bloß auf den Besitz, den E. zur Zeit der Verleihung besaß, sondern auch auf denjenigen, den E. später erwarb. So sagt Stengel: „Bis weit ins 10. Jahrhundert herein stimmte Immunität und Grundherrschaft völlig überein, alles was eine Kirche an liegenden Gütern in irgendwelcher Form der Abhängigkeit auch immer besaß oder künftig erworben wurde, stand unter dem Schutze ihrer Immunität“ [13]). Während dann andere Klöster zur Abrundung ihres Gebietes Bannimmunitäten, d. h. Herrschaftsrechte über Gebiete anderer Grundherren erhielten [14]), verblieb E. allem nach auf sein grundherrliches Gebiet beschränkt. Bei E. ist offenbar keine derartige Erweiterung seiner Herrschaftsrechte wahrzunehmen [15]). Hier ist vielmehr das Gegenteil davon zu konstatieren. Ein „Erschlaffen der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit, die da, wo nur wenig und verstreutes Gut vorhanden war, einsetzte“ [16]), machte sich in E. bemerkbar. Es handelt sich um Güter in Aalen, Nellingen und der Gunzenhauser Gegend. Begünstigt wurde diese Bewegung dadurch, daß die betreffenden Güter wohl nicht von Anfang an dem strafferen Hofrecht unterstanden, sondern nach der prekarischen Leihe, die sich später zur freien Erbleihe auswuchs, verliehen wurden. Im 14. und 15. Jahrhundert stand daher auch diese Art von Lehen, was die obrigkeitlichen Rechte anbelangt, mit den Ritterlehen auf gleicher Stufe,

---

11) Schröder S. 405, 579 f.

12) E. Richter, Archiv f. österr. Gesch., Bd. 94 S. 48. Ders., Ergänzungsband der M. J. f. österr. Gesch. 1885 S. 598.

13) Z. f. Rechtsgesch. Bd. 25 S. 289; s. Rietschel, M. J. f. österr. Gesch., Bd. 27 S. 410; Seeliger, Bedeutung . . . S. 109 ff.

14) Rietschel a. a. O. S. 410 f.; Seeliger, Bedeutung . . . S. 167.

15) Die Hochgerichtsbarkeit, die E. über ein kleineres, ihm nicht gehöriges Gebiet ausübte, war offenbar aus der forstlichen Obrigkeit abgeleitet; s. darüber unten S. 40 ff., besonders S. 43.

16) Seeliger, Histor. Vierteljahrsschr. Bd. 8 S. 316; ders., Bedeutung . . . S. 168 f.



obwohl sich dieselben in den Händen von Bauern bzw. Bürgern befanden. Die eigentlichen Lehen waren nämlich nach Caro schon in der Karolingerzeit aus der Immunität ausgeschieden, da man mit der Verleihung von Land stillschweigend obrigkeitliche Rechte miteinschloß [17]). Nach Seeliger [18]) allerdings setzte die Loslösung dieser Lehen aus der Immunität etwas später ein; sie hängt nach ihm „mit dem großen Prozeß der Territorialisierung, der in nachkarolingischer Zeit einsetzt," zusammen. Die Folge davon war, daß die ellwangische Immunitätsherrschaft auf das eigentliche Nutzungsland, die Zinsgüter beschränkt blieb.

4. Klostervogtei.

Das Kloster durfte als geistliche Institution bis zum 13. Jahrhundert seine obrigkeitlichen Rechte nicht selbst ausüben. Mit der Ausübung derselben waren wohl von Anfang an die Riesgrafen, und zwar für den ganzen Umfang des Immunitätsgebietes, betraut [19]). Sicher bezeugt sind die Grafen von Öttingen, die Inhaber der Riesgrafschaft, als Vögte von Ellwangen erst im Jahre 1229. Die Vögte waren zunächst nur die Beamten des Klosters. Mit der Zeit aber verschob sich ihre Stellung völlig zu Ungunsten des Klosters. Dieselben betrachteten die Vogtei, auf welche sie infolge der Feudalisierung derselben ein so gut wie unentziehbares Recht hatten, nur noch als Titel für Abgaben und Leistungen aller Art und gingen daran, ihre Machtstellung, die ihnen die Ausübung der obrigkeitlichen Rechte verschaffte, rücksichtslos gegen das Kloster auszunützen [20]). Schon im Jahre 1152 hatte das Kloster sich das Privileg geben lassen, daß der Vogt nur dreimal im Jahre und dabei nur mit 12 Pferden das Klostergebiet, um Gericht zu halten, betreten dürfe [21]). Im Jahre 1229 hatte dann das Kloster erwirkt, daß über seine Vögte, die Öttinger, die Reichsacht und Exkommunikation wegen ihrer Bedrückungen verhängt wurde [22]). Im Jahre 1279 drangen sie mit Gewalt ins Klostergebiet ein und zerstörten die Burg Ellwangen [23]). Dem Bestreben der Vögte, ihre Macht über das Klostergebiet auszudehnen,

17) M. J. f. österr. Gesch. Bd. 31 S. 267.

18) Bedeutung ... S. 191.

19) Die Öttinger erscheinen so 1229 auch als Vögte für den im heutigen Baden gelegenen Besitz Ellwangens (W. U. III S. 258); für den bayrischen Teil blieben sie die ganze Zeit die Vögte.

20) Vgl. Heilmann S. 105, Rudolph S. 21, 31, Schultz S. 94.

21) W. U. II S. 65.

22) W. U. III S. 258 ff.

23) S. oben S. 27 Anm. 134.



standen naturgemäß die Bemühungen des Ellwanger Klosters, die Macht derselben zu beschränken und die Vögte schließlich ganz zu beseitigen, gegenüber. Doch während sonst die Klöster meist die Niedergerichtsbarkeit, die sich fast überall auf Kosten der hohen Gerichtsbarkeit erweitert hatte [24]), an sich brachten [25]), ist dies dem Kloster E. nicht überall in seinem Gebiet gelungen. Wie es nach dieser Hinsicht mit der über den größeren Teil des Burgamts E. und das Amt Tannenburg sich erstreckenden Vogtei, welche E. ziemlich lange vor 1337 bereits erworben hatte, bestellt gewesen war, entzieht sich jeglicher Feststellung. In dem noch unter der öttingischen Vogtei verbliebenen Teil des Burgamts E. scheint die Niedergerichtsbarkeit ganz den Öttingern zugestanden zu haben. Denn im Jahre 1329 verpfändeten die Öttinger die vogtei ze Niwenstat [26]) und daz gericht daz darzu gehoert an Konrad von Pfahlheim [27]). In Ellwangen selbst hatten die Öttinger jeglichen Einfluß auf das Gericht verloren. Sie blieben nur auf den Bezug des den Vögten allgemein zum wenigsten zustehenden Drittels der Gerichtsgefälle beschränkt, zu dessen Sicherstellung sie einen Untervogt oder Knecht zu den Gerichtsverhandlungen schicken durften [28]). Der Schultheiß, dessen Ernennung allein dem Abt zustand [29]), war in den Besitz der ganzen Gerichtsbarkeit gekommen [30]). Der Abt war also für die Stadt der alleinige Gerichtsherr; was infolge des Wandels der Anschauungen in bezug auf den Blutbann möglich geworden war. Die Ausübung desselben durch Geistliche war nämlich im 13. Jahrhundert bereits üblich geworden und wurde dann durch Bonifaz VIII. nachträglich sanktioniert [31]).

In der Propstei Jagstzell teilten sich das Kloster und der Vogt in gleichem Maße in die Gerichtsgefälle. Das Recht der Gerichtsbesetzung stand hier dem Propst zu, während in der Vogtei Rosenberg die Öttinger das Recht des Vorsitzes im Gericht, das aus den Richtern zu Jagstzell gebildet wurde, hatten. Die Gerichtsgefälle an letzterem Gericht gehörten alle den Öttingern [32]). Das Recht der Gerichtsbesetzung hatte sodann der Keller um 1340 in dem Gericht zu Hohenaltheim. Dasselbe war

24) Schröder S. 615 f., Pischek S. 65 ff.

25) Pischek S. 48, 100 f.

26) Neunstadt Gde. Röhlingen.

27) R. S. 476. Unter „gericht" ist hier zweifellos niedere Gerichtsbarkeit zu verstehen.

28) R. S. 478.

29) Dies war auch in den Bischofsstädten der Fall, s. Rietschel, Burggrafenamt S. 310.

30) Die gleiche Erscheinung findet sich auch in den Bischofsstädten, Rietschel a. a. O. S. 309.

31) Zallinger, M. J. f. österr. Gesch., Bd. 10 S. 263, 242; Schröder S. 585 f.

32) S. Z. A. Das Gericht in Rosenberg umfaßte nicht bloß ellwangische Hintersassen.



für alle Vergehen mit Ausnahme der Malefizverbrechen zuständig (ußgenomen diepstal, notzog und fliessent wunden daz gehort das lantgericht an). Für den Fall, daß dann hier dem Keller oder seinem Amtmann außer den drei genannten Kapitalverbrechen ein Delikt zu schwer deuchte, so hatten sie die öttingischen Amtleute ins Gericht zu rufen. Der Vorsitz jedoch verblieb auch in diesem Fall beim Keller [33]). In der Propstei Schriesheim-Wiesenbach dann, deren Vogtei die Öttinger zwischen 1229 und 1255 an die Strahlenberger Edelfreien wegen der großen Entfernung dieser Gütergruppen veräußert hatten, blieb das Kloster, was die Gerichtsbarkeit betraf, auf den Bezug von zwei Dritteln der Gerichtsgefälle beschränkt [34]).

Was die Besteuerung der ellwangischen Hintersassen anbelangt, so liegen hier nur Nachrichten über die Propstei Jagstzell vor. Der Propst bezog nämlich hier die Hälfte der Ostersteuer, während die Öttinger die andere Hälfte derselben und die ganze Herbststeuer für sich beanspruchten [35]). In der Stadt E. selbst teilten sich Abt und Vogt je hälftig in die Steuer [36]).

Ein Mittel, um die Macht der Vögte zurückzudrängen, bildete für das ellwangische Kloster die Erlangung der engeren Immunität, der auf gewisse Orte und Personen beschränkten, prozessualen und finanziellen, Unabhängigkeit, welche die ordentliche Gerichtsbarkeit des Vogtes und das damit verbundene Besteuerungsrecht desselben ausschloß [37]). Wann E. in den Besitz derselben kam, wissen wir nicht; jedenfalls besaß sie die Propstei Wiesenbach für ihre curtes quas vulgus vorwerc nuncupat schon 1229. Die Öttinger müssen nämlich versprechen, quod curtes eorum quas vulgus vorwerc nuncupat et dotes ecclesiarum cum plebanis earundem homines et beneficia officiatorum nullis de cetero exactionibus aut alterius modi gravaminibus molestemus, immo nostra gaudeant tuicione, antiqua libertate salva et inviolabiliter in posterum observanda [38]). Über die engere Immunität des weiteren Klostergebietes erhalten wir dann erst aus dem Jahre 1347 nähere Kunde [39]). Danach besaß das Kloster in diesem Jahre die engere

33) R. S. 468.

34) W. U. V S. 286.

35) S. Z. A.

36) Eine solche Halbteilung zwischen Vogt und geistlichem Grundherrn findet sich zum Beispiel auch in Konstanz und Basel, s. Niese S. 71.

37) Heilmann S. 125 ff.; Pischek S. 93 ff., bes. S. 98; Rietschel, M. J. f. österr. Gesch., Bd. 27 S. 416.

38) W. U. III S. 258 f.

39) R. S. 55.



Immunität einmal über das Kloster[40]) in Wiesenbach und den dabei befindlichen Schultheißenhof und dann über einen Hof in Schriesheim[41]). Sodann bestand dieselbe für das Kloster E. selbst, den Kirchhof, das Spital und die beiden Küstereihöfe zu E., ferner für das Propsteigebäude zu Jagstzell und einen dazu gehörigen Hof. Außerdem befand sich das „Münster"[42]) und der Kirchhof zu Hohenberg und der sog. Propsteihof und dann der der Kellerei gehörige Hof in Hohenaltheim[43]) im Besitz dieser Immunität. Die Urkunde Karls IV., welche obige Angabe über die engere Immunität enthält, läßt sich zwar wie eine Neuverleihung an, aber es wird sich nur um eine Bestätigung gehandelt haben, wie ja die engere Immunität sicher schon 1229 für die Propstei Wiesenbach tatsächlich bestand. Und wenn sie das Kloster E. dort besaß, dann wird es dieselbe auch zum mindesten für sich selbst besessen haben[44]).

5. Bildung und Ausübung der Landeshoheit.

a) Erwerbung und Ausübung der Gerichtsbarkeit.

α) Erwerbung und Ausübung der Gerichtsbarkeit im eigentlichen Klosterterritorium.

Von einer wirklichen Landeshoheit, deren eigentlichen Kern die alten Grafenrechte, zumal die hohe Gerichtsbarkeit bildeten[45]), konnte in E. erst nach der Verdrängung der Vögte die Rede sein. Die Vögte hatten nämlich überall die Vorteile der Immunität für sich auszunützen verstanden, ja in einigen Fällen hatten sie sich aus dem Klostergebiet ein Territorium geschaffen[46]). Vom Reich selbst waren die geistlichen Fürsten durch die Einfügung derselben in den Reichslehensverband, die in der

40) Das Propsteigebäude wurde offenbar in Analogie nach Jagstzell so benannt; daß es sich um kein Kloster in Wiesenbach handelt, ergibt sich schon daraus, daß die Propstei zuerst ihren Sitz in Schriesheim hatte. Dieselbe wurde allem nach bei der Verlehnung von ganz Schriesheim nach Wiesenbach verlegt.

41) Es wird dadurch wahrscheinlich gemacht, daß die engere Immunität schon hier verliehen wurde, als die Propstei, die um 1200 verlegt wurde, noch in Schriesheim sich befand; vgl. Zeller S. 408, Anm. 3.

42) = monasterium; vgl. hierzu, was oben über das Kloster in Wiesenbach gesagt ist.

43) AG. Nördlingen.

44) Es scheint, daß jedes wichtigere Klosteramt die engere Immunität besaß.

45) Schröder S. 606; v. Below, Histor. Zeitschrift Bd. 63 S. 298.

46) Rietschel, Burggrafenamt S. 311; Caro S. 132; Rudolph S. 22 u. 17; v. Below a. a. O.; Richter, Archiv f. österr. Geschichte Bd. 94 S. 47.



Staufenzeit erfolgte [47]), und dann durch den Wegfall der Bannleihe [48]) bereits emanzipiert. Jetzt waren die Hochgerichte aus königlichen Gerichten klösterliche bzw. vogteiliche Gerichte geworden. Um 1337 waren einmal das Burgamt Kochenburg, das von den Alfingern 1317 erworben, überhaupt nie unter öttingischer Vogtei gestanden hatte, sodann der größere Teil des Burgamtes E.s und dann das Amt Tannenburg vogteifrei. In diesen Gebieten allein besaß E. damals die Landeshoheit. Hier stand ihm die alleinige selbständige Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit und das auf derselben basierende Besteuerungsrecht [49]) zu. Die Hochgerichtsstätte für das Amt Tannenburg und wahrscheinlich zunächst auch für den vogteifreien Teil des Amtes E.[50]) stand in Bühlertann. Hier ist 1347 jede fremde Gerichtsbarkeit ausgeschlossen [51]); sodann begegnet uns hier um 1337 bereits ein Flurname Galgenberg [52]), im Jahre 1463 wird das dortige Gericht ausdrücklich Stockgericht genannt [53]). Eine weitere Hochgerichtsstätte bestand auch für diese Zeit wohl für das Amt Kochenburg; so sagt O. A. S. 452: „Zwischen Bernloh und Simmisweiler stand ehemals ein Hochgericht des Amtes Kochenburg."

Das Kloster ging natürlich darauf aus, den Rest der Vogtei vollends an sich zu bringen. Die Vogtei über den größeren Teil der Propstei Jagstzell, über deren alten Bestand, erlangte das Kloster mit der Erwerbung der Herrschaft Adelmannsfelden [54]). Der Rest der Vogtei über das Burgamt E. kam dann 1365 an E.[55]). Die Vogtei über die Stadt E. selbst veräußerten die Vögte hier, wie auch anderwärts [56]), erst zuletzt, wenn wir von dem Fernbesitz absehen. Die Erwerbung der Stadtvogtei erfolgte im Jahre 1381 [57]). Jedoch gelang es dem Kloster nicht, die Vogtei über seinen Streubesitz ebenfalls zu erwerben. Denn noch im Jahre 1465 bezogen die Pfalzgrafen am Rhein, die Rechtsnachfolger der Öttinger bzw. der Strahlenberger [58]), frondienst gefert und atzung den sie von

47) Schröder S. 603. — 48) v. Below a. a. O.

49) v. Below bezeichnet die Ansicht, daß das Besteuerungsrecht aus der hohen Gerichtsbarkeit entstanden ist, als die herrschende; M. J. f. ö. G. Bd. 25 S. 456; s. B. Ernst, Württ. Jahrb. 1904 S. 68.

50) Es erweist sich als unwahrscheinlich, daß dieser Teil an das Stadtgericht, wo die Öttinger ein Drittel der Gerichtsfälle bezogen, gehörte.

51) R. S. 55.

52) Z. I.

53) R. S. 2174.

54) Z. A.

55) R. S. 475.

56) S. darüber Rietschel a. a. O. S. 281 f. u. 81 f.

57) R. S. 479.

58) S. oben S. 35.

alters und lang zit und bissher zu Wesenbach von unser probsty daselbs gehabt[59]). Die Vogtei über die bayrischen Besitzungen E.s kam ebenfalls nicht in die Hände des Klosters. Die Öttinger waren in ihrem Besitz geblieben[60]). Ein Klosterterritorium im strengen Sinne[61]) können wir daher nur den ellwangischen Nahbesitz nennen.

Wohl hatte das Kloster von den Öttingern mit der Vogtei die Hochgerichtsbarkeit erworben, nicht aber war dies bei der 1380 über den stimpfachschen Besitz erworbenen Vogtei der Fall. Die Hohenlohe hatten 1357 ihren Besitz in Stimpfach an die Propstei Jagstzell verpfändet, während sie die Vogtei darüber erst 1380 abgaben[62]). Hier übten noch 1539 die Brandenburger, die Rechtsnachfolger der Hohenlohe in der dortigen Gegend, die Malefizgerichtsbarkeit über den ellwangischen Besitz aus[63]). Und wohl auch mit Rücksicht auf diesen Ort mußte dann das Kapitel, der Inhaber der Propstei Jagstzell, zu der Stimpfach gehörte, noch 1539, wo es als „allter herkomen" bezeichnet wird, die zur Malefizgerichtsbarkeit erforderlichen Instrumente, zu der brandenburgischen Gerichtsstätte Crailsheim liefern[64]). Diese Verpflichtung hängt offenbar nicht mit dem brandenburgischen Wildbann[65]) zusammen, auf Grund dessen die Brandenburger allerdings nachweislich im 16. Jahrhundert die Jurisdiktionsrechte über die im Bereich des brandenburgischen Wildbannes gelegenen ellwangischen Orte Jagstzell[66]) und Rosenberg[67]) beansprucht haben dürften[68]). Wenn E. in Stimpfach auch nicht die malefizische Gerichtsbarkeit hatte, so besaß es hier doch das Besteuerungsrecht, das hier also wie auch bei der Vogtei im württembergischen Gebiet[69]) nicht mit

59) R. S. 2397.

60) R. S. 2326.

61) Werminghoff, S. 235, sagt: „So wurde der Boden, d. h. die räumliche Fläche, die zu einem Teil im Grundeigentum der Kirche stand und über die zum andern Teil die Ausübung der öffentlichen Gewalt durch den Leiter der Reichskirche sich erstreckte, zur terra, zum Territorium des Hochstiftes oder Gotteshauses."

62) S. unten S. 93.

63) R. S. 266.

64) A. a. O.

65) Im Jahre 1539 bildete von Rechenberg ab zunächst die Rechenberger Rot die Grenzlinie zwischen dem brandenburgischen und ellwangischen Wildbann; vom Einfluß derselben in die Jagst ab war diese die Scheidelinie bis Jagstzell; von hier lief die Grenzlinie dann nach Grünberg, von dort nach Hummelsweiler und von hier wieder nach Rosenberg. Von dort aus trennte die nach Bühlertann führende Straße die beiden Wildbänne. R. S. 266.

66) O. E. S. 594. — 67) A. a. O. S. 691.

68) Vgl. hierzu unten S. 43 f.; s. O. E. S. 691.

69) Wintterlin, W. V. 1900 S. 413—420.



der malefizischen Gerichtsbarkeit, sondern mit dem von der hohen Gerichtsbarkeit abgespaltenen Vogteigericht [70]), dem erweiterten Niedergericht zusammenhing [71]).

Die Hochgerichtsbarkeit stand im ganzen Territorium, auch über den Besitz der Konventsämter, dem Abte zu. Jedoch im Besitz der Vogtei [72]) und Vogteigerichte konnten auch Konventsämter sein. So besaß die Propstei Jagstzell ein solches Gericht in ihrem Hauptort Jagstzell, die Kellerei ferner besaß ein solches in Hohenaltheim. Für die Propstei Wiesenbach ist dann für das Jahr 1480 ein sog. Kammergericht bezeugt [73]). Über den Umfang der Strafsachen, für welche die sog. Vogteigerichte im ellwangischen Gebiet zuständig waren, kann kein Zweifel bestehen. Ihre Kompetenz umfaßte wie die der Vogteigerichte im St. Gallener Gebiet [74]) und wie die von Wintterlin für das 16. Jahrhundert festgestellte niedere Vogtei im Wirtembergischen [75]) alle Frevelsachen mit Ausnahme der Verbrechen, die an Haut und Leben bestraft wurden, der peinlichen oder fraischlichen Sachen, wie sie in den Ellwanger Urkunden der späteren Zeit genannt werden [76]). Die kleineren Konventsämter aber waren nicht im Besitz der Vogtei über ihre Güter und hatten naturgemäß auch keine eigenen Gerichte. Was Forst aber vom Kloster Prüm sagt: „Die Mönche hatten das Bestreben, ihre Sondergüter möglichst von der Gerichtsbarkeit des Abtes zu befreien“ [77]), gilt ebenso vom Kloster Ellwangen. Jedoch drehte sich hier der Streit nicht so fast um die Gerichtsbarkeit selbst, son-

70) S. unten S. 41.

71) Vgl. Schöningh S. 53.

72) S. unten S. 91.

73) R. S. 2392.

74) Caro, M. J. f. ö. G. Bd. 31 S. 272.

75) W. V. 1900 S. 413—420.

76) Vgl. das oben S. 34 f. über Hohenaltheim, für die Zeit um 1340, Ausgeführte. So heißt es 1488 nach der Umwandlung der Abtei in eine Propstei, daß das Kapitel für seine Hintersassen gerichtlich zuständig sei, mit Ausnahme der schwaeren haendel, über die der Abt richtet (s. Vertr. mit Rev. Capit.). 1530 heißt es dann bei Abmachungen, die zwischen Propst und Kapitel über des letzteren Mühlen getroffen wurden: Und so ein Miller in einer Myßhandlung befunden wirt, die offentlich ein Leibstraff uff ir trug, soll sollich Straff uns Propst Heinrichen, aber in andern Fellen die nit Leibs Straff erfordern, uns Dechan und Capittel die Straff zusteen und also an der vogteilichen Oberkeit, so wir Dechan und Capittel an unsern Müllen haben, uns nichts benommen sein (Verträge mit Rev. Capitulo); aus dem Jahre 1539 stammt eine Angabe darüber, was unter fraischliche Gerichtsbarkeit fällt; danach unterstehen der „Dieb, Morder, Rauber, Kirchenprecher, Meynaidiger und Notziger und dergleichen Thaten“ der peinlichen Gerichtsbarkeit, und außerdem auch diejenigen, welche andere genannter Verbrechen freventlich fälschlich bezichtigen und darob vor Gericht anklagen (R. S. 266).

77) S. 31.



dern um die darauf beruhende Besteuerung. Im Jahre 1427 hatten die Mönche während der Sedisvakanz beschlossen, daß der Abt künftighin keine Vogtei über die Güter der Dechanei, Küsterei und des Siechamtes haben solle. Jedoch der spätere Abt wollte die Abmachungen nicht gelten lassen. Der Streit wurde vor Wirtembergischen Räten dahin entschieden, daß der Abtei die Vogtei zugehöre. Betreffs der Gerichtsbarkeit solcher Güter, die Klosterämtern gehörten, die wohl die Gerichtsbarkeit, aber keine eigenen Gerichte hatten, wurde beschlossen, daß die Besitzer die freie Wahl haben sollten, ob sie ihre Hintersassen vor die Gerichte der Abtei oder der Kellerei oder sonstige Konventsgerichte stellen wollen [78]). Während der nächsten Sedisvakanz gingen die Mönche noch weiter als im Jahre 1427; sie beschlossen jetzt im Jahre 1452, daß „die vogtey, die ein abtt uff des Convents und der kaplan gütter hatt zu aigenzell und anderswo solle ganz absein". Wegen der schlimmen Erfahrungen, die sie mit dem letzten Abt gemacht hatten, versprachen sie sich diesmal alle gegenseitig eidlich, „ein abtt darzu ze bringen das ze halten" [79]).

β) Erwerbung und Ausübung der Gerichtsbarkeit über ellwangische Lehengüter und fremden Grund und Boden.

Nach Baumann [80]) hatte der Virgundawald, soweit er auf alamannischem Boden lag, zur Riesgrafschaft gehört, und die Scheidelinie zwischen den beiden Herzogtümern Schwaben und Ostfranken hatte auch die dortige Grenzlinie der Riesgrafschaft gebildet. Im Südwesten hatte dann der Lauf des Kochers bis zum Kocherfurt bei Aalen die Riesgrafschaft vom Drachgau getrennt. Beim Kocherfurt bog die Linie um und nahm wieder die Richtung nach Norden, wo sie in der Nähe von Jagsthausen den Anschluß an die Jagst über den Schwiedrichsbrunnen suchte; sie folgte hierauf der Jagst aufwärts bis zu dem Bogen, den dieselbe bei Lauchheim bildet. Die Grenzlinie behielt von hier ab die eingeschlagene Richtung nach Osten bei [81]). Später erscheint die Riesgrafschaft dann verkleinert. Das ellwangische Immunitätsgebiet war naturgemäß aus derselben ausgeschieden, jedoch nicht nur das eigentliche Klosterterritorium, sondern auch ellwangische Lehen. Aber auch die Herrschaft Adelmannsfelden und anderer dem Kloster nicht gehöriger Besitz war mitausgeschieden. Nach einem Beschrieb aus dem Jahre 1419 lief die öttingische Landgerichtsgrenze von Dorfmerkingen nach Aalen an den Kocherfurt. „Vom Kochenfurt an zog die Grenze weiter den Kocher

78) Tomus II. 7 b ff.
79) Verträge mit Rev. Capitulo.
80) Baumann S. 92.
81) Baumann S. 91 f.

hinab gen Hüttlingen und Waiblingen OA. Aalen. Von hier zog die Grenze an die Jagst über den Schwiedrichsbrunnen. Sie folgte der Jagst aufwärts bis Buchhausen, ging dann gen Halheim und von da gen Brombach, erreichte die Rot bei der Königsrotermühle und folgte nun dieser aufwärts bis gen Matzenbach" [82]). Der Erbe der Grafenrechte auf dem links der angegebenen Grenzlinie gelegenen Gebiet konnte nur das Kloster E. sein. E. übte dieselben später einmal sicher über sein eigenes Territorium aus. Ebenso sicher aber ist es auch, daß es dieselben nicht über die an die Grafen von Limpurg gekommene Herrschaft Adelmannsfelden ausübte. Wahrscheinlich jedoch besaß E. die hohe Gerichtsbarkeit über die Güter des niederen Adels bzw. die Güter seiner Lehenleute.

Die ellwangischen Ministerialen besaßen, wie überhaupt der niedere Adel der Gegend, über ihre Güter die Vogtei. Dieselbe definiert V. Ernst als „das Verhältnis der Landesherrschaft zu fremdem Grundeigentum, ob frei oder grundherrlich, geistlich oder weltlich". Die Vogtei über kirchlichen Besitz ist nach ihm „nur der am meisten umstrittene Spezialfall eines allgemeineren Begriffes" [83]). Mit dieser Vogtei war dann immer im ellwangischen Gebiet Gerichtsbarkeit verbunden, die sich als erweiterte Niedergerichtsbarkeit darstellt [84]). Auch Nichtritterbürtige konnten im Besitz der Vogtei über die ihnen zu eigen gehörenden Güter sein, wie ein um 1505 sich abspielender Prozeß im Ellwangischen zeigt. Wenn dieselben kein eigenes Gericht besaßen, so hatten sie das Recht, ihre Leute vor irgendein beliebiges Gericht zu stellen, auch wenn es sich um Güter handelte, die von E. zu Lehen gingen.

Nun hatten die Inhaber der Vogtei im Württembergischen auch schon im 13. Jahrhundert das Recht, auch die peinlichen Fälle vor ein beliebiges Hochgericht zu weisen [85]). Ob in der Ellwanger Gegend mit der Vogtei ebenfalls dieses Recht verbunden war, darüber bieten die bis jetzt bekannten Quellen keinen direkten Aufschluß. Der Umstand, daß E. im 16. Jahrhundert die hohe Gerichtsbarkeit über die zwei Orte Konradsbronn und Breitenbach ausübte, obwohl dieselben zum größeren Teil Eigentum von Dinkelsbühler Bürgern bzw. der Stadt selbst waren [86]), spricht dafür, daß mit der Vogtei in dieser Gegend obengenanntes Recht nicht verbunden war. Dasselbe ergibt sich dann aus der Tatsache, daß der Propst von E. 1678 die hohe Obrigkeit über die beiden

---

82) Baumann S. 91 f.; Lang IV S. 288.
83) Oberamtsbeschr. von Münsingen S. 296.
84) S. oben S. 39.
85) Wintterlin, W. V. 1900 S. 418 f.
86) S. unten S. 43.

Orte Sulzdorf und Rattstadt besaß [87]), von denen der erstere damals im Besitz des Kapitels, der letztere in dem der Herrschaft Niederalfingen sich befand. Im Jahre 1447 aber waren beide gegeneinander ausgewechselt worden. Der Abt hatte jedoch wohl auch schon damals die hohe Gerichtsbarkeit über das einer edelfreien Familie [88]) gehörige Dorf Sulzdorf besessen. Es wird durch diese Fälle [89]) wahrscheinlich gemacht, daß mit der Vogtei in hiesiger Gegend dieses Recht der Hochgerichtsstättenwahl nicht verbunden war. In diesem Fall besaß dann das Kloster die malefizische Gerichtsbarkeit über die ellwangischen Lehengüter und die Eigengüter des niederen Adels, die in dem links der öttingischen Landgerichtsgrenze sich erstreckenden Gebiet lagen [90]). Eine Ausnahme bildeten in diesem Bezirk naturgemäß die Ortschaften, über welche der niedere Adel den Blutbann erworben hatte. Bezeugt ist die Erwerbung der Hochgerichtsbarkeit nur für das Gericht in Oberalfingen und die dazu gehörigen Orte Buch, Dettenroden, Elberschwenden, Bairshofen und halb Westhausen. Die Verleihung des Blutbannes erfolgte 1431, es wurde aber dabei die Bedingung gestellt, daß die Inhaber des Hochgerichtes bei schweren Fällen sich nach E. zu wenden hätten [91]).

Was dann die ellwangische Hochgerichtsbarkeit über andere innerhalb des genannten Bezirkes gelegene Güter, welche in den Händen von Stadtbürgern oder im Besitz von Städten sich befanden, anbelangt, so finden sich in den ellwangischen Quellen für unsere Zeit keine Angaben. Im

---

87) R. S. 357.

88) S. O. A. S. 271 ff.

89) Vgl. unten Anm. 91.

90) Über das diesbezügliche Verhältnis des Klosters E. zu den ellwangischen, im alten Drachgau liegenden Lehen liegen keine Nachrichten vor; für Heuchlingen wurde der Blutbann 1549 erworben (O. A. S. 126).

91) S. R. S. 70; O. E. S. 677 ff. Diese spätere Abhängigkeit deutet auf frühere gerichtliche Unterordnung hin, sei es nun des ganzen Gerichtsbezirks oder der rechts der Jagst liegenden Orte Elberschwenden, Dettenroden und Buch. Ob der Ort Oberalfingen nämlich noch zur alten Riesgrafschaft und damit auch zum späteren ellwangischen Gerichtsdistrikt gehörte, läßt sich, da die Verbindungsstrecke zwischen Kocher und Jagst nicht sicher bekannt ist, nicht mehr genau feststellen. Daß das Kloster jedenfalls auf die Hochgerichtsbarkeit der genannten drei Orte verzichtete, ist nicht besonders auffallend, da ja E. doch keine Steuer bezog, weil es sich um Güter des Adels handelte, und da ferner die Ausübung der Blutgerichtsbarkeit mit Kosten verbunden war; vgl. die Verpflichtung des Kapitels gegenüber den Brandenburgern s. oben S. 38. Zudem blieb ja E. eine gewisse Oberherrlichkeit über das Gericht gewahrt; vgl. E. Richter, Ergänzungsband der M. J. f. ö. G. Bd. 1, 1885, S. 655: „Es dürfte in jener Zeit (dem späteren Mittelalter) der Gerichtshoheit jene Wichtigkeit nicht beigelegt worden sein, welche sich später als ihr eigentümlich herausgestellt hat.“

16. Jahrhundert jedenfalls besaß E. nach der Beschreibung des Oberamts E. die Malefiz- und hohe Obrigkeit über den ganzen Ort Konradsbronn [92]), von dem nur ein Gut sich im ellwangischen Eigentum befand, während die zwei übrigen Güter aber nach Dinkelsbühl gehörten; ferner besaß es die Gerichtsbarkeit auf der Straße, also die öffentliche Gerichtsbarkeit und damit wohl auch die Malefiz, im ganzen Ort Breitenbach [93]), obwohl hier 10 Güter dinkelsbühlisch und nur 6 Güter ellwangisch waren. Diese zwei Orte deuten darauf hin, daß E. tatsächlich die Blutgerichtsbarkeit innerhalb dieses Bezirkes, der nicht mehr der öttingischen Einflußsphäre angehörte, auch über nichtellwangische Güter und Orte ausgeübt hat. Dieses Moment wird noch verstärkt durch die Tatsache, daß E. mit seinen Ansprüchen auf die fraischliche Gerichtsbarkeit auch über oft genannten Bezirk hinausgriff. Nach der Oberamtsbeschreibung von E. hatte E. später in Oberzell „wie in Stillau die fraischliche und forstliche Obrigkeit samt der Jagd innerhalb der freilich von Öttingen angestrittenen Fraischlinie" [94]). E. war demnach auf die Wahrung seiner Rechte bedacht. Eben die Angabe, daß diese beiden Orte in der von den Öttingern nicht angefochtenen forstlichen Obrigkeit lagen, gibt uns einen Fingerzeig für die Erklärung der ellwangischen Ansprüche auf die fraischliche Gerichtsbarkeit. E. beanspruchte sie wohl nicht etwa auf Grund einer Bannimunität [95]), sondern offenbar auf Grund seines Wildbannes. E. versuchte hier, wie auch Kloster Fulda und das Stift Salzburg [96]), gestützt auf seine forstliche Obrigkeit die gräfliche Gewalt zurückzudrängen. Mit dem Besitz des Wildbannes wurde dann auch tatsächlich von der Propstei E. im 17. Jahrhundert die hohe Obrigkeit über das dem Kapitel gehörige Dorf Sulzdorf motiviert; es heißt nämlich in einem Anschlag über dieses Dorf: „Es hat auch die fürstliche Propstey Ellwangen alda krafft dessen limitierten und mit kaiserlich königlichen Privilegien [97]) bezirchs die landesfürstliche Superioritet, territorial und hohe Obrigkheit" [98]). Und da nun der ellwangische Wildbann im Jahre 1419 und 1425 gegen 1024 nach Osten erweitert erscheint und seine Grenzlinie auf der Strecke Jagsthausen—Lippach ganz mit der öttingischen Landgerichtsgrenze zusammenfällt und die Abweichung auf der folgenden Strecke Lippach—Halheim nicht beträchtlich.

---

92) Gde. Wört, s. S. 812.
93) Gde. Ellenberg, s. S. 579 f.
94) S. 738; beide Orte befinden sich in der heutigen Gemeinde Stödtlen.
95) S. oben S. 32.
96) Stengel S. 592, Anm. 2.
97) Fehlt ein Zeitwort.
98) R. S. 2345. Dieser „bezirch" kann nur auf den Wildbann gehen.

ist[99]), so dürfte wohl auch für die Wildbann- und Landgerichtsgrenzlinie ein ursächlicher Zusammenhang anzunehmen sein insofern, als es E. gelang, mit Hilfe der forstlichen Obrigkeit die gräfliche zu verdrängen[100]).

Das Kloster muß sodann auch die hohe Gerichtsbarkeit über die verhältnismäßig zahlreichen Freien, welche sich innerhalb des genannten Bezirkes befanden, besessen haben. Jedoch die Vogteigerichtsbarkeit erlangte das Kloster über dieselben im allgemeinen nicht. E. stand dieselbe nur über diejenigen Freien zu, welche diese ellwangische Gerichtshoheit freiwillig aufgesucht hatten[101]), was aber nur vereinzelt vorgekommen zu sein scheint. Entgegen den Aufstellungen von Inamas[102]), der von einer allgemeinen Vogteiausdehnung über die Freien redet, waren hier zahlreiche Freie unter keine Vogteiabhängigkeit gekommen, weder unter die öttingische noch später unter die des Klosters. Die Freien konnten die Gerichtsstätten jeweils selbst wählen und hatten auch infolgedessen außer dem Kirchenzehnten keinerlei Abgaben, insbesondere kein Vogtrecht zu entrichten[103]). So verkaufte z. B. 1509 Michel Muller zu Rotenbach[104]) „meine gantze hoffrait, hus, stadel und garten mit aller zugehoerde und aller dorffsgerechtigkait an waid, an holtz, wasser, nichtz' aussgenomen fur ein aigen frey gut, onverkumert, onvogtbar, ongericht- onstiur- und raisbar[105]), sounder aller hern beschwerden frey unnd sich ain yeder innhaber solichs huses mag verherren hinder welchen hern im und seim erben eben ist"[106]). Für diese Freien gilt noch in später Zeit in gewissem Sinne, was Caro von den Freien der Karolingerzeit sagt, nämlich: „Ursprünglich war jeder Freie für sein Eigengut zugleich Maier und Vogt, das heißt, er ordnete

---

99) Über die Grenzlinie von 1419 s. Steichele IV S. 290, über die von 1425 s. R. S. 485. Diese beiden Wildbanngrenzlinien weichen unter sich selbst nur insofern ab, als die letztere dem Kloster in der Gegend von Pfahlheim ein größeres Gebiet einräumt. Erstere Grenzlinie läuft nämlich von der Gegend von Lippach ab über die „Liechten Aichen bis gen Holhen (Halheim) an die Kirchen item von Holhen gen Kalckbrunnen" (abgeg. in der Gegend), letztere über nicht mehr feststellbare Grenzmarken gen Bleydenstat uff die hofstat (abgeg. bei Pfahlheim; s. Salbuch des Amts Pfahlheim S. 47), und danach von Blydenstat gen Gern in das wyler (Gerau Gde. Stödtlen).

100) Fulda versuchte das schon im 12. Jahrhundert; s. Stengel S. 592, Anm. 2.

101) Es handelt sich um Aufnahmen in den ellwangischen Schirm aus den letzten zwei bis drei Jahrhunderten der Abtei, wo das Gut selbst nicht in das Eigentum des Klosters überging.

102) II S. 121, 79; III S. 49.

103) Vogtrecht hatten die Freien z. B. in der Grafschaft Württemberg zu geben (s. V. Ernst, Oberamtsbeschr. von Urach S. 228, Oberamtsbeschr. von Münsingen S. 296).

104) Bei Ellwangen.

105) Es sollte heißen: onraisbar.

106) R. S. 2499.



selbst selbständig die Bewirtschaftung seines Gutes, vertrat sich selbst und seine persönlich abhängigen Hintersassen, Unfreie und Schutzbefohlene vor den öffentlichen Gerichten, übte über sie Gerichtsbarkeit" [107]). Die Öttinger hatten später wohl aus demselben Grunde, der sie früher von der eigenmächtigen Ausnützung ihrer Amtsgewalt abgehalten hatte [108]), auch die Ausdehnung der später üblich werdenden Vogtei in der Gegend von E. unterlassen. Und auch E. verschmähte es dann ebenfalls, als es allein die Hochgerichtsbarkeit in dem genannten Bezirk erlangt hatte, einen Druck auf die freien Bauern auszuüben. So wird 1483 vom ellwangischen Amtmann in Pfahlheim in bezug auf freie Bauern verlangt, daß er „sunst nyemant underthenig machen" solle [109]). Die freien Bauern suchten ihrerseits, um des Klosters Schutz und Schirm zu erlangen, vor 1460 das ellwangische Vogtei- und Gerichtsverhältnis nur selten auf, obwohl das Kloster die Eingehung eines aufkündbaren Vogteiverhältnisses zuließ [110]) und sich mit einer geringen Vogteigült, die eigentlich mehr den Charakter eines Rekognitionszinses trug, begnügte. Vor 1460 läßt sich nur eine geringe Anzahl solcher Bauern, die den ellwangischen Schirm aufgesucht hatten, nachweisen, je zwei in Pfahlheim und Birkenzell und einige wenige in Schrezheim und Stödtlen. Die freiwillige Anvogtung kam erst nach 1460 mehr in Fluß, als E. einerseits durch Gesundung seiner finanziellen Verhältnisse an Ansehen gewann und dann andererseits durch kluge Unterstützung der zahlreichen freien Bauern in Birkenzell, die in einem Streit mit Dinkelsbühl begriffen waren, sich die Sympathien der freien Bauern gewann.

b) Erwerbung sonstiger landesherrlicher Rechte.

Außer der hohen Gerichtsbarkeit und der bereits eben erwähnten forstlichen Obrigkeit [111]) besaß E. im 14. Jahrhundert sodann auch das Marktregal [112]), in dessen Genuß sich die Stadt E. und der Markt Bühlertann befanden. Ebenso besaß E. bereits 1337 das Recht der Zollerhebung [113]) an beiden genannten Orten, außerdem das Umgeld und die

107) M. J. f. ö. G. Bd. 31 S. 278.

108) S. oben S. 24 f.

109) Salbuch des Amts Pfahlheim Bl. 31.

110) Im Algäu fanden sich nach L. Baumann, Geschichte des Algäus II S. 618, die gleichen Verhältnisse wie im Ellwanger Gebiet.

111) Über den landesherrlichen Charakter derselben vgl. V. Ernst, Oberamtsbeschr. von Münsingen S. 281, v. Wagner S. 548.

112) Vgl. Schröder S. 200 f. über den landesherrlichen Charakter dieses Rechtes.

113) Vgl. Schröder S. 607.



Verwaltung von Maß und Gewicht [114]). Von der Verleihung eines Münzregals bzw. dem Besitz einer Münzstätte in E. ist dagegen nichts bekannt. Ein weiteres landesfürstliches Hoheitsrecht erlangte sodann das Kloster 1381. In diesem Jahre verkauften nämlich die Öttinger mit der Stadtvogtei das Geleit [115]) in der Stadt und eine halbe Meile Wegs rings um die Stadt, sowie das Geleit gegen Hall hin an E., während sie jedoch das Geleitsrecht gegen Dinkelsbühl, Nördlingen und Aalen sich vorbehielten. Dabei verzichteten sie auch auf jegliche Geleitsabgabe, die sie bisher von ellwangischen Bürgern und des Klosters Hintersassen und ihren Gütern erhoben hatten [116]).

---

114) Vgl. darüber Niese S. 92 u. 94, alles nach Z. I; s. Giesel, W. B. 1895 S. 98 ff.
115) Vgl. Schröder S. 541.
116) Lünig, Reichsarchiv, Bd. 18 S. 123 ff.

C. Einzelausführung.

I. Nutzbares Eigen des Klosters.

1. Besitz der Abtei.

a) Das Burgamt Ellwangen.

Vorbemerkungen.

Über die Bildung des Amtes Ellwangen liegen keine Nachrichten vor. Den Mittelpunkt dieses Amtes bildete die ob Ellwangen erbaute Burg. In den beiden ersten Zinsbüchern erscheint das Amt in einen vogteifreien und einen vogteibaren Besitz eingeteilt. Diese Einteilung hat Bezug auf die Erwerbung der Vogtei, welche hinsichtlich dieses Amtes nicht auf einmal erfolgte. Bei der Niederschrift des ersten Zinsbuches, die vor dem 6. Dezember 1337 [1]) erfolgte, war der größere Teil des Amtes bereits frei von der öttingischen Vogteiherrschaft, während das Kloster die Vogtei über den Rest erst 1365 erwarb. Dieselbe erscheint aber zunächst im Pfandbesitz der Ritter von Pfahlheim und war offenbar zur Zeit der Niederschrift des zweiten Zinsbuches, das am 25. Januar 1381 begonnen wurde [2]), noch nicht eingelöst, weshalb auch dieses Gültbuch, das sich im allgemeinen nur als Abschrift des ersten erweist, noch nach dem Gesichtspunkt der vogteilichen Abhängigkeit die Güter dieses Amtes aufzählt. Diese Einteilung

---

1) Das erste Zinsbuch, abgekürzt mit Z. I im folgenden, ist nicht erst 1339 geschrieben, wie die auf dem Einband dieses Gültbuches stehende Überschrift angibt und wie auch Giefel, W. V. 1895 S. 98, angenommen hat. Auf einem Einlageblatt, das sich in Z. I findet, steht folgende Notiz: Notabene anno Domini 1337 in die sancti Nicolay hec sunt scripta et scito, quod illa consequentia prius non sunt scripta in isto libro, sed ego postquam liber scriptus fuit, perscrutabar ea. Mit iste liber ist dasselbe Buch bezeichnet, das auf einem andern Einlageblatt (Blatt 1) liber iste magnus verus pergameneus genannt ist, womit nur Z. I gemeint sein kann. Letzteres ergibt sich auch noch aus anderen Momenten. Die Angaben, welche dann das erstgenannte Einlageblatt macht, finden sich auch tatsächlich nicht in Z. I. Es ist also vor dem 6. Dezember 1337 entstanden.

2) S. Blatt II des zweiten Zinsbuches.



und dann die Reihenfolge der Orte, die in beiden Büchern dieselbe ist[3]) und im allgemeinen nach geographischem Gesichtspunkt aufgestellt erscheint, wurde, im Hinblick auf die leichtere Feststellung der Lage der zahlreichen abgegangenen Orte, bei der Darstellung dieses Amtes im folgenden zugrunde gelegt.

α) Unvogtbarer Teil.

Mit dem Hof „ze **Gruoningen,** der da nahent lit by Elwangen", eröffnet Z. II 40 b[4]) die Reihe der unvogtbaren Güter. Bald nach 1381 verödete dieser Hof. Hier wurde an seiner Stelle später wieder ein Hof erbaut, der den Namen Lochhof erhielt, der nun seinen Namen später wegen der dort eingerichteten Schäferei nochmals wechselte und jetzt Schafhof heißt[5]).

Weiter nördlich davon liegt dann das an zweiter Stelle genannte **Hohlbach.** Nach Z. II 41 gehörten hier zwei Güter zum Burgamt E. Die Abtei kam auch im 15. Jahrhundert über diesen Besitz nicht hinaus[6]). Den Rest des sicher von E. angelegten Weilers besaßen die Konventsämter. So hatte die Kusterei hier 1356 schon ein Gut[7]). Das Obleiamt besaß hier vor 1388 ebenfalls ein Gut[8]). Letztere zwei Güter besaß dann 1460 das Kapitel, an welches bei der Umwandlung der Abtei in eine Propstei die Güter der Konventsämter kamen.

Zwischen Rindelbach und Dankoltsweiler werden in Z. II 41 zwei Güter zem **Westernberg** und zem **Mutensberg** aufgeführt, die aber damals schon verödet und mit Wald überwachsen waren. Nach einem Einlageblatt in Z. I, geschrieben um 1337, hatte sich an jedem Ort ein Lehen[8a]) befunden, dieselben bebaute damals Huerschel in Rechenzelle. Die

3) Nur ist Z. I in den Anfangspartien beim vogteifreien Besitz unvollständig; es fehlen einige Blätter.

4) Grüningen könnte an sich eine alamannische Ansiedlung, die von Schrezheim ausging, noch darstellen, da nach S. Riezler S. 56 u. 54 die Endung —ing nicht bloß zur Benennung von Sippendörfern, sondern auch, allerdings selten, zur Bezeichnung von Einzelniederlassungen verwandt werden konnte. Der Name Grüningen kann aber auch nur eine spätere Analogiebildung sein.

5) S. Z. III Bl. 1; das dritte Zinsbuch ist zwischen dem 29. November 1453 und 1460, dem Jahre der Umwandlung der Abtei in eine Propstei, geschrieben. Dasselbe erwähnt nämlich unter Birkenzell Bl. 31 b: Contz Smyd git von seim aygen 5 sch. 1 vh. Derselbe hatte sich aber erst am 29. November 1453 unter ellwangischen Schirm begeben; s. R. S. 1038.

6) S. Z. III 2 b und Z. IV. Das unpaginierte vierte Zinsbuch stammt aus dem Jahre 1464.

7) I. Küstereibuch; s. S. 80 Anm. 1.

8) Nach dem Ämtergültbuch. Geschrieben ist dasselbe vor 1888; s. darüber S. 80 Anm. 1.

8a) Unter dem Begriff Lehen ist ein kleineres Bauerngut zu verstehen.



Lehen waren also damals schon wüst und die Güter wurden von Rechenzell aus bewirtschaftet. Die Orte sind also in der Nähe des freilich auch abgegangenen Rechenzell zu suchen, dessen Lage aber sonst bekannt ist. Dieser Ort stand einst zwischen den beiden Gehöften Rabenhof und Lindenhof [9]).

In **Dankoltsweiler** hatten 1336 Walter von Ellrichshausen und seine Erben alle ihre dortigen Güter an Abt Kuno geschenkt, damit die Schulden des verstorbenen Bruders des ersteren, die er als Propst von Hohenberg gemacht hatte, getilgt würden [10]). Es handelte hier sich wahrscheinlich 1336 um Güter, die bis dahin von E. zu Lehen gingen. Nach Z. II 41 besaß die Abtei hier 1 Hof, 13 Lehen und 4 Selden. Unter den Gütern in Dankoltsweiler werden noch zwei Lehen zuo dem **Hetzel** und zuo den **Herdern** aufgeführt; sie müssen also in allernächster Nähe von Dankoltsweiler gelegen gewesen sein. Ersteres wurde aber nach einem Nachtrag in Z. II bald als verödet bezeichnet. Der Besitz der Abtei in Dankoltsweiler blieb bis 1460 unverändert [11]). Nach dem Ämtergültbuch besaß das Siechamt hier um 1387 ein Gut. In seinem Besitz befindet sich 1460 das Kapitel [12]).

Nach diesem Ort wird dann in Z. II 44 das bereits ebenfalls abgegangene **Fischbach** genannt. Die Feldflur war damals meistenteils mit Holz überzogen. Die noch vorhandenen Wiesen würden teilweise von Stocken [13]), teilweise von Dankoltsweiler [14]), teilweise von Keuerstadt [15]) aus bewirtschaftet. Daraus ergibt sich die ehemalige Lage dieses am Fischbach gelegenen Ortes. Früher hatte hier ein Hof und eine Mühle gestanden.

Hierauf folgen in Z. II 44 b die Höfe zem **nidern Roedlin** und zem **hohen Roedlin.** Dieselben lagen an dem Rotbach [16]). Der erstere Hof war 1381 schon abgegangen. Nach einem Nachtrag in Z. II wurde in Hohenrödlin eine Sägmühle erbaut. Es ist dies zweifellos die heutige **Rotbachsägmühle** [17]). Dieselbe erwähnt auch Z. III 9. Nach diesem Zinsbuch ist dann der Hof in Hohenrödlin ebenfalls abgegangen.

---

9) S. unten S. 95 f.; ersterer Hof liegt in der Gemeinde Rindelbach, letzterer in der Gemeinde Schrezheim.

10) R. S. 1333.

11) Z. III 3—8, Z. IV.

12) Zeller S. 57.

13) Z. II 44.

14) Einlagebl. 1 b in Z. I.

15) Einlagebl. 8 b in Z. I.

16) Das ergibt sich aus folgender Angabe in Z. II: item daselbs ist eine wise gelegen, lit an der Rot.

17) Gde. Jagstzell.



Die Felder des Hofes bildeten damals einen Bestandteil des Eichenrainer Weidbezirkes, während die Felder von Niederrödlin ein Dankoltsweiler Bauer bebaute[18]).

Hieran reiht sich **Eichenrain**[19]). Dort besaß die Abtei nach Z. II 45 vor 1381 sechs ganze und zwei halbe Lehen. Über den Erwerb derselben findet sich folgender Eintrag: von den guoten zem Aychinrain, die min herr selig von Guondelfingen halbiu kauft um den Zehen, diu ietz lang wuost gelegen sint. Die Güter lagen alle 1381 bereits wüst. Der Weiler war offenbar durch einen Brand niedergelegt und nicht mehr aufgebaut worden[20]). Hier wurde dann eine ellwangische Schäferei eingerichtet. Dieselbe ist 1404 zum erstenmal erwähnt[21]); sie bestand die ganze Zeit der Abtei hindurch[22]).

Zwischen Eichenrain und Riegersheim werden dann in Z. II 46 zwei Lehen zem **Gebhart** und ein Lehen ze **Widelstet** und zwei Lehen zem **Holtz** aufgeführt. Alle drei Orte werden aber als schon lang abgegangen bezeichnet. Die drei ersten Lehen waren zunächst den Bauern des benachbarten Weilers Rot zur Nutznießung überlassen worden und kamen 1403 an die Schäferei auf dem Koppenhof. Ein Lehen zem Holtz war mit Holz überwachsen. Die noch vorhandenen Felder wurden 1381 von Keuerstadt aus bewirtschaftet. Später erscheinen die Felder beider Lehen im Nutzbesitz von Riegersheimer Bauern[23]). Zem Holtz ist demnach in der Mitte zwischen Riegersheim und Keuerstadt und die beiden ersteren Orte mehr in der Nähe von Rot zu suchen. Zem Holtz ist zu unterscheiden von dem Ort Zumholz Gde. Rosenberg, der 1380 noch bestand und zur Herrschaft Adelmannsfelden gehörte[24]).

In dem darauf genannten **Riegersheim**[25]) besaß die Abtei nach Z. II 46 b zwei Huben und drei Lehen. Nach den beiden Zinsbüchern des 15. Jahrhunderts bestand der ellwangische Besitz aus zwei Huben und zwei Gütern[26]). E. befand sich im Besitz des ganzen Dorfes, in dem sich 1733 nur vier Bauern fanden[27]).

18) Z. III.

19) Gde. Jagstzell.

20) Zwar wird hier 1403 wieder ein Hof erwähnt; Z. II 45. Derselbe begegnet uns aber in Z. III und Z. IV nicht mehr.

21) Z. II 45.

22) Z. III 8, Z. IV.

23) Alles nach Z. II 46.

24) S. unten S. 99; O. E. S. 701.

25) Gde. Jagstzell.

26) Z. III 10, Z. IV.

27) O. E. S 599.

Weiter wird dann **Rot** [28]) genannt [29]). Die Abtei erwarb den Ort erst ca. 1340. Die erste Erwerbung scheint E. hier 1340 mit dem Ankaufe eines Teils vom Koppenhof gemacht zu haben. Die Abtei erwarb hier außer einer Mühle einen Hof und sechs Lehen, also wohl den ganzen Weiler. Der Hof war von Anna von Schwabsberg, der Gemahlin Rudolfs von Bopfingen, erworben worden; zwei Lehen stammten von Eckard von Lohr [30]), der sonst urkundlich für das Jahr 1349 bezeugt ist [31]). Der Besitz der Abtei veränderte sich hier im 15. Jahrhundert nicht [32]).

Zwischen Rot und Finkenberg werden nach Z. II die Orte **Rechenzell**, **Koppenhof** und ze den **Aevatter** aufgezählt. Es sind alle drei Orte später abgegangen. Im Jahre 1340 hatte der Abt drei Viertel des Koppenhofes erworben [33]). Das letzte Viertel verkaufte dann 1342 Rudolf von Bopfingen in Gemeinschaft mit seiner Frau Anna von Schwabsberg nebst einem Lehen ze Rechenzell, einem Lehen ze Aewevatter und Äckern zem Higgelnberg an die Abtei E. [34]).

Die Lage des Koppenhofes ergibt sich aus folgendem Eintrag in Z. II 45: 9 morgen akkers ligent zwischen dem Aychinrain und dem hof zem Koppen und sint genannt die Higgelen ekker. Also stießen die Gemarkungen von Eichenrain und Koppenhof aneinander. Der Koppenhof lag bereits 1385 wüst. Wie in dem verödeten Eichenrain, so wurde auch hier 1402 eine Schäferei eingerichtet [35]). Das Lehen ze Aewvatter stand noch 1381, es verödete aber in den Jahren 1381—1384 [36]). Es lag in der Nähe des heutigen Rothofes [36a]). Dies ergibt sich aus einem Nachtrag in Z. II, der lautet: anno domini (sc. 1410) hat der buor zu Rot uff dem hoff 2c. die Nutzung der Güter des Lehens zu Aewvatter. Aus dieser Notiz läßt sich aber auch weiter schließen, daß die Abtei inzwischen den Rothof erworben bzw. angelegt hat, wobei das erstere wahrscheinlicher ist. Rechenzell lag nicht in dieser Gegend [37]).

---

28) Gde. Jagstzell.

29) Über die zwischen Riegersheim und Rot aufgeführten Orte Weipertshofen, Lixhof und Stimpfach s. S. 142, 113 und 92 ff.

30) Einlagebl. 1 und 11 in Z. I.

31) O. Cr. S. 505.

32) Z. III 39, Z. IV.

33) Einlagebl. 11 b in Z. I.

34) R. S. 2347.

35) Z. II 49 b, L. B 1402

36) Z. II 50.

36 a) Gde. Jagstzell.

37) Es ist offenbar nur deswegen hier in Z. II aufgeführt, weil es zusammen mit dem Koppenhof und dem Lehen ze Aevatter erworben wurde.



Auf genannte Orte folgt **Finkenberg**[38]. Mit diesem Ort setzt dann auch Z. I Bl. 23 ein. Nach ihm gehörte bereits der ganze Weiler, bestehend aus zwei Höfen und einem Lehen, nach E. Im 15. Jahrhundert stand hier nur noch ein Hof, der ellwangisch geblieben war; die beiden übrigen Güter waren abgegangen[39].

Daran reiht sich in den beiden ersten Zinsbüchern die **Hahnenmühle**[40]. Ze Hanenberg besaß die Abtei bereits um 1337 eine Mühle und einen darein gehörenden Hof[41]. Mit Hanenberg kann nicht das heutige Hahnenberg Gde. Matzenbach, das früher übrigens Heimenweiler hieß[42], gemeint gewesen sein, sondern es muß wegen der erwähnten Mühle auf die heutige Hahnenmühle bezogen werden.

Zwischen Hahnenmühle und dem gleichfalls abgegangenen Gschwend, dessen ehemalige Lage bei Muckental aber bekannt ist[43], werden dann in Z. I ein schon lange abgegangenes Gut zem **Hessen** und ein bald nach 1337 verödetes Gut zem **Rentzen** aufgeführt. Letzterer Ort ist in der Nähe der Hahnenmühle abgegangen, da der dortige Müller die Felder von diesem Gut bewirtschaftete. Vielleicht stellt der Name der heutigen, bei der Hahnenmühle gelegenen Ratzensägmühle eine verballhornte Wiederaufnahme dieses Gutsnamens dar. Das Gehöft zem Hessen lag in der Nähe von Breitenbach und Ellenberg, da Bauern von Breitenbach die Nutznießung seiner Flurgüter innehatten[44] und da ein dortiges Holz später von Ellenberg aus geharzt wurde[45].

In dem darauf folgenden **Gschwend**[46] wurden bereits im 14. Jahrhundert ein Altgschwend und ein Neugschwend unterschieden. In Altgschwend, das auch zem andern Muggental genannt wurde, hatte die Abtei ein Gut, das aber bereits um 1337 abgegangen war. Zem Geswende, auch zem Niuwengeswende genannt, standen um 1337 noch zwei Lehen. Sie werden aber in einem Nachtrag zu Z. I bereits ebenfalls als wüst bezeichnet. Die Güter wurden nach Z. I 26 zur Gemarkung Muckental geschlagen.

Hieran reiht sich ein Gut, zem **Huerschel, auch zem Laider**[46a] genannt. Es ging aber bald nach 1336 ein. Seit dem Jahre 1403 erscheint hier, und

---

38) Gde. Jagstzell. — 39) Z. III 18, Z. IV. — 40) Gde. Jagstzell.

41) Z. I 23.

42) O. Cr. S. 385.

43) O. E. S. 584.

44) S. darüber Z. I 23 b, 24, 55, Z. II 50 b.

45) Z. III 25.

46) Z. I hat vorher noch Georgenstadt; s. unten S. 81 f.

46 a) Es kann sich, ganz abgesehen von der Lage, schon darum nicht um den Leiterleshof, der gewöhnlich Scheuerlingshof genannt wird, handeln, weil in Z. I und Z. II ein Schiringshofen extra genannt wird.



zwar am Fischbach gelegen, eine Sägmühle. **Es ist dies offenbar dieselbe** Sägmühle, die 1605 „die neue segmühle am obern Vischbach, genant die Weichselbäumensegmühle, hinder Stochen gelegen" genannt ist[47]) und jetzt Stockersägmühle heißt. Daraus ergibt sich die Lage von dem Ort Hürschel wie auch von **Weichselbaum**[48]), welches Gehöft nach dem Gut zem Huerschel in den beiden ersten Zinsbüchern aufgeführt wird. Hier besaß die Abtei um 1337 und dann noch 1381 zwei Lehen[49]). Dieselben standen 1460 bereits nicht mehr[50]).

In **Neuerstadt**[51]) sodann befanden sich um 1337 und 1381 eine Säg- und Mahlmühle[52]). Im 15. Jahrhundert ist hier nur noch von einer ellwangischen Mühle die Rede[53]).

Hieran schließt sich dann **Eigenzell**[54]), dessen Gründung wohl noch ins 8. Jahrhundert zurückgeht. Hier besaß die Abtei um 1337 und dann die ganze folgende Zeit hindurch drei Lehen[55]). Der überwiegend größere Teil des Orts gehörte dem Konvent.

Um 1337 stand auch schon der nahe gelegene **Rothof**[56]), der auch im 15. Jahrhundert noch zum Burgamt E. gehörte[57]). In seiner Nähe lag der schon 1337 abgegangene Ort **Neidheim.** Die Nutzung der Güter hatte der Bauer auf dem Rothof[58]).

In dem hierauf folgenden **Muckental**[59]) besaß nach Z. I 26 die Abtei um 1337 ein gültendes Gut und außerdem noch den Schirm über ein weiteres Gut, das dem betreffenden Inhaber selbst zu eigen gehörte[60]).

---

47) R. S. 1341.

48) Daß Weichselbaum und Hürschel direkt nebeneinander lagen, wird auch durch einen Nachtrag in Z. I 25 nahegelegt, der lautet: fritze und sin suon gent von dem holtze zem Wichselbaum und zem Huerschel 6 Pfd. H.

49) Z. I 25, Z. II 51 b.

50) Z. III 21 b, Z. IV.

51) Gde. Jagstzell.

52) Z. I 25, Z. II 52.

53) Z. III 21, Z. IV.

54) Gde. Rindelbach.

55) Z. I 25, Z. III 21 b f.

56) Gde. Ellenberg.

57) Z. I 25, Z. III 23 b.

58) Nach einem Einlageblatt in Z. I und nach Z. III. Dort ist die Rede von einer oedung zum Neythein, es ist keine alamannische Ansiedlung, sondern es handelt sich um eine spätere Analogiebildung.

59) Gde. Ellenberg.

60) Muckental liegt auf der Wildbanngrenze, daher ist das Vorkommen von Eigengütern leicht erklärlich.



Nach den beiden Zinsbüchern des 15. Jahrhunderts stand ein Hof und eine Sägmühle hier [61]).

In dem darauf genannten **Brombach** [62]) besaß das Kloster E. um 1337 eine Mühle und einen an drei Bauern verteilten Hof. Der Abt überließ nun zunächst diesen Besitz einem Angehörigen der pfahlheimischen Ritterfamilie zu einem Leibgeding. Noch ehe dieselben Güter dann ledig wurden, hatte sie das Kloster vor 1381 an den Dinkelsbühler Bürger Werntzer verkauft [63]). Brombach erscheint noch 1509 im Besitz eines Dinkelsbühler Bürgers [64]).

Hieran schließt sich in den beiden ersten Zinsbüchern der Ort **Hintersteinbach** [65]). Hier besaß E. um 1337 zwei Lehen, von denen eines um 1381 ebenfalls an Werntzer verkauft wurde [66]). Hintersteinbach ist allem nach das Kleinsteinbach, betreffs dessen Graf Ludwig von Öttingen 1304 erklärte, daß er über zwei dortige Güter, sowie über ein Gut in Haselbach [67]) und auch über ein Gut in Brombach keinerlei Jurisdiktionsrechte habe [68]). Hintersteinbach nur erscheint in Z. I als vogteifrei, während **Vordersteinbach**, das offenbar in der Nähe des heutigen Hintersteinbach abgegangen ist, mit seinen drei der Abtei gehörigen Gütern noch um 1337 unter öttingischer Vogtei stand [69]). Auch in Vordersteinbach verkaufte dann E. einen Hof an Werntzer. In Vordersteinbach hatte E. vor 1337 sechs Selden besessen, die aber um 1337 alle wüst lagen [70]). In Z. III 28 begegnet uns ein Steinbach, wo E. drei Güter besaß, ohne nähere Angabe darüber, welches der beiden gemeint war. Im 12. Jahrhundert war das Kloster sicher in den Besitz des einen, wahrscheinlich aber beider Steinbach gekommen. Im Nekrologium finden sich folgende zwei dem 12. Jahrhundert angehörende Einträge, nämlich: Rubertus l. qui Steinbach ex integro in usum fratrum dedit, und: Demarus l. qui Stinbac in usum fratrum dedit [71]). Der erste Eintrag muß insofern auf eines

61) Z. III 23, Z. IV.

62) Gde. Wört.

63) Z. I 26, Z. II 53.

64) O. E. S. 809.

65) Gde. Ellenberg.

66) Z. I 27, Z. II 53.

67) Gde. Ellenberg.

68) R. S. 465.

69) 24 m Ackerland, die aus Waldland gerodet waren, befanden sich nicht in vogteilicher Abhängigkeit hier. Der Grund ist wohl darin zu suchen, daß sie eben zu einer Zeit erst gerodet worden waren, da die Vogtei zu einer Belastung geworden war, die nur den alten Klosterbesitz traf.

70) Z. I 38 Z. II 73.

71) Giesel S. 57 u. 59.



der genannten Steinbach gehen, weil nur diese beiden Steinbach ganz zu E. gehörten, während E. in Steinbach a. d. Jagst vor der Erwerbung der Herrschaft Adelmannsfelden das Eigentum nur über ein Gut besaß.

Vom äußersten Osten wenden sich dann die beiden ersten Zinsbücher zum äußersten Westen des Burgamtes E., zu den beiden Lengenberg Gde. Schrezheim. In **Hinterlengenberg** besaß die Abtei um 1337 einen Hof und sieben Güter, davon Abt Kuno erst eines im Jahre 1335 erworben hatte. Ein weiteres Gut hier erwarb Abt Albrecht 1368[72]. Im Jahre 1394 stand hier auch eine Häfnerei, die der Abt an einen Hintersassen vergab. Nach dem ersten Lehenbuch ging dann hier auch ein Gut von E. zu Lehen. Später wird es als reitlehen[73] bezeichnet und als verfallen erklärt[74]. Nach den beiden Zinsbüchern des 15. Jahrhunderts besaß die Abtei hier nur noch einen Hof und vier Lehen. In **Vorderlengenberg** war nach dem zweiten Lehenbuch ein Gut von E. zu Lehen gegangen. Dasselbe erwarb die Abtei 1408 durch Kauf[75]. Nach dem dritten Zinsbuch besaß die Abtei hier einen Hof und ein Lehen[76].

In **Eggenrot**[77] sodann besaß die Abtei nach dem ersten Zinsbuch zwei Güter. Nach dem zweiten Lehenbuch ging hier ein Hof von E. zu Lehen[78]. Derselbe kam 1429 an die neu errichtete Glassägmühle[79]. Sodann besaß die Kusterei hier schon 1358 ein Gut und die Gattergült von einem weiteren Gut[80]. Dieselbe Gerechtigkeit besaß noch das Kapitel im Jahre 1460[81]. Ferner besaß das Siechamt dann vor 1388 hier nach dem Ämtergültbuch ein Gut. Dasselbe findet sich aber 1460 nicht unter den Kapitelsgütern. Hier gab es aber auch dann, entsprechend dem Ursprung des Ortes[82], fremdes Eigentum. So konnte im 12. bzw. 13. Jahrhundert ein gewisser Heinricus dictus Engetler Einkünfte von 1 Pfd. H. an das Kloster schenken[83]. Diese Schenkung fiel wohl entweder dem Siechamt oder der Kusterei zu. Ein Gut sodann gehörte zur Herrschaft Adelmanns-

---

72) R. S. 1525.

73) Lehen, wofür Reiterdienste geleistet werden mußten, s. J. u. W. Grimm, Deutsches Wörterbuch, 8 Bd., 1893, Sp. 788.

74) Einlageblatt in L. A.

75) R. S. 1573.

76) Darüber Z. I 28, Z. II 55, Z. III 76 f., Z. IV.

77) Gde. Schrezheim.

78) L. B 1395.

79) S. unten S. 161.

80) I. Küstereibuch.

81) Zeller S. 45.

82) S. oben S. 3.

83) Giesel S. 57.

felden und teilte dessen Geschicke. Ein freier Bauer begegnet uns hier 1447, in welchem Jahre er sein Gut dem Kloster zu Lehen aufträgt und sich in ellwangischen Schirm begibt[84]). Sodann besaß im 15. Jahrhundert nachweislich Konrad von Itzlingen die Lehenherrlichkeit über zwei Güter hier. Noch im Jahre 1427 wurde ein ellwangischer Bürger, namens Jörg Schildknecht, damit belehnt[85]). Im Jahre 1438 ging davon bereits eines vom Abt von E. zu Lehen[86]). Im Jahre 1439 kaufte dann der Abt dieses Gut zur eigenen Nutznießung an, ebenso auch das zweite Itzlingische Gut[87]). Nach dem dritten Zinsbuch besaß hier die Abtei neben der Vogtei über obengenanntes Gut nur zwei Güter[88]). Zum größeren Teil befand sich jedoch der kleine Ort im Jahre 1460 in ellwangischem Eigentum.

Nach Eggenrot werden dann die beiden nahe gelegenen Gehöfte **Lindenhof**[89]) und **Scheuerlingshof**[90]) als abteilicher Besitz genannt. Diese beiden Höfe begegnen uns auch wieder in den Zinsbüchern des 15. Jahrhunderts[91]).

In dem darauf genannten **Saverwang**[92]) besaß die Abtei um 1337 neun gültende Güter; dazu kam dann 1357 nach Z. I 29 ein weiteres, das bisher von E. zu Lehen gegangen war und mit dem Tode des letzten Inhabers an die Abtei heimfiel. Nach dem Ämtergültbuch besaß sodann das Spital hier ein Gut; ebenso bezog auch das Obleiamt hier Gattergülten aus zwei Gütern. Von einem kapitelischen Besitz ist 1460 hier nicht mehr die Rede. Die Abtei besaß hier in dieser Zeit einen Hof, fünf Lehen und fünf Güter[93]). Hier stand der Abtei ferner noch die Lehenherrlichkeit über einen Hof, eine Mühle[94]) und eine Mühlstatt nebst einem dareingehörigen Mühllehen zu. Bis zum Jahre 1377 befanden sich in ihrem Besitze die Schwabsberger Ritter. In diesem Jahre kauften zwei Ellwanger Bürger diesen Besitz[95]) und brachten ihn so unter ellwangische Obrigkeit. Dieser Besitz blieb auch stets in den Händen von Ellwanger Bürgern, nur daß 1450 Albrecht von Schwabsberg einen halben Hof gemeinsam mit einem

84) Kopialbuch 1428—1450, Bl. 94 b.
85) R. S. 1345.
86) L. E.
87) R. S. 1345.
88) Z. III 82 f.
89) Gde. Schrezheim.
90) Gde. Rindelbach.
91) S. darüber Z. I 29, Z. III 78 f., Z. IV.
92) Gde. Schwabsberg.
93) Z. III 71 f., Z. IV.
94) Die Mühle wird 1429 zum letztenmal erwähnt. (L. F.).
95) L. A.

ellwangischen Bürger zu Lehen erhielt. Saverwang ist wohl von E. angelegt worden; es erscheint daher auch kein fremder Grundherr hier begütert [96]).

Darauf folgt dann **Schrezheim.** Es ist dies eine alte Alamannenansiedelung, was auch in seiner Bodengeschichte zum Ausdruck kommt. Im Jahre 1337 ungefähr besaß die Abtei hier nach Z. I 30 eine Mühle, einen Hof, zwei Halbhöfe und fünf Lehen, von denen ein Lehen erst 1335, ein zweites einige Zeit vorher von einem gewissen Kruegelin, der auch zwei Güter in Hinterlengenberg an die Abtei verkaufte, erworben worden war. Von demselben Kruegelin kaufte dann die Abtei 1368 noch ein weiteres Gut, so daß die Abtei nach Z. II 58 hier 1381 sechs Lehen hatte. Außerdem hatte sie inzwischen hier noch zwei Selden gebildet. Im Jahre 1337 hatten sich hier noch wenigstens elf Güter befunden, die nicht im Nutzbesitz des Klosters standen. So heißt es in Z. I: „und wisse daz alliu anderiu guot diu ze schretzhen sint, diu ander luet sint, an mins herren guot, diu gent ir ieglichs dez iares dem appt von elwangen ein vasnahthuon und derselben guot sint ietz wol XI da, diu uns ietz geltend XI vasnahthuener." Im Jahre 1381 werden nur noch sechs solcher Güter aufgezählt. Es handelt sich ohne Zweifel bei der Hühnerabgabe um eine Vogtgült. Diese Gült hatten einmal hier ellwangische Lehen zu entrichten. So heißt es 1432, als der Abt ein solches von ihm zu Lehen gehendes Gut ankaufte: ez hat ierlichen ein vogthuon uff die burg E. gegolten [97]). Da aber in Schrezheim nur fünf Güter, nämlich vier Lehen und eine Selde, nach den ellwangischen Lehenbüchern von E. zu Lehen gingen, so müssen sich darunter auch Güter von freien Bauern bzw. fremden Grundherren befunden haben.

---

96) Das Vorkommen von Gattergülten, d. h. von Abgaben, die nicht als Grundgülten auf einem Gut lasten, sondern auf gegenseitiger Vereinbarung beruhen (s. d. A. Schmeller, Bayr. Wörterbuch I, 957 f.; J. u. W. Grimm IV, 1505 u. 1509), braucht an sich noch nicht notwendig einen Einwand dagegen zu bilden, daß der ganze Weiler von Anfang in ellwangischem Eigentum stand. Gattergülten konnten auch freiwillig aus religiösen Motiven auf grundherrliche Güter übernommen werden. Das Vorkommen von Freien ist hier auch nicht belegt. Allerdings ist nach O. E. S. 720 im Jahre 1464 von einem hiesigen Eigengut die Rede. Jedoch dieses kann von der Abtei verkauft worden sein, wie auch der Abt im Jahre 1379 ein Gut in Luntal, das in allernächster Nähe von E. lag, als freies Eigen verkaufte. Es kann sich aber auch um ein von E. lehenrühriges Gut handeln; denn es werden in den Ellwanger Urkunden hin und wieder Lehengüter uneigentlich Eigengüter genannt, so bei Schrezheim 1472 Nov. 11; „ein frei ledig unverkumert Eigen, nur daß es von E. Lehen ist" (R. S. 1526), ebenso bei Eggenrot in einer Urkunde vom 5. Febr. 1473. (R. S. 1349.)

97) R. S. 1526. Eine Vogtgült von ellwangischen Lehen, die sich in Händen von ellwangischen Bürgern befinden, ist leicht verständlich, da diese Güter dann auch unter ellwangischer Obrigkeit standen.



Von den fünf nach E. lehenbaren Gütern [98]) kaufte die Abtei eines, wie schon oben erwähnt, 1432 an. Ein anderes wurde größeren Profites halber von seinem Inhaber zerstückelt. Nach dem dritten Zinsbuch besaß die Abtei, wie auch nach dem vierten, hier eine Mühle, zwei Ziegeleien, drei Höfe und 13 Güter. Die Abtei muß also seit 1381 außer dem obengenannten noch sechs weitere Güter erworben haben. Die Abtei war naturgemäß darauf bedacht, hier, in allernächster Nähe des Klosters, ihren gültenden Besitz zu vermehren.

An Schrezheim reiht sich **Rotenbach** [99]) an. Hier saß ein ellwangisches Ministerialengeschlecht, das 1261 zum letztenmal urkundlich erwähnt wird. Beim Aussterben dieser Familie fiel dann die Burg, die auch noch später die Aufgabe hatte, einem feindlichen Zugang gegen das Kloster von Westen her zu wehren, der Abtei an. Zum erstenmal wird sie 1335 als im ellwangischen Besitz befindlich erwähnt [100]). Nach dem ersten Zinsbuch besaß hier die Abtei außer der Burg eine Mühle, einen Hof und vier Lehen, von denen eines erst durch den ellwangischen Amtmann gebildet worden war, außerdem noch eine Selde. Das Kloster kam auch im 15. Jahrhundert über diesen Besitz hier nicht hinaus [101]). Im Jahre 1733 zählte der Ort Rotenbach außer der Mühle zwei Halbbauern, zehn Lehner, neun Söldner [102]). Der Ort mag inzwischen durch das abgegangene Luntal verstärkt worden sein. Jedoch reicht diese Tatsache noch nicht zur Erklärung dieses Anwachsens aus [103]). Es befanden sich offenbar hier einige Eigengüter, welche dann E. später aufkaufte. Im Jahre 1509 ist von einem hiesigen Eigengut tatsächlich die Rede [104]).

Das zweite Zinsbuch erwähnt hierauf noch ein Gut, das zuo dem **Zeller** genannt ist. Seine ehemalige Lage ergibt sich aus der Tatsache, daß es 1396 von der Burg E. in Bewirtschaftung genommen wurde [105]).

In **Lunental** [106]) besaß die Abtei nach Z. I 3 und 32 einen Hof und zwei Lehen. Im Jahre 1379 wurde von den letzteren eines von Abt,

---

98) Davon werden vier Lehen Reitlehen genannt; es ist leicht erklärlich, daß E. solche Lehen in der Nähe des Klosters anweisen mußte, damit die Inhaber dieser Art von Dienstlehen bei Bedarf gleich zur Stelle waren.

99) Gde. Schrezheim.

100) O. E. S. 712 f.

101) S. Z. I 31, Z. II 58, Z. III 79 f., Z. IV.

102) O. E. S. 713.

103) Bei der Burg selbst fanden sich keine Bauerngüter, welche dann aus dieser Verbindung hätten losgelöst werden und einen Zuwachs des Ortes bilden können.

104) R. S. 2499.

105) Z. II 66 b.

106) Seine Lage zwischen Ellwangen und Schrezheim ergibt sich deutlich aus Z. I.



Konvent und Klosterpflegern an einen ellwangischen Bürger als freies, lediges Eigen verkauft[107]). Da der Käufer ein Bürger aus E. war, so blieb es unter ellwangischer Obrigkeit. Im Jahre 1381 begegnet uns hier nur noch ein ellwangischer Hof. Dieser wird zum letztenmal 1405 genannt[108]). In den beiden ersten Lehenbüchern wird dann auch noch ein hiesiges Gut aufgeführt, womit eine ellwangische Bürgerin belehnt erscheint[109]).

Als weiterer vogteifreier Besitz wird noch in den beiden ersten Zinsbüchern die mull ze Ueberslagun, diu da lit underhalp der burch Elwangen, genannt. Dies geht auf die **Schloßmühle** bei Ellwangen, die noch heutigen Tags eine oberschlächtige Mühle ist.

Die Reihe der vogteifreien Güter schließt in den beiden ersten Zinsbüchern das Gut zem **Brand** ab. Dieses Gut ging in der Zeit von 1336 bis 1381 ab. Seine Lage ergibt sich aus dem Umstand, daß um 1381 die Nutzung der Felder desselben dem ellwangischen Holzwart in Ellenberg überlassen wurde.

Nach der Abfassung des ersten bzw. zweiten Zinsbuches kamen noch folgende vogteifreie Güter an das Burgamt Ellwangen. In **Kalkhöfe**[110]) hatte die Abtei im Jahre 1380 zwei Höfe besessen[111]) und dieselben im genannten Jahre an einen ellwangischen Bürger verkauft, wobei sie sich aber das Obereigentum daran vorbehielt. Im Jahre 1391 erwarb dieselben die Abtei bereits wieder zurück[112]).

In **Steinbach** a. d. Jagst und in **Appensee**[113]) erwarb sodann die Abtei mit der Herrschaft Adelmannsfelden je zwei Güter. Diese Güter wurden beim Verkauf der Herrschaft Adelmannsfelden nicht mitveräußert. Nach den beiden letzten Zinsbüchern[114]) besaß die Abtei ihre beiden Güter noch in Steinbach, während sich in Appensee nur noch eines vorfand. Außerdem ging in diesem Steinbach auch noch ein Gut nach den ellwangischen Lehen-

107) S. R. S. 1525, nur muß der Käufer einen kleinen Zins an einzelne Klosterämter weiter bezahlen.

108) Z. II 66 b.

109) Es ist aber wahrscheinlich identisch mit dem einen der beiden in Z. I genannten Lehen, das später nicht verkauft wurde. Dieses Lehen hatte nämlich nur einen Zins von 5 Sch., der offenbar eine Vogteigült darstellt, zu entrichten, und wird in Z. II und Z. III nicht erwähnt.

110) Gde. Rindelbach.

111) Dieselben gehörten allem nach von Anfang an dem Kloster; dieselben standen offenbar auf einem der nunmehr fehlenden Blätter in Z. I, in das zweite Zinsbuch wurden sie naturgemäß nicht aufgenommen, weil sie damals schon verkauft waren.

112) R. S. 1473 u. 1474, Z. III 1 b.

113) Beide Gde. Honhardt OA. Crailsheim.

114) Z. III 11 b f., Z. IV.



büchern vom Kloster zu Lehen. Nach dem dritten Zinsbuch[115]) besaß die Abtei sodann ein gültendes Gut in **Zipplingen.** Nach dem dritten Lehenbuch waren dann auch hier im Jahre 1401 Sitz von Zipplingen und dessen Sohn Fritz mit einem Hof und zwei Selden, außerdem noch mit einigen Grundstücken belehnt worden. In **Riepach**[116]) erwarb die Abtei im Jahre 1412 ein Gut[117]), in dessen Besitz sie auch in der Folgezeit verblieb[118]). Nach dem dritten Zinsbuch gehörten dann noch zwei Schleifmühlen zu **Stertzbach**[119]) an das Burgamt Ellwangen.

β) Vogtbarer Teil des Burgamts Ellwangen.

Die **Stadt Ellwangen,** die am längsten unter öttingischer Vogtei stand, gehörte ebenfalls zum Burgamt Ellwangen. In der Stadt E. befanden sich nach den Zinsbüchern keine Bauerngüter. Ein Teil der Mark Ellwangen, nämlich 300 Morgen Acker und 48 Tagwerk Wiesen, bildeten den Burgbau und standen in abteilicher Eigenbewirtschaftung. Einen großen Teil der Mark, insbesondere Gärten, besaßen die Bürger zu Marktrecht[120]). Ein kleiner Bruchteil der Markgüter wird als dez apptes aygen bezeichnet und war in Zeitpacht gegeben. Einzelne Gülten und Grundstücke bildeten eigentliche Lehen. Nach dem ersten Lehenbuch wurde die Frau des Kunz Obanander und Kunz Minner mit Gülten aus acht Hofstätten belehnt. Letzterer erhielt auch mit seiner Schwester Gute Zinse aus sieben Häusern und einer Badstube zu Lehen. Später ist von diesen Lehen nicht mehr die Rede. Nach dem ersten Lehenbuch gingen sodann, wie nach den übrigen Lehenbüchern, ca. 20 Morgen Äcker und Wiesen, daneben noch ca. 10 Morgen Grundstücke auf der an die ellwangische Mark anstoßenden Seifriedszeller Flur von der Abtei zu Lehen. In vollem Eigentum standen später nur einzelne Grundstücke. So verkaufte der Abt im Jahre 1380 vier Tagwerk Wiesen und zwei Morgen Ackerland in E. fur fries lediges aygen zehendfry und aller sachen, jedoch unter Wahrung des Rückkaufsrechtes[121]), das sich die Abtei im Jahre 1398 wieder

115) Bl. 32.

116) Gde. Tannhausen.

117) R. S. 1981.

118) Z. III 32.

119) Es ist dies ohne Zweifel der heutige Ort Schleifhäusle Gde. Schrezheim. Der Ort ist auch in Z. III Bl. 43 zwischen den Orten Saverwang und Schrezheim aufgeführt. Diese beiden Mühlen wurden also in der Zeit zwischen 1381 und 1453 errichtet.

120) Es handelt sich um die freie Erbleihe, s. S. Rietschel, Z. f. Rechtsgesch, Bd. 35 S. 192.

121) R. S. 1356.



bestätigen ließ[122]). Auch die Adelmann besaßen hier im 15. Jahrhundert zwei Tagwerk Wiesen zu vollem Eigen; sie hatten dieselben an ellwangische Bürger zu Lehen verliehen. Im Jahre 1443 kaufte dann der Abt dieselben an[123]), wie er überhaupt bemüht war, solches Eigen zurückzuerwerben[124]). Eine Zeitlang hatte auch das Augustinerkloster in Gmünd gemeinsam mit der Abtei E. Gülten aus einer hiesigen Wiese bezogen[125]).

Die bezimmerten Hofstätten[126]) in der Stadt hatten jährlich je einen Monat lang ein Bett[127]) auf die Burg für das Gesinde zu liefern und in der Heuernte einen Recher und je einen Schnitter zur Haber- und Roggenernte zu stellen. Freier vom Kloster unabhängiger Besitz scheint sich am Ende unserer Periode keiner oder so gut wie keiner mehr in E. befunden zu haben, wie auch in den ersten Jahrhunderten kein Eigenbesitz hier bestanden haben kann[128]). Die obrigkeitlichen Rechte übte hier seit dem Ankauf der Stadtvogtei uneingeschränkt der Abt aus.

Unter den vogtbaren Orten erscheint sodann nach den beiden ersten Zinsbüchern der Hof ze dem **Horn**, welcher damals in zwei Hälften geteilt war, an erster Stelle. Die Öttinger übten um 1337 die Vogtei über den ganzen Hof aus, wogegen die Abtei denselben die Vogtei nur über den halben Hof zugestehen wollte und die Vogtei über die andere Hälfte für sich selbst beanspruchte. Der Hof ging bald nach 1337 ab. Die Grundstücke wurden später von Ellenberg aus bewirtschaftet[129]). Hieraus ergibt sich die ehemalige Lage dieses Hofes.

Zu den vogtbaren Orten gehörte ferner **Stocken**[130]) mit seinem größeren Bestandteil. Ein Maierhof und sechs Lehen standen hier nämlich unter öttingischer Vogtei, während ein Lehen und eine Hofstatt davon befreit waren[131]). Nach Z. III 18 b f. und Z. IV wird der ellwangische Besitzstand hier etwas niedriger angegeben, nämlich auf einen Hof und vier Güter nebst einer Sägmühle. Ein Verkauf fand hier nicht statt; der Güterrückgang hier beruhte auf Güterzusammenlegung[132]).

---

122) R. S. 1359. — 123) L. I Bl. 3.

124) So im Jahre 1422, s. R. S. 1371, und im Jahre 1452, s. R. S. 1372.

125) R. S. 1362.

126) Nach Z. II waren im Jahre 1381 es 93½ Hofstätten.

127) Giefel erklärt in W. V. 1895 bet unrichtig mit Steuer; eine ähnliche Verpflichtung hatten Schupposen (= Lehen) im Arbongau gegenüber dem Gefolge des Bischofs von Konstanz, s. K. Beyerle, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 32. Heft S. 83.

128) S. oben die Gründungsgeschichte.

129) Z. I 33.

130) Gde. Rindelbach.

131) Z. I 33, Z. II 67 b. — 132) Vgl. Z. II 95.



Daran reiht sich **Stödtlen.** Unter der Überschrift Stödtlen werden in den beiden ersten Zinsbüchern 3 Huben, 16 Lehen und 3 Selden als ellwangischer Besitz aufgezählt. Bei fünf Lehen ist die nähere Bezeichnung angegeben lit ze Riuwental, und bei zwei Lehen lit zen Hoefen. Es gingen offenbar diese beiden Orte in Stödtlen auf. Bald nach 1381 verkaufte der Abt hier eine Hube, acht Lehen und seine drei Selden an Werntzer von Dinkelsbühl. Auf den Rest der Güter und auf die Widemsgüter, die dem Abt hier 1328 angefallen waren, blieb dann E. auch im 15. Jahrhundert beschränkt[133]). Im 14. Jahrhundert waren hier auch zwei Höfe von E. zu Lehen gegangen. Mit diesen war 1368 Walter Kaiser, Bürger in Dinkelsbühl, belehnt[134]). Neben dem nach 1381 abgesplitterten Besitz fanden sich hier noch verschiedene Güter, die in fremdem Eigentum standen. Zwei Hofraiten gehörten so im 15. Jahrhundert zur Herrschaft Willburgstetten[135]). Im Jahre 1506 ist hier von der teutschen herrn gutten die Rede[136]). Daneben fanden sich hier noch einige Eigengüter von freien Bauern, von denen im 15. Jahrhundert sich einzelne in ellwangischen Schirm begaben[137]).

Daran schließt sich das abgegangene **Kaltenbronnen** an, wo E. nach den beiden ersten Zinsbüchern einen Hof besaß[137a]). Die Lage wird durch das darauf folgende Birkenzell näher bestimmt.

In **Birkenzell**[138]), das auf ellwangische Gründung zurückgeht, besaß die Abtei vor 1337 einen Maierhof, 12 Huben, ein Lehen und zehn Selden. Davon waren aber um 1337 drei Huben und alle zehn Selden verödet. Während nun die Huben bis 1381 wieder aufgebaut worden zu sein scheinen, blieben die Selden wüst liegen[139]). Bis 1381 kamen dann vier Huben an ein nicht näher bezeichnetes Spital, womit aber wohl nur das dinkelsbühlische, nicht das ellwangische gemeint sein kann. Letzteres erscheint nämlich nach dem in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts entstandenen Ämtergültbuch hier nicht begütert, wohl aber erscheint das dinkelsbühlische, allerdings erst später, hier begütert[140]). Eine weitere Hube

133) Z. I 34, Z. II 68 b, Z. III 29 ff. — 134) L. A.

135) O. E. S. 724. — 136) R. S. 2074. — 137) Z. III 29 ff.

137 a) Z. I 35, Z. II 70.

138) Gde. Stödtlen.

139) Mit diesem Abgang der Wohnstätten steht ein Gültennachlaß in Zusammenhang, der ein Viertel der festgesetzten Summe betrug. Die Verödung ist jedenfalls nicht auf eine Überbelastung zurückzuführen, da die Selde hier nur ein Faßnachtshuhn zu entrichten hatte, sondern geht wohl auf einen Brand zurück.

140) Das dinkelsbühlische Spital erwarb 1494 in Birkenzell Besitz, wodurch die Annahme naheliegt, daß es schon vorher hier Besitz hatte, da sonst kein anderes Spital hier Güter besaß. (O. E. S. 726.)



war vor 1381 an den Dinkelsbühler Bürger Werntzer veräußert worden. Nach 1381 wurde auch noch der übrige Besitz hier verkauft, entweder nach Dinkelsbühl oder an die Pfahlheimer Ritter, welche 1457 hier nach L. F mit einem nicht näher bezeichneten Besitz belehnt werden. Nach den beiden Zinsbüchern des 15. Jahrhunderts hatte die Abtei hier weiter keine Gerechtigkeit als die Vogtei über zwei Eigengüter von freien Bauern, von denen der eine 1453 den ellwangischen Schirm aufgesucht hatte [141]). Neben diesen zwei Eigengütern finden sich hier noch sieben [142]) weitere Güter von freien Bauern, die sich erst 1494 und 1495 in den ellwangischen Schirm begaben [143]).

Danach wird der ellwangische Besitz in **Ellenberg** aufgezählt. Ellenberg geht wohl sicher auf ellwangische Gründung zurück; dies ergibt sich daraus, daß es von E. zum Mittelpunkt eines weitausgedehnten Pfarrsprengels, der fast nur ellwangischen Besitz umfaßte, ausersehen wurde. Ums Jahr 1337 fanden sich neben dem Widembesitz hier folgende ellwangische Güter: 1 Maierhof, 6 Lehen und 14 Selden [144]). Der ellwangische Besitz erscheint 1381 unverändert, nur war die Zahl der Selden um die Hälfte zurückgegangen [145]). Nach Z. III 24 ff. besaß die Abtei hier einen Maierhof, vier Lehen, vier Güter und drei Selden [146]). Im 16. Jahrhundert gilt der ganze Ort als ellwangisch. Im 18. Jahrhundert nun wird der ellwangische Besitz bedeutend höher als im 15. Jahrhundert angegeben. Im Jahre 1733 befanden sich hier folgende ellwangische Untertanen: 3 Bauern, 2 Halbbauern, 22 Löhner und 3 Seldner [147]). Zwar ist von fremdem Besitz hier vor 1460 nicht die Rede. Es muß aber trotzdem wohl ein solcher für die Zeit vor 1460 hier angenommen werden, da außer Rotenbach [148]), wo es sich um den gleichen Fall offenbar handelt, kein Beispiel für ein Wachstum in diesem Umfang bei einem andern Ort sich findet. Es ist das Vorkommen von fremdem Grundeigentum hier auch weiter

141) R. S. 1035.

142) Die Zahl ergibt sich aus den bei der jeweiligen Anvogtung ausgestellten Urkunden (R. S. 1043—1046). Diese Zahl stimmt nun auch mit der späteren Aufzählung dieser Vogteileute im Salbuch des Amtes Pfahlheim, Bl. 69—79, überein, woraus sich ergibt, daß alle Schirmbriefe, die Birkenzell betreffen, noch erhalten sind.

143) S. zum Ganzen Z. I 36, Z. II 70 b, Z. III 31 und Z. IV.

144) Z. I 37 und Einlagebl. in Z. I.

145) Z. II.

146) Diesmal ist der Widembesitz, bestehend in einem Gut und 3 Selden, miteingeschlossen, so daß dadurch der Seldenrückgang noch bedeutender wird. Die Güterzahl wurde gegen 1337 und 1381 um eines vermehrt.

147) O. E. S. 577.

148) S. oben S. 58.



nicht auffällig, da Ellenberg auf der Grenze des Wildbanngebiets liegt und da das benachbarte Eiberg vor 1460 ganz in fremdem Eigentum stand [149]).

Daran reiht sich in den ersten Zinsbüchern Vordersteinbach [150]) und Pfahlheim [151]), hierauf **Neunstadt** [152]) an. Letzterer Ort befand sich um 1337 mit einem Maierhof, 11 Huben und 8 Lehen ganz in ellwangischem Eigentum. Mit Neunstadt war damals schon Lintdorf [153]) vereinigt, wo E. ein weiteres Lehen besaß, das unter den im Weiler gelegenen Gütern aufgeführt wird. Außer dem genannten Besitz nannte das Kloster in Neunstadt auch noch verschiedene „einzechtige" Flurstücke, die keinem bestimmten Gute zugeteilt waren, sein eigen. Der Weiler blieb auch in der Folgezeit ganz in ellwangischem Eigentum [154]). Im ersten Zinsbuch ist dann hier auch noch von einem burgstal [155]) die Rede. Die hiesige Burg bildete ein Glied in der Burgenkette, die sich im Osten um E. herumlegte. Die Vogtei über Neunstadt hatten die Öttinger 1329 an die Herren von Pfahlheim verpfändet. Nach Verfluß von 4 Jahren sollte der Kauf seine Gültigkeit erlangen und die Vogtei ein öttingisches Lehen bilden [156]). Die Öttinger lösten während dieser Frist den Besitz nicht wieder ein. Vor 1391 erlangte E. ein Einlösungsrecht auf diese Vogtei [157]). Das Kloster kam aber bei seiner Verschuldung erst 1429 zu einer Einlösung [158]).

Darauf folgt dann **Neunheim** [159]), das eine alte Alamannensiedlung darstellt. Das Kloster gewann aber das ganze Dorf. Der Übergang des Ortes an E. war im 12. bzw. 13. Jahrhundert noch nicht ganz erfolgt. Nach dem Ellwanger Nekrologium nämlich schenkte in der angegebenen Zeit ein gewisser Diemarius eine halbe Hube hier an das Kloster [160]). Ums Jahr 1337 besaß die Abtei nach Z. I 43 ff. hier zwei Höfe, zwölf Huben, neun Lehen, ein Gut und zwei Selden und außerdem ca. 160 Morgen „einzechtige" Äcker. Von diesem Besitz kamen dann 1377 vier Huben und zwei Lehen an die

149) O. E. S. 581.

150) S. darüber oben S. 54.

151) S. darüber unten S. 136 ff.

152) Gde. Röhlingen.

153) Es ist offenbar derselbe Ort, von dem es in L. A. heißt, daß Dietrich von Altheim Lintdorf daz wiler und waz darzu gehoert und ein schoeffel habern geltes, uz eim lehen daselbs, hat der mayr von Niwenstat, im Jahre 1367 zu Lehen erhalten habe.

154) Z. II 77, Z. III 56 ff., Z. IV.

155) Burgstall ist die Stelle, wo eine Burg steht oder stand; s. H. Fischer, Schwäb. Wörterbuch, 1. Sp., 1542 f.

156) R. S. 1329.

157) L. A Bl. 97.

158) O. E. S. 686.

159) Gde. Röhlingen.

160) Giefel S. 58.

Kellerei[161]). Eine Selde kam nach 1381 an das Spital[162]). Der Güterübergang von der Abtei an den Konvent setzte sich später noch weiter fort, so daß der Ort um 1460 ungefähr gleichmäßig an die Abtei und das Kapitel verteilt erscheint[163]). In den sechziger Jahren des 14. Jahrhunderts waren hier auch zwei Lehen von E. zu Lehen gegangen. Das eine besaß zunächst ein Bürger aus Nürnberg, der es dann an die Dönersche Familie in Dinkelsbühl veräußerte. Im Jahre 1380 wurde es zur Stiftung einer Messe im Ellwanger Münster verwandt[164]). Mit dem andern wurde 1367 ein Nördlinger Bürger und ein gewisser Burkhard belehnt[165]). Im Jahre 1424 befand es sich im Besitz eines Gmünder Bürgers, des Fritz Beheim. Es erscheint aber zugleich von da ab als vogtbar an die Abtei und als steuerpflichtig an die Stadt E. Es muß also ein Bürger aus E.[166]) vorher dieses Gut vom Abt zu Lehen getragen haben. Wahrscheinlich ist Fritz Beheim bzw. sein Vater aus E. ausgewandert, da eine Familie dieses Namens in E. sich um diese Zeit vorfindet. Mit diesem Gut wurde 1445 Kontz Rodmann von Eigenzell und 1455 Albrecht Unbehauen, wohl ein Bürger aus E., belehnt[167]).

In Bayern gehörte sodann noch ein den Öttingern vogtbarer Teil des Dorfes **Laub**[168]) zum Burgamt E. Nach den beiden ersten Zinsbüchern[169]) besaß hier die Abtei eine Mühle, fünf Huben, zwei Lehen und das Einquartierungsrecht auf dem Maierhof, dessen Gülten die Abtei nach den vier letzten Lehenbüchern als Lehen an die Familie derer von Tannhausen vergab. Ferner besaß E. hier noch eine Hofstatt, die Kuhheller, das Fluramt, das Büttelamt und „alliu anderiu reht dez dorfes zu Laube-gehoerent im zuo". Außerdem erhob die Abtei nach den beiden ersten Zinsbüchern noch auf vier weitere Güter Ansprüche, drang damit aber nicht durch. Nach dem dritten Zinsbuch besaß die Abtei außer dem oben erwähnten Recht auf dem Maierhof auch noch die genannten fünf Huben und dann drei Güter. Bei der Umwandlung der Abtei in eine Propstei gab die Abtei bzw. Propstei diesen ihren einzigen bayrischen Besitz an das Kapitel, das im Jahre 1460 noch außerdem Gülten aus einer Schenkstatt in Laub bezog[170]), ab. Auf das hiesige Laub ist wohl auch der aus dem 12. bzw.

161) Diplomatur Nr. 4, Bl. 24 b.
162) Z. II 82.
163) Z. III 60 ff.; Zeller S. 46 f.
164) u. 165) L. A.
166) S. unten S. 219.
167) S. dazu L. C, L. E und L. F.
168) AG. Öttingen.
169) Z. I 48, Z. II 89 ff.
170) Zeller S. 65 f.



13. Jahrhundert stammende Eintrag im Nekrologium zu beziehen, der besagt, daß ein gewisser Konrad eine Hube in Louben an das Kloster schenkte [171]).

b) Amt Tannenburg.

Das Amt Tannenburg geht allem nach auf Rodung seitens des Klosters zurück. Bühlertann dürfte den Ausgangspunkt der Rodung gebildet haben [172]). Zum Schutze dieser Gegend wurde in der Nähe von Bühlertann eine Burg errichtet, die Tannenburg. Das nach ihr benannte Rittergeschlecht dürfte daher eine ellwangische Ministerialenfamilie gewesen sein. Diese Ritter besaßen offenbar einen Teil des späteren Amtes Tannenburg. Wann die Burg mit ihrem Zubehör an E. kam, wissen wir nicht. Im Jahre 1300 jedenfalls war sie bereits im ellwangischen Nutzbesitz. Diese Burg bildete um diese Zeit bereits den Mittelpunkt der Besitzungen der Abtei in hiesiger Gegend. Über dieses Amt sind wir etwas mangelhaft unterrichtet. Eine genaue Beschreibung seines Güterbestandes liegt nur im ersten Zinsbuch [173]) vor. Dann kommt eine Lücke bis zum Jahre 1463, wo wir anläßlich des Verkaufs dieses Amtes eine Aufzählung der Orte, an welchen Güter zu diesem Amt gehören, erhalten. Jedoch eine Aufzählung der Güter selbst findet sich in der Verkaufsurkunde nicht.

Der Hauptpunkt dieses Amtes war der Marktort **Bühlertann.** Im Jahre 1277 ist zum erstenmal von einer ellwangischen Berechtigung hier die Rede. In diesem Jahr verzichtete der ellwangische Abt auf Entschädigung für den ihm und seinen hiesigen Leuten durch Haller Bürger zugefügten Schaden [174]). Ums Jahr 1337 besaß die Abtei hier 2 Höfe, 6 Huben, 15 Lehen, 2 Mühlen und eine Badstube; außerdem noch 235 Morgen Äcker, welche stiurekker genannt sind und von denen jeder Morgen zwei Hühner zu zinsen hatte. Daneben gehörten hier noch 91 Hofstätten an das Kloster. Unter den Inhabern dieser Hofstätten treffen wir nun nur einige wenige, die zugleich auch Huben oder Lehen besitzen. Es handelt sich offenbar um solche, welche neben ihren Gütern, bei denen die Hausstätte inbegriffen gewesen sein muß, noch extra eine Hofstätte besaßen. Unter einem großen Teil der Hofstättenbesitzer haben wir Seldner zu vermuten. Solche sind nämlich hier in Z. I gar nicht erwähnt; hier muß sich aber eine beträchtliche

171) Giesel S. 62.

172) S. oben S. 14.

173) In der Darstellung dieses Amtes wird im folgenden die Reihenfolge der Güteraufzählung von Z. I zugrunde gelegt. Die Darstellung des Amtes Tannenburg beginnt in Z. I mit Bl. 59.

174) W. U. VIII S. 55 f.



Anzahl Seldner befunden haben, wie schon die hohe Zahl der „einzechtigen" Gütermorgen beweist[175]). Die Zahl der ellwangischen Untertanen muß hier also höher gewesen sein, als sich aus den oben genannten Mühlen und Bauerngütern erschließen läßt. Neben den Gültgütern befanden sich dann auch hier einige Lehengüter. So verlieh Abt Kuno hier 1340 eine Selde zu Lehen[176]). Ferner gingen hier nach dem ersten Lehenbuch vier Güter von dem Abt zu Lehen. Im Jahre 1380 kaufte dann die Abtei drei solcher Güter von dem Haller Bürger Heinrich von Swelbrunnen an[177]). Das vierte Lehen wurde in drei Teile geteilt und an verschiedene Inhaber verliehen, unter denen ein großer Wechsel war. Die Lehenträger waren zumeist Einwohner von Bühlertann. Neben diesem Lehen gingen hier nach den ellwangischen Lehenbüchern noch ziemlich viele Flurgüter von E. zu Lehen. Außerdem begegnet uns in Bühlertann im ersten und dritten Lehenbuch einer Fleischbank.

Nachdem er Bühlertann behandelt hat, wendet sich dann der Schreiber des ersten Zinsbuches südostwärts und beginnt mit einem Hof im **Tanbach.** Das Gehöft lag also im Dambachtälchen, das von den Vetterhöfen sich gegen die Bühler hinzieht. Hierauf zählt er einen Hof zem **Neherer** und zem **alten Suesenberg** und zem **Bechrer** auf. Genannte vier Gehöfte waren bis 1463 abgegangen. Sie werden beim Verkauf des Amtes Tannenburg in diesem Jahr und auch später nicht mehr erwähnt. An das Gut zem Bechrer reiht der Schreiber von Z. I dann dez vettern hof, heute **Vetterhöfe**[178]) genannt, an. Dadurch wird die ehemalige Lage der drei zuletzt genannten Höfe erkenntlich gemacht. Seit 1407 erscheint auf dem Vetterhof eine ellwangische Schäferei[179]). Der Weidebezirk wurde offenbar aus den Gemarkungen der abgegangenen Höfe gebildet. Darauf folgt dann der Hof zem **Giersberg,** sodann der Ort zem **Vogelsberg,** wo drei Lehen ins Amt Tannenburg gehörten. Diese Orte existierten 1463 nicht mehr. Die Felder wurden offenbar zum genannten Weidebezirk geschlagen. Ihre ehemalige Lage wird durch den vorausgehenden Vetterhof und den nachfolgenden Ort **Uhlberg** näher bestimmt. Hier besaß E. um 1337 drei Lehen. Es handelt sich offenbar um **Vorderuhlberg**[179a]), da 1514 hier

175) Unter den Steueräckerbesitzern befinden sich so gut wie keine Bauern. Vgl. Knapp S. 393: „Ein Seldner besitzt in der Regel nur einzechtige Güter, die einzeln verkauft werden können."

176) L. II S. 418.

177) R. S. 2107.

178) Gde. Bühlertann.

179) R. S. 1313.

179 a) Gde. Honhardt.



ein Hof, in dessen Besitz sich drei Bauern teilten, zum Amt Tannenburg gehörte, während in Hinteruhlberg nur ein Harzholz ellwangisch war[180]. An Uhlberg schließt sich dann in Z. I das bis 1463 abgegangene **Kaltenbrunnen**[181]) mit zwei ellwangischen Gütern an. Hierauf folgt der Weiler zem **Heitingsberg**, das heutige Hettensberg[181 a]). Hier besaß die Abtei um 1337 elf Lehen und eine Selde[182]). Es stellt dieser Besitz allem nach den ganzen Weiler dar. Im Jahre 1402 geht hier nach dem dritten Lehenbuch ein Gut von E. zu Lehen.

In dem nahe gelegenen **Fronrot**[183]) besaß dann die Abtei um 1337 ebenfalls schon Besitz, aber wahrscheinlich nur drei Güter[184]). Der Abt erwarb hier 1409 zwei Eigengüter von dem Haller Bürger Sitz von Kottspiel[185]). Im Jahre 1460 dürfte wohl der größere Teil des Weilers ins Amt T. gehört haben; denn im Jahre 1514 gehörten hier elf Güter in dieses Amt[186]).

Nach Fronrot werden in Z. I drei Lehen zem **Gagernberg**, ein Hof zem **Oeheim**, der an zwei Bauern verteilt war, und ein Hof zem **Wehen**, der von drei Bauern bewirtschaftet wurde, aufgeführt. Die Orte sind vor 1463 abgegangen. Ihre Lage ergibt sich aus der Aufzählung in Z. I. Nach diesen Orten begegnet uns dann in Z. I der Weiler **Willa**[187]), wo E. damals zwei Güter besaß[188]). Darauf werden als ellwangische Güter der **Uhlenhof** und die **Ludwigsmühle**[189]) genannt. Hierauf folgen zwei Höfe

---

180) Nach einer Beschreibung des Amtes Tannenburg aus dem Jahre 1514, R. S. 2103, abgekürzt im folgenden mit Z. T. I.

181) Es ist nicht in der Nähe der Kalkhöfe, Gde. Rindelbach, wo ein Flurnamen Kaltenbrunnen existiert (O. E. S. 665), sondern zwischen Uhlberg und Hettensberg zu suchen.

181 a) Gde. Bühlertann.

182) Von den 11 Lehen werden ausdrücklich 5 als klein bezeichnet; trotzdem ist es auffallend, wenn in der Beschreibung des Amtes T. aus dem Jahre 1514 nur von 4 ellwangischen Gütern die Rede ist; allerdings in einer Beschreibung des Amtes T., entstanden um ca. 1550, heißt es dann wieder: das weyler Hettensperg gehört gar ins ampt T., hat XI herdstaetten.

183) Gde. Bühlertann.

184) Vom Blatt 68 in Z. I blieb nur ein schmaler oberer Randstreifen mit der Überschrift von den guoten ze Fronrode erhalten; aber auf einem eingeklebten Zettel findet sich dann die Summe der ellwangischen hiesigen Gültbezüge, bestehend in 3 Pfd. H., 2 Sch., 1 schoeffel roggen, 2 schoeffel haber, 4 herbsthuener, 3 vasnachthuener, verzeichnet. Letztere Hühnerabgabe läßt auf den Besitz von ebensoviel Gütern schließen, da im Ellwangischen ein jedes Gut meist eine Fastnachtshenne zu entrichten hatte.

185) O. E. S. 550. — 186) Z. T. I 5 f.

187) Gde. Rosenberg.

188) S. unten S. 95.

189) Beide Gde. Rosenberg.



und drei Lehen zem **Suorenberg.** Dieser Ort ist bereits 1463 abgegangen. Seine ehemalige Lage kündet der Name eines zwischen Fronrot und Avenmühle gelegenen Waldteils an. Daran schloß sich der Ort **Kammerstatt**[190]) an. In Z. I wird noch ein Vorder- und Hinterkammerstatt unterschieden. An ersterem Ort gehörten sieben Lehen und eine Selde ins Amt T.; an letzterem Ort ein Hof und zwei Selden. Außerdem zinste hier ein Eigengut 1 Sch. Im Jahre 1460 gehörte nicht der ganze Ort Kammerstatt zu E. Im Jahre 1456 begegnen uns hier zwei Eigengüter, die Hans Lutz zu Schrezheim an Anna Heffnerin aus Kammerstatt verkaufte[191]). Im Jahre 1472 wird ein Eigengut an die Pfarrkirche in Bühlerzell verkauft[192]). In den Jahren 1487 und 1488 begab sich je ein freier Bauer hier unter die ellwangische Obrigkeit[193]). In dem nahe gelegenen **Holenstein**[194]) besaß das Amt T. um 1337 nur eine Hube. Im Jahre 1487 ist hier noch von einem Eigengut die Rede[195]). Ob die Abtei hier ihren Besitz bis 1460 vermehrt hat, läßt sich nicht feststellen. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts[196]) belief sich der ellwangische Besitz auf sieben Güter, die auch noch nicht den ganzen Ort ausmachten. Nach Holenstein folgen Äcker uff dem **Matzenberg.** Es handelt sich hier offenbar um eine abgegangene Siedelung, deren Lage durch die danach genannte **Avenmühle**[197]), die als Aeufelmuel bezeichnet wird, näher bestimmt wird. Daran schließt sich **Kottspiel**[198]) an. Hier besaß die Abtei nach Z. I eine Hube, drei Lehen und zwei nur wachszinsige Güter. Die Abtei steigerte ihren Besitzstand an gültenden Gütern hier nicht; im Gegenteil: derselbe ging etwas zurück. Im Jahre 1534 besaß das Kloster hier nur drei Güter[199]). Der größere Teil des ellwangischen Besitzes aber war als Lehen vergeben. Und zwar hatte derselbe zur Bildung des hiesigen Burglehens gedient. Die hiesige Burg ging nämlich von E. zu Lehen. In ihrem Besitze hatte sich früher ein nach diesem Ort sich benennendes Rittergeschlecht, das offenbar zu der ellwangischen Ministerialenfamilie gehörte, befunden. Jedoch die Kottspieler Ritter befanden sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht mehr im Besitz dieser Burg. Nach dem ersten Lehenbuch wurde nämlich Jörg von Talheim mit dieser Burg und außerdem mit zwei Lehen und fünf Selden

190) Gde. Bühlerzell. — 191) R. S. 2135.
192) R. S. 2436.
193) R. S. 1040 u. 1041.
194) Gde. Bühlerzell.
195) R. S. 2134.
196) Nach einer Beschreibung dieses Amtes aus der genannten Zeit s. R. S. 2103.
197) Gde. Bühlertann.
198) Gde. Bühlertann.
199) Z. T. I Bl. 3.

belehnt[200]). Die Familie der Talheimer blieb im Besitz dieses Lehens bis zum Jahre 1439, wo dasselbe an die Schechinger Ritter überging[201]). Eine Hube hier hatte der Abt von E. schon 1289 an Kunz von Adelmannsfelden als Zinslehen verliehen[202]). Die Ritter von Kottspiel befanden sich nach L. A im Jahre 1367 noch im Besitz von sechs nach E. lehenbaren Gütern. Ein Gut davon erwarben 1400 die Talheimer, ein anderes 1401 die Adelmann[203]), bei denen dasselbe auch verblieb. Der Rest muß an Konrad von Bachenstein, Bürger zu Hall, übergegangen sein. Dieser wird nämlich 1401 mit einem Hof und drei Gütern hier vom Abt belehnt[204]). Diese Familie wahrte in der Folgezeit ihren Besitzstand und vermehrte ihn noch 1429 um ein weiteres, von E. zu Lehen gehendes Gut[205]). Außerdem besaß hier die Familie Ofenhauser ein Gut, womit sie 1372 nachweislich zum erstenmal von E. belehnt wurde[206]). Diesem Gut wurde zwar 1432 der Lehencharakter abgesprochen[207]); aber trotzdem wurde es 1439 wieder als Lehen vergeben. Die Familie Eberhard aus Hall erscheint sodann bereits nach L. A mit einer hiesigen Mühle belehnt. Dieselbe wurde 1401 in L. C zum letztenmal erwähnt. Das Kloster E. besaß bereits im 14. Jahrhundert an dem größten Teil des Ortes das Eigentum. Neben E. war es aller Wahrscheinlichkeit nach nur die Kreuzkaplanei zu St. Michel in Hall, welche Eigengüter hier hatte[208]). Dieselbe hatte die Güter 1399 von Hans von Bellberg erworben[209]). Der Ort geht wohl auf Gründung seitens E., die von Bühlertann ausging, zurück.

Den Schluß bildet dann in Z. I das am Fuße der Tannenburg gelegene Weiler **Halden**, wo 16 Lehen und eine Selde um 1337 an die Burg T. gehörten. Dieser Besitz machte allem nach den ganzen Weiler aus. Im Jahre 1463 gehörte der Weiler ohne Zweifel ganz ins Amt T.[210]).

An allen genannten Orten besaß nun die Abtei noch 1463 Besitz[211]); außerdem besaß E. 1463 einen solchen in G y s e l b r e c h t s h o f e n[212]),

200) Diese Familie erscheint hier schon vor 1374 mit einem nicht näher bezeichneten Besitz belehnt. (L. II S. 301.)

201) L. E.

202) W. U. IX S. 302.

203) u. 204) L. C.

205) L. E.

206) L. A.

207) R. S. 2141.

208) Von einem Eigengut eines freien Bauern ist dann allerdings auch noch später die Rede (im Jahre 1588; R. S. 1060).

209) O. E. S. 554.

210) R. S. 2174.

211) R. S. 2174.

212) Geifertshofen OA. Gaildorf.

zum Windperg[213]), zum Trewtlershove[214]), zuo hohen Tenn dem mindern[215]), zum Bircken[216]), zum Gyselrod[217]), zu der Holtzmuol[218]), zum Rosenberg, zuo Underknutzhein[219]), zuo der Linden[220]). Die Abtei muß also an allen genannten Orten in der Zwischenzeit Besitz, über den wir allerdings 1463 nicht näher unterrichtet werden, erworben haben.

In **Geifertshofen** fanden sich 1363 drei Lehen und ebenso in **Wimberg** zwei Höfe, welche von E. zu Lehen gingen. Damit war Ulrich von Sontheim und Luitpold von Kottspiel belehnt[221]). Im Jahre 1421 befand sich dieser Besitz in den Händen des Konrad Hefner zu Sontheim[222]). Doch vor dem Jahre 1435 muß diesen Besitz E. erworben haben. In diesem Jahre war nämlich zwischen E. und den Limpurgern ein Streit über die diese Güter betreffende Gerichtshoheit ausgebrochen. Dieselbe wurde den Limpurgern zugesprochen[223]). Dieser Besitz ist offenbar 1463 gemeint. Der **Treutlershof** ist abgegangen. Aufgeführt ist er in der Verkaufsurkunde zwischen Holenstein und Fronrot. In **Hochtänn** sodann hatte die Abtei im Jahre 1345 von den Burleswagen vier Güter erworben. Doch gehörte damit noch nicht der ganze Ort ins Amt T. So erwarb hier 1381 ein Haller Bürger von Sitz von Kottspiel ein Gut; außerdem besaßen die Vellberger nachweislich seit 1367 bis 1519 hier Besitz[224]). Was dann den **Birkhof** anbelangt, so bestand er bereits 1344[225]). Das Gehöft ist also nicht von E. angelegt worden, sondern wurde demnach später von E. erworben. Über den Besitz an den übrigen obengenannten Orten liegen keine Nachrichten vor. Offenbar besaß E. im Jahre 1460 den ganzen Ort **Unterknausen,** der 1733 vier Halbbauern zählte[226]). Denn im Jahre 1468 konnte der damalige Inhaber des Amtes Tannenburg hier drei Güter an

213) Imberg oder Wimberg Gde. Geifertshofen, s. unten S. 175.

214) Abgegangen.

215) Hochtänn Gde. Rosenberg.

216) Birkhof Gde. Rosenberg.

217) Geiselrot Gde. Rosenberg.

218) Holzmühle Gde. Rosenberg.

219) Unterknausen Gde. Rosenberg.

220) Lindenhof Gde. Rosenberg.

221) L. A.

222) L. C.

223) R. S. 421.

224) Über das Verhältnis von Hochtänn und Kleinhochtänn s. O. E. S. 693; der Oberamtsbeschreibung sind auch obige Angaben entnommen.

225) Im ersten Gültbuch der Propstei Hohenberg erscheint er als zehntpflichtig. R. S. 2382.

226) O. E. S. 700.



die Liebfrauenkirche in E. verkaufen[227]). Über den Ort **Rosenberg** sind wir ein wenig besser unterrichtet. Unter der Regierung des Abtes Albrecht und unter der Pflegerschaft des Kraft von Killingen ist der Besitz einer ellwangischen Selde hier bezeugt. Schenk von Limpurg hatte den Inhaber dieser Selde gefänglich einziehen lassen, worüber sich das Kloster E. unter Hinweis darauf beschwerte, daß ihm die Gerichtshoheit über diesen Seldner zustehe[228]). Rosenberg war sodann der gerichtliche Mittelpunkt der den Öttingern gehörenden sog. oberen Vogtei, die großenteils aus ellwangischen Gütern gebildet war. Mit der Erwerbung der Herrschaft Adelmannsfelden erwarb Kloster E. auch dieses Gericht und gab es bei der Wiederveräußerung dieser Herrschaft nicht wieder mit ab. Der ellwangische Besitz muß hier 1460 beträchtlich gewesen sein, denn bei dem obenerwähnten Verkauf an die ellwangische Marienkirche wurden hier eine Schenke, ein Lehen und sechs Güter mitveräußert. Im Jahre 1733 ist der ganze Ort ellwangisch; ob das schon 1460 der Fall, läßt sich nicht feststellen.

c) Amt Kochenburg.

Die Bildung des Amtes Kochenburg[229]) fällt in das Jahr 1317. Damals gab Konrad von Alfingen die burg under dem berg ze Kochenburch und swaz ich het oder solt han in dem dorf ze Kochen mit allem dem, daz zuo der burg oder zuo den guoten ze Chochen gehoert, als ich und min vordern die selben guot in hant gehabt[230]) an das Kloster E. ab, wofür dasselbe ihm die Burg Eibach[230 a]) abtrat. Diese Erwerbung war vom Kloster E. bereits längere Zeit geplant gewesen. Die Gewinnung eines gesichertn wirtschaftlichen Mittelpunktes, der für jene Zeit notwendig war und nur in einer Burg bestehen konnte, war für E. schon mit Rücksicht auf seinen zahlreichen Zehnten, den es in der Gegend hatte, geboten. Sodann hatte auch E. hier Besitz an liegenden Gütern. E. hatte ihn vorher, da er vom Burgamt E. durch die in Händen von Rittern befindlichen ellwangischen Lehen getrennt war, als Lehen vergeben. Dabei wandte es, wie eine Belehnung aus dem Jahre 1300 zeigt, eine Form an, die nur äußerlich als Belehnung sich erweist, inhaltlich aber mehr eine Verpachtung genannt werden muß. Im Jahre 1300 hatte der ellwangische Abt dominam dictam Liutbergerin et dictum Remlinger mit einem Maier-

227) R. S. 1519.

228) Einlagebl. in L. B.

229) Abgeg. bei Unterkochen OA. Aalen.

230) R. S. 1751.

230 a) OA. Geislingen.

hof in Aalen und einer Mühle, die sich in einem weiter nicht genannten, bei Aalen liegenden Ort [231]) befand, unter der Bedingung belehnt, daß das Lehen sowohl im Herrn- wie Mannfall heimfallen solle, sodann daß ferner von ihm jährlich 9 Pfd. H. an das Kloster entrichtet werden müßten. Dabei wurde noch vom Kloster folgende Bestimmung getroffen: si castri Kochenburch restitutio per dominum comitem fiat, quod eo ipso infeudatio et generaliter omnia, quae premissa sunt, roboris careant firmitate [232]). Daraus folgt einmal, daß die Erwerbung der Kochenburg schon 1300 ins Auge gefaßt war, und dann, daß die Burg schon früher in ellwangischem Eigentum gestanden hatte. Unter dem Grafen vermutet die Oberamtsbeschreibung von Aalen [233]) einen Öttinger. Im Nutzbesitz dieser Burg hatten sich nach der Urkunde von 1317 schon die Vorfahren des Konrad von Alfingen befunden. Wieviel nun E. im Jahre 1317 als Zubehör dieser Burg erwarb und was E. an Besitz schon vorher in der Gegend besaß, läßt sich nicht mehr feststellen. Aus beiden Gebietsteilen wurde dann das Amt Kochenburg, welches das kleinste unter den drei Klosterämtern darstellt, gebildet [234]).

Den Hauptort des Amtes bildete **Unterkochen** [235]), das offenbar eine alamannische Gründung ist [236]). Nach Z. I gehörten hier ins Amt Kochenburg: 1 Maierhof, 5 Mühlen, 5 Huben, 13 Lehen, 17 Selden und 1 Badstube. Außerdem stand E. die Vogtei über das Flur- und Hirtenamt zu. Schon im Jahre 1240 hatte E. hier ein Gut erworben [237]) und war also darauf ausgegangen, seinen hiesigen Besitz zu mehren. E. muß bereits in früher Zeit hier Besitz erworben haben, wie schon der frühe anzusetzende Erwerb der Unterkochener Pfarrkirche vermuten läßt. Nach der Errichtung des Amtes K. strebte dann E. danach, ganz Unterkochen in seine Hand zu bekommen. So gewann E. 1328 hier Besitz durch die Inkorporation der hiesigen Pfarrkirche [238]). Sodann tauschte E. ein Gut zu Kochen, offenbar

231) Es handelt sich offenbar um ein vor Aalen gelegenes Dorf, das 1423 schon abgegangen war. Von dem gleichen Dorf wohl heißt es in L. C. 1423, Bl. 59 b: Jorg Weber von Röhlingen hat in tragerswyse ein bawmgarten vor der stat gelegen, da ettwen daz dorff gewesn ist und heißt des florentzers gart.

232) R. S. 207.

233) S. 311.

234) Eine Beschreibung des Amtes Kochenburg findet sich in Z. I, Bl. 75 ff.; eine zweite Beschreibung liegt aus dem Jahre 1385 vor, abgekürzt mit Z. K. I, eine dritte aus dem Jahre 1465 unter der unrichtigen Überschrift Gult zuo Underkochen de anno 1465, abgekürzt im folgenden mit Z. K. II.

235) OA. Aalen.

236) S. oben S. 2.

237) W. U. III S. 451.

238) R. S. 992.

in Unterkochen, vom Kloster Neresheim gegen zwei Güter in Niesitz Gde. Ebnat ein [239]). Ferner erwarb das Kloster 1335 von Ulrich von Alfingen verschiedene Waldungen hier, welche schon vorher von E. zu Lehen gegangen waren [240]). Abt Kuno (1335—1367) erwarb dann von den Alfingern außerdem noch ein Lehen [241]). Derselbe Abt erwarb noch 1343 von Ulrich Mals eine Wiese und fünf Morgen Acker [242]). Im Zinsbuch des Jahres 1385 zeigt sich auch, entsprechend den Bemühungen E.s, seinen Besitz hier zu vermehren, ein Anwachsen des hiesigen Besitzstandes. Nach Z. K. I (3—16) nämlich besaß die Abtei hier 1 Maierhof, 3 Mühlen, 6 Huben, 20 Lehen und 23 Selden, davon damals 6 unbesetzt waren, ferner eine Schenke und eine Badstube. Außerdem hatte E. in Unterkochen und auf dem Härtsfeld an 4000 Morgen Wald. Nach Z. K. II belief sich der Besitzstand E.s im Jahre 1465 auf 1 Maierhof, 2 Mühlen, 6 Huben, 17 Lehen, 7 Güter, 6 Selden und 1 Schenke. Inzwischen hatte der Abt im Jahre 1457 von Walter von Hürnheim hier noch zwei Eigengüter erworben [243]).

Neben dem gültenden Besitz befanden sich hier dann auch noch ellwangische Lehengüter, die allem nach den ältesten hiesigen Besitz des Klosters repräsentierten. Seinen Besitz hier hatte E. wegen der großen Entfernung als Lehen hinausgegeben. So hatte Ulrich von Alfingen im 14. Jahrhundert Güter, die von E. zu Lehen gingen, an die Schnaitberger Ritter verkauft. Im Jahre 1367 wird der Besitz auf vier Lehen und vier Selden angegeben [244]). Nach L. A wurde ferner ein Dinkelsbühler Bürger namens Hans Renz mit einem Gut hier belehnt, ebenso Ulrich von Waiblingen mit zwei Gütern und Heintz von Elchingen mit einem Gut. Außerdem trug die Kirchenpflege in Unterkochen einen beträchtlichen Besitz, der 1402 vier Lehen und vier Selden betrug [245]), hier von E. zu Lehen. Die Kirchenpflege befand sich überdies noch im Lehenbesitz eines Hofes in Geiselwang und des halben Birkhofes Gde. Unterkochen. Außer genannten Gütern gingen in Unterkochen noch einzelne Äcker und Wiesen von E. zu Lehen. Im 15. Jahrhundert ist aber in den Lehenbüchern nur noch von diesen Flurgütern und den Heiligengütern die Rede. Die übrigen Lehengüter werden nicht mehr genannt. Dieselben kommen offenbar an das Amt Kochenburg, zu dem im Jahre 1460 so ziemlich ganz Unterkochen gehörte.

---

239) O. N. S. 285. — 240) R. S. 1335. — 241) Z. I.

242) R. S. 1754.

243) R. S. 1772.

244) L. A.

245) L. C. Es handelt sich vielleicht um die alfingischen bzw. schnaitbergischen acht Lehengüter.

In dem benachbarten **Oberkochen** [246]) haben die Grafen von Dillingen, die ursprünglichen Besitzer des Dorfes, nach der Oberamtsbeschreibung von Aalen [247]) die Hälfte an das Kloster geschenkt. Tatsächlich hatte E. im 14. Jahrhundert einen großen Besitz hier, der aber fast ganz zunächst ausgeliehen war. Unter Abt Kuno (1332—1367) wurden so dem Werner von Kochen gegen Ulrich von Merkingen fünf ellwangische Lehengüter zugesprochen [248]). Derselbe wurde außerdem noch mit drei weiteren Gütern hier und einem Fischwasser belehnt [249]). Im Jahre 1382 erbte Hans Mantz seinen ganzen Besitz und wurde damit von E. belehnt [250]). Jedoch im Jahre 1404 befindet sich wieder ein Angehöriger der Familie von Kochen im Besitz der zuletzt genannten drei Güter und des Fischwassers. Dieser Besitz ging auf Burkhard von Kochen über, der davon 1418 ein Gut an Konrad von Schnaitberg veräußerte [251]). Ein Gut, eine Selde, eine Hofstatt, die Vogtei über die Hirtschaft und ein Fischwasser, alles Lehen von E., gab er sodann 1423 seiner Tochter, die Ulrich von Scharenstetten heiratete, mit in die Ehe [252]). Letzterer veräußerte dann im Jahre 1436 neben dem Fischwasser und der Hirtschaftsvogtei 2 Höfe, 2 Lehen und 2 Selden, 22 Jauchert Acker und 10 Tagwerk Wiesen nebst Waldungen aigen fur aigen, lehen fur lehen an die Abtei [253]). Das Schnaitbergsche Gut kam 1439 an Melchior von Horkheim zu Gmünd und von diesem im Jahre 1443 an den Bebauer des Gutes, Haintz Wagner [254]). Die Familie derer von Roden besaß hier bereits 1375 verschiedene von E. lehenrührige Äcker und Wiesen. Seit ca. 1380 befanden sie sich dann auch noch im Besitz von 1½ Huben [255]), seit 1402 außerdem im Genuß von zwei nach E. lehenbaren Hofstätten [256]). Vor 1415 erwarb diese Familie noch eine Mühle [257]), vor 1416 noch einen halben Hof zu Strueppach [258]), beides Lehen von E. Die Familie blieb in der Folgezeit im Genuß genannter Güter [259]).

Nach dem ersten Lehenbuch war dann auch Hans von Elchingen mit einem hiesigen ellwangischen Gut belehnt. Dieses Gut kam hernach an zwei

246) OA. Aalen.
247) S. 295.
248) u. 249) L. A.
250) Einlagezettel in L. C.
251) L. II S. 430 und L. C.
252) L. II S. 431.
253) R. S. 1768.
254) L. E.
255) L. A.
256) u. 257) L. II S. 293.
258) Abgeg. in der Nähe, s. L. C.
259) Seit 1429 werden die einzelnen Flurstücke nicht mehr genannt, dafür ein weiteres Gut.



Nördlinger Bürger, dann an Otten Schneider [260]). Im Jahre 1402 trug Klaus Werner sodann 1 Hofraite, 3½ Tagwerk Wiesen und 26 Äcker von E. zu Lehen, ebenso in demselben Jahre Mack Häsler 1 Selde, 6¾ Tagwerk und 27 Jauchert Ackerland [261]). Letzterer Besitz kam 1434 an dessen Sohn Hans Mack [262]). Im Jahre 1458 erscheint Nikolaus Mack mit zwei Gütern hier belehnt [263]).

Als gültenden Besitz besaß die Abtei um 1337 nur zwei Güter. Im Jahre 1385 waren es bereits drei Güter und eine Selde [264]). Im Jahre 1465 bestand der Besitz in einer Schenke, acht Gütern und drei Hofstätten [265]). Das Kloster war also sichtlich bemüht, seinen hiesigen zinsenden Besitz zu vermehren. Die Haupterwerbung, die E. hier machte, bestehend in einer Mühle und zwölf Gütern, fällt erst in die folgende Periode, ins Jahr 1492 [266]).

Zum Burgamt Kochenburg gehörte ferner Besitz in **Aalen.** Eine Wurzel Aalens, dessen Anfangsgeschichte bei dem Mangel an urkundlichem Material im Dunkel liegt, reicht jedenfalls in die Zeit der ersten Alamannensiedlungen hinab [267]). Das Kloster gewann hier offenbar durch Güterauftragung der freien Bewohner Besitz. Nach dem aus dem 12. Jahrhundert stammenden Verzeichnis der Einkünfte des Kämmereramtes besaß das Kloster im genannten Jahrhundert hier Besitz und Rechte [268]). Jedoch war es E. nicht gelungen, hier maßgebenden Einfluß zu erlangen. Aalen gehörte vielmehr wahrscheinlich zur Herrschaft Lauterburg und kam 1360 an das Reich [269]). Aus seinem hiesigen Besitz hatte dann das Kloster eine Maierei eingerichtet. Der Maierhof erscheint mit einer Mühle im Jahre 1300 als Lehen hinausgegeben [270]).

Ums Jahr 1337 besaß hier die Abtei an gültendem Besitz, neben dem Maierhof und der Mühle, 2 Höfe, 2 Huben, 8 Lehen und 2 Selden, ferner 25 Häuser mit Gärten, 11 weitere Gärten, 1 Halde, 2 Wiesen und 10 Morgen Ackerland; außerdem wohl das ganze Hirtenamt, das 100 Eier zinste, und noch einen Anteil am Fluramt, wovon E. ein Malter

260) L. A.
261) L. C.
262) R. S. 1767.
263) L. F.
264) Z. K. I 18 ff.
265) Z. K. II.
266) R. S. 1793.
267) S. oben S. 2; vgl. S. 73, Anm. 231.
268) W. U. VI S. 435.
269) K. W. III S. 26.
270) S. oben S. 72.

Dinkel bezog. Die Stadt Aalen ging naturgemäß aber darauf aus, den ellwangischen Besitz hier aufzukaufen. In seinen finanziellen Nöten verstand sich dann auch E. zum Verkauf seiner Güter, da es hier offenbar hohe Güterpreise erzielen konnte. Es ist nur ein Verkauf aus dem 14. Jahrhundert, aus dem Jahre 1379, bekannt [271]). Im Jahre 1385 war bereits der Übergang sämtlicher ellwangischer Gültgüter, bis auf eine Ziegelei, erfolgt. Dieselbe verkaufte die Abtei erst 1446 an die Stadt, wobei dieselbe dabei die Verpflichtung übernahm, dem Kloster jährlich 2750 Ziegel unentgeltlich zu liefern [272]). Im Jahre 1448 ist dann wieder von einer ellwangischen Mühle hier die Rede [273]). Dieselbe war aber 1465 ebenfalls verkauft.

Neben dem gültenden Besitz fanden sich hier auch im 14. Jahrhundert noch verschiedene andere Güter, die von E. zu Lehen gingen. Diese Güter hatte meistenteils [274]) vorher Ulrich von Hohenalfingen zu Lehen getragen. Dieser hat sie weiterveräußert. So wurde im Jahre 1366 Diemar Kies und Sitz Schnabel je mit einer solchen, vormals Ulrich von Hohenalfingen gehörenden Hube belehnt, ferner Walter Spät und Konrad Kies je mit einer solchen Selde. Ferner trug um diese Zeit die Familie derer von Schnaitberg eine Hube und eine Selde hier zu Lehen, ebenso wurde Hans Frech und Eberhard Schreiber je eine Hube vom Kloster E. verliehen [275]). Noch 1398 befanden sich Ulrich Mangold und Hans Engelhard von Aalen im gemeinsamen Besitz einer nach E. lehenbaren Hube [276]). Aber nach 1400 ist von solchen Gütern in den ellwangischen Lehenbüchern nicht mehr die Rede. Hier begegnen uns seit dieser Zeit nur noch einzelne Flurgüter [277]), diese allerdings in größerer Anzahl wie vorher. Unter Abt Sifrid Gerlacher wurden in den Jahren 1401 und 1402 158 Morgen Acker-

---

271) R. S. 210.

272) Kopialbuch von 1428—1450, Bl. 91 b f.

273) A. a. O. Bl. 119 b f.

274) Ein Lehengut war bis 1332 noch Gültgut; das Kloster verkaufte es in diesem Jahr, legte aber dem Gut einen Rekognitionszins auf, um der Gefahr der Lehenentfremdung vorzubeugen; sodann bedingte es sich das Vorkaufsrecht aus (L. II S. 1). Die Stadt Aalen, die darauf ausging, das Kloster aus der Stadt hinauszudrängen, hatte bis 1389 den Zins dem Kloster abgekauft. Dabei verzichtete aber das Kloster nicht auf sein Vorkaufsrecht (L. A). Man sieht hier deutlich: das Kloster weicht langsam auf das Drängen der Stadt Aalen, verlockt durch hohe Güterpreise, in seinen finanziellen Nöten zurück, wobei es sich aber den Rückweg immer noch offen zu halten sucht.

275) L. A.

276) L. II S. 2.

277) Diese Lehen waren aber für das Kloster nicht völlig nutzlos, von verschiedenen werden in den Lehenbüchern Verleihungsabgaben erwähnt. In Z. K. II steht darüber: Ein herr von Elwang hat auch vil acker und wisen und gärten zu Aulon und daby gelegen, die von im zuo lehen gand und mit wagender hand die von Aulon emphahen sollen.

land, 95¾ Tagwerk Wiesen und 12 Gärten als Lehen verliehen [278]), und unter Abt Johann von Holtzingen wurden 154 Morgen Acker und 112 Tagwerk Wiesen, außerdem 24 Gärten, in den Jahren 1428 und 1429 bei seinem Regierungsantritt vergeben [279]). Im ersteren Fall waren es ca. 44, im zweiten Fall ca. 50 Lehenempfänger. Die Bauerngüter, die von E. bisher lehenrührig waren, hat wohl auch die Stadt erworben, und das Kloster hat dann zugunsten derselben auf sein Obereigentum verzichtet.

Was die Ausübung der obrigkeitlichen Rechte anbelangt, so stand dieselbe dem Kloster naturgemäß nicht über die Lehengüter, wohl aber über die gültenden Güter und deren Inhaber zu. Dies ergibt sich deutlich aus dem Verkauf des oben genannten Ziegelstadels, welchen der Abt als „gen Aulon weder vogtber noch gerichtber" in der Verkaufsurkunde bezeichnete.

Zum Amt Kochenburg gehörte ferner bereits 1337 ein Gut zu **Mindernhimmlingen,** jetzt Grauslehöfe genannt, Gde. Unterkochen [280]). Dieses Gut war auch noch 1465 ellwangisch [281]). Das zweite Gut hier war 1350 durch die Aalener Bürgerschaft an die Frühmesse in Aalen gekommen [282]).

Ein Zubehör des Amtes K. bildete dann um 1337 [283]) ein Hof zu **Stefansweiler.** Im Jahre 1385 erscheint er unbesetzt [284]). Und im Jahre 1465 ist er wüst genannt [285]). An die Lage dieses abgegangenen Gehöftes erinnert der Name einer zwischen Unter- und Oberkochen liegenden Flur [286]).

Auf dem Härtsfeld besaß E. an folgenden acht Orten, die in Z. I unter der Überschrift „von den guoten uf dem Hertvelde" aufgeführt werden, um 1337 Besitz:

In **Simmisweiler** [287]) gehörten, nach Z. I, 6 Güter zur Burg Kochenburg. Dieselben hatte E. noch nach Z. K. I. Nach Z. K. II besaß das Kloster hier 1465 nur noch einen Hof. Aus den Gütern, die abgegangen waren, wurde eine Schäferei gebildet, welche 1402 zum erstenmal erwähnt ist [288]). Die übrigen Orte sind alle abgegangen, und zwar schon vor 1337 mit Ausnahme von Hofstetten, das erst zwischen 1337 und 1385 verödete.

278) L. C.
279) L. E.
280) Z. I.
281) Z. K. II.
282) O. A. S. 314.
283) Z. I.
284) Z. K. I.
285) Z. K. II.
286) O. A. S. 315.
287) Gde. Waldhausen OA. Neresheim.
288) R. S. 1313.



In **Hofstetten**, das offenbar in der Gemarkung Ebnat abging [289]), gehörten um 1337 ein Hof und 5 Lehen ins Amt Kochenburg. Wüst lag bereits 1337 der ellwangische Hof zem **Albersberg.** Im Jahre 1385 ist die Flur größtenteils mit Wald überzogen. Einzelne Feldstücke waren noch in Kultur geblieben. Dieselben bewirtschafteten im Jahre 1421 zwei Bauern aus Affalterwang Gde. Ebnat und Waldhausen [290]), woraus sich Schlüsse auf die Lage dieses Hofes ziehen lassen.

Weitere solche Orte waren dann **Klapfhaen,** wo nach Z. I zwei wüste Güter ins Amt K. gehörten, und **Langenwalt,** wo sich nach Z. I fünf ellwangische Lehen, „diu lange sint weste gelegen", sich fanden. Jedoch der ganze Weiler war 1337 noch nicht abgegangen. Denn hier kaufte der Abt im Jahre 1401 von Hans Engelhard einen noch 1465 stehenden Maierhof mitsamt dem in der Nähe befindlichen **Eppenberg** [291]). Letzterer Name ist identisch mit Eggenberg oder auch Ettenberg [292]). Der Berg, auf dem früher eine Burg gestanden hatte, liegt in der Gemeinde Waldhausen.

Ferner gehörte der Abtei nach Z. I der schon 1337 abgegangene Ort **Wagenweiler,** wo früher vier Lehen bestanden hatten. Dieser Ort lag zwischen Bernloch Gde. Waldhausen und Simmisweiler, wo noch heute ein Waldname an ihn erinnert. Später gehörte der Ort zum Weidebezirk der ellwangischen Schäferei in Simmisweiler [293]). Außerdem besaß E. nach Z. I noch Wiesen zu **Flinshart** und **Regelsberg.** Es handelt sich offenbar auch hier um abgegangene Orte und keine Flurnamen [294]). Die Lage von Regelsberg ergibt sich aus dem Umstande, daß Bauern aus Affalterwang die Nutznießung über dortige Felder zustand [295]). Nach dem zweiten Amtsbeschrieb aus dem Jahre 1385 bildete auch „daz holtz daz do gehoert zu **Dietmarswinden**" [296]) eine Zubehör des Amtes Kochenburg.

Zu **Geiselwang** [297]) und **Affalterwang** [298]) machte dann E. später kleine Erwerbungen, die ebenfalls zum Amt Kochenburg geschlagen wurden. Vor

---

289) Hier findet sich ein Flurnamen Hofstätte; s. O. N. S. 284.

290) Z. K. I 25, Nachtrag.

291) R. S. 1822, und Z. K. I 31.

292) Die Identität ergibt sich daraus, daß der 1366 und 1367 vorkommende Eckard von Eggenberg in Z. K. I 23 Eckard von Eppenberg genannt wird.

293) Z. K. I 24, Nachtrag.

294) Die Wiesen werden nicht als Flurgüter eines Dorfes aufgeführt, wie es sonst in Z. I der Fall ist; sie sind demnach als die Reste einer selbständigen Ortsmark anzusehen.

295) Z. K. I 24.

296) Abgeg. nach K. W. III S. 448 in Gde. Waldhausen; ob der ganze Ort früher zu E. gehörte, läßt sich nicht feststellen.

297) Gde. Waldhausen.

298) OA. Neresheim.



1385 nämlich erhielt die Abtei von Eckard von Eppenberg einen Hof und eine dazugehörige Selde zu Affalterwang[299]. In Geiselwang kaufte die Abtei 1401 eine Schenke und eine Hofraite[300]. Der genannte Besitz stand E. noch 1465 an beiden Orten zu[301].

2. Besitz der Konventsämter.

a) Besitz der eigentlichen Klosterämter[1].

α) Besitzungen in der Nähe des Klosters.

In Steinbühl (ohne nähere Spezifizierung) besaß das Abteiamt nach dem Ämtergültbuch[1] ein Gut, ebenso die Kusterei nach den Küstereigültbüchern[1]. Im Jahre 1460 besaß das Kapitel in **Hintersteinbühl** oder **Kobelshof**[2] einen Untertanen, und in Steinbühl, also in **Vordersteinbühl** oder **Vorsthof**[3] zwei Bauern[4].

In **Engelhardsweiler**[5] besaß das Siechamt nach dem Ämtergültbuch ein Gut. In L. B ist von zwei hiesigen gültenden Klostergütern die Rede. Das Kapitel besaß diese noch 1460[6]. Davon ist **Eberlinsweyler**, wo das Siechamt nach dem Ämtergültbuch auch ein Gut besaß, zu unterscheiden. Dieses Gut kam inzwischen an die Dekanei und gehörte 1460 dem Kapitel.

299) Z. K. I 23.
300) R. S. 1822.
301) Z. K. II.

1) Quellen hierzu sind: ein Gültbuch, das den Besitz aller Klosterämter mit Ausnahme der Kellerei, der Kusterei und des Präsenzamtes enthält; die älteste Überschrift auf dem hintern Einbandblatt lautet: „der ampt gultbuch", dies ist der richtige Titel; auf dem vordern Einbandblatt steht unrichtigerweise: „Des Spitals Gultbuch". Dasselbe muß kurz vor 1388 wahrscheinlich im Jahre 1387 entstanden sein. Auf einem Blatt steht unter den Siechamtsgütern bei Rattstadt: der geburlin sol den hof besetzen hie zwischen und invocavit anno (13)88.

Die Küsterei ist das einzige Amt, über das Gültbücher vorliegen, und zwar sind es drei, die miteinander übereinstimmen. Das erste ist aus dem Jahre 1356, das zweite ist zwischen 1387 und 1392 entstanden. Das dritte stammt aus dem Jahre 1396. Eine zusammenfassende Darstellung des Besitzes der Klosterämter besitzen wir dann in dem von Zeller S. 44 ff. abgedruckten Liber redituum, der die Gülten des Kapitels der 1460 errichteten Propstei enthält. Das Kapitel stellt nämlich eine Fortsetzung des alten Klosterkonventes dar.

2) Gde. Schrezheim.
3) Gde. Rindelbach.
4) Zeller S. 44.
5) Gde. Schrezheim.
6) Zeller S. 45.

Es lag bei Engelhardsweiler, da es 1460 von zwei Engelhardsweiler Bauern bewirtschaftet wurde [7]).

In **Rindelbach** hatte die Abtei keinen Besitz. Der Ort muß früh an die Kellerei gekommen sein. Das Kapitel besaß hier 1460 das Hirtenamt und 14 Güter [8]). Nach dem zweiten Zinsbuch [9]) erhielt der Keller die Vogtei über einzelne Güter hier vom Abt zugeteilt.

In dem nahe gelegenen **Schönau** [10]) besaß die Dekanei nach dem Ämtergültbuch zwei Höfe. Den Rest wird die Kellerei besessen haben, an die der Abt auch Vogtrechte hier abtrat [9]). Im Jahre 1460 gehörte ganz Schönau mit ca. sechs Gütern zum Kapitel [11]). Das Kapitel besaß damals auch zwei in der Nähe davon gelegene Sägmühlen, von denen die eine die heutige Gehrensägmühle ist [11]).

In **Eigenzell** [12]) besaß das Siechamt nach dem Ämtergültbuch 15 Lehen, ebenso die Kammererei einen Hof. Im Jahr 1460 gehörte der Ort dem Kapitel [13]), mit Ausnahme von drei Gütern, die der Abt schon um 1337 besessen hatte [14]). Nach der Oberamtsbeschreibung von E. [15]) war das dinkelsbühlische Spital hier gültberechtigt. Um 1337 jedoch war der ganze Ort ellwangisch [16]).

Im unweit davon gelegenen **Georgenstadt** [17]) besaß das Kloster ebenfalls Besitz. In Z. I wird ein Klein- und Großgeorgenstadt unterschieden. In Kleingeorgenstadt gingen zwei Güter von E. zu Lehen. In ihrem Genuß befanden sich die Hirlbacher Ritter. Im Jahre 1351 schenkten sie die zwei Güter an die damals im Entstehen begriffene Pfarrkirche in Wört. E. ließ die Eignung im Jahre 1352 nachfolgen [18]). In Großgeorgenstadt erwarb das Kloster dann von den Pfahlheimern fünf Lehen, die den ganzen damaligen Ort bildeten [19]). Diese Lehen kamen 1435 an die Kellerei [20]). Es ist möglich, daß diese fünf Güter schon vorher Lehen

7) A. a. O.
8) Zeller S. 45 f.
9) Z. II 64 b.
10) Gde. Rindelbach.
11) Zeller S. 46 f.
12) Gde. Rindelbach.
13) Zeller S. 50.
14) S. oben S. 53.
15) S. 664.
16) So heißt es in Z. I 25 und wisse daz alle die gebur, die da sitzent ze aygenzelle, sie sient dez aptes oder des kofentes.
17) Gde. Ellenberg.
18) R. S. 2086.
19) R. S. 1872.
20) R. S. 2399.

von E. gewesen waren, da die Pfahlheimer in dieser Gegend Lehen von E. besaßen. Unter den Kapitelsgütern werden diese Güter 1460 nicht aufgeführt, jedoch 1733 waren sie im Besitz des Kapitels [21]).

In folgenden beiden Orten besaß dann das Kapitel 1460 Gerechtigkeit und Besitz, wovon früher nicht die Rede war. Dasselbe besaß 1460 [21a]) nämlich ein Bauerngut in **Hofftetten** [22]) und bezog eine Gattergült aus einem Gut in **Oberbronnen** [23]). Es handelt sich hier offenbar um Besitz der Kellerei bzw. des Präsenzamtes. Der Kellerei gehörte auch ein Gut in **Beersbach** [24]), welches wahrscheinlich im 12. bzw. 13. Jahrhundert an das Kloster gekommen war [25]). Die Vogtei über dieses Gut stand im 14. Jahrhundert den Pfahlheimern zu, die dieselbe 1373 dem Kloster zu Lehen auftrugen [26]). Im Jahre 1454 wurde auch noch der Genuß der Vogtei dem Konvent zwecks Stiftung eines Jahrtages überlassen [27]).

In dem nahe gelegenen **Steigberg** [28]) fanden sich die gleichen Verhältnisse. Nach dem Ämtergültbuch gehörten hier zwei Güter dem Spitalamt, das dieselben noch 1466 besaß [29]). Die Vogtei darüber stand dem Abt zu, der sie im 15. Jahrhundert an die Pfahlheimer Ritter verlieh [30]). Diese Vogtei hatte das gleiche Schicksal wie die von Neunstadt [31]). Diese zwei Güter bildeten damals wohl das ganze Gehöft.

Nach dem Ämtergültbuch besaß der Spital auch ein Gut zu **Immenhofen** [32]), wo auch nach demselben Zinsbuch das Obleiamt zwei Güter sein eigen nannte. Im Jahre 1460 werden hier zwei kapitelische Güter erwähnt [33]). Im Jahre 1455 ist hier dann auch noch von einem Gut die Rede, das die Alfinger vom Abt zu Lehen trugen [34]).

Die Infirmerei des Klosters sodann hatte in **Rattstadt** [35]) im Jahre

21) O. E. S. 582.
21 a) Zeller S. 50.
22) Gde. Pfahlheim.
23) Gde. Stödtlen.
24) Gde. Pfahlheim.
25) Im Nekrologium heißt es nur, daß ein Rudolfus de Berofisbach (Beersbach) eine Rekreation (caritatem) gestiftet habe. Dieselbe war offenbar auf dieses Gut fundiert.
26) O. E. S. 656.
27) R. S. 948.
28) Gde. Röhlingen.
29) R. S. 2044.
30) L. II S. 267 u. 269.
31) S. oben S. 64.
32) Gde. Westhausen.
33) Zeller S. 48.
34) L. F.
35) Gde. Rindelbach.

1292 von Ulrich von Larrieden [36]) je einen Hof und eine Hube hier und in Killingen [36 a]) erhalten [37]). In ihrem Besitz befand sich nach dem Ämtergültbuch das Siechamt, das hier nach genanntem Gültbuch noch ein weiteres Gut besaß. Der Rest des Dorfes ging im 14. Jahrhundert von der Abtei zu Lehen. Im Jahre 1365 resignierte Rudolf von Bopfingen auf das opidum dictum Rautstat und bat den Abt um Belehnung für Rolt von Seckendorf [38]). Daraus ergibt sich, daß im 14. Jahrhundert der Ort ganz dem Kloster E., das ihn auch anlegte, zu eigen gehörte. Im Jahre 1368 befand sich bereits Eberhard von Württemberg im Besitz dieses Dorfes. In diesem Jahre verpfändete er dasselbe mit der Herrschaft Niederalfingen an Konrad von Hürnheim [39]). Seit 1365 ist von einer ellwangischen Lehenherrlichkeit nicht mehr die Rede. Das Dorf wurde offenbar in der Zeit von 1365—1368 den Grafen von Württemberg geeignet. Der Ort blieb zunächst an die Herrschaft Niederalfingen und den Konvent verteilt, wobei jedes die Vogtei über seine Güter ausübte. Nun hatte der Konvent und die Herrschaft Niederalfingen noch ein zweites Dorf in gemeinsamen Besitz, nämlich **Sulzdorf** [40]), wobei der Konvent das Grundeigentum, die Hürnheimer die Vogtei besaßen. Das Kämmereramt besaß nämlich in Sulzdorf nach dem Ämtergültbuch schon lange 13 Güter, wovon zwölf den Hürnheimern vogtbar waren [41]). Dazu waren 1377 dann zwei Güter gekommen, welche die Abtei an den Konvent abtrat [42]). Da nun „irrung" und „beswarnuß" zwischen den beiden Herrschaften in Sulzdorf entstanden, kam es 1447 zu einem Tausch. Die Hürnheimer traten die Vogtei über die Konventsgüter in Sulzdorf ab und erhielten dafür die drei Konventsgüter in Rattstadt samt der Vogtei darüber [43]). Seit 1447 befanden sich also die Hürnheimer in alleinigem Besitz von Rattstadt und der Konvent bzw. das Kloster in dem von Sulzdorf [44]).

---

36) AG. Feuchtwangen. — 36 a) Gde. Röhlingen.

37) W. U. X S. 16. Diese Güter waren allem nach vorher ellwangische Lehen gewesen.

38) L. A, f. O. E. S. 666.

39) O. A. S. 272.

40) Gde. Hüttlingen OA. Aalen.

41) Die Vogtei kam offenbar von den Ottingern her, es handelt sich hier allem nach um alten ellwangischen Besitz, wenn nicht ellwangische Gründung.

42) Z. II. Dieselben waren offenbar vorher von E. zu Lehen gegangen. Denn nach L. A. wurde Hermann von Kottspiel hier mit zwei Gütern, auf die der Abt ein Lösungsrecht hatte, belehnt. Von diesen zwei Gütern ist aber später in den Lehenbüchern nicht mehr die Rede.

43) Kopialbuch von 1428—1450, Bl. 97 ff. und R. S. 2412.

44) Die Hürnheimer hatten beim Tausch hier nur fünf Gärten und eine Hofstatt, was ihr Eigentum war, ausgenommen. Ein Gut allerdings gehörte 1460 an die Kaplanei



In Sulzdorf muß E. um 1400 noch drei von E. lehenrührige Güter erworben haben. Nach L. A. wurde nämlich die Familie Mangold hier vom Abt von E. mit zwei Gütern belehnt, ebenso Hans Hashaut mit einer Hube. Nach 1401 ist aber in den ellwangischen Lehenbüchern nicht mehr von ihnen die Rede. Der Abt hatte hier sodann 1431 von Heinrich Gerlacher ein Gut, das in der Verkaufsurkunde als Eigengut bezeichnet wird, erworben [45]).

In dem in der Nähe gelegenen **Seitsberg** [46]) besaß dann der Konvent im Jahre 1388 drei Güter. Im angegebenen Jahre verkaufte aber der Konvent diese drei Güter je hälftig an den damaligen Kaplan der Marienkapelle in E., Herrn Hansen und an Frau Elsbeth, Witwe des Heinrich Heberling, zu einem Leibgeding, mit der Bestimmung, daß die eine Hälfte an die Marienkapelle in E. kommen, und daß die andere Hälfte wieder an den Konvent zurückfallen solle. Die Marienkapelle hatte für die Haltung von Jahrtägen, welche von den beiden Kaufenden für sich errichtet worden waren, 2 Pfd. H. an den Konvent zu entrichten [47]). Im Jahre 1460 besaß das Kapitel hier drei Güter [48]).

Nach dem Ämtergültbuch besaß das Kämmereramt ferner zwei Güter in **Bernhardsdorf** [49]). In ihrem Besitz befand sich 1460 das Kapitel [50]). Hier hatte auch Ernfried von Roden 1283 dem Kloster für die Eignung von Besitz in Neßlau unter anderem einen Hof zu Lehen aufgetragen [51]). Jedoch ein ellwangisches Lehen begegnet uns später hier nicht mehr.

In **Rotsold** [52]) besaß das Kämmereramt nach genanntem Zinsbuch ebenfalls ein Gut, das beim Kloster die ganze Zeit verblieb [53]). Dasselbe war durch eine Schenkung Rudolfs von Adelmannsfelden im 12. oder 13. Jahrhundert an E. gekommen [54]). Die Vogtei über dieses Gut ging vom Abt zu Lehen, zuerst hatten sie die Adelmann, später die Wöllwarth inne.

---

in Wasseralfingen, wohin es bereits 1353 gekommen war (R. S. 2268). Im Jahre 1460 ist die Zahl der kapitelischen Bauern nur auf sieben angegeben (Zeller S. 51). Doch die Zahl der Güter ist wohl dieselbe geblieben, da drei Untertanen je vier Fastnachtshühner zu geben hatten; vgl. dazu oben S. 68, Anm. 184.

45) R. S. 2169.
46) Gde. Hüttlingen.
47) R. S. 936 und Z. II 80 b.
48) Zeller S. 49.
49) Gde. Dewangen OA. Aalen.
50) Zeller S. 52.
51) W. U. VIII S. 383.
52) Gde. Dewangen.
53) Zeller S. 52.
54) Giesel S. 60.



Dem Konvent gehörte dann auch noch nahezu ganz **Himmlingen**[55]). Nach dem ersten Kustereibuch besaß die Kusterei hier 1356 einen Maierhof und 7 Lehen. Ferner besaß das Obleiamt nach dem Ämtergültbuch hier ein Gut. Nach dem dritten Urbar des Amtes Kochenburg besaß der Abt bzw. Propst von E. hier 1465 ebenfalls ein Gut. In fremdem Eigentum stand nur ein Gut. Nach O. A. S. 314 gehörte nämlich hier ein Gut der Reichsstadt Aalen. Letztere besaß auch die Vogtei über ganz Himmlingen, wie eine Abmachung aus dem Jahre 1458 zeigt[56]). In den Besitz derselben gelangte sie nach O. A. S. 314 durch ein kaiserliches Privilegium.

Noch ein weiteres Dorf befand sich um 1460 so ziemlich ganz im Besitz des Konventes, das alte Alamannendorf **Neuler.** Der ellwangische Besitz hier gehörte schon im 14. Jahrhundert zur Kellerei, über deren Besitz wir im allgemeinen am wenigsten unterrichtet sind. Im 12. Jahrhundert erscheint das Kämmereramt hier gültberechtigt[57]). Die Kellerei muß Ende des 14. Jahrhunderts hier einen bedeutenden Besitz an Gültgütern besessen haben, da in den Jahren 1386—1399 hier vier Gültgüter ledig wurden[58]). Die Kellerei ging dann darauf aus, das ganze Dorf in ihren Besitz zu bringen. So brachte sie die Güter der fremden Grundherren, die sich hier entsprechend der Entstehung des Ortes vorfanden, an sich Im Jahre 1437 kaufte die Kellerei von Hans von Rinderbach und seiner Frau deren hiesigen Besitz, den sie von den Schenken von Limpurg zu Lehen trugen, bestehend in fünf Selden und Flurstücken samt der Vogtei[59]). Der Keller mußte sich dabei verpflichten, einen weltlichen Lehenträger den Limpurgern stellen zu wollen[60]). Ferner muß die Kellerei auch eine Hube, die im 14. Jahrhundert von den Grafen von Württemberg zu Lehen ging[61]), erworben haben. Außerdem erwarb die Kellerei hier den Besitz der Abtei und die nach E. lehenbaren Güter. Die Abtei selbst hatte nach dem ersten Urbar hier keinen gültenden Besitz. Jedoch in der Zeit nach 1337 erlangte sie solchen Besitz. So verkaufte der Abt Albrecht 1375 unsre guot ze Nuiler und vier Güter zu Bronnen um 200 Pfd. H. an die

55) Gde. Unterkochen.

56) R. S. 214.

57) W. U. VI S. 435.

58) Diese Güter besetzte der Pfleger Kraft von Killingen; enthalten sind diese Angaben im zweiten Lehenbuch, das aber in den ersten 48 Blättern keine Belehnungen enthält, sondern ein Verzeichnis der Amtshandlungen Krafts von Killingen während seiner Pflegerschaft darstellt.

59) R. S. 2409.

60) Kopialbuch 1428—1450, Bl. 61 b. Es ist dies der einzige Fall von einem Passivlehen in E.

61) O. E. S. 632.

Kellerei[62]). Im Jahre 1369 hatte dann dieser Abt zwei Güter hier von Agnes von Haisterhofen, die nach L. A mit drei hiesigen Gütern belehnt worden war, in Pfandschaftsweise erworben[63]). Im Jahre 1381 befand sich der Abt noch im Besitze dieser Güter[63 a]). Jedoch vor Entstehung des dritten Gültbuches gab sie die Abtei an die Kellerei ab. Weitere Güter erwarb die Kellerei im Jahre 1443. Nach dem ersten Lehenbuch hatte sich die Familie Mangold im Besitz von einer Hube und zwei Selden, die von E. zu Lehen gingen und zu Neuler lagen, befunden. Dieser Besitz[64]) kam durch Heirat im Jahre 1433 an Hans von Rinderbach[65]), von diesem durch Kauf dann 1437 an Hans Fickel[66]), der ihn schließlich 1443 an die Kellerei veräußerte[67]). Im Jahre 1460 dürfte das ganze große Dorf mit Ausnahme einiger weniger Güter, deren 1733 zwei Halbhöfe und zwei Selden als zur Herrschaft Adelmannsfelden gehörig gezählt wurden[68]), zur Kellerei gehört haben[69]). Von andern Eigengütern ist seit 1460 in Neuler nicht mehr die Rede.

In dem benachbarten **Ebnat**[70]) besaß dann der Konvent um 1460 ebenfalls ein Gut. Hier erlangte das Kloster sonst keinen Besitz, wenn wir von dem Gut absehen, in dessen Besitz sich das Kloster vorübergehend von 1361 bis 1380 befand[71]).

Nach dem Ämtergültbuch besaß sodann das Kämmereramt ein Gut zu **Frankenhofen**[71 a]), das sich 1460 unter den Kapitelsgütern wiederfindet[72]).

Im Jahre 1460 wird zum erstenmal der **Riegelhof**[73]) sodann mit zwei Gütern, als dem Konvent gehörig, erwähnt[74]).

β) Besitzungen in Bayern.

Über den Klosterbesitz in Bayern erhalten wir, abgesehen von einigen gelegentlichen Erwähnungen, erst durch den **Liber redituum** des Jahres

62) R. S. 2402. — 63) L. II S. 435.
63 a) Z. II 62.
64) Seit 1433 werden auch drei von E. lehenrührige Selden genannt.
65) L. E.
66) R. S. 2408.
67) R. S. 2411.
68) S. O. E. S. 632.
69) S. Zeller S. 52 ff.
70) Gde. Neuler.
71) S. unten S. 99.
71 a) Nach Zeller vielleicht Frankenhofen BA. Dinkelsbühl.
72) S. Zeller S. 50.
73) Gde. Jagstzell.
74) Zeller S. 57.

1460 Kunde. Die Besitzungen hier gehörten offenbar an die Kellerei und waren in früherer Zeit wohl viel zahlreicher. Jedoch wegen der großen Entfernung hat das Kloster schon frühe solchen Besitz verkauft oder zu Lehen verliehen, wobei die Gefahr der Entfremdung mit der Entfernung wuchs.

Die Verwaltung des bayrischen Besitzes wurde von **Nördlingen** aus geführt. Hier besaß die Kellerei schon vor dem Jahre 1427 ein Haus[75]). Im Jahre 1432 ist der Besitz von zwei Häusern hier bezeugt. In diesem Jahre wurde das sog. alte ellwangische Haus als Leibgeding um 80 fl. verpfändet[76]). Im darauffolgenden Jahr verpfändete die Kellerei hier dann auch ihr neues Haus mit dem dazugehörigen Hof[77]). Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch, daß in dieses Haus eine große Kornschütte, welche zur Aufbewahrung der aus dem bayrischen Ries stammenden Gülten und Zehnten diente, eingebaut war. Dieselbe wurde jedoch von der Verpfändung ausgenommen.

Den Hauptort des bayrischen Besitzes bildete **Hohenaltheim**[78]). Im 12. Jahrhundert bezog das Kämmereramt hier Gülten[79]). Im Jahre 1261 befand sich E. im Besitz der hiesigen Pfarrkirche. In diesem Jahre nämlich nahm sich das Kloster der dortigen Pfarrkirche und Gemeinde, die Rudolf von Hürnheim durch Neubruch auf Allmendeland geschädigt hatte, an. Die Gemeinde erhielt zum Ersatz einen Teil des von E. lehenrührigen Gansberges[80]). Aus der Tatsache, daß sich E. für die dortigen Bauern verwendet, ergibt sich dann wiederum, daß das Kloster damals sich im Besitz des Hauptteiles des Dorfes befunden haben muß. Im 13. Jahrhundert, vielleicht auch schon im 12. Jahrhundert, fielen dem Kloster hier zwei kleine Schenkungen zu[81]).

Um das Jahr 1340 besaß die Kellerei hier nachweislich das Vogteigericht[82]). Im 14. Jahrhundert gingen hier auch einige wenige Güter von der Abtei zu Lehen. So trug Hans von Diemenstein 1367 eine Hube von E. zu Lehen[83]). Ebenso erscheint die Familie derer von Altheim nach den ersten Lehenbüchern mit einer hiesigen Hofraite, 36 Morgen Acker und 2 Tagwerk Wiesen belehnt. Diese zwei Lehen werden jedoch

---

75) R. S. 2407 f.; Steichele III S. 1031.
76) Kopialbuch 1428—1450, Bl. 32 b.
77) A. a. O. Bl. 40.
78) AG. Nördlingen.
79) W. U. VI S. 435.
80) W. U. VI S. 14.
81) Giefel S. 65, s. Steichele III S. 1200.
82) R. S. 468.
83) L. A.

später nicht mehr erwähnt, sei es, daß sie geeignet oder entfremdet wurden, sei es, daß sie die Kellerei aufkaufte. Letztere war jedenfalls bemüht, ihren hiesigen Besitzstand zu erweitern, wie eine uns noch erhaltene Erwerbung von Wiesen, welche aus dem Jahre 1340 stammt, zeigt[84]). Nach dem Ämtergültbuch besaß hier das Obleiamt ebenfalls ein Gut. Dieser Besitz rührt wohl von einer der oben erwähnten Schenkungen her. Im Jahre 1460 besaß das Kapitel hier 7 Huben, 5 Lehen, 3 Güter, 4 Selden, 2 Hofraiten, 1 Schenke, 1 Schmiede, außerdem das Flur- und Hirtenamt[85]). Jedoch gehörte nicht das ganze Dorf der Kellerei. So besaß das Domkapitel Augsburg hier die Widemgüter[86]). Außerdem befanden sich hier noch einige Güter von Edelleuten, wie folgender Passus aus einer Urkunde des Jahres 1479 zeigt[87]): sunst syen mir derselb hof mitsambt dem dorf althin außgenomen etwas edlerlewt gutter vogtber, zinsber, gultber, gerichtber, stewrber und aller sachen pottmessig und nym auch gegen denselben armenleuten deheinerlag fur, denn wie mein vatter und vorvordern getan. Der große, E. gehörige Hof bei Hohenaltheim, von dem in dieser Urkunde die Rede ist, wird zum erstenmal 1400 erwähnt[88]). Damals trafen die Öttinger und das Kloster folgende, auf drei Jahre dauernde Vereinbarung: Der Hof hat jährlich 60 Pfd. H. und 28 Malter Frucht an die Öttinger, als die Vögte dieses Hofes, zu entrichten; außerdem sollte auf ihm die Last einer jährlichen Weinfahrt an den Neckar ruhen. Aus dieser hohen Vogteiabgabe läßt sich andererseits wieder ein Schluß auf die Größe dieses Hofes ziehen. Nach Steichele handelt es sich bei diesem umfangreichen Hof wohl um altes Reichsgut, das durch königliche Schenkung an E. kam[89]).

In früher Zeit jedenfalls muß der ellwangische Besitz in Hohenaltheim wie überhaupt in Bayern erworben worden sein. Das erklärt sich einmal aus der Tatsache, daß den Öttingern die Vogtei darüber zustand und dann aus dem weiteren Umstand, daß bei Schenkungen der späteren Zeit näher gelegene jüngere Klöster bedacht wurden, und daß ferner das Kloster E. später in der Ferne keine Ankäufe machte.

Die bei Hohenaltheim gelegene **Fronmühle** gehörte 1460 ebenfalls zum Kloster[90]).

---

84) R. S. 2326.
85) Zeller S. 59.
86) S. unten S. 200.
87) R. S. 2326.
88) R. S. 2326.
89) Steichele III S. 1200.
90) Zeller S. 61.

In **Niederaltheim**[91]) sodann besaß der Konvent um 1460 nur zwei Selden und einige Flurgüter[91 a]):

In **Hürnheim**[92]) ferner ist dann bereits für 1267 der Besitz eines Hofes bezeugt[93]). Derselbe geht nach Steichele auf die Schenkung eines gewissen Wolfram zurück[94]). Im Jahre 1460 gehörten hier dem Kapitel nur ein Lehen und zwei Äcker[95]). Auf ellwangischen Einfluß geht wohl auch die 1153 bereits erwähnte Veitskirche zurück. Ist dies wirklich der Fall, dann dürfte aber auch hier ein größerer Grundbesitz des Klosters für diese Zeit anzunehmen sein.

Die in der Nähe davon gelegene **Reismühle** befand sich 1460 ebenfalls im ellwangischen Besitz[96]).

In **Balgheim**[97]) sodann gingen 1270 Güter von E. zu Lehen. Dieselben erwarb im bezeichneten Jahr das Frauenkloster Klosterzimmern. Der Abt eignete auf Ansuchen diese Güter dann, machte aber die Auflage dafür, daß dem Kloster jährlich ein halbes Pfund Wachs geliefert werden müsse[98]). Im Jahre 1433 ist von zwei hiesigen, der Kellerei gehörigen Höfen die Rede[99]). Um 1460 besaß der Konvent hier eine Schenke und drei Güter nebst einigen Wiesen und Äckern. Die Vogtei hier stand ebenfalls den Öttingern zu[100]).

In **Appetshofen**[101]) ferner hatte das Kloster schon frühe vier Maierhöfe erworben[102]). Dieselben gehörten noch 1460 dem Kloster, wo sie an acht Bauern verteilt waren[103]). Steichele vermutet mit Rücksicht auf die vier Höfe, daß der Name Abbateshofen = bei den Höfen des Abtes Bezug habe auf alte Zugehörigkeit zum Kloster E.[104]). Jedenfalls besaß das Kammereramt schon im 12. Jahrhundert hier Gültrechte[105]), und das Patronat hier stand dem Kloster ebenfalls zu.

Sodann besaß noch der Konvent um 1460 ein Gut in **Mörsbrunn**[106]).

---

91) AG. Nördlingen.

91 a) Zeller S. 61. — 92) AG. Nördlingen. — 93) W. U. VI S. 327.

94) Steichele III S. 1240.

95) Zeller S. 61.

96) Zeller S. 61.

97) AG. Nördlingen.

98) W. U. VII S. 105.

99) Kopialbuch von 1428—1450, Bl. 38 f.

100) Steichele III S. 1174.

101) AG. Nördlingen.

102) Steichele III S. 1172.

103) Zeller S. 65.

104) Steichele III S. 1172.

105) W. U. VI S. 435.

106) S. Zeller S. 63. Pfarrei Löpfingen BA. Nördlingen.

b) Propstei oder Kellereiamt Jagstzell.

Die Hauptbestandteile der späteren Propstei Jagstzell rekrutieren sich aus dem Besitz des ehemaligen, dem Kloster E. gehörenden, Frauenklosters [107]). Im Jahre 1380 wurde die Propstei dem damaligen Keller Kraft von Killingen auf Lebenszeit zum Dank dafür, daß er dem Kloster Privatgelder zur Verfügung stellte, verliehen [108]). Im Jahre 1399 wurde die Propstei mit Genehmigung des Papstes Bonifaz IX. dauernd mit dem Kelleramte vereinigt [109]). Eine Beschreibung dieser Propstei besitzen wir erst aus der Zeit der erfolgten Einverleibung dieser Propstei in die Kellerei, aus dem Jahre 1403, an dem Zinsrodel des Kellereiamtes Jagstzell, das beginnt mit den Worten: ditz ist die guelt des amtz ze zell anno quadringentesimo tercio [110]). Es handelt sich bei diesem Amt Jagstzell ohne Zweifel um die alte Propstei. Dies erklärt sich daraus, daß dieselben Güter, welche in dem Zinsrodel von 1403 unter der Überschrift „guelt des amptz ze zell" aufgeführt wurden, 1428 in einem Güterverzeichnis dieses Kellereiamtes unter dem Titel „vogty uff der probsty guttern zu Frawnzell" wiederkehren [111]). Diese Propsteigüter wurden also 1399 nicht mit den übrigen Kellereigütern verschmolzen, sondern bildeten zunächst für sich getrennt ein Amt, wie auch einst die Güter des Frauenklosters Jagstzell nicht mit den übrigen Klostergütern vereinigt wurden, sondern eine Sondermasse blieben.

Eine zweite Beschreibung des Kellereiamtes ist dann in dem Liber redituum des Jahres 1460 enthalten [112]). Allerdings haben wir 1460 nicht mehr, ganz abgesehen von der 1428 erfolgten Güterabsplitterung in Stimpfach, das reine Kellereiamt vor uns. Denn bei der allgemeinen Konfundierung der Klosterämtergüter des Jahres 1460 und bei der Gruppierung derselben nach Kapitelsämtern wurde aus dem Kellereiamt Jagstzell ein Kapitelsamt Jagstzell gebildet und dem ersteren Amt noch einige Güter angegliedert.

Die Hauptbestandteile der Propstei Jagstzell waren unter öttingischer Vogtei gestanden und bekunden sich so als altellwangischen Besitz. Die

---

107) S. oben S. 27.

108) R. S. 2373; s. unten S. 215.

109) R. S. 2376. — 110) R. S. 2378.

111) R. S. 2379; eine Ausnahme machen nur Siglershofen und Crailsheim, die nicht unter die gleiche Vogtei wie die übrigen Güter fielen.

112) An der Hand dieses Verzeichnisses aus dem Jahre 1460 lassen sich Güterveränderungen an den zum Kellereiamt gehörigen Orten nicht kontrollieren, da im Liber redituum im allgemeinen nicht die Zahl der Güter, sondern nur die Namen der Untertanen und ihre Gülten angegeben sind, und da häufig Bauern auf zwei oder auch drei Gütern saßen.

Propstei Jagstzell hatte die sog. untere Vogtei der Herrschaft Adelmannsfelden gebildet[113]). Zu derselben gehörten alle Orte, welche in dem Zinsrodel von 1403 enthalten sind, mit Ausnahme von Stimpfach, Crailsheim, Retichswiler und zem Aigen. Ferner war in Siglershofen von $10\frac{1}{2}$ Gütern nur eines den Öttingern vogtbar. Diese von den Öttingern unabhängigen Güter stellen allem nach jüngere Erwerbungen dar. Von Stimpfach ist dies bekannt. Mit der Herrschaft Adelmannsfelden kam diese Vogtei an E.; sie wurde aber nicht dem Propst von Jagstzell übergeben, sondern in ihren Besitz gelangte die Abtei. Die Kellerei bezog 1403 nur die Hälfte der Ostersteuer, welche die Inhaber der Propstei schon unter den Öttingern erhalten hatten[114]). Dies Verhältnis hatte viel Streitigkeiten und Unzuträglichkeiten im Gefolge. Um diesen die Spitze abzubrechen, einigten sich Abt und Konvent 1428 dahin, daß der Abt die Vogtei im gleichen Umfang, wie er sie 1361 erworben hatte, an die Kellerei abtrat, wobei er dafür das Eigentum an den Gültgütern in Stimpfach, die zur ehemaligen Propstei gehört hatten und 1399 mit derselben an die Kellerei übergegangen waren, erhielt[115]).

Den Mittelpunkt der Propstei Jagstzell bildete keine Burg, wie dies auch bei den zwei übrigen Propsteien nicht der Fall war. Die Verwaltung wurde von **Jagstzell** aus geführt. Hier besaß daß Kloster 1403 wie auch 1460 sicher das ganze Dorf. Nach dem Zinsrodel von 1403 besaß hier die Kellerei einen Fronhof, $12\frac{1}{2}$ Lehen, 18 Selden, eine Mühle, eine Hofstätte nebst Gärten und Wiesen. Zur Kellerei gehörten dann 1403 die nahe bei Jagstzell gelegenen Orte **Winterberg** mit zwei Gütern, der **Bühlhof**, der **Renneckerhof**[116]), der **Kreuthof**, **Schweighausen** mit zwei Gütern, **Knausberg** mit ebenfalls zwei Gütern, und **Dietrichsweiler** mit drei Gütern. An letzterem Ort besaß auch die Abtei seit der Erwerbung der Herrschaft Adelmannsfelden bis 1460 ein weiteres Gut[117]). Zur Propstei gehörte ferner ein Ort mit $10\frac{1}{3}$ Lehen, der als **Dietoltzwiler** bezeichnet ist. Es ist dieser Weiler sicher der heutige Ort „Weiler“, der sonst nicht erwähnt ist. Dazu stimmt auch die Zahl der Güter, welche auf diesen Ort Weiler paßt[118]). Nach Dietrichsweiler folgen dann im Zinsrodel drei Lehen ze **Elbrisperg**. Die Lage dieses 1460 bereits abgegangenen Ortes ergibt sich aus der Aufzählung im Güterverzeichnis. Nach Elbrisberg folgt Hegenberg. Der Ort

113) S. unten S. 101.
114) S. oben S. 35.
115) R. S. 1564.
116) Jetzt steht dort die Renneckermühle.
117) Z. A., Z. III und Z. IV.
118) Hier fanden sich 1733: 2 Bauern, 7 Lehner, 1 Seldner (O. E. S. 601).

ist also zwischen Weiler und Hegenberg abgegangen. Dazu paßt auch die Tatsache, daß im Jahre 1460 ein Bauer aus Weiler die Güter des abgegangenen Ortes bewirtschaftete[119]). Im Jahre 1403 besaß die Kellerei ferner ein Lehen zu **Hegneberg** und zwei Lehen zu Hinderhegneberg. Im Jahre 1460 ist aber nur von einem Bauern in Hägninberg die Rede[120]).

In **Siglershofen**[121]) gehörten nach dem Zinsbuch von 1403 dann 10½ Güter und zwei Hofstätten ins Amt Jagstzell. Mit der Herrschaft Adelmannsfelden erwarb die Abtei eine Gattergült von einem Gut, in deren Besitz sie sich noch 1460 befand[122]). Nach dem ersten Lehenbuch ging hier auch noch eine Hube von E. zu Lehen. Der Kellereibesitz scheint bis 1460 nicht zurückgegangen zu sein[123]). Im 15. Jahrhundert dürfte so ziemlich der ganze Ort ellwangisch gewesen sein[124]).

Nach dem genannten Zinsrodel von 1403 bildeten ferner zwei Güter ze **Retichswiler**[125]) und zem **Aigen Hurnaß**[126]) ein Zubehör dieses Amtes. In **Crailsheim** gehörten sodann 1403 eine Hube, fünf Lehen, drei Häuser, ein Viehhaus nebst Wiesen und Äckern in die Kellerei. Hier verkaufte aber die Kellerei fast den ganzen Besitz, ähnlich wie die Abtei in Aalen. Im Jahre 1460 bezog das Kapitel hier nur 7 Sch. H. Gülten[127]).

Alle Orte des Zinsrodels von 1403[128]) kehren in dem Liber redituum des Jahres 1460 wieder. Der Besitz scheint überall, wenn wir von Crailsheim und vielleicht auch noch von Hegenberg absehen, unverändert geblieben zu sein.

In **Stimpfach**[129]) waren schon 1170 Güter an das damalige Frauenkloster gekommen. Der Würzburger Bischof hatte nämlich die hiesige, im Eigentum der Abtei stehende Kirche auf Ansuchen des Ellwanger Klosters dem im Entstehen begriffenen Frauenkloster in Jagstzell inkorporiert[130]). Die Inkorporation hätte zwar nach den vom Bischof in Würzburg ge-

---

119) Zeller S. 56, Elblinszberg und Elbrisberg sind sicher identisch.

120) Zeller S. 57 Hegenberg Gde. Jagstzell, zu der auch heute alle bisher genannten Orte gehören; über Hegenberg s. unten S. 143.

121) Gde. Stimpfach OA. Crailsheim.

122) Z. III 17 und Z. IV.

123) Zeller S. 57.

124) Im Jahre 1476 ist allerdings von einem hiesigen Eigengut die Rede, s. O. Cr. S. 447.

125) Abgeg. vor 1460.

126) 1460 zum Aigen genannt, s. Zeller S. 57, es ging nach 1460 ebenfalls ab.

127) Zeller S. 58.

128) Mit Ausnahme von Stimpfach.

129) OA. Crailsheim.

130) S. unten S. 190.

troffenen Bestimmungen bei Abgang des Frauenklosters wieder rückgängig gemacht werden sollen[130]). Jedoch die Verbindung dieser Pfarrei mit der Propstei Jagstzell wurde später nicht gelöst. Die Propstei Jagstzell war in der Folgezeit auf die Mehrung ihres hiesigen Besitzes bedacht. So überließen die Hohenlohe 1357 pfandweise ihren ganzen Besitz hier an die Propstei[131]). Das Pfand wurde nicht eingelöst; vielmehr wurde 1386 die Vogtei über die 1357 verpfändeten Güter nebst einer Schenke an das Kloster verkauft[132]). Die Vogtei wurde 1399 dem Abt überlassen dafür, daß er zu der Einverleibung der Propstei Jagstzell in die Kellerei seine Zustimmung erteilte[133]). Im Jahre 1403 gehörten hier eine Mühle, sechs Huben, acht Lehen, ein Gut und sechs Selden ins Amt Jagstzell. Im Jahre 1428 kam dann dieser Besitz an die Abtei[134]). Die Abtei war vorher schon bemüht gewesen, hier sich festzusetzen. Im Jahre 1337 hatte sie noch keinen Gültbesitz hier. Im Jahre 1356 erwarb sie bereits einen Hof[135]), im Jahre 1369 noch zwei weitere Güter[136]). In der Zeit von 1400—1410 kaufte sie noch 2½ Huben, ein Lehen und eine Selde[137]). Nach dem dritten Zinsbuch besaß die Abtei hier je eine Mahl- und Sägmühle, einen Hof, eine Schenke, ein Widemgut, sieben Lehen, sechs Güter und sieben Selden[138]).

Vom Kloster gingen hier im 14. und 15. Jahrhundert außerdem noch einige Güter zu Lehen. Im Jahre 1363 wurde so Otto Schultheiß mit einer Hube und einem Lehen belehnt[139]). Es sind wohl dieselben Güter, die später an Kunz und Hans Lindner zu Onolzheim verliehen wurden und welche die Abtei 1369 ankaufte[140]). Die Familie derer von Stimpfach sodann befand sich nach den Lehenbüchern die ganze Zeit über im Besitz einiger von E. lehenrühriger Güter[141]).

Ferner trug die Familie Heun nach den Lehenbüchern ein Gut und eine Hofstatt hier zu Lehen. Ein Aalener Bürger namens Wilhelm Florentzer erscheint hier ebenfalls mit einem Gut belehnt. Er veräußerte

131) O. Cr. S. 443.
132) R. S. 1508.
133) R. S. 2377.
134) S. oben S. 91.
135) Z. II 47 b.
136) R. S. 1557.
137) Z. II 47.
138) Z. III 12 b ff.
139) L. A.
140) R. S. 1557, s. oben.
141) Der Besitz war kleinen Schwankungen unterworfen; 1373 z. B. werden ein Lehen, zwei Güter und eine Selde genannt, 1402 drei Selden. Unterbrochen war der Besitz nur in der Zeit von 1429—1431.

dasselbe 1390 an Kunz Schneider, dieser wieder 1395 an Sitz Seler, letzterer seinerseits 1404 an Hans Schneider, Sohn des Obengenannten. Unter Abt Albrecht gehörten zur Herrschaft Rechenberg hier zwei nach E. lehenbare Güter. Dieselben bildeten jedoch keinen ursprünglichen Bestandteil dieser Herrschaft, sondern das eine war von Sitz Stimpfach erworben, das andere von Hans von Alfingen. Vor 1429 kam an diese Herrschaft durch Kauf noch ein drittes Gut, das vorher der Feuchtwanger Bürger Hans Fridlieb besessen hatte [142]).

Die Küsterei hatte zu Stimpfach nach dem ersten Küstereibuch vier Güter besessen, nach dem zweiten Gültbuch dieses Amtes waren es deren nur noch zwei. Im Jahre 1460 befanden sich diese zwei Güter im Besitz des Kapitels [143]). Im 15. Jahrhundert stand der größere Teil dieses Ortes in ellwangischem Eigentum [144]).

c) Propstei Hohenberg.

Die Propstei Hohenberg bildete noch zur Zeit des Übergangs der Abtei in eine Propstei eine Sondermasse. Was die obrigkeitlichen Rechte in dieser Propstei anbelangt, so besaßen die Öttinger 1361 die Vogtei über die im Bereich der Herrschaft Adelmannsfelden gelegenen Orte: Lutstrut, Mairhorant und Schönbergerhof. Diese Vogtei kam mit der Herrschaft Adelmannsfelden an das Kloster; sie wurde mit derselben wieder mitveräußert. Ferner gehörten die propsteilichen Güter in Zumholz, ze Wutenbrunnen und ze dem Puechgern in die öttingische obere Vogtei [144a]), welche von E. 1361 ebenfalls und zwar dauernd erworben wurde. Von einer fremden Vogtei über den Rest der Propsteigüter ist nicht die Rede. Die zwei Güter in Hütten und Weipertshofen wurden in den Gültbüchern [145]) der Propstei ausdrücklich als unvogtbar bezeichnet. Nach dem Gültbuch der Propstei vom Jahre 1369 gehörte das Gericht in Hohenberg der Propstei allein [146]). Nach dem ersten Propsteigültbuch bezog die Propstei Steuern in Hohen-

---

142) Obige Angaben alle nach den Lehenbüchern.

143) Zeller S. 57.

144) Zur Herrschaft Rechenberg jedenfalls gehörten um 1500 eine Schenke und vier Güter, die nicht von E. zu Lehen gingen (R. S. 263). Ebenso wird im Jahre 1488 ein Eigengut hier erwähnt (R. S. 1567).

144a) S. unten S. 101.

145) Es kommen für unsere Zeit Gültverzeichnisse der Propstei in Betracht; das erste stammt aus dem Jahre 1344 (R. S. 2382), das zweite aus dem Jahre 1369 (R. S. 2383), das dritte aus dem Jahre 1422 (R. S. 2384); das vierte ist im dritten, allgemeineren Abteizinsbuch (Z. III Blatt 88—91) enthalten.

146) Es heißt dort: „Daz dorfrecht ist der probsty, davon frag ierlich, waz davon gevall von dem gericht und ze frevel."



berg, Willa und Zumholz[147]). Noch 1336 hatte sich die Propstei mit der Abtei in die Steuer geteilt; später ist nicht mehr davon die Rede; die Abtei besaß 1460 nur noch die Vogtei über den Rabenhof[148]).

In die Propstei Hohenberg gehörte wohl von Anfang an der ganze Ort **Hohenberg.** Hier wurden 1344 ein Hof, 16 Lehen und 17 Selden gezählt. In **Willa**[149]) gehörten dann fünf Lehen nebst dem Dorfrecht in diese Propstei; zwei weitere Güter gülteten ins Amt Tannenburg. Ferner besaß die Propstei ein Gut in **Zumholz**[150]); zwei weitere bildeten ein Zubehör der Herrschaft Adelmannsfelden. Unter den propsteilichen Gütern werden dann weiter 1344 ein Hof und fünf Lehen zem **Schoenenberg**[151]) aufgeführt. Dieser Besitz wird aber später nicht mehr erwähnt. Die Güter gingen vermutlich ab. Im Jahre 1733 nämlich stand hier nur ein einziges Gut, das aber zur Herrschaft Adelmannsfelden gehörte[152]). Ferner zählte zu den propsteilichen Gütern ein Lehen in **Hütten**[153]). Nach 1369 ist jedoch nicht mehr die Rede von ihm. Nach diesem Gut zu Hütten wird im Gültverzeichnis von 1344 je ein Hof ze **Mayrhorant** und ze **Luotzstruot**[154]) genannt. Ersterer ist wohl sicher zwischen Hütten und Lutstrut abgegangen. Der Hof in Lutstrut, wie auch der in Mairhorant, werden nur noch im zweiten Zinsrodel genannt. Im Jahre 1344 besaß die Propstei dann ein Gut in **Onatsfeld**[155]); sie tauschte aber dasselbe vor 1369 gegen ein solches in **Vordersteinbühl**[156]), in dessen Besitz sie verblieb, ein. Ferner gehörten zur Propstei zwei Güter in **Gaishardt**[157]) und ein Gut in **Weipertshofen**[158]). Weiter besaß die Propstei schon 1344 ein Gut ze **Rechenzelle**[159]), das aber bereits 1369 wüst lag. Hier erwarb sodann die Abtei im Jahre 1342 von Rudolf von Bopfingen ein zweites Gut[160]), das ebenfalls später abging. Die Nutzung des propsteilichen Gutes hatte 1369 der Bauer auf dem Rabenhof[161]) und die des abteilichen Gutes hatte nach dem dritten Zinsbuch der Bauer auf

147) Hier allerdings mit Öttingen gemeinsam.
148) Z. III Blatt 92.
149) 150) Gde. Rosenberg.
151) Schönbergerhof Gde. Neuler.
152) O. E. S. 641.
153) Gde. Bühlerzell.
154) Lutstrut Gde. Pommertsweiler.
155) Gde. Wasseralfingen OA. Aalen.
156) Gde. Rindelbach.
157) Gde. Neuler.
158) OA. Crailsheim.
159) S. oben S. 51.
160) R. S. 2347.
161) Gde. Rindelbach.

dem Lindenhof[162]) inne. Daraus ergibt sich mit Sicherheit die ehemalige Lage dieser noch ins 8. Jahrhundert hinaufreichenden Siedelung. Der benachbarte **Rabenhof** ferner gehörte bereits 1344 zu dieser Propstei. In seiner Nähe lag der schon vor 1369 abgegangene Hof zem **Wotenpronnen**[162a]). Seine Lage wird durch den Umstand ersichtlich, daß nach Z. III 92 der Bauer vom Rabenhof hiesige Flurgüter in Nutznießung hatte. Der Hof Wodansbrunnen war 1329 mit einem Gut ze den **Buochgern** durch Kauf an die Propstei gekommen[163]). Letzteres ging ebenfalls ab und zwar in der Nähe von Dankoltsweiler Gde. Jagstzell. Nach Z. III 6 nämlich gab ein Bauer von Dankotsweiler 5 Sch. H. vom hartzholtz genannt der Buchger. Nach den ersten zwei Zinsrodeln der Propstei besaß dieselbe noch ein Gut zu Sontheim[164]).

d) Propstei Schriesheim-Wiesenbach.

Der Grundstock der späteren Propsteigüter in der Gegend um Schriesheim[165]) und Wiesenbach[165]) kam schon im 8. Jahrhundert an das Kloster E.[166]). Nach der Vita Hariolfi schenkte ein gewisser Sonhar Weinberge und viele Kirchen in der dortigen Gegend bei seinem Eintritt in das ellwangische Kloster an E.[167]). Nach einem Eintrag im Nekrologium vermachte Suonher Scriezesheim cum variis utilitatibus dem Kloster[168]). Nach einer im 9. Jahrhundert entstandenen Fälschung hätte die Schenkung in allem Besitz, den Suonher in Wisinbach, in Scriezesheim et in adiacentibus villis hatte, bestanden[169]). Soviel geht aus diesen Nachrichten sicher hervor, daß das Kloster bereits im 8. Jahrhundert in dieser Gegend Besitz erhielt und dann, daß es im 9. Jahrhundert bereits dort verschiedene Kirchen besaß, und daß sich ferner der Besitz in jener Gegend damals über mehrere Ortschaften erstreckte. Die entfernt liegende Gütermasse wurde gesondert durch eine dort errichtete Propstei verwaltet. Dieselbe hatte zunächst ihren Sitz in Schriesheim. Im 12. Jahrhundert wurde dieselbe nach Wiesenbach verlegt[170]). Den ganzen Güterbestand der Propstei kennen wir nicht mehr; wir erfahren von ihm nur durch gelegent-

162) Gde. Schrezheim.
162a) Offenbar gleich Wodansbrunnen.
163) O. E. S. 547.
164) Untersontheim OA. Hall oder Obersontheim OA. Gaildorf.
165) Das erstere BA. Ladenburg, das letztere BA. Heidelberg.
166) Vgl. zum folgenden Zeller S. 407 ff.
167) Giesel S. 11. Die Vita Hariolfi ist um die Mitte des 9. Jahrh. entstanden.
168) Giesel S. 57.
169) W. U. I S. 8.
170) S. Zeller S. 408.

liche Erwähnungen. Er muß aber im 15. Jahrhundert und wohl auch schon im 14. Jahrhundert recht unbedeutend gewesen sein. Im Jahre 1480 verkaufte Dekan und Kapitel zu E. „Unser Probstey Güter, des Closterlins zu Wisenbach mit Häusern, hofen" usw. um 200 fl. Aufgenommen waren in diesem Verkaufe je ein Hof zu Nußloch[171]) und zu Spechbach[172]). Die Widem zu Wiesenbach und Spechbach waren schon früher von E. veräußert worden[173]). Die Haupteinnahmequellen bildeten die Zehnten der dortigen Kirchen. Aber auch diese Einnahmen waren nicht bedeutend. Im Jahre 1435 wurden die Einkünfte der Propstei in einer päpstlichen Urkunde nur auf 13 Mark Silber angegeben[174]). Im 13. Jahrhundert allerdings muß das Territorium der Propstei größer gewesen sein. Im Jahre 1255 muß noch das später als Lehen hinausgegebene Dorf **Schriesheim** in eigener ellwangischer Verwaltung gestanden haben. Denn in diesem Jahre verlangte das Kloster von den damaligen Inhabern der dortigen Vogtei die Anerkennung des ellwangischen Anrechtes auf zwei Drittel der Gerichtsgefälle; außerdem forderte E., daß jede neu errichtete Hofstätte an die Propstei zwei Denare und ein Huhn zu entrichten habe[175]). Jedoch im Jahre 1324 ging ganz Schriesheim bereits von E. zu Lehen[176]). In dessen Besitz befanden sich die Strahlenberger, ein edelfreies Geschlecht, das 1237 auf ellwangischem Boden widerrechtlich die Burg Strahlenberg erbaut hatte. Das Kloster hatte damals die Ächtung des Erbauers dieser Burg, des Konrad von Strahlenberg, durchgesetzt[177]). Es kam jedoch zu einem Ausgleich dahin, daß die Burg von den Strahlenbergern dem Kloster zu Lehen aufgetragen wurde[178]). Die Strahlenberger verpfändeten mehrmals das Dorf und die Burg, so 1329 an Hartmut von Kronenberg[179]), 1342 an Ruprecht von der Pfalz um 8000 fl.[180]), an denselben wieder im Jahre 1347[181]). Zurückerworben waren sie bereits 1358[182]). Im Jahre 1403 befand sich König Ruprecht

171) BA. Heidelberg.

172) BA. Heidelberg.

173) R. S. 2392.

174) R. S. 2391; allerdings war damals der 1451 einen Wert von 3600 fl. repräsentierende Zehnten von Schriesheim verpfändet.

175) W. U. V S. 86.

176) Acta Academiae Palatinae Tomus V. Historicus 1783 pag. 504.

177) W. U. III S. 398.

178) Die Burg erscheint 1329 als ellwangisches Lehen. (L. I Bl. 64 b.)

179) L. I Bl. 64 b.

180) Acta Palatia V pag. 215.

181) Krieger II Sp. 1103.

182) L. I Bl. 64 b.

von der Pfalz im Besitze des genannten Lehens; er mußte es aber noch in demselben Jahre verpfänden[183]). Seit 1408 befanden sich dann die Pfalzgrafen bei Rhein dauernd in seinem Besitz.

Was den späteren Propsteibesitz anbelangt, so dürfte in **Wiesenbach** selbst nicht viel mehr als ein einziger Hof der Propstei gehört haben[184]). Im Jahre 1514 gehörte das ganze Dorf der Kellerei Dilsberg[185]). Von einem der Propstei Wiesenbach gehörigen Hof in **Reilsheim**[186]) erfahren wir 1429[187]). Im Jahre 1435 wurden ferner gelegentlich einer Pfandsetzung drei ellwangische vogteifreie Güter, nämlich ein Hof und ein Lehen zu **Meckesheim**[188]) und ein Hof in **Spechbach**[189]) genannt[190]). Nach einer Angabe aus dem Jahre 1465 gehörte zur Propstei noch ein Hof zu **Nußloch**[191]).

3. Vorübergehender Besitz.

a) Die Herrschaft Adelmannsfelden.

Im Besitz der Herrschaft Adelmannsfelden befanden sich im Jahre 1361 die Öttinger, welche dieselbe wohl auch gegründet haben werden[1]). Im genannten Jahre erwarb dieselbe das Kloster E. Dasselbe blieb jedoch nicht lange im Besitz dieser Herrschaft. Im Jahre 1380 mußte es ob seiner Schuldenlast zu ihrer Veräußerung schreiten. Diese Herrschaft hatte einen bedeutenden Umfang[2]). Der Hauptort dieser Herrschaft war **Adelmannsfelden** mit seiner Burg. Nach Z. A. gehörten hier im Ort 4 Huben, 7 Lehen, 26 Selden und 1 Badstube, sowie der Kirchensatz in diese Herrschaft. Der Hauptteil der Herrschaft lag um Adelmannsfelden, und zwar

183) L. C.
184) Abgesehen von den Widemsgütern; erwähnt ist derselbe 1347, s. oben Anm. 181.
185) BA. Heidelberg. Krieger II Sp. 409.
186) BA. Heidelberg.
187) Kopialbuch von 1428—1450, Bl. 89.
188) BA. Heidelberg.
189) BA. Heidelberg.
190) Kopialbuch von 1428—1450, Bl. 44.
191) BA. Heidelberg; s. R. S. 2397.

1) S. oben S. 16.

2) Die Angaben über diese Herrschaft sind einem bald nach 1361, jedenfalls vor 1367 entstandenen Zinsbuch über diese Herrschaft entnommen. Dasselbe liegt im Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart. Dasselbe trägt auf seiner Einbandseite die unrichtige Überschrift: Alt Salbüchlein der Probstey zu Zell. (R. S. 2380.) Weiter fußen die Angaben auf dem in späterer Abschrift erhaltenen Verkaufsbrief (L. II S. 381). Dieser wird in der Abhandlung zitiert mit K. A., das Zinsbuch mit Z. A.

„hie disunt walds", diesseits des Virgundawalds, wie es in den beiden Quellen heißt. Nur einige wenige Besitzungen lagen „geinhalb walds", **jenseits des Waldes.** Zu letzteren gehörten folgende Güter: zwei Lehen in Zumholz[3]), drei Güter zu Matzengehren[4]), welche Güter damals wohl das ganze Weiler gebildet haben dürften, ein Hof, eine Mühle und drei Lehen zu Altmannsrot[5]), wohl ebenfalls das ganze Weiler darstellend, ferner ein Hof in Eggenrot[6]). **Diesseits des Waldes** lagen folgende Besitzungen: ein Hof, zwei Lehen und zwei Selden in Leinenfirst, ein Lehen zu Burgstall, ein Gattergült gebendes Gut in Ebnat, der Haldenhof und eine Hube in Gaishardt[7]), wozu dann noch Abt Albrecht zwei Lehen erwarb[8]). In der Nähe von Gaishardt sind wohl dann auch die drei abgegangenen Mühlen ze Haintzen Kellers Muel, ze Sytzen Kellers Muel und ze Rot, welche ebenfalls ein Zubehör der Herrschaft Adelmannsfelden bildeten, zu suchen. Mit der Herrschaft Adelmannsfelden fiel E. auch die Vogtei über zwei Eigengüter zu Bühlerzell an. Hier kaufte die Abtei noch vier Güter, von denen drei von der Familie Gulden stammten. Weiter gehörte zur genannten Herrschaft ein Hof und die Vogtei über ein der Propstei Hohenberg gehöriges Gut zu Lutstrut. Hier kauften dann Abt Kuno und Abt Albrecht je ein Gut an, letzterer 1371 wieder von den Gulden[9]). Ein Zubehör bildeten ferner ein Hof zu Otolfsweiler[10]) und ein Gut ze Buelenberg[11]), wo die Abtei ebenfalls von den Gulden ein Gut hinzuerwarb[12]), sodann zwei Güter zu Hertzern Wallen[13]), ein Hof ze dem Gern[14]) und drei Güter ze Hindern und Vordern Huetten[15]). Da zu Hütten vorher schon ein Gut zur Propstei Hohenberg gehörte, so waren beide Orte in der Zeit von 1361—1380 wohl ganz ellwangisch. Weitere Bestandteile dieser Herrschaft bildeten dann je zwei Höfe ze den Woelfen[16]) und ze dem Wald[17]), sodann Vor-

---

3) 4) Gde. Rosenberg. — 5) 6) Gde. Schrezheim.

7) Alle nach Eggenrot bis Gaishardt genannten Orte liegen in der heutigen Gemeinde Neuler.

8) K. A.

9) R. S. 2325 und K. A.

10) Abgeg. wohl in der Nähe von Lutstrut.

11) Abgeg.

12) R. S. 2325.

13) in K. A.: Harzen Wallen genannt, jetzt Herzert Gde. Adelmannsfelden.

14) Wohl Gehrenhof Gde. Eschach OA. Gaildorf.

15) Wohl Hütten und Hüttenhof Gde. Rosenberg.

16) Abgeg. wohl zwischen Hütten und Mittel- bzw. Hinterwald.

17) Entweder Mittelwald Gde. Adelmannsfelden oder Hinterwald Gde. Bühlerzell; an beiden Orten hatten die Inhaber der späteren Herrrschaft Adelmannsfelden Besitz.



derwald[18]) mit drei Höfen, je ein Hof ze Wolfsweiler[19]) und ze Ottenweiler[20]), Schönbronn[21]) mit drei Güter, sieben Güter zu Rübgarten[22]), von welchen Abt Kuno drei erworben hatte, vier Lehen zu Krasberg[23]), Wimbach mit einem Gut[24]), je ein Gut zu Aichenrain[25]), Haslach[26]) und zu Wolfgang[27]), außerdem Hohenberg[28]) mit zwei Lehen, Uhlbach[29]) mit einem Lehen und ein Gut zu Voltratsweyler[30]). An letzterem Orte erwarb dann Abt Kuno noch einen Hof und drei Lehen von Kontz im Steinhaus und Abt Albrecht zwei Güter von den Gulden.

Außer den schon bereits erwähnten angekauften Gütern **vergrößerte** die Abtei in der kurzen Zeit, während deren sie diese Herrschaft innehatte, dieselbe um weitere Güter. So erwarb noch Abt Kuno ein Gut zu Hinterbüchelberg[31]). Ferner wurde von der Abtei je eine Hube zu Rappoltshofen[32]) und zu Ruppertshofen[33]), außerdem ein Gut zu Windau[34]) angekauft. Sodann tauschte die Abtei zwei Güter ze Grevenvischach[35]) gegen einen nicht näher bezeichneten Ersatz ein. Von den Gulden erwarb die Abtei außer den schon oben angeführten Gütern noch einige weitere, nämlich zwei Güter zu Höfen[36]), je ein Gut zu Stöcken[37]), Steinenbühl[38]) und Bühler[39]).

Zu der Herrschaft Adelmannsfelden gehörte außerdem ferner die **Vogtei** über einzelne Güter, die in fremdem Eigentum standen. Dazu gehörten fünf Güter zu Schönbergerhof, je ein Hof zu Mairhorant und Lutstrut[40]), drei Lehen zu Rübgarten, ein Lehen

18) Gde. Adelmannsfelden.
19) Abgeg. wohl zwischen Vorderwald und Ottenhof.
20) Offenbar der heutige Ottenhof Gde. Adelmannsfelden.
21) Gde. Laufen a. Kocher.
22) 23) 24) Ebendort.
25) 26) Gde. Sulzbach a. Kocher.
27) Abgeg. wohl zwischen Haslach und Hohenberg.
28) 29) Gde. Sulzbach a. Kocher.
30) Abgeg. in Gde. Adelmannsfelden, später Vorhardsweiler genannt; s. unten S. 180 f.
31) Gde. Pommertsweiler; R. S. 2400.
32) Gde. Oberfischach OA. Gaildorf.
33) OA. Gaildorf.
34) Vielleicht Wendenhof Gde. Adelmannsfelden.
35) Unterfischach Gde. Mittelfischach.
36) Gde. Pommertsweiler.
37) Gde. Adelmannsfelden.
38) Gde. Bühlerzell.
39) Gde. Adelmannsfelden.
40) S. oben S. 94.

zu Krasberg, ein Hof und ein Lehen zu Haslach, zwei Lehen zu Huechlingspuoch[41]), fünf Lehen zu Altenwinden[42]) und sieben Lehen zu Sanwelen[43]). Sodann hatte der ganze Ort Engelhofen[44]) einen Scheffel Haber, den die Bauern unter sich umlegten, zu entrichten.

Alle bis jetzt aufgeführten Besitzungen und Gerechtigkeiten hatte das Kloster 1380 wieder veräußert. Einige Güter nun, die einerseits vom Herrschaftsmittelpunkt Adelmannsfelden weit entfernt und andererseits in der Nachbarschaft von ellwangischem Besitz lagen, wurden in den Verkauf nicht miteingeschlossen. Es waren dies ein Lehen zu Siglershofen[45]), ein Gut zu Dietrichsweiler[46]), je ein Hof und ein Lehen zu Steinbach a. Jagst und zu Appensee[47]). Genannter Besitz gehörte auch noch 1460 der Abtei. Weiter nahm die Abtei zwei Vogteien[48]) vom Verkaufe aus. Die eine, die **untere Vogtei,** erstreckte sich ausschließlich über ellwangisches Gebiet, nämlich über den Hauptbestandteil der Propstei Jagstzell. Die andere, die **obere Vogtei,** mit dem gerichtlichen Mittelpunkt Rosenberg, scheint sich auch zum großen Teil über Klostergüter ausgedehnt zu haben. Unter diese Vogtei fielen der Birkhof[49]) mit fünf Lehen, eine Hube und ein Lehen nebst fünf Selden in Rosenberg, der Hof zu Morbach[50]), ein Hof zu Bösingen[51]), welcher im 14. Jahrhundert nach dem Ämtergültbuch ins Obleiamt gehörte, der Hof zu Glasbronnen[52]), drei Lehen in Zumholz[53]), je ein Hof zu Wutenbronnen[54]) und Buchgehren[55]), ferner je 2½ Güter zu Knauzheim und ze dem Vordern Knauzheim[56]) und eine Mühle nebst einem Lehen zu der Muelstet[57]). Außer den beiden Vogteien, die

---

41) 42) Abgeg. in Gde. Geifertshofen. — 43) Abgeg. in Gde. Eutendorf.

44) Gde. Mittelfischach.

45) Gde. Stimpfach.

46) Gde. Jagstzell.

47) Gde. Honhardt.

48) „Man verbindet zunächst mit dem Wort Vogtei nicht einen lokalen, sondern einen rechtlichen Begriff. Aber im laxeren Sprachgebrauch wandte man in den Quellen denselben zur Bezeichnung des von der Vogtei ausgefüllten Gebietes an"; s. Rörig S. 14.

49) Gde. Rosenberg.

50) Abgeg.

51) Abgeg. zwischen Neuler und Schrezheim.

52) Abgeg.

53) Gde. Rosenberg.

54) Abgeg., s. oben S. 96.

55) Abgeg., s. oben S. 96.

56) Ober- und Unterknausen Gde. Rosenberg.

57) Abgeg.

für E. eine wichtige Erwerbung darstellen, und genannten Gütern reservierte sich E. beim Verkaufe noch Forstabgaben, die ellwangische Orte an die Herrschaft Adelmannsfelden bisher entrichten mußten [58]), und dann noch das Geleit, das bei Seifriedszell [59]) begann und über Rosenberg nach Hausen [60]) führte, wo es endigte.

b) Sonstiger vorübergehender Besitz.

Zu den Orten, welche vor 1460 in ellwangischer Verwaltung gestanden hatten und die vom Kloster verkauft wurden bzw. abgingen, gehörte die Burg **Neubronn** [61]) mit ihrem Zubehör, dem Dorf Neubronn. Im Jahre 1266 hatte der Abt von E. hier bereits auf das Eigentumsrecht an zwei Höfen, welche bisher die Grafen von Helfenstein zu Lehen getragen hatten und die nun an das Kloster Gotteszell gekommen waren, zugunsten des genannten Klosters verzichtet [62]). Aus dem Jahre 1376 wissen wir dann, daß dem Abt von E. „nutz und gewer" an der Feste Neubronn samt Zubehör vom Landgericht in Nürnberg gegen einen nicht weiter bezeichneten Gegner zugesprochen wurde [63]). Es handelte sich damals offenbar um einen Heimfall von Lehengut. Nach zweimaligen Verpfändungen und Wiedereinlösungen wurde sie 1388 wahrscheinlich zum letztenmal verpfändet [64]). Nach 1388 scheinen die Adelmann in ständigem Besitz der Burg und des Dorfes Neubronn gewesen zu sein [64]).

Im 12. bzw. 13. Jahrhundert sodann war **Langenhart** durch eine Schenkung an den Konvent gekommen [65]). Darüber steht im Ämtergültbuch folgender Eintrag: uf dem Langenhart oberthalb Aulun lyt ein wylerstat, daz ist allez wuest worden, daz ghort allez in datz sankampt. Dieser Ort war also bereits vor 1388 abgegangen und lag in der Nähe von Aalen.

Auf dem Härtsfeld hatte das Kloster dann im 13. Jahrhundert Besitz in **Großkuchen** [66]) besessen. Im Jahre 1299 nun verkaufte das Kloster seinen hiesigen Besitz an das Kloster Neresheim [67]). Letzteres Kloster erwarb in demselben Jahre noch weitere Güter in Kuchen, die bisher

58) S. oben S. 17 f.
59) Abgeg. bei Ellwangen.
60) Gde. Untersontheim OA. Hall.
61) OA. Aalen.
62) O. A. S. 287.
63) R. S. 1654.
64) O. A. S. 288.
65) Giesel S. 67.
66) OA. Neresheim.
67) O. N. S. 319.

Hermann von Habeltingen vom Kloster E. zu Lehen getragen hatte. Ersatz wurde dem Kloster E. durch Auftragung von Gütern in **Fremdingen**[68]) geschaffen[69]). Von letzteren ist später allerdings auch nicht mehr die Rede.

In **Ober-** oder **Unterschneidheim** hatte ferner das Kloster im 12. Jahrhundert einen nicht näher spezifizierten Besitz erhalten[70]). Auch dieser wird später nicht mehr erwähnt.

In **Wettrichszell**[71]) bezog die Kusterei nach deren Zinsbüchern eine Gattergült, ebenso nach dem Ämtergültbuch auch das Siech- und das Obleiamt. Im Jahre 1460 wird kein kapitelischer Besitz hier erwähnt. Die Güter in Wettrichszell werden wohl zu den „guet zue Pfalhein" gehört haben, die Wernitzer von Dinkelsbühl 1382 vom Kloster abkaufte[72]).

In **Stillau**[73]) fanden im 12. Jahrhundert zwei Schenkungen statt, die eine durch den Vogt Godebaldus[74]), die andere durch den Vogt Alewich[75]). Wahrscheinlich kam auf diese Weise der ganze Weiler an E. Im Jahre 1377 konnte der Konvent Stilnaw daz wyler verkaufen[76]). Derselbe behielt sich nur einen Hof vor, in dessen Besitz sich die Kellerei befand. Dieser kam noch vor 1381 an die Abtei[77]), die ihn ihrerseits wieder zwischen 1381 und 1385 verkaufte[77]).

Das gleiche wie für Stillau gilt auch für die beiden Orte **Eck**[78]) und **Bergheim**[79]). Hier erlangte das Kloster durch Schenkungen des 13. bzw. 12. Jahrhunderts Besitz[80]), den es 1377 wieder veräußerte, bei welch letzterer Gelegenheit sich je ein Hof und ein Lehen an beiden Orten in ellwangischem Besitz befanden.

Im Westen hatte dann E. Besitz in **Hausen**[81]) und in **Leippersberg**[82]) besessen. An ersterem Ort hatte die Abtei 1369 einen Hof, zwei Huben, drei

---

68) AG. Öttingen.

69) O. R. S. 319 u. 376.

70) Giesel S. 67.

71) Die ehemalige Lage ergibt sich aus einer Angabe in L. C 1402, wonach Els Spet mit einem Haus und Stadel zu Pfahlheim nebst zehn dazugehörigen Morgen belehnt wurde; von diesen Morgen lag nun einer ze Wetrichszel, s. oben S. 10, Anm. 53.

72) R. S. 325.

73) Gde. Stödtlen.

74) Giesel S. 60.

75) Giesel S. 67.

76) Diplomatur Nr. 4 Bl. 24; der Käufer ist nicht genannt.

77) Z. II 64 b.

78) Gde. Stödtlen.

79) Gde. Tannhausen.

80) Giesel S. 59 u. 60.

81) Gde. Untersontheim.

82) Gde. Geifertshofen.

Lehen und drei Selden, was alles vorher Lehen von E. gewesen war, für seine eigene Nutznießung angekauft [83]). Der Besitz muß jedoch wieder veräußert worden sein, denn in den Zinsbüchern des 15. Jahrhunderts begegnet er uns nicht; ebenso wird er im Jahre 1463 auch nicht als Bestandteil des Amts Tannenburg aufgeführt [84]). In Leippersberg hatte das Kloster einen Hof bis 1380 in Besitz gehabt, in welchem Jahre es dann denselben an einen Haller Bürger verkaufte [85]).

In **Murr** [86]) hatte im Jahre 1386 der Ritter Premuel von Oswyle [87]) seinem Vetter, dem ellwangischen Kuster Schwigger von Gundelfingen, „myn wingarten ze Murr am Hohenhart gelegen, der wol uff funfzehn morgn sint, min halb Keltern doselbs" geschenkt [88]). Nach dem Tode des Kusters fielen diese Weingärten dem Kloster und zwar der Abtei an. Im Jahre 1392 verzichtete dann Dietrich von Venningen auf alle Ansprüche auf dieselben [89]). Das Kloster muß die Weingärten aber wieder veräußert haben.

In Bayern ist dann auch verschiedener ellwangischer Gültbesitz wieder von E. veräußert worden. So hatte E. nach den ersten zwei Zinsbüchern ein Gut in **Donauwörth**, das jährlich 4 Pfd. Wachs an das Kloster zu entrichten hatte, besessen [90]). Ferner hatte das Kloster im 12. bzw. 13. Jahrhundert Besitz in **Treuchtlingen** [91]) und **Haheltingen** [92]) erlangt. Davon ist später nicht mehr die Rede. Im 12. Jahrhundert wurde dem Kloster ferner Besitz in **Wolfertsbronn** [93]) geschenkt. Im Jahre 1377 konnte das Kloster hier drei Lehen verkaufen [94]). Einen größeren Besitzstand hatte das Kloster dann in **Katzwang** [95]) und in dessen Umgebung. In **Katzwang** selbst kam ein Gut bereits im 8. Jahrhundert, wohl durch den hl. Wunnibald, an E. [96]). Im 12. Jahrhundert bezog die Kämmererei in Katzwang 3 Pfd. H. Einkünfte [97]), im 13. Jahrhundert 39 Sch. 1 D. In dem benach-

83) R. S. 2127.
84) R. S. 2174.
85) Oberamtsbeschr. von Gaildorf S. 151.
86) OA. Marbach.
87) Oßweil OA. Ludwigsburg.
88) R. S. 2352.
89) R. S. 2353.
90) Einlageblatt in Z. I, Z. II 16.
91) AG. Pappenheim; Giesel S. 57.
92) AG. Öttingen; Giesel S. 65.
93) AG. Dinkelsbühl; Giesel S. 56 u. 66.
94) Diplomatur Nr. 4 Bl. 24.
95) AG. Schwabach.
96) S. unten S. 167 f.
97) W. U. VI S. 435.



barten **Limbach** bezog die Kämmererei im 13. Jahrhundert 15 Sch., im nahe gelegenen **Wolkersdorf** 41 Sch. 8 ₰ und in dem ebenfalls in der Nähe gelegenen **Greut** 50 Sch. H.[98]). Im Jahre 1296 verkaufte jedoch Abt und Konvent von E. alle innerhalb der Pfarrei Katzwang gelegenen Güter, welche dem Kämmereramt und der Abtei gehört hatten, mit Gericht und Patronatsrecht, sowie jeglicher Gerechtigkeit des Klosters dort um 470 Pfd. H. an das Kloster Ebrach[99]).

Ob **Heroldsberg**, wo das Obleiamt nach dem Ämtergültbuch einen Hof und ein Lehen in Besitz hatte, das heutige Heroldsberg bei Nürnberg ist, ist recht unwahrscheinlich, da ja E. seinen dortigen Streubesitz schon frühe abgestoßen hat. Es handelt sich bei Heroldsberg offenbar um den in der Gegend von Wasseralfingen abgegangenen Ort Heroldsberg.

In **Gattenhofen** im heutigen Amtsgerichtsbezirk Rothenburg hatte E. im 12. Jahrhundert ebenfalls Besitz erhalten[100]), von dem aber später nicht mehr die Rede ist. Im Jahre 1341 wurden hier Einkünfte aus Selden und Ackerland in der Höhe von 4 Pfd. H. E. zu Lehen aufgetragen, ferner eine Gült von 3 Pfd. H. aus einem Gut in Gattenhofen und aus einer Hube in **Langensteinbach**[101]).

In **Würzburg** hatte der Konvent im 12. bzw. 13. Jahrhundert ebenfalls Besitz erlangt: einen Hof und 12 Morgen Weinberge, woraus E. jährlich eine Abgabe von 30 Denaren beziehen sollte[102]). Doch auch dieser Besitz wird später nicht mehr erwähnt.

Auf Baden fallen dann vielleicht folgende drei Orte: Gemuende, Hurtenhein und Wollenberch. Der erstere geht wohl auf **Neckargmünd**, wo E. auch Lehen und Patronatsrechte besaß. Hier hatten nämlich nach dem Kustereibuch von 1356 zwei Bürger je ein Pfd. H. an das Kloster zu entrichten. Der zweite Ort kann auf das heutige **Hüttenheim**[103]) und der dritte Ort auf das heutige **Wollenberg**[104]) gehen. An beiden letzteren Orten hatte E. um 1200 Besitz durch Schenkungen erlangt[105]).

Abgegangen sind wohl die beiden Orte **Wanbrehswiler** und **Cutrameswiler**, wo dem Konvent auch um 1200 Besitz geschenkt wurde[106]).

---

98) W. U. II S. 425.

99) W. U. X S. 459 f.

100) Giesel S. 56.

101) AG. Dinkelsbühl.

102) Giesel S. 59 und 66.

103) BA. Philippsburg.

104) BA. Neckarbischofsheim.

105) Giesel S. 65.

106) Giesel S. 59 u. 66; Cutrameswiler ist wohl nicht das heutige Connenweiler OA. Crailsheim.

II. Lehen des Klosters.

Vorbemerkungen.

Der größere Teil der ellwangischen Lehen bestand aus „edlerlut lehen", der geringere Teil aus „armerlut lehn, die man mit gab und mit wagender hand enphahe"[1]). Unter den Lehenempfängern ersterer Art befanden sich auch Grafen und Herzöge, unter denen letzterer Art auch Leibeigene[2]). Im Jahre 1508 wird zwischen Dienst- bzw. Schildlehen einerseits und gemeinen Lehen andererseits unterschieden. Es heißt von Lehen, daß sie „nit für schiltlehen gehalten werden, aber wie gemeine lehen, die man nit verdient, besonder nach irem wert angeschlagen umb gelt verlihen werden"[3]). Diese Abgabe hieß „emphahgelt" oder auch schlechthin, wie die Handänderungsgebühren bei Zinsgütern, „hantlohn". Die lehenrechtliche Behandlung beider Arten von Lehen war aber dieselbe; sie mußten im Herrn- und Mannfall empfangen werden. Bei der Mehrzahl der Orte nun teilten sich mehrere Lehenträger in die ellwangischen Güter. Einige nach E. lehenbare Orte aber waren zu Herrschaften vereinigt. Es sind dies die zwei alfingischen Herrschaften, die Herrschaft Wöllstein und die Herrschaft Rechenberg.

1. Von Ellwangen lehenrührige Herrschaften.

a) Ältere alfingische Herrschaft.

Die Alfinger besaßen im 14. Jahrhundert einen beträchtlichen, nach E. lehenbaren Besitz. Zunächst war es nur die Ulrichsche Linie[4]), die in der Ellwanger Gegend Güter von E. zu Lehen trug, während die Konradsche Linie seit 1317 in Eibach ansässig war und in dieser Gegend auch begütert war. Als die Stammburg der Alfinger ist die von E. lehenrührige Burg Oberalfingen anzusehen. Sie war auch der Mittelpunkt der alfingischen Herrschaft. Jedoch an der Peripherie des Besitzes gelegen, eignete sich diese Burg wenig zum administratorischen und militärischen Mittelpunkt. Daher ist der Plan der Erbauung einer neuen, mehr in den geographischen Mittelpunkt gerückten Burg leicht verständlich. Dieselbe wurde im Hauptort der Herrschaft, in Wasseralfingen um 1337[5]) erbaut. Dadurch verlor die Burg

1) L. E 1431 Bl. 201. — 2) L. C 1425.

3) S. Laun S. 1114.

4) S. darüber O. A. S. 147 ff.

5) Im Jahre 1337 erklären die Öttinger Grafen: „swaz her Ulrich von Ahelfingen gebuwen hat oder noch buwet ze Wasserahelfingen in dem dorf, daz er daz mit unserm willen getan hat und noch tut und daz wir in darumb nichtz vertigen sulen noch kainem sinen erben von unser grafschaft wegen" (R. S. 2267). Das kann nur auf die Burg Wasseralfingen gehen.



Hohenalfingen, welche vorher nur als Burg Alfingen bezeichnet worden war und erst seit der Errichtung der neuen Burg im Tale diese Benennung erfuhr, ihre Bedeutung für das alfingische Gebiet; sie erlangte erst wieder eine Bedeutung, als die Konradsche Linie sie zum Mittelpunkt einer neuen Herrschaftsgründung machte. Über den alfingischen Lehenbesitz werden wir erst spät, ca. 1380, unterrichtet. Ulrich von Alfingen verwies nämlich vor dem 7. Jan. 1381 [6]) seine Frau Margarete von Rechberg, genannt von Heuchlingen, auf drei Lehen und drei Güter nebst zwei Selden zu **Röthardt** [7]), den Hof zu **Rötenberg** [8]), den Hof zu **Eglof** [9]), zwei Lehen zu **Weidenfeld** [10]), drei Lehen zu **Schnepfental** [11]), vier Güter zu **Affalterried** [12]), zwei Lehen zu **Oberrombach** [13]), vier Huben und fünf Lehen zu **Attenhofen** [14]), die **Scherrenmühle** [15]) und die dabei gelegene Mittelmühle, genannt Eselsmühle, und einen Hof, ein Lehen nebst zwei Selden zu **Waiblingen** [16]). Bald darauf verkaufte Ulrich von Alfingen die Güter in Waiblingen und wahrscheinlich auch die Scherrenmühle und die Mittelmühle [17]). Ersatz schuf er dann seiner Gattin durch Überlassung des ebenfalls von E. lehenbaren Weilers **Bernloh** [18]). Dieser ganze Besitz ging nach dem Tod Ulrichs von Alfingen, der vor dem 7. Jan. 1381 erfolgte [19]), durch die Wiederverheiratung der Witwe an die Wöllwarth über, welche in der Folgezeit sich im ununterbrochenen Besitz dieser von E. lehenbaren Güter befanden.

Ein großer Teil des alfingischen Besitzes ging dadurch dem Geschlechte verloren. In den Rest teilten sich zwei Verwandte des Verstorbenen, Ulrich von Alfingen, genannt vom Horn [19a]), und Ulrich Hack, der Neffe des Toten. Ulrich Hack erhielt nur **Wasseralfingen**, und auch dies nur in gemeinsamem Besitz mit Ulrich vom Horn. Die Belehnung fand am

---

6) Diese Verweisung ist in L. A. aufgenommen.
7) Gde. Wasseralfingen OA. Aalen.
8) Gde. Wasseralfingen.
9) Er ging später in Rötenberg auf. K. W. III S. 44.
10) Gde. Wasseralfingen.
11) Schnepfental wurde später mit Weidenfeld vereinigt. K. W. III S. 44.
12) Gde. Fachsenfeld OA. Aalen.
13) Gde. Unterrombach OA. Aalen.
14) Gde. Hofen OA. Aalen.
15) Gde. Fachsenfeld.
16) Gde. Fachsenfeld.
17) L. A. Bl. 53. Der Käufer ist nicht genannt, es waren aber wohl die Wöllwarth, die später in Waiblingen von E. belehnt werden.
18) Gde. Waldhausen OA. Neresheim (s. Einlagebl. in L. A).
19) L. II S. 35.
19 a) OA. Gmünd.



7. Jan. 1381 statt [20]). Über die einzelnen Teile des Lehenbesitzes erhalten wir erst Aufschluß aus zwei Belehnungen der Jahre 1392 und 1401, als Ulrich von Alfingen seine Gattin auf ellwangische Lehengüter verwies. Im Jahre 1392 waren es: **Burg Hohenalfingen, Oberalfingen** [21]), **Hofen**, ein Hof zu **Goldshöfe** [22]), der Hof zu **Wagenrain** [22]), der Hof zu **Heroldsberg** [23]), die **Heimatsmühle** [24]), der Hof zu **Brausenried** [25]) und ein Lehen zu **Hüttlingen** [26]). Im Jahre 1401 werden dann bei einer Neubelehnung unter den Verweisungsgütern noch drei Güter zu **Onatsfeld** [27]) und die Hälfte von Burg und Dorf Wasseralfingen aufgeführt [28]). Nicht ganz zwei Jahre war nämlich Wasseralfingen in gemeinsamem Besitz gestanden. Am 30. Okt. 1382 hatte eine Teilung stattgefunden. Die Alfinger erhielten die hintere Hälfte der Burg und die Hälfte des Dorfes [29]). Die Hacksche Familie erhielt die vordere Burghälfte und die andere Dorfhälfte. Das Gericht blieb in gemeinsamer Verwaltung. Der Hacksche Anteil befand sich aber bereits bei der Teilung im Pfandbesitz derer von Lierheim [30]). Im Jahre 1395 ward er an die Wöllwarth versetzt [31]). Im Jahre 1403 kaufte ihn Anna geb. Hack, Gattin des Konrad von Rinderbach [32]), im Jahre 1405 erwarb denselben Hans Hack [33]), 1406 kauften ihn die Witwe des Seifried von Züllenhardt und Wilhelm von Stetten [34]), 1407 erwarb ihn dann Ulrich von Alfingen, genannt vom Horn [35]). Dadurch kam ganz Wasseralfingen wieder in eine Hand, jedoch nur für kurze Zeit. Im folgenden Jahre wurde damit Konrad von Pfahlheim belehnt [36]), im Jahre 1413 erscheint mit dieser Hälfte die Familie derer von Lierheim, welche auch im Besitz derselben in der folgenden Zeit verblieb, belehnt [37]).

---

20) L. II S. 35. — 21) Gde. Hofen. — 22) Ebd.

23) Abg. in Gde. Wasseralfingen, s. oben S. 105.

24) Gde. Hofen.

25) Gde. Wasseralfingen.

26) L. B.

27) Gde. Wasseralfingen.

28) L. C.

29) L. II S. 37. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch, daß nicht ganz Wasseralfingen ellwangisches Lehen war. Eine Mühle, ein Gut und eine „einzechtige" Wiese waren Eigengüter.

30) L. II S. 36.

31) L. B.

32) R. S. 2271.

33) L. C.

34) R. S. 2271. — 35) R. S. 2273.

36) L. C.

37) L. C. Dieser ewige Wechsel ist ein klassisches Beispiel für die finanzielle Kalamität des niederen Adels der Gegend.

Das alfingische Geschlecht verblieb dagegen im ununterbrochenen Besitz seiner Lehen. Nur war die Heimatsmühle von 1399 bis 1453[38]) im Wöllwarthschen Besitze. Sodann verkauften die Alfinger die Burg Hohenalfingen, welche für sie keinen großen Wert mehr hatte, im Jahre 1404 definitiv an die Konradsche Linie, nachdem sie die Burg vorher schon zweimal auf Wiederlösung verkauft und wieder eingelöst hatten[39]).

b) Jüngere alfingische Herrschaft oder die spätere Herrschaft Hohenalfingen.

Die Konradsche Linie hatte vor 1317 ihren Sitz auf der Kochenburg gehabt. Da aber ihre hauptsächlichen Besitzungen im Filstal lagen[40]), hatte sie ihren Wohnsitz nach Eibach verlegt, indem sie mit E. einen Burgenwechsel vornahm. Jedoch bald zog es diese Linie wieder in die heimatliche Gegend. Sie warf nun ihr Augenmerk auf die **Burg Hohenalfingen.** Im 14. Jahrhundert noch, wohl vor 1381[41]), erwarb sie diese Burg. Jedoch im Jahre 1387[42]) befand sich wieder die Ulrichsche Linie in ihrem Besitz. Die definitive Erwerbung erfolgte im Jahre 1404[43]). Nun wurde Eibach mit den Besitzungen im Filstal verkauft[44]) und mit dem Erlös wurde dann in allernächster Nähe von E. mit ellwangischen Lehengütern eine Herrschaft mit dem Mittelpunkt Hohenalfingen gegründet. Im Jahre 1431 wurde für dieselbe auch die Hochgerichtsbarkeit erworben. Bei dieser Gelegenheit lernen wir auch den Umfang dieser Herrschaft kennen. Dazu gehörten die Orte **Buch**[45]), **Dettenroden**[46]), **Elberschwenden**[46]), **Bairshofen**[47]), die Hälfte von **Westhausen** und zwei Güter in **Oberkochen**[48]).

c) Herrschaft Wöllstein.

Über diese Herrschaft erhalten wir zum erstenmal eine Nachricht aus dem Jahre 1366. Damals belehnte Abt Kuno II. Ulrich Hack mit **Burg**

---

38) L. B und R. S. 2226.

39) Das erstemal wohl schon vor dem 7. Jan. 1381 (L. A Bl. 67 b); der Verkäufer war nämlich ein Ulrich von Wasseralfingen, wohl der am 7. Jan. 1381 verstorbene; das zweitemal 1390 (L. B).

40) O. A. S. 148 f.

41) S. Anm. 39.

42) L. B.

43) L. C.

44) S. O. A. S. 148; s. unten S. 180.

45) Gde. Schwabsberg.

46) Gde. Röhlingen.

47) Gde. Westhausen.

48) S. oben S. 42.

Wöllstein [49]) samt ihrer Zugehörde [50]). Bald darauf kam die Burg in den Besitz der Brüder Walter und Friedrich von Heinriet, welche dieselbe 1373 mit Einschluß alles dessen, was sie besonders von Heinrich von Westerstetten dazu erworben hatten, an Abt Albrecht und seinen Bruder Ulrich Hack veräußerten [51]). Am 19. Juni 1374 verkaufte dann Ulrich Hack „Welstain unser vest mit allen doerfern, weldern, hoefen, weylern, mit vogtai, mit gerichten, mit stiuren, aygen fur aygen, lehen fur lehen", also mit aller Obrigkeit um 4000 Pfd. H. an die Abtei und den Konvent [52]). Ulrich Hack muß also inzwischen vorher den ganzen Besitz erworben haben. Jedoch nicht lange konnte sich die Abtei des Besitzes erfreuen. Bereits am 2. April 1377 sah sich Abt und Konvent wegen Geldnot gezwungen, diesen Besitz wieder zu veräußern [53]). Das Kloster verkaufte wieder die Herrschaft, wie sie dieselbe erworben hatte, aygen fur aygen, lehen fur lehen; unter dem Zubehör wurde nur Abtsgemuende unser dorf erwähnt. Den Besitz erwarb Konrad von Hürnheim. Seine Familie verblieb auch später im Besitz dieser Herrschaft. Über den Umfang der Herrschaft Wöllstein erhalten wir dann erst durch Beschreibungen aus den Jahren 1478 [54]) und 1585 [55]) näheren Aufschluß. Danach bestand dieselbe außer der Burg Wöllstein und dem Dorf Abtsgmünd aus den zwei Weilern Wöllstein und Wilflingen [56]), aus je zwei Gütern zu Vorderbüchelberg [56]), Bühler [57]) und Bronnen [58]), aus drei Gütern zu Ebnat [58]) und einem Gut zu Hinterbüchelberg [59]). Über die Differenzierung der Güter nach Lehen und Eigen erhalten wir erst bei dem im Jahre 1585 erfolgten Heimfall dieser Herrschaft Kunde. Danach war nur Burg und Dorf **Wöllstein** und das Dorf **Abtsgmünd** Lehen von E., außerdem noch ein Gut zu **Vorderbüchelberg** und der Weiler Hangendenbuch [60]), welcher Ort aber erst kurz vor 1573 entstanden ist [61]). Übrigens gehörte auch anfänglich nicht der ganze Ort Wöllstein zu dieser Herrschaft. Im Jahre 1379 verkaufte nämlich ein

49) Gde. Abtsgmünd OA. Aalen.
50) L. III S. 190.
51) R. S. 1662.
52) R. S. 1663.
53) R. S. 1664.
54) R. S. 1666.
55) R. S. 1667.
56) Gde. Abtsgmünd.
57) Gde. Adelmannsfelden.
58) Gde. Neuler.
59) Gde. Pommertsweiler.
60) R. S. 1669.
61) O. A. S. 203.

Gmünder Bürger hier drei Güter an Konrad von Hürnheim als freies Eigen[62]), woraus folgt, daß auch nicht der ganze Weiler Lehen von E. war. Ebenso gehörte auch nicht das ganze Dorf Abtsgmünd zur Herrschaft Wöllstein. Nach einem in L. A enthaltenen Bericht des Pfarrers Johannes von Aalen, besaß hier ein gewisser Bühler[63]) den Fickelhof, zwei Lehen und vier Selden von E. zu Lehen. Außerdem hatte derselbe hier damals auch noch ein Eigengut. Im Jahre 1404 verkaufte seine Witwe neben dem eigenen Hof die beiden Lehen und drei Selden an die Hürnheimer[64]). Eine eigene Selde hatte sie schon vorher an die Heiligenpflege in Abtsgmünd verkauft[65]). Der von E. lehenrührige Fickelhof war bereits 1392 in den Besitz derer von Schnaitberg übergegangen[66]). Im Jahre 1399 erwarb Ulrich Mangold den Hauptteil dieses Hofes[67]). Dieser hatte auch außerdem eine von E. lehenbare Selde erworben[68]). Im Jahre 1401 verkaufte er dann diese zwei Güter an Kontz Adelmann[69]), der noch ein weiteres Gut hier 1403 von Fritz von Schnaitberg erwarb[70]). Die Familie Adelmann blieb im Besitz dieser Güter. In Abtsgmünd finden sich außer dem oben erwähnten Hof und der Selde keine Eigengüter. Es werden hier später nur noch einzelne eigene Äcker und Wiesen genannt. Der Ort geht, wie schon sein Name auch besagt, auf ellwangische Gründung zurück. Von Abtsgmünd aus wurde dann wohl Wöllstein angelegt, und zwar ist hier der Namensform -stein nach die Burg das Primäre. Für E. hatte sich die Notwendigkeit eines militärischen Grenzschutzes herausgebildet. Diesem Bedürfnis sollte die Burg Wöllstein Rechnung tragen. Zur Ausstattung dieser Burg wurde Abtsgmünd mitverwandt[71]).

d) Herrschaft Rechenberg[72]).

Im Norden von E. erscheint im 14. Jahrhundert die Herrschaft Rechenberg als Lehen von E., und zwar im Besitz der öttingischen Truchsessen von Wilburgstetten, deren ältester Name eben einer Burg Rechenberg entlehnt ist. Unter dieser Burg nun möchte die Oberamtsbeschreibung von

62) R. S. 1665.
63) In O. A. S. 201 ist er Eberhard von Bühler genannt.
64) R. S. 1587.
65) R. S. 1585.
66) L. B.
67) L. B.
68) Diese stammte offenbar aus dem Bühlerschen Besitz.
69) L. C.
70) L. I Bl. 1 b.
71) Über Entstehung von Abtsgmünd und Wöllstein s. oben S. 13 f.
72) OA. Crailsheim.

Crailsheim unser Rechenberg verstanden wissen[73]), während Steichele darunter die zwischen Hohen-Trühdingen und Spielberg gelegene Burg Rechenberg vermutet[74]). Im Jahre 1368 wurden die drei Brüder Erkinger, Hans und Jakob Truchsessen von Wilburgstetten mit der Burg Rechenberg und ihrem Zubehör belehnt[75]), im Jahre 1398 Hans und Jakob[76]). Im Jahre 1401 erhielt Erkinger von Rechenberg „Nuewenrechnberg die vest mit aller ir zugehoerde“ zu Lehen[77]). Derselbe verkaufte die Burg 1405 an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg[78]), dieser wieder vor dem 4. Februar 1409 an Burkhard von Wolmershausen[79]). Eine genaue Angabe über das ältere Zubehör dieser Burg besitzen wir nicht. Eine genaue Aufzählung der Güter, welche die Wilburgstetter zu Lehen erhielten, liegt im ersten Lehenbuch vor. Diese Güter können aber nicht alle die alte Ausstattung der Burg Rechenberg repräsentieren, da bei verschiedenen Gütern der frühere Leheninhaber angegeben ist, von dem sie erworben wurden. Von den übrigen Gütern dürfen wir annehmen, daß sie so ziemlich alle das alte Burgzubehör gebildet haben. Nachträglich erworben wurde der Hof zem **Huenen**[80]). Denselben besaßen früher die Jagstheimer. Eine spätere Erwerbung stellt dann auch der **Klingleshof**[81]), den das Kloster vorher in eigener Verwaltung gehabt hatte, dar. Sodann hatten die Truchsessen erst vor einiger Zeit **„Ober Tiufstetten**[82]) das wyler“ mitsamt der Mühle dort von Kuno von Grüningen erworben. Zu der Burg gekauft waren dann auch zwei Güter zu **Stimpfach** und der Ort **Hinterkreßbronn**[83]).

---

73) O. Cr. S. 408.

74) Steichele III S. 419. Es ist anzunehmen, daß die ersten Inhaber dieser Burg Ministerialen und keine Edelfreien waren, da diese Burg auch das ellwangische Gebiet zu schützen hatte; trifft nun die erstere Ansicht das Richtige, dann haben wir uns den Vorgang so zu denken, daß ein Zweig dieser Ministerialenfamilie in die Dienste der Öttinger übertrat und dort zum Truchsessenamt aufstieg. Beim Aussterben der älteren Linie fiel dann die Burg an die jüngere Linie. War nun die in Bayern gelegene Burg Rechenberg die Stammburg der Truchsessen von Wildburgstetten, ehemals Ritter von Rechenberg genannt, so ergibt sich die Annahme, daß sie die ellwangische Burg später aufkauften.

75) L. A.

76) L. B.

77) L. II S. 281.

78) O. Cr. S. 409.

79) A. a. O.

80) Er ist abgeg.

81) Gde. Stimpfach.

82) Gde. Unterdeufstetten OA. Crailsheim; das Kloster hatte jedoch in Wirklichkeit nur über den größeren Teil des Dorfes die Lehenherrlichkeit; s. darüber O. Cr. S. 476 f.

83) Jetzt Kreßbronn Gde. Rechenberg.

Zur alten Burgausstattung dürfte wohl einmal in erster Linie der Hauptteil des Dorfes **Rechenberg** gehört haben [84]). Als Zugehörde zur Herrschaft Rechenberg erscheint dann in L. A auch der Hof zem **Birkeler.** Bei der zweiten Aufzählung der Wilburgstettschen Lehen, die aus dem Jahre 1409 stammt, war dieser Hof bereits abgegangen. Später wieder aufgebaut hat er eine Namensänderung erfahren, indem er 1429 als Kleinhof bezeichnet wird. Nach der Oberamtsbeschreibung von Crailsheim [85]) lag dieser Hof vielleicht auf dem alten Schloß, der sog. Rappenburg, südöstlich von Stimpfach. Ferner gehörten dazu der Hof zem **Ghrsperg,** welcher jetzt den Namen Ropfershof trägt [86]) und zwei Güter zu **Connenweiler** [87]), ferner der **Blindhof** [87]) und die dabei gelegene Mühle [88]), der Hof zu **Langenberg** [89]) und der Hof zu **Butzenwiler** [90]), ein Hof ze **Waltnswiler,** wovon es 1429 heißt: Waltrichsweyler den heißt man yetzt den Hubnershof [91]), ferner ein Hof zu **Gerbertshofen** [92]), drei Güter zu **Bergbronnen** [93]), ein Hof zu **Wäldershub** [94]), ein Hof zu **Lixhof** [95]), wo das Kloster einen andern Hof seit 1381 in eigener Nutznießung besaß [96]). Die neu erworbenen Güter waren mit dem alten Besitz zu einer Einheit, zur Herrschaft Rechenberg, verschmolzen. Der ganze Besitz ging unverändert durch die Hand des Burggrafen von Nürnberg auf Burkhard von Wolmershausen über. Dieser hatte dann, wie die Truchsessen von Wilburgstetten, das Bestreben, die Herrschaft weiter auszubauen und abzurunden.. Im Jahre 1424 erwarb er den **Streithof** bei Stimpfach [97]), der schon 1368 als ellwangisches Lehen

84) Der Ort selbst wird zur Zeit des Bestehens der Abtei nie ausdrücklich als ellwangisches Lehen genannt. Da jedoch das Dorf nach O. Cr. S. 404 aus einer Ansiedlung um das Schloß erwuchs, so ist schon deswegen die Annahme, daß das Dorf jedenfalls teilweise ellwangisches Lehen war, berechtigt. In der Tat konnte auch 1526 Hieronymus Adelmann, der damalige Inhaber der Herrschaft Rechenberg, das Dorf Rechenberg verkaufen; allerdings ist dabei auch neben ellwangischen Lehengütern die Rede von Eigengütern. (R. S. 2357.)

85) S. 448.

86) Gde. Jagstzell.

87) Gde. Rechenberg.

88) Wohl die heutige Eulenmühle.

89) Abgeg. östlich vom Eichishof Gde. Rechenberg; s. O. Cr. S. 412.

90) Bautzenhof Gde. Rechenberg.

91) Hübnershof Gde. Rechenberg.

92) Gde. Weipertshofen.

93) Bergbronn Gde. Waldtann OA. Crailsheim.

94) Gde. Wildenstein OA. Crailsheim.

95) Gde. Weipertshofen.

96) Z. II 47, Z. III 17.

97) L. C.



bezeugt ist[98]). Im Jahre 1427 erwarb er ferner ein nach E. lehenbares Gut in **Weipertshofen**[99]). Im Jahre 1429 erscheint Burkhard ferner mit dem **Reifenhof**[100]), mit **Vorderkreßbronn**[101]), einem Gut zu **Gauchshausen**[102]), drei Gütern zu **Stimpfach** und einem weiteren Gut in **Weipertshofen** belehnt[103]). Vor 1454 wurde dann noch die Hälfte an zwei nach E. lehenbaren Gütern in **Hegenberg**[104]) zur Herrschaft Rechenberg erworben[105]). Die Familie derer von Wolmershausen war noch 1460 im Besitz dieser umfangreichen, aus ellwangischen Lehengütern zusammengesetzten Herrschaft.

2. Einzelne von Ellwangen lehenrührige Orte und Güter.

a) Lehen des näheren und weiteren Umkreises.

Das nahe bei E. gelegene **Schwabsberg,** das auf eine Alamannenansiedlung zurückgeht, stand im 14. Jahrhundert ganz im ellwangischen Eigentum. Wann der Übergang des Dorfes an das Kloster vollzogen war, läßt sich nicht feststellen. E. vergabte dann den Ort wieder zu Lehen. Der größere Teil desselben diente zur Ausstattung der auf einer Anhöhe bei Schwabsberg errichteten Burg, die den Zugang zum Kloster von Süden her beherrschen sollte. Den auf dieser Burg sitzenden Ministerialen, die sich nach dem Ort benannten, wurde dann wegen der geringen Entfernung von E. ein führendes Hofamt, das Truchsessenamt, übertragen. Zur Aufbesserung dieses Amtes wurde ihnen später ein weiterer Teil des Ortes verliehen[1]). Jedoch befand sich auch nachher nicht der ganze Ort im Besitz der Schwabsberger Ritter. So erscheint im Jahre 1365 ein ellwangischer Bürger hier mit vier Gütern und zwei „einzechtigen" Äckern belehnt[2]). Ein halbes Lehen hatte Abt Kuno an eine Bürgerin aus Aalen, die es wieder weiter veräußerte, verliehen[3]). Sodann erscheint die Familie derer von Gromberg schon zur Zeit Abt Kunos II. im Besitz eines nach E. lehenbaren Gutes. Im Jahre 1442 verkauften dasselbe die Gromberger an die Alfinger[4]).

98) L. A.
99) L. C.
100) Gde. Honhardt OA. Crailsheim.
101) Jetzt Kreßbronn Gde. Rechenberg.
102) Gde. Honhardt.
103) L. E.
104) Gde. Jagstzell.
105) L. F.

1) Die Aufbesserung war jedenfalls vor dem 31. Dez. 1336 erfolgt. L. I S. 30 b.
2) und 3) L. A.
4) O. E. S. 718.



Dem Kloster mußte später natürlich daran gelegen sein, als es in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts energisch an den Ausbau seines Territoriums speziell im Süden ging, das benachbarte Schwabsberg wieder in seine Hand zu bekommen. In der Tat ergibt sich aus einem Nachtrag im ersten Zinsbuch[5]), der in Schwabsberg eine Mühle und 21 Güter als gültenden Besitz aufführt, daß dieses Ziel dem Kloster wirklich vorerst gelungen war. Und zwar muß Schwabsberg ums Jahr 1367 im ellwangischen Nutzbesitz gestanden sein. Denn Konrad von Schwabsberg erhielt im Jahre 1367 Swabsperg die burg und waz darzu gehoert on das wiler[6]). Es hatte sich offenbar um einen Kauf auf Wiederlösung gehandelt. Im zweiten, 1381 entstandenen Zinsbuch wird der Schwabsbergische Besitz nicht mehr aufgeführt. Die Rückerwerbung Schwabsbergs seitens der Schwabsberger Ritter steht wohl in Zusammenhang mit dem Verkauf des Ortes Buch, der 1373 erfolgte[7]). Mit dem Erlös wurde dann offenbar Schwabsberg eingelöst. Das Kloster gab aber mit dieser Wendung seine Politik, sich in Schwabsberg wieder festzusetzen, nicht auf. Im Jahre 1407 erwarb es eines der obengenannten vier ellwangischen Lehengüter[8]). Im Jahre 1416 glückte dann der Abtei der definitive Ankauf von Burg und Dorf Schwabsberg mit ca. 1000 Morgen Wald. Der Kaufpreis betrug 2400 fl. Eingeschlossen war in den Verkauf auch die Vogtei über die heiligen Güter, sowie die andern obrigkeitlichen Rechte. Als Zubehör der Burg wurden im Dorf eine Mühle und 18 Güter mitverkauft[9]). Um dieselbe Zeit erwarb die Abtei auch die übrigen von E. zu Lehen gehenden Güter, mit Ausnahme des Grombergschen Gutes. Ebenso gelangte die Abtei vor dem Jahre 1460 dann auch in den Besitz eines Gutes, das um 1388 nach dem Ämtergültbuch dem Spital gehört hatte.

Der größte Teil des an Schwabsberg angrenzenden Alamannendorfes **Dalkingen** war mit der Zeit ebenfalls in ellwangisches Eigentum übergegangen. Jedoch das Kloster hatte hier seinen Besitz zersplittert. Die Kusterei besaß hier bereits 1356 einen Maierhof und sechs Güter, und zwar bis zur Auflösung der Abtei, wo der Besitz der Kusterei an das Kapitel überging[10]). Die Mehrzahl der Güter aber war von E. als Lehen hinausgegeben. Ein Güterposten, bestehend aus sechs Gütern, war zur Ausstattung des Truchsessenamtes verwendet worden. Derselbe ist

5) Z. I Bl. 84 b.
6) L. A.
7) S. unten S. 118.
8) R. S. 1532.
9) R. S. 1534.
10) Nach den Kustereizinsbüchern; s. Zeller S. 47.

1336 erwähnt[11]). Nach dem ersten Lehenbuche wurde sodann im Jahre 1364 Anna geb. von Gromberg, Gattin des Hans von Oßweil[12]) mit fünf hiesigen Gütern belehnt[13]). Später treffen wir den Steinlin Hürger vom Hürgenstein und dessen Sohn Ulrich im Besitz dieser Güter[14]). Ein Teil davon ging auf die Ritter von Weiler über, die denselben 1402 an die Ritter von Pfahlheim verkauften[15]). Im Besitz letzterer Güter sehen wir dann 1421 die Schwabsberger[16]). Im genannten Jahre wurde Albrecht von Schwabsberg mit 9 Gütern hier, 1429 bereits mit 12 Gütern und mit dem Burgstall[17]) belehnt[18]), ferner mit einem Anteil an der Schenke, der Hirtschaft und dem Dorfrecht. Die Schwabsberger hatten also hier ihren Besitzstand verdoppelt, indem sie Lehengüter aufkauften. Der Rest der Lehengüter war an die verschiedensten Inhaber zerstreut; darunter treffen wir Bürger von Aalen, Bopfingen und Ellwangen. Im dauernden Besitz von zwei nach E. lehenbaren Gütern befand sich nachweislich seit der Zeit Abt Kunos II. bis zum Schluß unserer Periode, ein Rittergeschlecht, das der Tannhäuser.

Wie in Schwabsberg zeigte sich auch hier beim Kloster bzw. bei der Abtei das Bestreben, sich festzusetzen. Nach dem ersten Zinsbuch befand sich die Abtei nur im Besitz einiger gültenden Äcker. Von 1337 bis 1381 gelangte die Abtei in den Besitz eines Gutes[19]). Im Jahre 1391 tauschte sie dann von Heinrich von Westerstetten einen Hof und zwei Lehen ein[20]). Außerdem erwarb die Abtei vom Geschlecht der Hürger hier zwei bis drei, offenbar von E. lehenrührige Güter[21]). Im Jahre 1393 erwarb der Abt dann einen halben Hof von der Agnes Schretzheimerin[22]). Um dieselbe Zeit besaß E. weiter noch einen Anteil an der Hirtschaft, ferner bezog es eine Forstabgabe (vorsthuener vom virngrund) hier[23]). Weiteren, und zwar von E. lehenrührigen Besitz erwarb die Abtei ferner 1443, indem sie

11) L. I Bl. 30 b.

12) OA. Ludwigsburg.

13) L. A. Der Besitz stammt offenbar von den Grombergern her; 1374 werden 6 Güter genannt.

14) L. B.

15) L. II S. 267.

16) L. C.

17) Er ist hier zum erstenmal erwähnt. In Zusammenhang mit dieser Burg steht wohl auch die Tatsache der Lehenvergebung an diesem E. benachbarten Ort.

18) L. C.

19) Z. II 66.

20) Z. II 80; O. E. S. 569.

21) L. B.

22) R. S. 1322.

23) Z. II 80.

von Konrad Häfner einen Hof, drei Lehen, ein Drittel an der Schenke und dem Dorfrecht und seinen Anteil an der Hirtschaft abkaufte [24]). Die übrigen Erwerbungen von ellwangischen Lehengütern fallen erst in die Zeit der Propstei. Nach dem dritten Zinsbuch besaß die Abtei hier drei Höfe, fünf Lehen, drei Güter, zwei Drittel von der Schenke und der Hirtschaft, ferner die Vogtei über fünf der Kusterei gehörige Güter [25]). Der überwiegend größere Teil des Dorfes stand 1460 im Eigentum des Klosters. Eigengüter besaß einmal hier das Spital von Dinkelsbühl. Dasselbe hatte 1372 von den Schwabsbergern zwei Widemsgüter und das Patronat erworben. Das Kloster weigerte sich aber das Spital mit dem Patronat und dem einen Widemgut, das nach E. lehenbar war, zu belehnen. Die Schwabsberger gaben dem Spital für dieses Widemgut nun ein Eigengut in Weiler, und betreffs des Patronates wandte sich das Spital nach Rom, welches ihm das Patronat zusprach [26]). Das Kloster hatte sich also auf das äußerste dagegen gewehrt, daß ein fremder Grundherr in dieses E. so nah gelegene Dorf hereinkam. Einmal hereingekommen, gelang es dann dem Spital, hier Boden zu gewinnen. Im Jahre 1667 ist von dinkelsbühlischen Vierern die Rede [27]). Im Jahre 1733 gehörten hier dem Spital neun Güter [28]). Da das Spital auch später nicht in den ellwangischen Lehenbüchern vorkommt [29]), so handelt es sich um Eigengüter. Doch war der Bestand an Eigengütern hier um 1460 größer als die oben angegebene Ziffer besagt, da auch an die Propstei bzw. an das Kapitel später Eigengüter übergingen [30]).

Auf das unweit davon gelegene Buch [31]) ist nicht, wie die Oberamtsbeschreibung von E. meint [32]), das 1287 genannte Buch zu beziehen. Im Jahre 1287 trug nämlich Ludwig von Öttingen für die Eignung von Gütern und des Patronatsrechts in Nordhausen dem Kloster E. Güter in Buch, Aittersperch [33]) und Hohenstat zu Lehen auf [34]). Nun schenkte aber Ludwig von Öttingen im Jahre 1290 dem Kloster Kaisheim Güter in Hohenstat bei Husen, Aittersperc und Buoch, sowie in Nordhausen,

24) L. E.
25) Z. III 63—66.
26) Steichele III S. 300; O. E. S. 571.
27) O. E. S. 570.
28) A. a. O.
29) S. Laun.
30) S. R. S. 2515, 1519 und R. S. 2936.
31) Gde. Schwabsberg.
32) S. 719.
33) Eitersberg Gde. Seglohe AG. Öttingen.
34) W. U. IX S. 143; G. Grupp II S. 80.

Maihingen, Reimlingen, Lepsingen usw.[35]). Die drei ersten Orte dieser Schenkung sind unzweifelhaft identisch mit den drei Orten von 1287 und offenbar handelt es sich auch um dieselben Güter. E. wird anläßlich dieser Schenkung auch auf seine Eigentumsrechte darauf verzichtet haben. **Hohenstat** kann schon wegen des Attributes bei Husen nicht auf das **Hohenstadt** OA. Aalen gehen[36]). Und da sodann das Kloster Kaisheim in **Buch**[37]) später nicht begütert erscheint, und da andererseits 1290 lauter bayrische Orte, mit Ausnahme des an der bayrischen Grenze gelegenen Nordhausen, genannt werden, so ist auch der Ort Buch in Bayern zu suchen[38]). Buch Gde. Schwabsberg erscheint im 14. Jahrhundert ganz im ellwangischen Eigentum. Belehnt damit erscheinen die Schwabsberger, welche den Weiler 1373 an die Pfahlheimer verkauften[39]). Diese veräußerten den Besitz ihrerseits wieder 1421 an die Konradsche Linie der Alfinger[40]).

Im Jahre 1367 war hier auch ein Burgstall mit einem dazu gehörigen Bau an Wiesen und Äckern als ellwangisches Lehen im Besitz des Apel von Seckendorf genannt[41]). Später ist davon nicht mehr die Rede; es ging offenbar an die Dorfherrschaft über und wurde seitdem nicht mehr besonders aufgeführt. Nur ein gültendes Gut gehörte nach dem ersten Zinsbuch an die Abtei, die dasselbe alsbald an die Kellerei abtrat[42]). Dasselbe begegnet uns 1460 wieder unter den Kapitelsgütern[43]).

Östlich davon liegt der Weiler **Frankenreute**[44]). Hier besaß das Kloster vor 1384 die Lehenherrlichkeit über zwei Höfe. Die Inhaberin derselben, Elsbet Vetzerin, Witwe des Konrad von Westhausen, verkaufte dieselben 1384[45]) an die Abtei, welche sie noch 1460 besaß[46]). Von derselben Elsbet Vetzerin erwarb die Abtei in diesem Jahre auch einen Hof in **Jagsthausen**[47]). Außerdem kaufte die Abtei um ca. 1400 von dem Geschlecht der Hürger, das schon 1384 hier belehnt erscheint[48]), ein Gut[49]). Die

35) G. Grupp II S. 80.
36) Es ist Hochstadt Gde. Seglohe AG. Öttingen; Husen ist Hausen AG. Öttingen.
37) Gde. Schwabsberg.
38) In W. U. IX S. 520 ist Buchhof Gde. Fürnheim AG. Wassertrüdingen vermutet.
39) L. A; s. oben S. 115.
40) R. S. 2221.
41) L. A.
42) Z. I 32.
43) Zeller S. 48.
44) Gde. Westhausen.
45) R. S. 2215.
46) Z. III 67; Z. IV.
47) R. S. 2215.
48) L. B.
49) Z. II 81 b.

Abtei veräußerte ihre zwei Güter nicht wieder; sie war noch im Jahre 1460, in dem auch das Kapitel hier ein Gut besaß [50]) im Besitz derselben [51]). Im 14. Jahrhundert befand sich der Hauptteil des Ortes im ellwangischen Eigentum. Im Jahre 1303 war der Abtei eine Hube hier von einem Ritter von Westhausen für Besitzeignung in Westhausen aufgetragen worden [52]). Ein nach E. lehenbares Gut, welches Sitz von Westhausen an das Spital zu Bopfingen schenkte, eignete E. 1392 [53]). Einige wenige Eigengüter besaß dann noch hier außer dem Bopfinger Spital das Kloster Königsbronn, welches in dem Pfarrweiler das Patronat und nach der Oberamtsbeschreibung von E. alle Jurisdiktionsrechte im Weiler ausübte [54]). Die hiesige, von E. lehenrührige Mühle wurde von E. nicht erworben. Sie befand sich 1371 im Grombergschen Besitz [55]). Im Jahre 1395 wurde damit Heinrich von Westerstetten, der Begründer der Herrschaft Westhausen, belehnt [56]). Mit dieser Herrschaft ging die Mühle an die Alfinger über [57]).

Von der Elsbet Betzerin hatte die Abtei 1384 zu **Baiershofen** [58]) auch einen Hof erworben [59]). Derselbe kam bei einem Tausch 1391 an Heinrich von Westerstetten [60]). Das Kloster wahrte sich aber darüber das Obereigentum [61]). Dieser Hof kam mit der Herrschaft Westhausen ebenfalls an die Alfinger. Nach dem ersten Lehenbuch waren dann hier zwei Brüder vom Geschlecht der Gulden mit drei Gütern belehnt worden. Dieser Besitz ging zunächst auf Eckard von Tannhausen über [62]). Mit diesen drei Gütern, sowie mit noch zwei weiteren Gütern erscheint etwas später Frau Agnes, Witwe des Burkhard von Rot, belehnt [62]). Im Jahre 1381 wurden ihre zwei Kinder Burkhard von Rot und Mia mitbelehnt [62]). Letztere heiratete Raben von Holheim und brachte ihm vier Güter davon mit in die Ehe [63]). Mit dem fünften Lehen erscheint im Jahre 1402 Diemar von Rot mit seinen beiden Schwestern Dorothea und Agnes belehnt [64]). Dieses Gut

50) Zeller S. 48.
51) Z. III 61; Z. IV.
52) L. II S. 397.
53) L. B.
54) O. E. S. 795.
55) L. II S. 403.
56) L. B.
57) L. F.
58) Gde. Westhausen.
59) R. S. 2215.
60) R. S. 2216.
61) L. B.
62) L. A.
63) L. I S. 59.
64) L. I Bl. 59 und L. II S. 440.

kam dann 1438, nachdem es noch durch zwei weitere Hände hindurchgegangen war, in den Besitz der Abtei, welche dasselbe an den Konvent abgab [65]). Die vier Holheimschen Güter wurden 1412 an Georg von Weiler verkauft [66]) und kamen 1418 in den Besitz Ulrichs von Alfingen [67]). Das Obleiamt hatte hier nach dem Ämtergültbuch bereits ein Gut besessen. Im Jahre 1460 besaß das Kapitel hier einen Bauern, der offenbar die beiden Konventsgüter bebaute [68]). Ganz stand der Ort 1460 nicht in ellwangischem Eigentum; es müssen sich damals noch ca. zwei Eigengüter hier vorgefunden haben [69]). Die ganz in der Nähe davon gelegene Feste **Wagenhofen** erscheint nachweislich, seit 1374 [70]), durch unsere ganze Periode hindurch als Lehen von E.

Der weitaus größte Teil des umfangreichen Dorfes **Westhausen** war im 14. Jahrhundert bereits in das Klostereigentum übergegangen. Dieser Besitz war aber, mit Ausnahme eines einzigen Gutes, in dieser Zeit als Lehen vergeben, und zwar an die verschiedensten Lehenträger zersplittert. Mehr und mehr jedoch sammelte sich derselbe in den Händen von drei Rittergeschlechtern an; am Schlusse unserer Periode war er in der Hauptsache nur noch an zwei Besitzer verteilt. Eine Mehrung des ellwangischen Besitzes fand im 14. und 15. Jahrhundert, abgesehen von der Auftragung einiger Wiesen und Äcker, nicht statt. Den meisten ellwangischen Lehenbesitz brachte ein Zweig der Familie derer von Westerstetten, welcher in Westhausen seinen Sitz aufgeschlagen hatte, an sich. Heinrich von Westerstetten, der erste dieses Geschlechtes, welcher sich in Westhausen nachweisen läßt, kam offenbar durch eine Heirat mit Agnes von Westhausen ins Dorf herein. Von Abt Kuno II. nämlich waren Agnes und Dorothea, Töchter des verstorbenen Dietrich von Westhausen, mit zwei Höfen, fünf Lehen, einer Selde und sechs Hofstätten, ferner mit drei Lehen ze Kiselberg und fünf Lehen ze Erwisberg belehnt worden [71]). Von demselben Abt wurde dann Heinrich von Westerstetten mit vier Lehen, drei Selden und dem Kieselberg, dem Maierberg und Steingerütt belehnt [72]).

---

65) R. S. 2217.

66) L. I Bl. 60.

67) L. C.

68) Zeller S. 48. Der Bauer hatte damals 2 Faßnachtshühner zu entrichten: vgl. oben S. 68 Anm. 184.

69) Im Jahre 1733 wurden hier 5 Bauern und 3 Lehner gezählt; s. O. E. S. 789. Ein Eigengut wird hier 1468 ausdrücklich genannt. (R. S. 2218.)

70) L. A.

71) L. A; s. unten S. 124 f.

72) L. A. Dieser Besitz entspricht etwa der Hälfte des ebengenannten Besitzes.



Im Jahre 1400 erwarb Heinrich von Westerstetten einen halben Hof von Wilhelm von Schnaitberg [73]), 1402 einen ganzen Hof von Heinrich von Schnaitberg [74]). In der Zeit von 1364 bis 1402 gingen dann auch wohl drei Lehen, womit Haintz Gulden 1364 von E. belehnt worden war [75]), an diesen über. In der Zeit von 1392 bis 1402 erwarb Heinrich dann Bestandteile des Besitzes, welchen Eckard von Eppenberg besessen hatte. Dieser war nämlich vor 1377 mit Haus und Hofraite samt dem dazugehörigen Bau, sowie mit drei Höfen, vier Lehen, sechs Selden, einer Badstube und drei nahe bei Westhausen, nämlich ze dem Nulsch [76]), ze dem Luigger [76]) und ze dem Guggenberg [76]) gelegenen Höfen belehnt worden, ferner mit zwei bei Westhausen sich befindlichen Mühlen, der Faulenmühle und der später abgegangenen Veldwiderz Muel. Bei der Belehnung des Heinrich von Westerstetten aus dem Jahre 1402, über die wir im dritten Lehenbuch ein genaues Verzeichnis der geliehenen Güter haben, wurden nun Teile dieses Besitzes, so die Einzelhöfe und die Badstube [77]), sodann die beiden Mühlen [78]) und zwei Güter [79]) zu Lehen gegeben. Einen andern Teil des Eppenbergschen Besitzes hatte die Witwe Eckards an Georg Guggenberger und Hans Engelhard von Aalen veräußert. Im Jahre 1401 wurde Hans Engelhard, nach dem Tode des Guggenbergers, mit einer Badstube, einem Hof, einer Hube, zwei Lehen, einer Selde, der sog. Eckardshofstatt, und einem Viertel Öl aus der Hirtschaft belehnt [80]). Er vererbte seinen Besitz auf seine beiden Söhne Heinrich und Hans; diese verkauften ihren Besitz, mit Ausnahme des einen Hofes und eines Lehens, 1408 an Konrad von Itzlingen [80]), letzterer wieder 1409 an Heinrich von Westerstetten [80]). Mit diesem Besitz hatte Konrad von Itzlingen noch weitere von E. lehenrührige Güter hier an Heinrich mitverkauft. Konrad von Itzlingen, der nach den beiden ersten Lehenbüchern hier noch nicht begütert war, ging seit etwa 1400, da sich in Westhausen gute Gelegenheit zum Güterkauf bot, darauf aus, hier festen Fuß zu fassen. Schon im Jahre 1404 hatte er den ganzen Engelhardschen Besitz aufgekauft [80]). Doch die Güter wurden wieder eingelöst, nur aber, um 1408 zum größeren Teil wieder verkauft zu werden. Vor dem Jahre 1408 hatte dann der Itzlinger

---

73) und 74) L. C.

75) L. A. Sicher ist der Übergang nur von einem Lehen bezeugt.

76) S. unten S. 124 f.

77) Die Einzelhöfe nebst der Badstube hatte Eckards Witwe geerbt.

78) Mit der einen Mühle war 1393 Georg von Sontheim belehnt gewesen.

79) Die Schwester Eckards, Christine von Weldun, hatte zunächst diesen Besitz als Erbe inne.

80) L. C.

hier einen Hof, ein Lehen, fünf Selden, sowie einen Burgstall und verschiedene Wälder erworben, außerdem auch den in der Nähe gelegenen Burgstall Guggenberg [81]). Er gab jedoch seinen Versuch, hier eine Herrschaft zu begründen, bald auf, da er gegen die wirtschaftliche Überlegenheit des Westerstetters nicht mehr aufkommen konnte. Im Jahre 1409 verkaufte er seinen ganzen Besitz an seinen Konkurrenten [81]). In demselben Jahre erwarb der Westerstetter von Georg von Weiler auch dessen Haus und Hofraite mit dazugehörigem Bau, ein Lehen und sieben Selden [82]). Bei dem zwischen 1443 und 1455 erfolgten Übergang des westerstettischen Besitzes an die Alfinger bestand derselbe neben den Einzelhöfen aus zwei Behausungen [83]), je mit einem dazugehörigen Bau, aus einigen Höfen, 28 Lehen, einer Badstube und der Vogtei über zwei Heiligengüter. Ferner war der Hirtenstab mit den Wöllwarth gemeinsam [84]).

Drei gütermächtige Rittergeschlechter jedoch hatten sich in Westhausen gehalten: die Adelmann, Wöllwarth und Alfinger. Die beiden ersteren kamen hier zu keinem größeren Besitz. Im Jahre 1401 treten hier die Adelmann als Leheninhaber von Gütern auf, welche der vor 1398 verstorbene Georg Guggenberger hinterlassen hatte. Sie befanden sich damals im Besitz eines Burgstalles, einer Hofraite, zweier Weier, einer Badstube und zweier Selden, nebst einer Hofstatt und 73 Morgen Ackerland und 13 Tagwerk Wiesen [85]). Doch ist von diesem Besitz in den späteren Lehenbüchern nicht mehr die Rede. Im Jahre 1418 kaufte hier Anna Adelmann zwei ebenfalls nach E. lehenbare Güter von Schilling [85]); sie gab dann dieselben ihrer Tochter, der Frau des Wilhelm Schenken vom Schenkenstein [86]), von dem sie Wilhelm Adelmann 1443 zurückerwarb [86]). Im Jahre 1453 kaufte die Kommende Kapfenburg [87]) von Georg Adelmann „einen Hof und verschiedene sonstige Gülten“, darunter wohl auch diese beiden Güter.

Die Wöllwarth erhalten hier durch eine Heirat Besitz, indem Georg von Wöllwarth sich mit Anna von Röhlingen verheiratete. Die Röhlingsche Familie hatte nach dem ersten Lehenbuche hier ein Haus und eine Hofraite, sowie ein Lehen und eine Selde, ferner ein Lehen zu Kieselberg und alle dort befindlichen Holzmarken und Wälder, nebst Äckern zu Erwis-

81) L. C.
82) L. II S. 399.
83) Es handelt sich um Rittersitze.
84) R. S. 2308.
85) L. C.
86) L. E.
87) O. E. S. 785.

berg, von E. zu Lehen besessen. Georg von Wöllwarth erhielt durch seine vor 1393 erfolgte Heirat das Haus und die Hofraite, ferner Äcker und Wiesen [88]). Dazu erwarb er dann allen Besitz des Georg Guggenberger hier [89]). Im Jahre 1404 kaufte er noch einigen weiteren von E. lehenrührigen Besitz [90]). Im Jahre 1418 kaufte er außerdem eine Hube, die ebenfalls von E. zu Lehen ging [91]). Im Jahre 1446 befanden sich noch die Wöllwarth im angegebenen Besitze [92]).

Nach dem ersten Lehenbuch fand im Jahre 1373 eine Belehnung der Alfinger seitens E. mit hiesigen Gütern statt. In diesem Jahre hatte nämlich Ulrich von Alfingen, genannt vom Horn, den Lehensbesitz Irenfrieds von Westhausen, bestehend in einem Bau und sechs Gütern, erworben. Nach einem alfingischen Gültverzeichnis aus dem Jahre 1381 besaß dieses Geschlecht damals hier 4 Höfe und 18 Lehen [93]). Da nun die Propstei E. im Jahre 1545 nach dem Erlöschen des alfingischen Geschlechts dessen „ganze Herrschaft als eröffnetes Lehen" einziehen konnte [94]), so ergibt sich daraus, daß dieser 1381 verzeichnete Besitz jedenfalls zum größten Teile Lehen war. Vor dem Jahre 1418 erwarb Ulrich von Alfingen einige nach E. lehenbare Güter von Georg von Weiler [95]). Im Jahre 1431 gehörte halb Westhausen ins Gericht nach Oberalfingen, dem Mittelpunkt der Konradschen Linie [96]). Zwischen 1443 und 1455 kaufen Wilhelm und Hans von Alfingen zu Hohenalfingen den Westerstettischen Besitz [97]) und bekamen dadurch den Hauptteil des Dorfes in ihre Hand.

Als gültenden Besitz hat die Abtei nur ein Gut vorübergehend besessen. Sie tauschte dasselbe 1391 an Heinrich von Westerstetten aus [98]). Die Kusterei, die schon 1356 ein Gut hier besaß [99]), blieb auch noch später in seinem Besitz. Die Dekanei erhielt dann hier 1354 zwecks Jahrtagsstiftung ebenfalls ein Gut [100]). Diese beiden Güter begegnen 1460 unter den Kapitelsgütern uns wieder [101]).

88) L. B.
89) L. B.
90) O. E. S. 782.
91) L. II S. 400.
92) L. E.
93) R. S. 2268.
94) O. E. S. 785.
95) R. S. 2305.
96) R. S. 70; O. E. S. 783.
97) R. S. 2308; O. E. S. 783 f.
98) R. S. 2216.
99) Erstes Kustereibuch.
100) R. S. 931.
101) Zeller S. 47.

Was dann die Frage der Eigengüter hier anbelangt, so hatte das Kloster selbst zwei Güter im Jahre 1303 zugunsten der Kirche in Westhausen [102]) und wieder 1350 eine Badstube, ein Ziegelhaus, zwei Gärten, neun Morgen Acker und drei Tagwerk Wiesen zugunsten der Frühmesse in Lauchheim geeignet; letzteren Besitz unter der Bedingung, daß die ellwangische Lehenherrlichkeit darüber wieder eintreten solle, falls der Besitz wieder weiter veräußert würde [103]). Die Kommende Kapfenburg besaß im Jahre 1733 hier nur 2 Bauern, 1 Lehner und 16 Seldner [104]). Der überwiegend größere Teil des Dorfes befand sich also im 14. und 15. Jahrhundert im ellwangischen Eigentum.

Die Abtei besaß die Lehenherrlichkeit dann auch über verschiedene, teilweise schon erwähnte Weiler und Gehöfte, die in der Umgegend von Westhausen abgegangen sind. Auf dem **Kieselberg** fanden sich im 14. Jahrhundert vier Lehen vor, die von E. zu Lehen gingen [105]). Der Kieselberg ging ca. 1380 in westerstettischen Besitz über. Zu Lehen ging ferner von E. ein Ort **Geren**; er ist 1402, wo er sich ebenfalls in westerstettischem Besitz befand, bereits eine Ödung, wie auch der Kieselberg. An die Lage des Ortes Geren erinnert ein Flurname in der Gemarkung Westhausen.

Im Jahre 1402 ist dann auch noch von einer Oedin zum **Elblinsperg**, welche unter den westerstettischen Gütern in Westhausen genannt wird, die Rede [106]). In der Nähe von Westhausen lag dann auch die ehemalige, von E. lehnrührige Burg **Guggenberg** [107]), in deren Nähe sich auch noch ein nach E. lehenbarer Hof befand. Im Jahre 1402 wurde Heinrich von Westerstetten mit dem hiesigen Hof belehnt. Im Jahre 1408 befand sich Konrad von Itzlingen im Besitz des hiesigen Burgstalles und der daranstoßenden Wälder. Der Burgstall ging mit dem andern itzlingischen Besitz in die Hände des Westerstetters über. An die ehemalige Lage von Guggenberg erinnert ein Flurname „Gukhen", „Guggau" bei Mohrenstetten Gde.

---

102) L. II S. 397.

103) L. I Bl. 30.

104) O. E. S. 786. Nach 1460 begegnen uns in den Quellen noch 5 Eigengüter, von denen noch die Alfinger 3 aufkauften. Die Zahl der kapfenburgischen Untertanen war um 1460 offenbar noch nicht so groß, da um diese Zeit die Selden im ellwangischen Gebiet im allgemeinen noch nicht so zahlreich waren.

105) Mit 3 Gütern waren nach L. A die Töchter des Dietrich von Westhausen belehnt, mit dem vierten Ulrich von Röhlingen (O. E. S. 783). Der Kieselberg lag vielleicht westlich von Westhausen, wo sich eine Kiesgrube vorfindet.

106) Die ehemalige Lage des Ortes ergibt sich aus dem Umstand, daß die Reichenbacher Bauern Mitte des 15. Jahrhunderts den Elblinsberg abweideten. R. S. 2308.

107) Die Namensbedeutung der Burg ist dieselbe wie die bei Kapfenburg; vgl. Gerlach S. 55.



Lauchheim[108]). Die oben genannten beiden Höfe zem **Nulsch** und zem **Luigger**[109]), welche beim Hornberg in der Gemeinde Röhlingen lagen, waren im Jahre 1402 bereits abgegangen[110]). Auch die fünf Lehen auf dem **Erwisberg**[111]), die von E. zu Lehen gingen, scheinen um 1400 abgegangen zu sein. Genannte Ödungen gingen mit der westerstettischen Herrschaft an die Alfinger über. Mit dieser kam auch der Hof zu **Mohrenstetten**[112]), der bereits im Jahre 1395 als westerstettisches Lehen von E. genannt ist[113]), und das Gehöft **Schönberg**[114]), das bei dieser Gelegenheit zum erstenmal als ein Lehen des Klosters E. erscheint, an die Alfinger[115]). Im Jahre 1454 verkaufte Hans von Alfingen seine Hälfte an den Höfen zu Mohrenstetten und Schönberg, sowie die Hälfte von Erbisberg und Guggenberg, den Arlesberg[116]), den Ültzen[117]), seinen Teil am Luiker und Hornberg, als freieigen an die Kommende Kapfenburg[118]). Die andere Hälfte wurde definitiv 1470 von Wilhelm von Alfingen an die Kommende verkauft, nachdem er ihr schon vor 1454 einen Mitbesitz eingeräumt hatte[119]). Die formelle Eignung genannten, 1454 verkauften Teils seitens des Abtes erfolgte erst nach zweijährigem Warten[120]).

Der beim Mohrenstetter Hof liegende Hof **Beerhalden**[121]) ging ebenfalls von E. zu Lehen. In seinem Besitz befanden sich nachweislich seit 1364 die ganze Periode hindurch die Ritter von Pfahlheim.

Das östlich davon gelegene Dorf **Lippach** befand sich im 14. Jahrhundert sodann ganz im ellwangischen Eigentum. Hier war noch im 13. Jahrhundert ein nach diesem Ort benanntes Rittergeschlecht ansässig[122]). Dasselbe werden wir wohl zu den ellwangischen Ministerialengeschlechtern zu rechnen haben. Nachher muß der Besitz der Burg und des Dorfes an einen Gromberger gekommen sein, da sich 1311 Eberhard von Gromberg nach

108) O. E. S. 621; Gerlach S. 160.
109) S. oben S. 121.
110) L. C 1402; L. II S. 399.
111) Abgeg. bei Röttingen, wo noch ein Waldname Erbisberg existiert; s. O. E. S. 621.
112) Gde. Lauchheim.
113) L. B.
114) Gde. Lauchheim.
115) R. S. 2308.
116) Dieser wird erst beim Verkauf der westerstettischen Herrschaft als Lehen von E. genannt.
117) Offenbar mit Nülsch (Nulsch) identisch.
118) Vertraege mit Kapfenburg; s. Gerlach S. 33; O. E. S. 621.
119) Vertraege mit Kapfenburg; s. Gerlach S. 34.
120) Vertraege mit Kapfenburg.
121) Gde. Lauchheim.
122) O. E. S. 624.

dieser Burg benannte[123]). Im Jahre 1357 nennt sich bereits ein Pfahlheimer nach diesem Dorf[124]). Aus dem 14. Jahrhundert sind nur einige Güter hier genannt, die nicht zu der Burg gehörten und an Helwig Stotzinger verliehen wurden[125]). Dieselben aber erwarben die Pfahlheimer schon vor 1364[126]). Nur ein Lehen kaufte der Nördlinger Bürger Haintz Töter, der damit 1390 belehnt wurde[127]). Sein Sohn Hans Töter verscheint damit noch 1409 belehnt[128]). Seither ist von diesem Gut nicht mehr die Rede. Es wurde offenbar von den Pfahlheimern erworben. Der erste Eintrag über eine Belehnung mit Lippach stammt aus dem Jahre 1402. Danach empfing Lutz von Pfahlheim „Lippach die buerg und das wyler, ußgenomen die hofstat in dem wyler, die zue der meß ghort, und was zu derselben buerg gehort“[128]). Vor dem Jahre 1430 kauften dann Heinrich von Westerstetten und die Kommende Kapfenburg Burg und Dorf Lippach gemeinsam an. Im Jahre 1430 erscheint damit der Sohn Heinrichs von Westerstetten, Rudolf, für sich und die Kommende belehnt[128]). Die Kommende aber verkaufte nachher wieder ihren Anteil an die Westerstetter. Denn im Jahre 1446 konnten die Erben Rudolfs von Westerstetten Burg und Dorf Lippach an die Grafen von Öttingen verkaufen[129]).

In **Westerhofen**[130]) gingen dann auch einzelne Güter von E. zu Lehen. Nach dem ersten Zinsbuch erscheint hier eine Bürgerin aus Bopfingen 1365 mit einem Gut belehnt, ebenso in demselben Jahre Konrad von Gromberg mit einem weiteren Gut[131]). Im Jahre 1384 befindet sich sodann eine Grombergerin im Besitz von ellwangischen Lehengütern[132]). Im Jahre 1404 wurde Konrad von Itzlingen mit zwei Selden, welche vorher Engelhard von Hausen im Besitz gehabt hatte, belehnt[133]). Mit dem itzlingischen Besitz in Westhausen werden auch diese Selden an den Westerstetter übergegangen sein. Denn beim Verkauf der westerstettischen Herrschaft an die Alfinger ist in der Verkaufsurkunde auch von Abgaben aus hiesigen Selden die Rede.

---

123) A. a. O. — 124) A. a. O.

125) L. A.

126) Des Zehen Hof, den Stotzinger besessen hatte, war damals pfahlheimisch; s. O. E. S. 1364.

127) L. B.

128) L. C.

129) O. E. S. 625.

130) Gde. Westhausen.

131) L. A.

132) O. E. S. 608.

133) L. C.

Über den ebenfalls in der Gemeinde Westhausen gelegenen Weiler **Reichenbach** besaß die Abtei im 14. Jahrhundert nahezu vollständig die Lehenherrlichkeit. Mit Ausnahme von zwei Gütern befand sich der Ort im Besitz der Ritter von Reichenbach. Ihr Besitz bestand nach Angaben aus den Jahren 1366 und 1367 aus einem Maierhof, einer Mühle, zwei Huben, drei Lehen und zwei Hofstätten [134]). Im Jahre 1356 hatte Heinrich von Reichenbach ein Gut an einen Bopfinger Bürger verkauft. Der Abt von E. hatte dasselbe auf Bitten Heinrichs, der dafür zwei Hofstätten und eine Wiese in Trochtelfingen [134a]) E. zu Lehen auftrug, geeignet [135]). Eines der beiden Güter, welche nicht die Reichenbacher Ritter innehatten, erhielt nach dem ersten Lehenbuch Eckard von Eppenberg zu Lehen. Später kam dasselbe an Engelhard von Hausen [136]), in dessen Familie es noch 1434 erscheint [137]). Das andere Lehen wird 1403 erwähnt. Georg von Westhausen hatte es damals von Georg von Guggenberg geerbt [138]). Später wird dieses Gut nicht mehr besonders erwähnt. Dasselbe kam offenbar an die Dorfherrschaft. Der Besitz der Ritter von Reichenbach kam, nach dem ersten Lehenbuch, zu gleichen Teilen vor 1391 an Engelhard von Hausen, Hans von Halle, Bürger zu Nördlingen, und Hans von Memmingen. Letzterer veräußerte seinen Besitz vor 1401 an Georg von Weiler [139]), und alle drei verkauften dann 1403 ihre Anteile an Heinrich von Westerstetten, der sich eine Herrschaft in Westhausen und Umgebung zu begründen versuchte [139]).

In **Lauchheim** wurde nach dem ersten Lehenbuche Ulrich von Gromberg im Jahre 1367 mit hiesigen Gütern belehnt. Nach demselben Lehenbuch erhielt auch Anna Diepolds Tochter hier einen Hof von E. zu Lehen. Auf einen nach E. lehenbaren Hof, wahrscheinlich den genannten, verweist dann im Jahre 1373 ein Ellwanger Bürger Hans Ruß seine Frau [140]). Im Jahre 1401 wird damit dessen Sohn, 1403 des letzteren Witwe, 1405 deren Tochter Katharina [141]) und 1420 werden damit der letzteren Söhne Michael und Hans Sybolt, auch Reuß genannt, belehnt [142]). Die eine Hälfte kam

134) L. A.
134 a) OA. Neresheim.
135) L. II S. 440.
136) L. II S. 398. Dies läßt sich aus der Identität der Bauern erschließen.
137) L. E.
138) L. C.
139) L. C.
140) L. A.
141) L. C. Im Jahre 1417 befindet sich der Hof vorübergehend im Pfandbesitz der Kommende Kapfenburg.
142) L. C.



nun durch Kauf 1432 an Friedrich Funk, Schulmeister in Lauchheim, die andere Hälfte im Jahre 1433 an Haintz Engler [143]) und 1459 auf dessen gleichnamigen Sohn, der als Bopfinger Bürger bezeichnet wird [144]). Die Häuser waren nicht mitverkauft worden; das eine kam 1455 an den Funkschen Teil, das andere trugen Lauchheimer Bürger von E. zu Lehen. Hier war dann auch im Jahre 1395 eine Mühle im direkten ellwangischen Eigentum gestanden [145]). Dieselbe kam offenbar an die Kommende.

In dem nahe bei Lauchheim gelegenen **Hundslohe** besaß E. ebenfalls das Obereigentum über einigen Besitz. Der ellwangische Anteil ist 1398, als Heinrich von Westerstetten damit belehnt wurde, bereits eine Öde genannt [145]). Der Westerstetter verkaufte seinen Besitz hier im Jahre 1404 an die Kommende Kapfenburg. Das Kloster eignete ihm diesen Besitz gegen Ersatz, den er dem Kloster in Westhausen schuf [146]). Jedoch hatte sich nicht das ganze Hundslohe im ellwangischen Eigentum befunden. Die Stadt Bopfingen besaß hier ebenfalls ein Gut, welches dieselbe 1439 auch an die Kommende verkaufte [147]).

In dem östlich davon gelegenen Ort **Aufhausen** [148]) trug Wilhelm Schenk vom Schenkenstein im Jahre 1443 eine Mühle, zwei Lehen, ein Gut, eine Selde und eine Hofstätte für Eignung von Gütern in Dewangen und Reichenbach Öde. Dewangen der Abtei zu Lehen auf [149]).

Unweit davon lag auch der nach E. lehenbare **Hohenberg,** in dessen Lehensbesitz sich im 14. und 15. Jahrhundert die Schenken vom Schenkenstein befinden [150]). Im Jahre 1343 hatten die Öttinger zum Ersatz für die Eignung des Kirchensatzes in Gunzenhausen „den hof ze dem Hohenberg und den hof zem Ilenberg, die by Bopphingen gelegen sint", dem Kloster aufgetragen [151]). Letzterer Hof wird später nicht mehr als Lehen von E. aufgeführt. Der erstere befindet sich 1361 im Besitz der Schenkensteiner.

Mit dem Besitz in Aufhausen hatten die Schenkensteiner E. im Jahre 1443 auch drei Lehen, ein Gut, eine Selde, eine Schmiede und eine Vogt-

143) L. E.

144) L. F.

145) L. B.

146) L. C. Der Ort ist „Hotschloch die oedin oberhalb Lauchhein by dem Stetperg" genannt.

147) Gerlach S. 32; O. E. S. 619.

148) OA. Neresheim.

149) L. II S. 321.

150) Vorübergehend war der Hof zwischen 1361 und 1375 verpfändet; s. O. N. S. 247.

151) O. N. S. 247.



abgabe, in der Höhe eines halben Malters, in **Unterriffingen**[152]), ebenso zwei Lehen in **Oberriffingen**[153]) zu Lehen aufgetragen.

In **Härdtsfeldhausen**[154]) wurde nach L. A Herdegen von Hausen von Abt Albrecht vor dem Jahre 1374 mit einem Hof, vier Selden und einer Holzmark belehnt. Im Jahre 1374 erwarb Eberhard von Zipplingen den Hof und drei Selden[155]). Das Holz und die vierte Selde verblieben bei der Familie derer von Hausen[156]). Von dem Zipplingischen Besitz wird später nur noch ein Hof erwähnt[157]). Denselben kauften dann im Jahre 1444 die Schenkensteiner[158]). Zwischen Härdtsfeldhausen und Dehlingen[158a]) ist ein Gut, der **Buchhof,** abgegangen[159]). Derselbe erscheint im ersten Lehenbuch als Lehen von E. In seinem Besitz befindet sich die Familie derer von Auernheim, von welchen im Jahre 1368 ein Fritz von Auernheim damit belehnt erscheint[160]). Im Jahre 1411 erwarben den Hof die Schenkensteiner[161]). Im Jahre 1444 wird er bereits eine Ödung genannt[162]), nachdem schon 1411 einige Ackerfluren mit Wald überzogen waren.

In **Dehlingen** [163]) gingen im 14. Jahrhundert zwei Güter von E. zu Lehen. Mit dem einen Gut, einem Hof, wurde im Jahre 1370 der Bopfinger Bürger Hans Hahn, der ihn von Else Holdermuesin abgekauft hatte, belehnt[164]). Im Jahre 1402 erscheint damit Lutz von Zipplingen belehnt[165]). 1415 wurde derselbe geteilt[165]); die eine Hälfte verblieb bei den Zipplingern, mit der anderen Hälfte wurden 1444 die Schenkensteiner belehnt[166]). Das zweite Gut hier hatte das Kloster im Jahre 1365 dem Heintz von Blindheim, welcher dafür ein Gut in **Hofen**[166a]) zu Lehen auftrug, geeignet[167]). Das Gut in Hofen erscheint aber später nicht mehr als Lehen von E.

---

152) OA. Neresheim.
153) Gde. Unterriffingen.
154) Gde. Flochberg OA. Neresheim.
155) L. A.
156) So 1433 noch in L. E.
157) So 1429 in L. E.
158) L. E.
158 a) Gde. Ohmenheim.
159) An seine Lage erinnert ein Waldname; s. O. N. S. 395.
160) L. A. — 161) L. C.
162) L. E.
163) OA. Neresheim.
164) L. A.
165) L. C. — 166) L. E.
166 a) Gde. Dunstelkingen OA. Neresheim.
167) L. II S. 2427.



In **Trochtelfingen**[168]) ging im Jahre 1344 eine Mühle, die Bruckenmühle, von E. zu Lehen. In ihrem Besitz befand sich Gerung von Emershofen[169]). Später erscheint diese Familie unter Abt Albrecht außerdem noch mit einer Selde hier belehnt. Im Jahre 1354 trugen sodann die Grafen von Öttingen die Kapellmühle und die Stegmühle dem Kloster zu Lehen auf[170]). Die Bruckenmühle müssen inzwischen die Öttinger auch erworben haben, denn im Jahre 1380 eignete ihnen der ellwangische Abt alle drei Mühlen nebst einer Hofstatt[171]). Im Jahre 1356 hatte Heinrich von Reichenbach dem Kloster zwei Hofstätten und eine Wiese zu Lehen gemacht[172]). Später ist hier nur noch von zwei Morgen Acker und zwei Tagwerk Wiesen, die von E. zu Lehen gehen, die Rede[173]).

In **Wöhrsberg**[174]) gingen im 14. Jahrhundert zwei Lehen von E. zu Lehen. Um 1400 wurde daraus ein Hof gebildet. Im Besitz der Lehen befanden sich nach den Lehenbüchern Bürger aus Dinkelsbühl. Seit 1399 besaßen die Döner aus Dinkelsbühl ununterbrochen den Hof[175]).

In **Zöbingen** besaß E. nach den Lehenbüchern die Lehenherrlichkeit über ein Gut und einen Wald. Während der ganzen Zeit hatte diesen Besitz die Familie Späglin inne, die zunächst in Westhausen, dann in Zipplingen und zuletzt in Zöbingen ansässig war.

Die Lehenherrlichkeit über die Burg **Baldern**[176]) erlangte das Kloster im Jahre 1215 durch einen Tausch mit dem Bischof von Regensburg, dem E. die Burg Möhren[176a]) überließ[177]). Die Burg Baldern hatte zunächst Raimbot von Mainheim inne. Im Jahre 1250 erwarben sie die Grafen von Öttingen, die nach den Lehenbüchern dieselbe auch noch in der Folgezeit als Lehen von E. besaßen. Lehen von E. war auch der Hof **Berg**[178]), der nahe bei Lippach liegt und als Zubehör der nach E. lehenbaren Burg Lippach erscheint. Derselbe gehörte bereits im Jahre 1364 den

---

168) OA. Neresheim.

169) L. II S. 446.

170) L. A; O. N. S. 425.

171) R. S. 1984.

172) S. oben S. 127.

173) L. C 1408; L. F 1455.

174) Gde. Zöbingen; es wird in den Lehenbüchern Wermirsperg oder Wermsperg genannt; dies ist der alte Name für Wöhrsberg (K. W. III S. 130).

175) L. II S. 141 und L. F.

176) OA. Neresheim.

176 a) AG. Monheim.

177) W. U. III S. 580.

178) Das jetzige Berg ist nach O. N. S. 203 eine junge Ansiedlung, aber sie ist offenbar auf dem Boden des alten Berg entstanden.



Pfahlheimern und kam mit der Burg Lippach an die Westerstetter und von diesen an die Öttinger[179]).

Die beiden östlich davon gelegenen Orte **Dettenroden**[180]) und **Elberschwenden**[181]) erscheinen in den Jahren 1364[182]) und 1402[183]) als Lehen von E. im Besitze der Pfahlheimer. Im Jahre 1431 gehörten sie dann zur Herrschaft Hohenalfingen[184]). Das ellwangische Obereigentum an den beiden Orten blieb bestehen.

Der an Dettenroden grenzende Weiler **Killingen**, welcher eine alte Alamannensiedlung darstellt, befand sich im 14. Jahrhundert ebenfalls nahezu völlig im ellwangischen Eigentum. Hier findet sich später nur ein einziges Eigengut vor, dessen Besitzer sich im Jahre 1508 in den ellwangischen Schirm begibt[185]). Der Weiler wurde von E. in das östliche Befestigungssystem eingereiht und erscheint zunächst ganz als Lehen hinausgegeben. Die hier ansässigen Ritter waren offenbar ellwangische Ministerialen[186]). Als killingischer Besitz, der von E. lehenrührig ist, wird im Jahre 1367 ein Hof, eine Hube, vier Lehen, zwei Selden und die halbe Au aufgeführt[187]). Doch muß derselbe größer gewesen sein. Vor 1394 verpfändete Kuno von Killingen an das Kloster den Maierhof, ein Lehen, drei Güter, vier Gerengüter, drei Selden und die Au. Das killingische Einlösungsrecht sollte erst nach vier Jahren in Kraft treten[188]). Die Einlösung war 1397 bereits erfolgt. In diesem Jahre verkaufte Kuno von Killingen den Maierhof, einen sonstigen Hof, anderthalb wüste Höfe genannt Ger, zwei Güter und acht Selden nebst der Au und einem Schöffel Vogthaber und dem Vogtrecht aus der Widem, bestehend in einem Faßnachtshuhn, außerdem ein Viertel Öl aus der Hirtschaft und das halbe Dorfrecht, alles Lehen von E., an die beiden Georg von Wöllwarth[189]). Die Wöllwarth hatten vorher hier schon Besitz gehabt. Im Jahre 1393 wurde nämlich Georg von Wöllwarth und seine Frau Anna von Röhlingen mit einem Hof, einer Hube und einem Lehen belehnt[190]). Davon rührten unzweifelhaft der Hof und das Lehen

179) Vgl. oben S. 126.
180) Gde. Röhlingen.
181) Ebd.
182) L. A.
183) L. C.
184) R. S. 70.
185) R. S. 1054.
186) S. Zeller S. 415; O. E. S. 681.
187) L. A.
188) Einlageblatt in Z. II.
189) L. B.
190) L. B; s. O. E. S. 683.

jedenfalls von der röhlingischen Ritterfamilie her, da nach dem ersten Lehenbuch diese Familie mit einem Hof und einem Lehen hier belehnt war[191]). Weiteren Besitz, der wohl auch von den Röhlinger Rittern herstammte, erwarben die Wöllwarth dann noch 1404[192]). Ein von E. lehenrühriges Gut befand sich in nichtritterbürtiger Hand. Im Jahre 1401[193]) wurde damit Ulrich Kuenig, 1422[193]) Heintz Sengler, 1429 Sitz Kunlin mit der einen Hälfte und 1439[194]) auch mit der andern Hälfte belehnt.

Unmittelbaren Besitz besaß die Abtei hier außer dem durch die Inkorporierung von Röhlingen erlangten nicht[195]). Die Infirmerie des Klosters hatte im Jahre 1292 von dem kinderlosen Ulrich von Larrieden einen Hof und eine Hube zu einer Jahrtagsstiftung erhalten[196]). Diesen Besitz hatte das Siechamt noch nach dem Ämtergültbuch. Der Konvent hatte bereits schon 1321 hier von Konrad von Killingen einen nach E. lehenbaren Hof erworben[197]). Im Jahre 1384 verkauften dann Hans und Albrecht von Killingen 1½ Höfe, 3 Lehen, eine Hube und eine Selde aus großer Not an ihren Vetter Kraft von Killingen, dem damaligen ellwangischen Keller[198]). Dieser Besitz ging nun nicht an die Kellerei über, sondern er bildete dessen Privateigentum und verblieb dessen freien Disposition vorbehalten. Im Jahre 1390 stiftete er nun mit zwei Dritteln dieses Besitzes neben andern Gütern eine Messe in das Münster, mit dem andern Drittel stiftete er in das Kloster E. sechs Jahrtäge[199]). Im Jahre 1460 besaß das Kapitel hier fünf Güter[200]). Über die Verteilung der obrigkeitlichen Rechte liegt eine Abmachung aus dem Jahre 1536 vor. Danach hatte jede der beiden Herrschaften die Gerichtsbarkeit über ihre eigenen Untertanen. Die Gerichtsbarkeit auf der Gasse stand den Wöllwarth zu; doch mußten sie ein Drittel der Strafgelder an das ellwangische Kapitel abgeben. Dem Kapitel stand auch das Recht des Gebots und Verbots über seine Untertanen zu. Gebote und Verbote, welche die ganze Gemeinde betrafen, wurden von den beiden Herrschaften gemeinsam erlassen[201]).

---

191) L. A.
192) O. E. S. 683.
193) L. C.
194) L. E.
195) S. unten S. 188.
196) W. U. X S. 16.
197) R. S. 1903.
198) R. S. 1904.
199) R S. 937.
200) Zeller S. 49.
201) R. S. 2535.

Der in der Nähe Killingens gelegene Ort **Haisterhofen** [202]) befand sich im 14. und 15. Jahrhundert ganz im ellwangischen Eigentum. Eigengüter scheinen sich in dieser Zeit hier nicht befunden zu haben. Der Ort war vom Kloster ebenfalls zur Deckung der Ostfront verwandt worden. Der Weiler war offenbar im Besitz des nach diesem Ort sich nennenden Rittergeschlechtes, das im 14. Jahrhundert bereits ausgestorben ist [203]). Der Besitz war auf die killingische Familie übergegangen. Da dieselbe verarmt war, verkaufte sie „unser dorf Haysterhoven mit dem burgstall" im Jahre 1372 an das Kloster E. [204]). Nach dem zweiten Zinsbuch besaß die Abtei hier zwei Höfe, eine Mühle mit einem verödeten Mühllehen, eine Hube, sechs Lehen, eine Selde, die Hirtschaft und „ein vischentz, diu hebt an zem wechselbaum bi Roehlingen und gat biz ze strubenfuort" [205]). Die Kusterei hatte hier bereits 1356 ein Gut besessen [206]). Um 1388 nannte dann das Siechamt ebenfalls ein Gut hier sein eigen [207]). Im Jahre 1460 gehörte hier ein Gut dem Kapitel [208]), der übrige Weiler mit Ausnahme eines weiteren Gutes der Abtei. Ein Gut hatte sich 1372 offenbar nicht im killingischen Besitz befunden und war daher nicht an die Abtei gekommen. Im Jahre 1431 erscheint damit Rudolf von Westerstetten, der es seinerseits von der vellbergischen Familie gekauft hatte, belehnt [209]). Mit dem übrigen westerstettischen Besitz ging es an die Alfinger über, welche damit 1455 belehnt erscheinen [210]).

Das Kloster war dann mit der Zeit auch in den Besitz des größten Teils des alten Alamannendorfes **Röhlingen** gekommen. Auch hier erscheint zunächst aller Besitz als Lehen vergeben. Einen großen Teil desselben hat offenbar die hier ansässige röhlingische Ritterfamilie, deren Burg im 14. Jahrhundert nicht mehr bestand, besessen. Im Jahre 1364 trug das im unverkennbaren Niedergang begriffene [211]) Geschlecht hier nur noch zwei Höfe, eine Hube und eine Selde zu Lehen [212]). Dieser Besitz kam durch

---

202) Gde. Röhlingen.

203) S. O. E. S. 680.

204) R. S. 1875.

205) Z. II Bl. 62 b. Zur Abtei gehörten auch nach Z II Bl. 63 b die beiden in der Nähe von Haisterhofen gelegenen Höfe Ober- und Unterhirsau, die 1381 schon abgegangen waren.

206) Erstes Kustereibuch.

207) Amtergültbuch.

208) Zeller S. 47.

209) L. E.

210) L. F.

211) Angehörige dieses Geschlechts saßen auf einem Bauernhof.

212) R. S. 1983.

Anna von Röhlingen an die Wöllwarth, die damit 1415 belehnt wurden[213]). Im Jahre 1454 eignete der Abt von E. den Wöllwarth gegen entsprechenden Ersatz zwei Güter davon[214]). Der Hauptbesitz der ellwangischen Lehen befand sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in den Händen der killingischen und pfahlheimischen Ritter. Der Besitz der ersteren wird zum erstenmal im Jahre 1375 erwähnt, als Hans von Killingen seine Frau auf vier nach E. lehenbare Güter verwies[215]). Im Jahre 1380 trugen die Grafen von Öttingen hier ein Gut, mit dem sie die Killinger belehnt hatten, gegen Ersatz in Trochtelfingen dem Kloster auf. Die Killinger verblieben auch nach dem Tausch im Besitz dieses Gutes[216]). Eine genaue Kenntnis des killingischen Lehensbesitzes erhalten wir dann anläßlich der Verpfändung desselben im Jahre 1396. In diesem Jahre verkaufte nämlich Kuno von Killingen an Konrad von Itzlingen 10 Güter, ein Lehen, 16 Selden, eine Hofstatt, ein Weinhaus, die Hirtschaft, das Fluramt und das halbe Dorfrecht, alles Lehen von E. Ausgenommen von der Verpfändung war nur ein Hof, der damals ein Leibgeding bildete und nicht zu des Killingers Verfügung stand. Der Verkäufer hatte sich aber das Recht vorbehalten, daß er den Besitz nach Ablauf von 4 Jahren wieder einlösen dürfe[217]). Dieses Rückkaufsrecht nun erwarb im Jahre 1399 die Abtei[218]). Die Abtei löste diesen Besitz dann im Jahre 1400 ein. Allerdings war damals das Kloster nicht in der Lage, den ganzen Kaufpreis zu entrichten[219]), so daß die Itzlinger noch bis zum Jahre 1424, wo die völlige Einlösung erfolgte, im Mitbesitz blieben[220]).

Bedeutender als der killingische Lehensbesitz muß dann der pfahlheimische gewesen sein. Die Lehenbücher unserer Zeit geben uns zwar über die Größe desselben keinen Aufschluß; dieselben enthalten betreffs dieser Lehengüter nur die Notiz, daß die einzelnen Pfahlheimer „diu guot ze Rohlingen" zu Lehen erhalten hätten. Kurze Zeit nach 1460 erhalten wir dann Nachrichten über den Umfang dieses Lehensbesitzes. Bei dem bald nach 1460 erfolgten Tode des Rudolf von Pfahlheim entstanden zwischen dessen Witwe, die sich wieder verheiratete, und seinen beiden Söhnen Erbstreitigkeiten. Nach dem fünften Lehenbuch wurden der Witwe „27 Lehen,

213) L. C.
214) L. F.
215) L. A.
216) R. S. 1984.
217) R. S. 1985.
218) R. S. 1987.
219) Z. II 36 b, wo derselbe nachgetragen ist unter der Überschrift „von den guoten ze Rohlingen zu unserm teyl, der ander teyl der gult stat dem Utzlinger.
220 R. S. 1990.

Höfe und Selden zu Röhlingen, darunter 2 Mühlen und die Badstube, ihr Lebtag zu haben und zu nießen verwilligt und zugeteilt" [221]). Der pfahlheimische Besitz muß jedoch noch größer gewesen sein; denn noch zu Lebzeiten ihrer Mutter [222]) verkauften die Söhne im Jahre 1467 vier Güter und eine Schenkestatt hier, Lehen von E., an das Kapitel [223]), ebenso im Jahre 1468 wieder vier Güter und eine Schenke, Lehen von E., an Gregor Vogt [224]).

Neben den Lehenskomplexen der Pfahlheimer und der Killinger und dann auch der Wöllwarth ging hier noch ein Gut einzeln von E. zu Lehen. Dasselbe befand sich schon vor 1381 im Besitz derer von Rot [225]). Im Jahre 1414 wurde es an Lutz von Holheim verkauft [226]), von diesem 1416 an Ulrich Kuenig [227]). Von letzterem kam es 1434 [228]) an Paul Strauß in Nördlingen, von diesem 1436 [228]) auf Klaus Müller in Röhlingen, von diesem wieder vor 1459 an die Familie Taglieber [229]).

Nutzbaren Besitz hatte die Abtei, abgesehen von den Inkorporationsgütern des Jahres 1328, hier erst im Jahre 1400 mit der Erwerbung des killingischen Besitzes erlangt. Das Siechamt dann besaß vor 1388 hier nach dem Ämtergültbuch bereits ein Gut. Im Jahre 1397 kam ein weiteres Gut, nämlich der von den Killingern 1396 zurückbehaltene Hof, zwecks Jahrtagsstiftung an den Konvent [230]). Zu dem gleichen Zwecke wurde im Jahre 1434 von Konrad dem Itzlinger ein Gut an die Kusterei geschenkt [231]). Im Jahre 1460 besaß das Kapitel einen Bauern hier [232]). Außer den beiden Gütern, welche den Wöllwarth geeignet wurden, begegnen uns später nur einige wenige Eigengüter [233]). Um 1460 war der Ort demnach zum weitaus größten Teil direktes oder indirektes Eigentum vom Kloster.

Der an Röhlingen angrenzende Ort **Hochgreut** [234]) erscheint im Jahre 1377 ganz im ellwangischen Eigentum. Damals war Heintz Werntzer aus

---

221) S. Laun S. 305.

222) Sie lebte noch 1473; R. S. 2438.

223) R. S. 2423.

224) Laun S. 307; es kann sich allerdings auch um denselben Besitz handeln, indem es im ersten Fall dann ein Verkauf mit Wiedereinlösungsrecht war.

225) L. A.

226) und 227) L. C.

228) und 229) L. E.

230) R. S. 938; s. oben S. 134.

231) R. S. 946.

232) Zeller S. 50.

233) Es ist in den Urkunden der späteren Zeit von ca. sechs Eigengütern hier die Rede.

234) Gde. Pfahlheim.



Dinkelsbühl damit belehnt [235]). Seit dem Jahre 1413 erscheint der Ort an vier Lehenträger verteilt [236]). Niedergreut [237]), von dem es in einem Lehenbuch heißt: „zem Undern Geruete by dem Hohen Geruete“, ging ebenfalls ganz von E. zu Lehen. Und zwar befinden sich nachweislich seit 1364 [238]) bereits die Berlin aus Dinkelsbühl während des ganzen folgenden Jahrhunderts in seinem Besitz. Vor 1428 wurden drei Güter, nachher nur noch zwei genannt.

Wie in Röhlingen, war es dem Kloster auch in dem vorellwangischen **Pfahlheim** vor dem 14. Jahrhundert gelungen, einen beträchtlichen Besitz zu gewinnen [239]). Einen Teil seines hiesigen Besitzes hatte das Kloster dem ellwangischen, hier ansässigen Ministerialengeschlecht [240]), das sich nach dem Ort benannte, zu Lehen angewiesen. Im Jahre 1362 verkaufte Rudolf von Pfahlheim „ellin guot diu er von uns ze lehen hat in dem dorfe ze Phalhein und die vogty ueber diu selben guot daselbez als diu vogtey von alter her komen wer“ an seine Vettern Itel und Konrad Berlin aus Dinkelsbühl [241]). Jedoch im Jahre 1399 war der Besitz wieder zurückerworben [242]). Neben diesem pfahlheimischen Besitz, der aber nicht allzu bedeutend gewesen sein kann, gingen hier noch einzelne Güter von E. zu Lehen. So erhielt im Jahre 1373 nach dem ersten Lehenbuch Albrecht, Knecht des Abtes von Lorch, hier ein Ziegelhaus, einen Stadel und einen Garten von E. zu Lehen. Von Abt Albrecht wurde auch Ulrich Spät von Dinkelsbühl mit einem Haus und einem Stadel in Pfahlheim belehnt [243]). Diese beiden Häuser erscheinen noch im Jahre 1402 als sog. Spätenlehen in Besitz dieser Familie [244]). Im Jahre 1401 erscheint eine Mya Schulerin mit einem Gut belehnt [245]). Dasselbe kam 1413 durch eine Heirat ihrer Tochter auf Konrad Goldbach, Bürger in Dinkelsbühl [245]); es verblieb auch fernerhin im Besitz dieser Familie. Bei einer Belehnung des Jahres 1455 wurde folgende, schon früher getroffene Verleihungsbestimmung von neuem eingeschärft: „in solich verlyhung ist bedingt wordn als auch das vormals herkomen ist, ob daz wer, das sie das obgeschriben gut und lehen

235) L. A.
236) L. C.
237) Abgeg. bei Hochgreut.
238) L. A.
239) Zwölf Huben nebst Flurstücken wurden offenbar von Fulda erworben; s. oben S. 22.
240) S. darüber O. E. S. 650 f.
241) L. A.
242) L. B.
243) L. A.
244) und 245) L. C.

verkauffen, versetzn oder onwerdn woltn, das sie das dann eim herrn von E. anbietn und um ein sum gelts, die man in anderswo darum gebn woltn, lassen soltn" [246]). Die Familie Taglieber in Pfahlheim ferner besaß seit 1413 hier ein Gut, das nach E. lehenbar war [247]). Mit einer Selde erscheint im Jahre 1455 ein gewisser Ulin Lacher belehnt [248]).

Das Kloster hatte aber nicht, wie an den anderen Orten dieser Gegend, allen Besitz als Lehen weggegeben. Nach dem ersten Zinsbuch besaß hier die Abtei drei Höfe, sieben Huben und sechs Lehen [249]). Unter ellwangischer Vogtei stand nur ein Hof [250]); von den sieben Huben ist dann angegeben, daß das Kloster die Vogtei darüber beanspruchte. Jedoch im tatsächlichen Besitz derselben befanden sich die Pfahlheimer [251]), und zwar ging sie von E. zu Lehen. Es kann sich nur um diese Vogtei über die 15 nach E. gültbaren Güter im zweiten Lehenbuch, wonach „Pfahlhein das dorf und die vogty darüber" ein ellwangisches Lehen bilden [252]), handeln. Eben diese Vogtei muß auch in der Verkaufsurkunde des Jahres 1429 gemeint sein, wonach die Abtei die vogty ze Pfahlhein erwarb [253]). Denn die hiesigen Eigengüter werden in den späteren Verkäufen alle als onvogtbar, onraißbar, onsteurbar, ongerichtbar oder als gegen niemand gültbar, vogtbar, gerichtbar, steurbar, raisbar bezeichnet [254]). Auch die Pfahlheimer Ritter gaben mit dieser vogty ze Pfalhein die Obrigkeit über ihren Grundbesitz, den sie 1429 noch zurückbehielten, nicht ab, wie es sich aus den späteren Verkäufen ergibt. Die Vogtei über die oben genannten 15 Güter kam offenbar von den Öttingern her, welche auch 1329 die Vogtei über Neunstadt [255]) und vor 1364 auch die über den noch nicht vogteifreien Teil des Burgamts E. [256]) an die Pfahlheimer verpfändet hatten. Daraus, daß diese Güter unter fremder Vogtei stehen, ergibt sich dann wieder, daß es sich um alten ellwangischen nutzbaren Besitz handelt. Im Jahre 1381 hatte die Abtei hier noch zwei Höfe, drei Huben und drei Lehen [257]). Den

246) L. F.
247) L. C.
248) L. F.
249) Z. I 39.
250) Es ist dies offenbar derselbe Hof, der 1218 von Konrad von Pfahlheim an die Abtei geschenkt worden war, W. U. III S. 68.
251) S. Z. II 74.
252) Ohne Angabe des Lehenempfängers.
253) S. unten S. 138.
254) R. S. 2495, 2496, 2575, 2584, 2585, 2587.
255) S. oben S. 64.
256) R. S. 464.
257) Z. II 74.



Rest ihres Besitzes hatte dieselbe verkauft, und zwar an Heinrich Werntzer aus Dinkelsbühl [258]). Als die Finanzen des Klosters sich nach 1400 wieder einigermaßen gebessert hatten, ging E. daran, seinen Güterverlust hier wieder auszugleichen und dann den ganzen Ort in seine Hand zu bringen. Im Jahre 1429 kaufte der Abt von E. den Burgstall mit dem Burghof, sowie einen Maierhof und einen weiteren Hof, vier Lehen, neun Selden, eine Schenke, eine Badstube, das Fluramt, die Hirtschaft und „die vogty zu Pfahlhein, aygen fur aygen, lehen fur lehen" [259]). Im Jahre 1431 erwarb die Abtei ferner von Wilhelm von Pfahlheim zwei Höfe, eine Hube, vier Lehen, acht Güter, zwei Selden, alles Eigengüter [260]), im Jahre 1448 dann von den Kindern des Rudolfs von Pfahlheim zwei Huben, zwei Lehen, zwei Selden, die Mittelmühle, wieder alles Eigen [261]). Nach dem dritten Zinsbuch gehörten der Abtei sechs Höfe, vier Huben, zwölf Lehen und sechs Güter, außerdem stand ihr die Vogtei über zwei dem Konvent gehörige Güter und der Schirm über zwei Eigengüter zu [262]). Der Konvent besaß um diese Zeit nur die beiden genannten Güter [263]), davon hatte das eine nach dem Ämtergültbuch der Kämmererei, das andere dem Obleiamt gehört. Neben diesen 30 Gütern besaß das Kloster um diese Zeit noch fünf weitere Güter, die zur Zeit der Niederschrift des dritten Zinsbuches gerade verpfändet waren, aber nach dem im Jahre 1464 entstandenen vierten Zinsbuch bereits wieder eingelöst waren. Um 1460 war das Kloster hier der einzige Grundherr; denn der Werntzersche Besitz war später von den Pfahlheimern erworben worden [264]) und kam dann von diesen an E. Ein Drittel des Dorfes ungefähr war bereits im 14. Jahrhundert ellwangisches Eigentum, dazu erwarb die Abtei im 15. Jahrhundert ein weiteres Drittel des Dorfes etwa, das bis dahin fremdes Eigen war. Ein starkes Drittel des Dorfes bestand aber damals noch aus Eigengütern von freien Bauern [265]), von denen bis 1460 nur zwei sich unter den ellwangischen Schirm begaben. Nach dem im 16. Jahrhundert entstandenen ersten Salbuch des Amtes Pfahlheim hatten außer den beiden genannten noch weitere 15 bis dahin völlig unabhängige Bauern den ellwangischen Schirm auf-

258) Nach L. B Bl. 64 und der Kaufsurkunde von 1429.
259) R. S. 1923.
260) R. S. 1925.
261) R. S. 1926.
262) Z. III 32—45.
263) Zeller S. 50.
264) Es heißt in den beiden Verkaufsurkunden von 1429 und 1431: als dan die guet vorzitn auch dez gotzhuß zu e. gewesen und do von verkaufft worden sint.
265) S. oben S. 24 und S. 137 Anm. 253.



gesucht. Jedoch scheint die Zahl der freien Bauern hier noch größer gewesen zu sein [266]).

Der benachbarte Weiler **Halheim** [267]) wird im Jahre 1420 als ellwangisches Lehen genannt. In diesem Jahre erbten diesen Ort die Ritter Martin von Eib, Konrad von Holtzingen und Konrad von Schwenningen von dem Ritter Konrad von Pfahlheim. Martin von Eib erhielt außerdem den Anteil Heinrichs von Öttingen an diesem Weiler [268]). Im Jahre 1421 verkaufte Konrad von Schwenningen sein Drittel an Albrecht von Schwabsberg [268]). In demselben Jahre verkauften auch die beiden andern Mitteilhaber an diesem Ort ihre zwei Drittel an Anna Adelmann, die 1424 auch den schwabsbergischen Anteil dazu erwarb. Das Dorf blieb dann bei dieser Familie [269]). Obwohl es aber in den Lehenbüchern heißt, daß Halhein das dorff von E. als Lehen verliehen worden sei, lassen sich hier doch noch 1567 entsprechend dem Charakter des Dorfes als Alamannenansiedlung zwei freie Eigengüter von Bauern nachweisen. Die Eigentümer derselben verkauften sie in diesem Jahre an das Kapitel [270]).

In dem außerhalb des alten Wildbannes gelegenen Gebiet lag **Erpfental** [271]). Im Jahre 1333 gehen hier eine Mühle und die Vogtei über die Widem von E. zu Lehen [272]). Nach dem ersten Lehenbuch wurde Hans Hahn aus Bopfingen, der offenbar durch seine Frau Elsbeth von Killingen hiesigen Besitz erlangt hatte, mit weiter nicht bezeichneten Gütern hier belehnt. Nach demselben Lehenbuch wurde auch Seifried Abelsheimer mit einer Mühle, einer Hube und einer Selde belehnt. Dieser Besitz kam später an das Kloster [273]). Die pfahlheimische Familie sodann war im Jahre 1364 hier im Besitz eines von E. lehenrührigen Gutes. Vor dem Jahre 1399 wurde der pfahlheimische Besitz vermehrt, indem Sigfried von Pfahlheim einen Hof, eine Selde und zwei Hofstätten von Walther Hack

266) Die Abfassung dieses Salbuches ist noch nicht chronologisch festgelegt; die Angabe der Oberamtsbeschreibung von E. S. 661, daß dasselbe 1454 entstanden ist, ist sicher unrichtig, es muß vielmehr nach 1510 bzw. nach 1529, wie auch die Schriftzüge verraten, entstanden sein. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts begegnen uns noch einige freie Güter, die nicht in ellwangischem Schirm standen.

267) Gde. Pfahlheim.

268) L. C.

269) L. C und L. F.

270) R. S. 2574, 2575; es handelt sich ohne Zweifel um alte freie Güter und um keine nachträgliche Eignung, da die beiden Bauern bis dahin unvogtbar und ungerichtbar waren.

271) Gde. Röhlingen.

272) R. S. 1859; s. O. E. S. 679.

273) S. unten S. 217 f.



erwarb [274]). Im Jahre 1422 verpfändeten dann Rudolf und Wilhelm von Pfahlheim fünf nach E. lehenbare Güter an Hans Gretzing, Bürger zu E. Der Besitz war aber 1432 bereits wieder eingelöst. Denn in diesem Jahre verpfändete Rudolf von Pfahlheim neuerdings Einkünfte aus diesen Gütern an Albrecht von Schwabsberg [275]). Die Abtei besaß nach dem dritten Zinsbuch hier eine Mühle, einen Hof und ein Lehen [276]). Der Konvent befand sich seit 1421 im Besitz einer Gattergülte [277]). Ums Jahr 1460 war der Ort zur Hälfte ellwangisches Eigentum. Um diese Zeit fanden sich noch sechs pfahlheimische Allodgüter [278]) und jedenfalls noch vier Eigengüter von freien Bauern [279]) hier.

Im Jahre 1402 sodann wird die Burg **Rötlen** [280]) samt den Vorhöfen und dem Weiler ein ellwangisches Lehen genannt [281]). Im Besitz befanden sich damals wie auch noch später die Pfahlheimer [282]). Diese Familie besaß diese Burg schon früher, bereits im Jahre 1354, „wo Ritter Siefrid von Pfahlheim als zu Rot gesessen erwähnt“ wird [283]).

Wie Rötlen erscheint auch ganz **Hirlbach** [284]) 1402 als ellwangisches Lehen, das die Pfahlheimer inne haben [285]). Die Burg ist um diese Zeit allem nach bereits abgegangen. Das Geschlecht, das sich früher im Besitz dieses Ortes befunden haben muß, die hirlbachsche Ritterfamilie, scheint damals nicht mehr existiert zu haben [286]). Der Ort verblieb im Besitz der Pfahlheimer.

In der Nähe von Hirlbach stand dann auch ein nunmehr abgegangener Hof zum **Berg**. Im Jahre 1430 erbte Heinrich von Öttingen von Elsbeth Kröpfin, der Mutter Konrads von Pfahlheim, den hof zum berg oberhalb Hurlpach [287]). In dem nordwestlich von Hirlbach gelegenen Ort **Hardt** [288]) trug im Jahre 1292 der Ritter Konrad von Ellrichshausen Eigenbesitz

---

274) L. B.
275) R. S. 1862.
276) Z. III 45.
277) R. S. 2405 und Zeller S. 50.
278) Es ergibt sich das aus den 1467 und um 1470 abgeschlossenen Verkäufen, s. R. S. 2423 und 1863.
279) R. S. 1865, 1049, 1058, 1059.
280) Gde. Röhlingen.
281) L. C.
282) L. II S. 267.
283) O. E. S. 687.
284) Gde. Pfahlheim.
285) L. II S. 267.
286) O. E. S. 660.
287) L. E.
288) Gde. Pfahlheim.

dem Kloster zu Lehen auf [289]). In den Lehenbüchern ist aber nur von einem Gut die Rede, das von E. zu Lehen ging. Dasselbe besaßen zunächst die Pfahlheimer, dann von 1429—1431 Martin von Eib, und seit 1431 die Berlin aus Dinkelsbühl [290]).

In dem benachbarten **Haselbach** [291]) hatte das Kloster auch nur ein Gut. Dasselbe erscheint im Jahre 1304 als lebenslängliche Prekarie verliehen [292]). Nachweislich seit 1364 befindet sich dasselbe im Lehensbesitz der Pfahlheimer [293]). Ebenfalls nur ein Gut ging dann in **Kraßbronn** [294]) von E. zu Lehen. Auch dieses tragen die Pfahlheimer spätestens seit 1402 von E. zu Lehen [295]). In **Dürrenstetten** [296]) ferner gingen im 14. Jahrhundert vier Lehen von E. zu Lehen. Im Jahre 1365 wurde die dinkelsbühlische Familie Schneider mit einem Gute hier von E. belehnt, ebenso im Jahre 1366 die auch in Dinkelsbühl ansässige Familie Bul mit drei Lehen [297]). Letztere Güter gingen im Jahre 1392 an die Berlin über [298]). Diese erscheinen auch in der Folgezeit in diesem Besitz. Das oben genannte vierte Lehen wurde geeignet. Im Jahre 1393 erwarb nämlich ein Berlin hier ein Eigengut, von dem es aber hieß, daß es ehemals von E. zu Lehen gegangen sei [299]). Ein viertes Gut wurde dann dem Kloster im Jahre 1454 für die Eignung von zwei Tagwerk Wiesen wieder zu Lehen aufgetragen [300]). Über etwa ein Drittel des Ortes stand E. das Obereigentum zu [301]).

In **Leukershausen** gab dem Kloster E. Kraft von Klingenfels im Jahre 1317 Besitz zu Lehen auf [301 a]). Unter Abt Albrecht erscheint die Familie Berlin mit einem Gut hier belehnt [302]). Dieselbe verkaufte dasselbe im Jahre 1403 an die Crailsheimer Familie Firnkorn [303]) und diese wieder 1459 an die ebenfalls in Crailsheim ansässige Familie Völker [304]).

---

289) W. U. X S. 16.
290) Nach den drei letzten Lehenbüchern.
291) Gde. Ellenberg.
292) R. S. 465, O. E. S. 582.
293) L. A.
294) Gde. Ellenberg.
295) L. II S. 267.
296) Gde. Wört.
297) L. A.
298) L. B.
299) L. II S. 63.
300) L. F.
301) Vgl. O. E. S. 809.
301 a) O. Cr. S. 348.
302) L. A.
303) L. C.
304) L. F.

In **Ingersheim**[305]) ging in den 60er Jahren des 14. Jahrhunderts eine Mühle von E. zu Lehen[306]). Dieselbe kommt aber in den späteren Lehenbüchern nicht mehr vor. Im Jahre 1385 wurde dann hier von Apel Zieher das sog. Taubenlehen für die Eignung eines Gutes in Steinbach a. Jagst zu Lehen aufgetragen[307]). Noch im Jahre 1430 war diese Familie im Lehensbesitz dieses Gutes[308]).

In **Jagstheim**[309]) besaß die Familie Mumenkind bereits nach dem ersten Lehenbuche 20 Morgen Holz, 1 Morgen Acker, 1 Tagwerk Wiesen und einen Garten von E. zu Lehen.

In dem westlich davon gelegenen Ort **Weipertshofen** ging im Jahre 1345 der Maierhof von E. zu Lehen. In diesem Jahre verkaufte Hedwig von Luprechtszell denselben an die Berlin zu Dinkelsbühl[310]). Letzteren eignete der Abt denselben im Jahre 1423[311]). Die Familie derer von Stimpfach trug seit 1402 eine hiesige Selde von E. zu Lehen[312]). Mit einem Lehen erscheint dann 1407 Heintz Weber belehnt[312]), dasselbe kam durch dessen Tochter an Heintz Müller von Steinbach[312]), von diesem 1427 an Burkard von Wolmershausen[312]), der hier 1429 noch ein weiteres Gut von E. zu Lehen trug[313]). Als nutzbaren Besitz besaß hier die Abtei nach dem zweiten Zinsbuch zwei Güter, wozu noch 1410 ein drittes, das durch den Tod einer gewissen Ruggerin heimfiel, kam[314]). Außerdem besaß die Propstei Hohenberg nach ihren Gültverzeichnissen hier ein Gut.

In **Eckarrot**[315]) lag offenbar das Gut, das Betz Kellner von Siglershofen im Jahre 1364 an Abt Kuno verkaufte. Letzterer veräußerte dasselbe wieder weiter, an Peter Mistlauer, der damit späterhin belehnt erscheint[316]). Außerdem trug Paul Helwig ein hiesiges Gut im Jahre 1371 von E. zu Lehen[316]). Unter Abt Albrecht wurde Hans von Stimpfach mit zwei Gütern hier, wahrscheinlich den beiden genannten, belehnt[316]). Im Jahre 1390[317]) ist nur noch von einem Gut die Rede. Dasselbe besaß

305) Wie Leukershausen OA. Crailsheim.

306) L. A.

307) R. S. 77.

308) L. E.

309) OA. Crailsheim.

310) O. Cr. S. 492.

311) L. C.

312) L. C.

313) L. E.

314) Z. II 47.

315) Gde. Honhardt, nicht in Eggenrot Gde. Schrezheim. Diese beiden Orte werden in den mittelalterlichen Urkunden gleich bezeichnet: mit Eggenroden.

316) L. A.

317) L. B.



damals Kunz; seit 1395 erscheint damit die Familie Huber belehnt [317a]). Ganz in der Nähe von diesem Ort liegt der **Reifenhof** [318]). Die Döner aus Dinkelsbühl trugen im Jahre 1372 ein Gut zu der Lichs von E. zu Lehen [319]). Im Jahre 1398 ging es auf Heintz Wutenbrunner über; bei dieser Gelegenheit wird das Gut bezeichnet als zu der Lihs im Ryffenbach gelegen [320]). Im Jahre 1402 kam das Gut an Eberhard Gechtler [321]) und von diesem an Burkard von Wolmershausen, der damit 1429 belehnt wurde [322]).

In **Hegenberg** [323]) gingen nach dem ersten Lehenbuch zwei Güter von E. zu Lehen. Seit 1372 befinden sich die Döner im Besitz des einen. Im Jahre 1398 werden die Wutenbrunner mit zwei Gütern, offenbar den genannten, belehnt [324]). Eines davon fiel im Jahre 1429 als erloschenes Mannlehen heim [325]). Das andere ging 1435 in den Besitz des Eberhard Gechtler über [326]). Außerdem begegnet uns im Jahre 1433 noch ein weiteres nach E. lehenbares Gut [327]). Im Jahre 1407 besaß hier Burkard von Wolmershausen ein Gut in gemeinsamem Besitz mit E., er verkaufte in demselben Jahre noch seinen Anteil an den Konvent [328]). Im Jahre 1454 besaß Burkard dann die Hälfte an zwei von E. lehenrührigen Gütern [329]). Im Jahre 1460 besaß das Kapitel hier einen Untertanen [330]).

In dem benachbarten **Grünberg** gingen nach dem ersten Lehenbuch drei Güter von E. zu Lehen. Ein Gut kam 1372 an die Döner, ein anderes 1373 an den Ellwanger Bürger Hans Ruß, von diesem kam es 1407 an Hans Keim, der ebenfalls ellwangischer Bürger war [331]), von diesem wiederum im Jahre 1422 an Hans Schurbrand von Grünberg [331]). Der Abt hatte über dieses Gut im Jahre 1373, wo es an einen ellwangischen Bürger kam, die Obrigkeit erlangt [332]). Um der Gefahr des Verlustes dieser

---

317 a) L. B. — 318) Gde. Honhardt.

319) L. A.

320) L. B. Nach O. Cr. S. 319 ist der alte Name für den Reifenhof „Hof im Reiffenbach“.

321) L. C.

322) L. II S. 281.

323) Gde. Jagstzell.

324) L. A und L. B.

325) und 326) L. E.

327) L. II S. 425.

328) R. S. 2404.

329) L. F.

330) S. oben S. 92; Zeller S. 57.

331) L. C.

332) S. unten S. 219.

obrigkeitlichen Rechte vorzubeugen, verlangte nun der Abt, daß dieses Gut im Falle einer Veräußerung zuerst ihm, hernach einem ellwangischen Bürger, Leibeigenem oder Hintersassen angeboten werden müsse [333]). Im Jahre 1447 kam dieses Gut durch Kauf an die Pfarrkirche in Jagstzell. Der Abt ließ dem Kaufe die Eignung folgen [334]). Ein anderes Gut besaßen seit 1398 die Wutenbrunner [335]). Das dritte muß geeignet worden sein [336]).

In dem Weiler **Gauchshausen** [337]), der früher aus einem Vorder- und Hinter-Gauchshausen bestand, trugen die Ritter von Stimpfach seit 1402 eine Selde von E. zu Lehen [338]). Dieselbe kam 1429 an die Herrschaft Rechenberg [339]). Nach dem ersten Lehenbuch war bereits die Witwe des Eckard von Lohr mit zwei Gütern hier belehnt worden. Es sind wohl dieselben zwei Güter, mit denen die Familie der Triftshauser nach dem dritten Lehenbuch belehnt erscheint. Im Jahre 1406 verkaufte dann Hans von Triftshausen seine beiden Güter an den Haller Bürger Friedrich Schletz [340]). Letzterer veräußerte dieselben im Jahre 1416 an Rudolf von Bebenburg [341]); dessen Erbe verkaufte die Güter dann an die Stadt Hall [341]), in deren Namen 1447 Götz von Bachenstein damit belehnt wurde [341]). Ebenso stand dem Abte von E. nach L. A die Lehenherrlichkeit über den in der Nähe von Gauchshausen gelegenen **Belzhof**, früher zem Tanbolt genannt [342]), zu. Nach dem zweiten Lehenbuch erwarb den Hof Hans von Triftshausen. Seither teilte der Hof das Geschick der zwei Güter in Gauchshausen.

In **Banzenweiler** [343]) ging dann nach den Lehenbüchern ein Gut von E. zu Lehen. In seinem Besitz befanden sich Haller Bürger. Das Gut wechselte mehrmals den Lehenträger.

In **Untersontheim** [344]) gingen nach den drei letzten Lehenbüchern fünf Güter von E. zu Lehen. In ihrem Besitz befinden sich fast ausschließlich

333) L. II S. 423; L. C 1422.

334) L. E.

335) L. B.

336) Im Jahre 1403 befanden sich hier nur drei Güter; dies ergibt sich aus einem Zehntverzeichnis (R. S. 2378). Im Jahre 1478 erscheint hier ein Eigengut; s. O. E. S. 597.

337) Gde. Honhardt.

338) L. C.

339) L. II S. 281.

340) L. I Bl. 38.

341) A. a. O.

342) S. O. Cr. S. 317.

343) Gde. Gründelhardt.

344) OA. Hall.



nur Bürger aus Hall. Außerdem ging hier bereits nachweislich seit 1372 ein halber Turm von E. zu Lehen [345]). Auch ihn hatten Bürger aus Hall inne.

Bürger dieser Stadt besaßen auch nachweislich seit 1361 ein Gut zu **Mettelhofen** [346]) von E. zu Lehen [347]). Seit 1426 befand sich die Petersche Familie aus Hall in seinem Besitz [348]).

In **Mittelfischach** [349]) erhielt nach dem ersten Lehenbuch Kunz Rosenstock im Jahre 1372 ein Gut zu Lehen. Das Gut wurde später aufgelöst. In den folgenden Lehenbüchern ist nur noch von einer Hofstatt und einigen Flurgütern hier die Rede. Die Vellberger sodann besaßen nach den Lehenbüchern in einem der drei Fischach [350]) ein größeres Stück Wiesland zu Lehen. Bei der **Beutenmühle** [351]) bildete außerdem eine Wiese ein ellwangisches Lehen, ebenso eine Wiese zwischen **Mittel-** und **Unterfischach** [352]). An letzterem Ort hatte das Kloster auch zwei gültende Güter besessen, dieselben aber im Jahre 1380 in seiner großen Finanznot an das Kloster Comburg verkauft [353]).

In **Ummenhofen** [354]) gingen im Jahre 1361 von E. 1½ Höfe, 2½ Huben, 3 Lehen und 2 Güter zu Lehen. Diesen Besitz erwarb damals der Haller Bürger Beringer Schneewasser von Heinrich Welse von Sontheim [355]). Dieser Besitz fiel nachher auseinander und scheint sich auch vermindert zu haben. Im Besitz dieser Güter, die sich immer mehr in den Händen der Peter aus Hall ansammelten, befanden sich nur Haller Bürger [356]). Im Jahre 1419 trug dann Hans von Vellberg ein Eigengut zum Ersatz für Eignung von Zehnten in Eschenau Gde. Vellberg der Abtei als Lehen auf [357]).

In **Bühlerzell** [358]) wurden die Adelmann im Jahre 1368 mit dem Drittel am Gericht und sonstigem Besitz von E. belehnt [359]). Im Jahre

345) Einlagezettel in L. C.

346) Jetzt Mittelmühle Gde. Untersontheim.

347) R. S. 2158.

348) L. C.

349) OA. Gaildorf.

350) In Ober- oder Mittel- oder Unterfischach.

351) und 352) Gde. Oberfischach.

353) Oberamtsbeschr. von Gaildorf S. 180.

354) Gde. Untersontheim.

355) R. S. 2158.

356) Ein Gut bildete eine Ausnahme; dasselbe kaufte 1414 der Bebauer desselben auf; der Abt bedingte sich dann bei der Erstbelehnung das Vorkaufsrecht aus (L. C).

357) L. II S. 345.

358) S. oben S. 10 ff.

359) L. A.

1401 wird der adelmännische Lehensbesitz auf drei Lehen und vier Selden angegeben [360]). Seit 1422 ist nur noch von vier Gütern, die von E. zu Lehen gingen, die Rede [361]). Im Besitz dieser vier Güter und des Drittels am Gericht verblieben die Adelmann auch in der Folgezeit. Ein weiteres Gut wird seit 1400 genannt. Mit demselben wurden 1400 Arnold von Mohrstein und Konrad von Talheim belehnt [362]). Im Jahre 1438 besaß es Hans von Talheim allein [363]); er verpfändete dasselbe in diesem Jahre an die Heiligenpflege in Bühlertann. Da es nicht als Lehen von dieser empfangen wurde, so wurde dieses Gut für verfallen erklärt und 1444 dem Ritter Ulrich von Schechingen zugewiesen [364]). Das Kloster hatte also im 14. und 15. Jahrhundert geringe Besitzrechte hier. Wem das Dorf in der Hauptsache früher gehörte, ist nicht bekannt. Im Besitz des Kirchensatzes befanden sich 1405 die Rechberger, welche ihn in diesem Jahre an die Limpurger veräußerten [365]). Letztere waren wohl früher schon hier begütert.

In **Mangoldshausen** [366]) besaßen die Adelmann ebenfalls schon 1368 Besitz, welcher von E. zu Lehen ging [367]). Im Jahre 1401 werden zwei Güter hier als im Lehensbesitz der Adelmann befindlich genannt [368]). Dazu kam später noch ein weiteres Gut, das bisher Eigentum der Adelmann gewesen war und das nun von ihnen zu anderweitiger Widerlegung aufgetragen wurde [369]).

In **Stöcken** [370]) trug Kunz von Adelmannsfelden vor 1391 von E. zwei Lehen und einen Hof zu Lehen [371]). Im Jahre 1401 besaßen die Adelmann hier zwei Güter, die nach E. lehenbar waren und in deren Besitz sie auch fernerhin verblieben [372]).

Ein gleichnamiger Ort lag in der Nähe dieses Stöcken. Im Jahre 1416 und 1422 wurde Anna Adelmann mit einer Hube zu den andern Stoecken

---

360) L. I Bl. 1 b. — 361) L. C.

362) L. II S. 302.

363) L. E.

364) L. II S. 303.

365) O. E. S. 560; der Kirchensatz könnte vielleicht doch auf das Kloster zurückgehen, da der Zehnten aus den Gütern, welche die Adelmann hier in Bühlerzell und in Mangoldshausen innehatten, von E. zu Lehen ging.

366) Gde. Bühlerzell.

367) L. A.

368) L. I Bl. 1 b.

369) L. F.

370) Gde. Adelmannsfelden.

371) L. A.

372) L. I Bl. 1 b; über die Identität der Herren von Adelmannsfelden und der Adelmann s. O. A. S. 144.



belehnt[373]). Dieser Weiler wird auch im Jahre 1454 zu den oeden Stoecken genannt, als hier Georg Adelmann und Wilhelm Schenk vom Schenkenstein je ein Eigengut dem Abt für anderweitigen Ersatz zu Lehen auftrugen[374]).

In **Bühler**[375]) wurde Kunz von Adelmannsfelden ebenfalls mit zwei Gütern belehnt[376]). Dieselben gingen wahrscheinlich auf die Vohensteiner über, die 1398 mit drei Gütern hier belehnt wurden, also auch vorher schon eines besaßen[377]). Aus diesen drei Gütern wurden vor 1430 zwei Güter gebildet[378]). Im Jahre 1449 befinden sich die Adelmann im Besitz dieser beiden Güter[379]). Nach dem ersten Lehenbuch war auch Heinrich von Westerstetten mit einem Gut und einer Schmiede hier belehnt worden. Seit dem Jahre 1430 befindet sich die Familie der Fickel im Besitz eines von E. lehenrührigen Gutes[380]). Im Jahre 1455 wurde dann auch Ulrich von Schechingen mit einem hiesigen Gut vom Abte belehnt[381]).

Den Hof in **Zimmerberg**[382]) besaß nach L. A ein Haller Bürger von E. zu Lehen. Später ging der Hof an die Limpurger über[383]), die ihn in der ganzen Folgezeit von E. zu Lehen trugen.

In **Pommertsweiler** wurde im Jahre 1373 Klaus Köder mit fünf Gütern vom Abte belehnt. Diese fünf Güter entsprechen wohl dem Hof und den vier Lehen, die Hans von Rot im Jahre 1413 von seinem Vater Nikolaus von Rot erbte und die auch nach E. lehenbar waren[384]). Vor dem Jahre 1391 hatte diese Rotsche Familie von Konrad von Rinderbach schon drei von E. lehenrührige Güter erworben[385]). Zunächst hatte sie dieselben gemeinsam mit Hans Gleicher inne. Im Jahre 1401 besaß dieselben Raben von Rot allein[386]); derselbe verkaufte sie im Jahre 1422 an die Fickel[386]), die noch 1454 damit belehnt wurden[387]). Im Jahre 1402

---

373) L. C.
374) L. F.
375) Gde. Adelmannsfelden.
376) Nach L. A also vor 1391.
377) L. B.
378) L. II S. 384.
379) L. E.
380) L. II S. 156 und L. E.
381) L. F.
382) Gde. Pommertsweiler.
383) Nach O. A. S. 302 im Jahre 1364.
384) L. II S. 155.
385) L. A.
386) L. C.
387) L. F.



trug dann Ulrich von Schechingen hier ein Gut und den Burgstall von E. zu Lehen[388]. Dieser Besitz ging 1409 auf die Adelmann über[388]), die ihn noch später inne hatten. Seit 1409 befanden sich auch die Wöllwarth im Lehensbesitz zweier Weiher und einer Fischgrube[388]). Nutzbares Eigentum hatte die Abtei erst mit der Herrschaft Adelmannsfelden erlangt, und sie hatte dann ihren Besitz um vier weitere Güter vermehrt. Jedoch wurde der ganze gültende Besitz wieder mit dieser Herrschaft verkauft[389]). Nach den Kustereibüchern hatte das Kustereiamt hier dauernd zwei Güter. Im Jahre 1460 besaß das Kapitel hier einen Bauern[390]).

Den Hof zu **Rötenberg**[391]) trug im Jahre 1454 Konrad von Wöllwarth für die Eignung von Besitz zu Röhlingen der Abtei auf[392]).

In **Schechingen**[393]) trug im Jahre 1322 dann Ulrich von Schechingen die Hälfte der Burg zu Lehen auf. Diesem Beispiel folgte die Mutter des damaligen Abtes Kuno II., die inzwischen die andere Hälfte gekauft hatte. Gegen Schluß unserer Periode befand sich die hürnheimische Familie im Besitz der ganzen Burg Schechingen[394]). Der größere Teil des Dorfes bildete nun von Anfang an das Zubehör der Burg und war also erst im 14. Jahrhundert an E. gekommen. Der Rest des Dorfes stand wohl auch ganz in ellwangischem Eigentum[395]). Es gingen nämlich ca. 12 Einzelgüter im 14. Jahrhundert hier von E. zu Lehen. Diese Güter repräsentieren naturgemäß den älteren Besitz und ihr Erwerb geht wohl ins frühe Mittelalter zurück. Im Besitz dieser 12 Güter befinden sich außer einigen Rittern und einem Bürger aus Hall nur Bürger aus Gmünd. Die Zahl dieser Güter ging aber immer mehr zurück; sie wurden allem nach von der Dorfherrschaft angekauft. Um 1420 fanden sich nur noch fünf Güter hier, die in keiner Verbindung zu der Burg standen und einzeln von E. verliehen wurden.

Das nahe gelegene Gehöft **Klotzhöfe**, das früher nur aus einem Hof bestand, bildete offenbar ein Zubehör der Burg Schechingen. Im Jahre

---

388) L. C.

389) Z. A und K. A.

390) Zeller S. 52; es ist zwar nur von einem Bauern die Rede, aber nach den zwei Fastnachtshühnern zu schließen, die derselbe zu entrichten hat, handelt es sich wahrscheinlich um zwei Güter; s. oben S. 68 Anm. 184.

391) Gde. Untergröningen.

392) L. F; s. oben S. 134.

393) OA. Aalen.

394) S. zum obigen O. A. S. 305 f.; dort sind auch die rasch aufeinanderfolgenden Rittergeschlechter, die in der Zwischenzeit damit belehnt wurden, aufgeführt.

395) Die Oberamtsbeschreibung von Aalen weiß hier von keinen Eigengütern zu berichten.



1426 erscheint damit Hans von Eiberg, im Jahre 1443 Wilhelm Adelmann belehnt. Noch ein weiteres Gehöft in der Nähe von Schechingen, der schon im 14. Jahrhundert abgegangene Ort **Marbach**, ging ebenfalls von E. zu Lehen[396].

In **Göggingen**[397]) gingen im 14. Jahrhundert drei Güter von E. zu Lehen. Sie befanden sich in den Händen von Gmünder Bürgern, und zwar von 1386 bis 1435 in denen der Familie Feierabend. Vor 1401 wurden dieselben in zwei Güter verwandelt[398]). Im Jahre 1435 kauften diese beiden Güter die Schenkensteiner[399]). Im Jahre 1454 finden wir sie im Besitz der Brüder Kollach aus Deggingen vor[400]). Das Kloster Lorch versuchte um diese Zeit, diese beiden Güter seinem Gericht zu unterwerfen. Dagegen verwahrte sich aber der Abt von E.[401]).

Das daran grenzende **Leinzell** ist wohl sicher als ellwangische Gründung anzusehen[402]). Auf Rodungsabsichten in jener Gegend kann die Anlegung dieser Siedlung jedoch nicht zurückgehen. Es muß dies als ausgeschlossen betrachtet werden, da sonst das Kloster über schon bestehende Markungen auf fremdes Gebiet übergegriffen hätte, während es das dazwischen liegende, ihm gehörige Land ungerodet liegen ließ. Leinzell ist vielmehr auf dieselbe Ursache wie das Mutterkloster selbst zurückzuführen[403]). Der Besitz, den das Kloster hier erlangte, wurde als Fernbesitz später zu Lehen gegeben. Es befand sich bereits seit Abt Kuno II. die Gmünder Familie Taler, auch Burger genannt, im Lehensbesitz der hiesigen Feste und ihres Zubehörs. Unterbrochen war der Besitz nur in den Jahren 1456 bis 1459. Als Zubehör der Burg werden in den Belehnungen der Jahre 1407 und 1409[404]) eine Mühle, zwei Güter und ein Lehen aufgezählt. Im Jahre 1456 heißt es dann bei der Belehnung des Hans von Nenningen, dem der Besitz verpfändet wurde, er habe „Lynzell daz sloß und dorff, die muelin mit allem nutzn, gultn" 2c. zu Lehen empfangen[405]). Das ganze Dorf ging nach den Angaben der Jahre 1407

396) Für das Jahr 1370 ist Marbach in L. A als Lehen bereits bezeugt.

397) OA. Gmünd.

398) L. C; L. II S. 165; im Jahre 1431 wird dies bei einer Belehnung ausdrücklich gesagt.

399) L. II S. 166.

400) L. F.

401) L. II S. 167.

402) Vgl. Bossert, E., Jahrbuch 1911 S. 25; K. W. III S. 233.

403) S. oben S. 5; hier wurde auch, im Gegensatz zu den um E. liegenden Zellen, von E. eine Pfarrei eingerichtet.

404) L. C.

405) L. F.



und 1409 jedoch nicht zu Lehen. Dies ergibt sich schon auch daraus, daß der ellwangische Abt im Jahre 1356 dem Albrecht Hack hier bereits eine Mühle geeignet hatte[406]).

In **Unterböbingen**[407]) besaß E. die Lehenherrlichkeit über ein Fischwasser in der Rems, ferner ebenso über ein Fischwasser beim **Klotzenhof** bei Lorch[408]).

In **Heuchlingen**[409]) trug nach dem ersten Lehenbuch offenbar 1364 Heinrich von Rechberg, genannt von Heuchlingen, den Kirchensatz, die Widem und 12 Güter dem Abt zu Lehen auf. Diese Güter sollen einen Ersatz dafür bieten, daß er Güter in Dewangen an das Spital in Gmünd verkauft hatte, wodurch dieselben ihres Charakters als Schildlehen verlustig gingen. Der aufgetragene Besitz repräsentierte nicht ganz die Hälfte des Dorfes. Denn am 21. Februar 1366 verkaufte Konrad von Rechberg an seinen Vetter Wilhelm von Hohenrechberg außer Burg und Kirchensatz eine Mühle, eine Badstube, zwei Tafernen, einen Maierhof, zwei sonstige Höfe, 5 Huben, 20 Lehen und 5 Selden „daz eygen als eygenreht, daz lehen als lehensrecht"[410]). Außerdem ist noch später von Eigengütern die Rede[411]). Dieselben gehörten also damals noch nicht zur Burg. Von einer weiteren Lehenauftragung nun ist hier später nichts bekannt. Mit der Zeit aber bildete sich die Anschauung heraus, als ob das ganze Dorf mit Ausnahme der Burg ellwangisches Lehen sei. Die Auffassung kommt auch in Leheneintragungen der Jahre 1429 und 1449[412]) zum Ausdruck, wonach es z. B. 1449 heißt: „her Ulrich von Rechperg hat enpfangen zu seinen rechtn den kirchensatz zu Hewchlingen und die widem doselbs und was darzu und daryn gehoert und was er gutter hat zu Hewchlingen." Dementsprechend erklärten auch im Jahre 1590 die ellwangischen Beamten, die bei der Einziehung der Lehengüter der Herrschaft Heuchlingen, die Untertanen in Pflicht nahmen: „das dorff Heuchlingen mit aller seiner inn und zugehoer wer irem gnedigsten fursten allerding ledig heimgefallen", und ließen alles „von haus zu haus" zur Huldigung entbieten[413]). Den Erben des letzten Inhabers verblieb nur noch das Schloß[414]).

406) L. II S. 434.
407) OA. Gmünd.
408) Bereits nach L. A.
409) OA. Aalen.
410) R. S. 1614.
411) So 1409 von einem Hof (R. S. 1616), 1429 von einer Selde, einem Haus und einer Hofraite (R. S. 1624 und 1625).
412) L. E.
413) R. S. 1640.
414) R. S. 1642.

In **Reichenbach**[415]) gingen im 14. und 15. Jahrhundert ca. 16 Güter von E. zu Lehen. Zunächst befinden sich alle im Besitz von Gmünder Bürgern; jedoch die Adelmann kauften sie sämtlich auf. Die Vertnang besaßen vor 1375 nachweislich hier drei Huben und ein Lehen von E. zu Lehen[416]). Im Jahre 1416 wird dann der Besitzstand auf vier Huben und ein Lehen angegeben[417]). Im Jahre 1422 befand sich der Vertnangsche Besitz in den Händen der Adelmann[418]). Sitz Heberling wurde dann im Jahre 1367 mit drei Huben hier belehnt, wozu noch vor 1391 ein Lehen kam[419]). Im Jahre 1403 ging der Besitz auf die Adelmann über[420]). Vor 1391 wurde ferner Konrad Rauch mit vier Gütern belehnt[421]). Diese Güter kamen allem nach an die Familie Gaul. Diese besaß nämlich im Jahre 1393 hier drei Huben und ein Lehen[422]). Der Gaulsche Besitz fand sich dann 1422 ebenfalls unter den adelmännischen hiesigen Lehengütern, mit Ausnahme des Lehens, vor[423]); dieses kam erst 1429 an die Adelmann[424]). Im Jahre 1413 befand sich dann die Bürgerin Böcklerin im Lehensbesitz von drei Gütern, welche sie in diesem Jahre ebenfalls an die Adelmann veräußerte[425]). Neben den von E. lehenrührigen Gütern fanden sich hier auch noch Eigengüter vor. Jedoch über den überwiegenden Hauptteil des Weilers besaß das Kloster die Lehenherrlichkeit. In der Nähe von Reichenbach gingen noch seit 1454 zwei Höfe, „zu Rychenbach ein ußhof genant der Meder und zu Rychenbach ein ußhof genant Fryenmack", zu Lehen. Dieselben trug Georg Adelmann zu Lehen auf.[426]). Bei ersterem Hof handelt es sich wohl um den bei Bubenrain[427]) abgegangenen Mäderhof. Der zweite hat entweder seinen Namen gewechselt oder ist ebenfalls abgegangen. Unweit von Reichenbach befindet sich der **Faulherrnhof**[427]). Derselbe erscheint in L. A bereits im Jahre 1365 als ellwangisches Lehen. Seit 1410 tragen ihn die Adelmann von E. zu Lehen[428]).

---

415) Gde. Dewangen.
416) L. A.
417) L. II S. 439.
418) L. C.
419) L. A.
420) L. C.
421) L. A.
422) L. B.
423) L. C.
424) L. E.
425) L. I Bl. 2.
426) L. F.
427) Gde. Dewangen.
428) E. O. A. S. 224.

In **Unterrombach**[429]) wird sodann seit 1449 ein Gut als ellwangisches Lehen, das die Wöllwarth innehaben, aufgeführt[430]).

In **Neßlau**[431]) eignete der ellwangische Abt 1283 Ernfried von Roden Güter, die er bisher von E. zu Lehen getragen hatte und die er nun an das Spital in Gmünd verkauft hatte. Als Ersatz trug er dem Abt einen Hof in Bernhardsdorf[431 a]) und einige Güter in dem Ort zu dem Raben auf[432]). Dieses Spital besaß außerdem seit 1364 nachweislich hier eine Hube, die nach E. lehenbar war. Mit einer Hube war auch Konrad von Ottendorf 1363 belehnt worden[433]). Dieselbe erwarb dann im Jahre 1365 Konrad von Winkental, der schon vorher hier eine Hube von E. zu Lehen trug[433]). Im Jahre 1402 besaß diese Familie nur noch eine Hube[434]). Dieselbe kaufte im Jahre 1422 Ulrich Ruger[435]). Nach dem ersten Lehenbuch gab dann Fritz von Schnaitberg eine halbe Hube an die St. Johannes-Kapelle in Aalen. Die andere Hälfte begegnet uns noch in den ellwangischen Lehenbüchern. Die Witwe des Dietrich von Schnaitberg wurde im Jahre 1373 mit sieben Lehen von E. belehnt[436]). Dieser Besitz zersplitterte sich aber später wieder. In den Jahren 1424 und 1429 besaß die Schnaitbergsche Familie hier nur noch zwei Güter, die von E. zu Lehen gingen[437]). Zwei Güter ihres Besitzes waren offenbar an die Strasser gekommen; von diesen gingen sie 1439 auf Melchior von Horkheim über[438]). Im Jahre 1455 erwarb die Nikolauspfarrkirche in Aalen ein nach E. lehenbares Gut[439]); ein solches befindet sich in demselben Jahre auch im Besitz des Aalener Spitals[440]). Der Weiler war wohl bis 1283 völlig im ellwangischen Eigentum gestanden; auch nachher besaß E. noch das Obereigentum über den größten Teil des Ortes.

Der Hof **Heisenberg**[441]), der von E. zu Lehen ging, wurde vor 1394 von Ulrich von Hohenalfingen dem Barfüßerkloster in Gmünd zu einem

429) OA. Aalen.

430) L. E.

431) Gde. Unterrombach.

431 a) Gde. Dewangen.

432) W. U. VIII S. 383; unter Raben vermutet O. A. S. 322 das heutige Rauental Gde. Unterrombach. Von diesen Ersatzgütern ist später nicht mehr die Rede.

433) L. A.

434) L. C.

435) L. II S. 4.

436) L. A.

437) L. C und L. E.

438) L. E.

439) L. F.

440) L. II S. 5.

441) Gde. Wasseralfingen.



Seelgerät überlassen[442]). Das Kloster hatte einen weltlichen Lehenträger zu stellen.

In der dortigen Gegend lag auch noch ein weiteres von E. lehenrühriges Gehöft, der **Hof zu Westerhalden,** der nunmehr abgegangen ist. Er befand sich seit 1398 im Besitz der Gmünder Familie Rauch[443]); von 1403 bis 1409 besaß ihn Konrad von Rechberg[444]), genannt von Heuchlingen, nachher die Wöllwarthsche Familie[444]).

In **Onatsfeld**[445]) trug nach dem ersten Lehenbuch Sitz Malse zwei Güter von E. zu Lehen; es sind allem nach dieselben Güter, die Anna Hack 1404 von Hans von Lierheim kaufte[444]). Ein nach E. lehenbares Gut hatte Sophie von Waiblingen im Jahre 1376 an die Heiligenpflege in Hüttlingen, welche es seitdem zu Lehen trug, verkauft[446]). Von 1389 bis 1405 besaßen die Fickel aus Gmünd hier zwei Güter, die unter ellwangischer Lehenherrlichkeit standen[447]). Im Jahre 1405 erwarben die Öttinger dieselben[448]); sie werden aber später nicht mehr als ellwangische Lehen genannt. Die Ulrichsche Linie der Alfinger besaß sodann hier jedenfalls seit 1401 drei Güter, über die E. das Obereigentum hatte. Seit 1440 werden jedoch nur mehr zwei alfingische Güter hier genannt[449]). Das Kloster dürfte über die Hälfte des Weilers ungefähr die Lehenherrlichkeit besessen haben. Ein Teil des Ortes gehörte zur Herrschaft Niederalfingen[450]), sodann wird noch im Jahre 1540 ein Eigengut eines freien Bauern genannt[451]).

In **Treppach**[452]) verkaufte im Jahre 1366 Rudolf von Pfahlheim, genannt von Roden, drei nach E. lehenbare Güter an Agnes Waidmann[453]). Im Jahre 1392 besaß dieselben die Familie Vogt aus Treppach[454]), seit 1408 die Familie Vener[455]); im Jahre 1448 kam die eine Hälfte durch Heirat an Hans Wild[456]), die andere Hälfte durch Kauf vom Jahre 1457

442) R. S. 2227.
443) L.B.
444) L. C.
445) Gde. Wasseralfingen.
446) L. A.
447) L. B.
448) L. C.
449) S. oben S. 108.
450) O. A. S. 329.
451) R. S. 2547.
452) Gde. Wasseralfingen.
453) L. A.
454) L. B.
455) L. C.
456) L. E.

an Wilhelm von Alfingen [457]). Die Familie derer von Roden besaß sodann nachweislich seit 1370 [458]) durch das folgende Jahrhundert hindurch zwei Güter, über die E. das Obereigentum hatte. Ferner trug die Familie Rauch aus Gmünd seit dem Jahre 1398 [459]) einen Hof und 4½ Lehen vom ellwangischen Abt zu Lehen. Im Jahre 1421 kam dazu noch ein weiteres Lehen [460]). Im Jahre 1403 wurde ferner Konrad von Heuchlingen mit der Hälfte an drei Lehen [461]) belehnt [462]). Diese Besitzrechte erwarben dann im Jahre 1409 die Wöllwarth [462]). Im 14. und 15. Jahrhundert besaß die Abtei das Obereigentum wohl über den ganzen Ort. Ein Eigengut gehörte später zur Herrschaft Niederalfingen [463]). Dieses Gut ist wahrscheinlich dasselbe, welches der Abt von E. im Jahre 1402 dem Hans von Waiblingen eignete [464]).

Um 1364 kaufte der Gmünder Bürger Peter im Steinhaus in **Dewangen** [465]) von Heinrich von Rechberg sechs Güter, die Vogteigült aus einem weiteren Gut, dazu den Kirchensatz und das Hirtenamt [466]). Im Jahre 1364 erhielt dann das Spital in Gmünd den Kirchensatz mit dem Widemhof, acht Güter, die Vogteigült aus einem Gut, das Gericht und die Vogtei hier mit allen Außenhöfen und Außengütern von E. zu Lehen [467]). Das Spital erwarb hier 1405 ein weiteres nach E. lehenbares Gut [468]). Außerdem muß dasselbe vor 1427 noch zwei weitere solche Güter erworben haben, da es im Jahre 1427 außer dem Widemhof noch elf Güter von E. zu Lehen trug [468]). In die übrigen zahlreichen anderen nach E. lehenbaren Güter teilten sich Ritter und Städtebürger, vornehmlich solche aus Gmünd, und dann auch Bauern. Nach dem ersten Lehenbuche besaßen die Talheimschen Ritter hier 6 bis 7 Güter. Im Jahre 1403 erscheint aber Ulin von Talheim, Bürger zu Schorndorf, nur noch mit einem Gut hier belehnt [468]). Im Jahre 1365 wurde dann Walter von Rinderbach mit einem Hof hier belehnt [469]). Dieser ging auf die Heberlingsche Familie,

457) R. S. 2244.
458) L. A.
459) L. B.
460) L. C.
461) Die andere Hälfte besaßen die Rauch.
462) L. C.
463) O. A. S. 331.
464) L. C.
465) OA. Aalen.
466) L. A .
467) L. I Bl. 35 b.
468) L. C.
469) L. A.

die im Jahre 1401 noch ein weiteres Gut von E. zu Lehen trug, über [470]). Ein Heberlingsches Gut erwarben im Jahre 1403 die Adelmann [470]). Letztere erwarben vor 1422 [470]) auch noch ein weiteres Gut, das bisher Konrad Häfner innegehabt hatte. Nach dem ersten Lehenbuch besaß auch der Gmünder Hermann Schouch ein Gut hier. Im Jahre 1401 wurde dann auch Hans von Alfingen mit zwei Gütern belehnt [470]). Um dieselbe Zeit trug auch Lorenz Feierabend aus Gmünd ein Gut, das 1405 das Gmünder Spital erwarb, von E. zu Lehen [470]). Im Jahre 1402 hatte sodann Georg von Kottspiel ein Gut, das er selbst bebaute, als ellwangisches Lehen inne [470]). Im Jahre 1403 besaß er die Hälfte an einem weiteren Gut [470]). Letzteres Gut hatte im Jahre 1408 Bernhard Vener ganz inne [470]). Dasselbe kaufte 1414 Kunz Traub von Dewangen [470]); dieses Gut ging durch eine Erbschaft im Jahre 1444 auf Kontz Harsch in Himmlingen über [471]). Nutzbaren Besitz hatte die Abtei hier nicht. Nur der Konvent besaß noch um 1460 ein Gültgut [472]), welches durch eine Schenkung im 12. bzw. 13. Jahrhundert an das Kloster gekommen war [473]). Da keine Eigengüter hier bezeugt sind, so ergibt sich die Annahme, daß das Kloster bereits im 14. Jahrhundert die Lehenherrlichkeit über das ganze Dorf besaß.

Ein nunmehr abgegangener Hof, der bei Dewangen gelegen sein mußte, erscheint schon im 14. Jahrhundert als ellwangisches Lehen. Gewöhnlich ist derselbe als der Hof zum **Heuroessel** bezeichnet. Er befand sich zunächst im Besitz von Gmünder Bürgern. Im Jahre 1398 erwarben ihn die Kaiser aus Gmünd [474]). Im Jahre 1402 fand eine Teilung des Hofes statt [475]). Die eine Hälfte behielten die Kaiser und verkauften sie 1443 an die Adelmann [476]). Die andere Hälfte besaß bis 1427 die Familie derer im Steinhaus. Sie kam in diesem Jahre an die zu Dewangen und Reichenbach ansässigen Haider [477]).

In **Rodamsdörfle** [478]) besaßen ebenfalls die Kaiser aus Gmünd von E. lehenrührigen Besitz. Im Jahre 1395 werden vier solche Güter [479]) und im Jahre 1401 fünf Güter genannt [480]). Im Jahre 1443 verkaufte Konrad

470) L. C.
471) L. E.
472) Zeller S. 51.
473) Giefel S. 62.
474) L. B.
475) L. C.
476) L. E.
477) L. C.
478) Gde. Dewangen.
479) L. B.
480) L. C.

Kaiser diesen Besitz an die Adelmann [481]), die in dieser Gegend eine Herrschaft im 15. Jahrhundert begründeten. Im Jahre 1396 wurde hier dann auch Eberhard Bühler mit fünf Gütern, von denen damals bereits zwei wüst lagen, belehnt. Er hatte dieselben von Eckard von der Heften geerbt [482]). Später ist von diesem Bühlerschen Besitz nicht mehr die Rede. Im Jahre 1427 besaß das Gmünder Spital hier ebenfalls ein Gut von E. zu Lehen [483]). Anfänglich war nicht der ganze Weiler Lehen von E.; da nun aber die Adelmann hier in den Jahren 1454 [484]) und 1460 [485]) je zwei Eigengüter dem Abt zu Lehen auftrugen, so dürfte seit dieser Zeit jedenfalls der größte Teil dieses Ortes unter ellwangischer Lehenherrlichkeit gestanden sein [486]).

In **Leinroden** [487]) war die Burg im Jahre 1369 teils ellwangisches, teils öttingisches Lehen [488]). Im Jahre 1374 gingen in Leinroden zwei Mühlen von E. zu Lehen, von denen die eine erst kurz vorher aus der in Vogel [489]) abgetragenen Mühle aufgebaut worden war [490]). Im Jahre 1409 ging der Besitz an die Wöllwarth über; es ist aber seither außer der Mühlstatt in Vogel nur noch von einer Mühle in Leinroden die Rede [491]).

In dem Alamannendorf **Hüttlingen** [492]) hatte das Kloster mit der Zeit auch einigen Besitz erlangt. Derselbe war dann von E. zu Lehen vergeben worden. Im Jahre 1278 gab die Witwe des Walter von Merkingen ihren Besitz hier dem Kloster auf und bat um Belehnung für Ulrich von Dillingen [493]). Im Jahre 1366 gab dann Hans Mangold ein hiesiges Gut zugunsten von Arnold von Seckendorf auf [494]). Letzterer erwarb auch um diese Zeit ein Gut von Heintz Straub [494]). Nach dem ersten Lehenbuch wurde dann auch Hans Mals mit zwei Gütern belehnt; vielleicht sind es die Seckendorfischen Güter. Die Malseschen Güter kamen an die Ellwanger

481) L. E.

482) L. B.

483) L. C.

484) L. F.

485) L. I S. 4.

486) Das Eigengut, das uns 1595 hier begegnet, ist offenbar dasselbe, das 1464 von E. geeignet wurde. (R. S. 2621 und 2416.)

487) Gde. Laubach.

488) O. A. S. 280.

489) Vogel ist in der Nähe abgegangen; es heißt in L. C: „ze Vogeln ein mulstat under Roden gelegen".

490) L. A.

491) L. C.

492) OA. Aalen.

493) W. U. VIII S. 105.

494) L. A.



Bürgerfamilie Gretzing, welche zum letztenmal im Jahre 1392 in diesem Besitz erscheint[495]). Sodann befanden sich die Alfinger im 14. und 15. Jahrhundert im Besitze eines nach E. lehenbaren Gutes. Im Jahre 1399 besaßen sie hier noch ein zweites Gut. Dasselbe kam aber in diesem Jahre an die Hüttlinger Frauenkapelle, wobei das Kloster dieses Gut bedingt eignete[495]). Außerdem besaß das Geschlecht derer von Schnaitberg, jedenfalls seit 1389, hier zwei nach E. lehenbare Güter[496]). Dazu trat im Jahre 1437 ein drittes Gut[497]). Im Jahre 1443 erwarb diesen Besitz Kaspar von Iggingen, Bürger in Gmünd[497]) und von diesem im Jahre 1448 Walter von Hürnheim, der Inhaber der Herrschaft Niederalfingen[498]), zu welcher der Hauptteil des Dorfes als Eigen gehörte. An den drei schon im 14. Jahrhundert so bezeichneten Orten **Ober-, Mittel- und Unterlengenfeld**[499]) besaß das Kloster schon im 14. Jahrhundert Besitzrechte, die noch im weiteren Verlauf derselben sich steigerten. Im Jahre 1347 vermachte Ulrich von Hohenalfingen einen eigenen Hof zu Oberlengenfeld an die Kusterei zur Unterhaltung eines ewigen Lichtes[500]). Dieses Gut befand sich noch 1460 im Besitz des Kapitels[501]). Im Jahre 1375 erscheint Anna Hochgemutin mit einem Gut in Lengenfeld belehnt[502]). Im Jahre 1401 wurden dann die beiden Schwestern Anna und Guta Schreckin mit einem Gut in Unterlengenfeld, wohl mit dem eben genannten, belehnt[503]). Vor 1391 besaßen ferner auch die Schwabsberger Ritter ein von E. lehenrühriges Gut in Mittellengenfeld[504]). Dasselbe kam durch eine Heirat vor 1391 an Arnold von Mohrstein[504]), wurde aber im Jahre 1421 von Albrecht von Schwabsberg wieder zurückerworben[505]). Im Jahre 1455 kaufte dasselbe Walter von Hürnheim[506]). Seit 1422 besaß auch die Frauenkapelle in Hüttlingen ein nach E. lehenbares Gut zu Lengenfeld[507]); dasselbe erwarb, ebenfalls im Jahre 1455, Walter von Hürnheim[508]). Genannte drei Orte standen um 1460 fast ganz im

495) L. B; vgl. zur Eignung oben S. 124.
496) L. B.
497) L. E.
498) L. I Bl. 32.
499) Gde. Hüttlingen.
500) R. S. 540.
501) Zeller S. 51.
502) L. A.
503) L. C.
504) L.A.
505) L. E.
506) L. II S. 158.
507) L. C.
508) L. F; nach Laun S. 683 lag dieses Gut in Mittel-Lengenfeld.

ellwangischen Eigentum bzw. Obereigentum. Eine Ausnahme bildete nur ein Gut, das Ulrich von Hohenalfingen im Jahre 1353 an die Kapelle in Wasseralfingen vermacht hatte [509]).

In **Bronnen** [510]) wurden nach dem ersten Lehenbuch die Gulden von Adelmannsfelden mit vier Gütern von der Abtei belehnt. Sie verkauften dieselben an Siefrid Abelsheimer, der sie an die Abtei veräußerte. Im Jahre 1375 gab sie die Abtei an den Konvent ab [511]). Nach dem ersten Lehenbuch trug die Familie Glasofen dann zwei Güter von E. zu Lehen. Nach dem zweiten Lehenbuch hatte sodann Kunz Münzmeister ein nach E. lehenbares Gut inne. Nach demselben Lehenbuch wurde ferner ein Haller Bürger, namens Hans Sieder, mit drei Gütern, wohl den zuletzt genannten drei Gütern, belehnt. Ein Gut davon kam 1399 auf Jakob von Scharenstetten, die zwei übrigen an des Sieders gleichnamigen Sohn [512]). Seit dem Jahre 1401 befinden sich die Adelmann auch hier im Besitz von zwei nach E. lehenbaren Gütern [513]). Ein drittes wurde von Hans Sieder dazu erworben [513]). Im Jahre 1406 erscheint dann noch ein gewisser Thomas Vogt im Besitz eines von E. lehenrührigen Gutes [513]). Die Abtei besaß hier außer den oben erwähnten vier Gütern, welche sie aber gleich wieder veräußerte, keine gültenden Güter. Um 1388 besaß das Obleiamt nach dem Ämtergültbuch hier ein Gut, welches noch um 1460 dem Konvent gehörte [514]). Das ellwangische Eigentum ging hier zurück, da die vier Güter, welche der Konvent hatte, als Eigen verkauft worden sein müssen.

Ramsenstrut [515]) war jedenfalls im 14. Jahrhundert nahezu ganz in ellwangischem Obereigentum. Die älteste sichere Kunde von einem ellwangischen Lehensbesitz stammt aus dem Jahre 1350. Damals vermachte die Witwe Konrads des Kammerers hier allen ihren Besitz dem Kloster zum Zweck einer Jahrtagsstiftung, wobei sie für sich und ihre Erben aber ein Gut, den sog. Kammerershof, reservierte. Von diesem ist dann ausdrücklich erwähnt, daß sich die Erben damit von E. belehnen lassen müßten [516]). Sodann sind aus dem Jahre 1364 zwei Lehengüter, die sich im Besitz der Ritter von Kottspiel befanden, bekannt [517]). Davon wurde ein Gut im

---

509) R. S. 2268.
510) Gde. Neuler.
511) R. S. 2402.
512) L. II S. 442.
513) L. C.
514) Zeller S. 54.
515) Gde. Neuler; vgl. oben S. 13.
516) R. S. 1498.
517) R. S. 1501.

Jahre 1376 an die Kaplanei in Ramsenstrut verkauft [518]). Das andere kaufte im Jahre 1401 Kontz Adelmann [519]). Dieses Gut bildete die erste nachweisbare Erwerbung der Adelmann, die im Lauf der Zeit alle von E. lehenrührigen Güter hier aufkauften. Sodann befand sich hier ein Gut von 1372 [520]) jedenfalls bis 1448 in den Händen von ellwangischen Bürgern. Im Jahre 1448 ging dasselbe durch Kauf ebenfalls an die Adelmann über [521]). Nach dem ersten Lehenbuch hatte Kunz von Adelmannsfelden, also schon ein Adelmann [522]), zwei nach E. lehenbare Güter hier besessen. Dieselben kamen aber noch vor 1391 an Hans Frickinger [523]) und von diesem im Jahre 1398 auf die Ritter von Bohenstein [524]), von letzteren im Jahre 1416 auf die Adelmann [525]). Nach dem ersten Lehenbuch trugen dann die Ritter von Schechingen auch drei Güter von E. zu Lehen. Eines davon erwarb im Jahre 1399 Albrecht von Bronnen [526]). Die zwei übrigen erwarben ebenfalls die Adelmann. Im Jahre 1401 wurde ferner Eckard von Leuprechtszell mit einem Gut und einer Selde hier belehnt; auch dieser Besitz ist 1409 adelmännisch [527]). Im Jahre 1422 findet sich noch weiterer adelmännischer Besitz vor, von dem es heißt, daß ihn früher Konrad Häfner besessen habe [527]). Im Jahre 1442 erwarben die Adelmann sodann die Hälfte eines Lehens, das von den Kottspielern hergekommen war [528]). Ebenso wird auch das Gut, mit dem nach dem ersten Lehenbuch Heinrich von Westerstetten belehnt worden war, an die Adelmann gekommen sein. Ein nach E. lehenbares Gut war dann 1388 an die Kaplanei in Ramsenstrut [529]) und damit unter ellwangische Obrigkeit gekommen. An diese Kaplanei hatte ferner im Jahre 1361 Abt und Konvent in E. ein Gut geschenkt.

Nutzbares Eigentum besaß hier die Abtei nach den ersten beiden Zinsbüchern nicht. Nach dem dritten Gültbuch gehörte nur ein Gut an dieselbe [530]). Die Kusterei dagegen besaß hier schon im Jahre 1356 drei

518) R. S. 1503.
519) R. S. 1506.
520) L. A.
521) R. S. 1512.
522) S. O. A. S. 144.
523) L. A.
524) L. II S. 380.
525) R. S. 1508.
526) L. B.
527) L. C.
528) R. S. 1510.
529) R. S. 1504; vgl. unten S. 187.
530) Z. III 76.

Güter. Im Jahre 1460 besaß das Kapitel ca. sechs Güter [531]). Der Besitz des Kapitels rührt wohl ganz von den zwei in den Jahren 1322 und 1350 erfolgten Schenkungen her [532]). Nur ein einziges Gut bildete wohl eine Ausnahme und stand nicht in ellwangischem Eigentum: im Jahre 1401 war nämlich ein Gut den Heiligen in Adelmannsfelden geschenkt worden [533]). Dasselbe stand auch nicht unter ellwangischer Obrigkeit. Es ist dieses Gut allem nach das Lehen, welches im Jahre 1733 den Bohensteinern, den Inhabern der Herrschaft Adelmannsfelden, unterstand [534]).

In **Leinenfirst** [535]) eignete der Abt im Jahre 1329 Güter, die an die Frühmesse in Lauchheim kamen [536]). Nachweislich seit 1366 befand sich dann die ellwangische Bürgerfamilie Sattler im Besitz dreier von E. lehenrühriger Güter [537]). Im Jahre 1388 erwarb diese Güter die Abtei [538]). Es handelte sich offenbar um einen Kauf auf Wiedereinlösung. Im Jahre 1432 wurde nämlich der Dinkelsbühler Bürger Heintz Hofmann damit belehnt. Die Güter blieben unter ellwangischer Obrigkeit und es mußte von ihnen nach wie vor eine Stadtsteuer entrichtet werden [539]). An gültendem Besitz besaß das Obleiamt um 1388 ein Gut [540]); dasselbe findet sich im Jahre 1460 unter den Kapitelsgütern wieder [541]). Nach dem dritten Zinsbuch gehörten gegen Schluß unserer Periode zwei Güter in die Abtei [542]). Letztere zwei Güter müssen von H. Hofmann erworben worden sein, denn im Jahre 1733 bestand der ganze Weiler nur aus sechs Bauerngütern [543]). Damals aber, um 1460, gehörten drei Güter zur Herrschaft Adelmannsfelden. Es ergibt sich also, daß um 1460 keine von E. lehenrührige Güter mehr hier sich finden können. In den Weiler teilten sich die Limpurger und das Kloster damals in gleicher Weise.

In **Gaishardt** [544]) wurde nach dem ersten Lehenbuch Heinrich von Westerstetten mit drei Gütern belehnt. In den späteren Lehenbüchern ist

531) Erstes Kustereibuch und Zeller S. 54.
532) O. E. S. 639 und oben S. 158.
533) und 534) O. E. S. 640.
535) Gde. Neuler.
536) R. S. 1487; O. E. S. 638.
537) L. I S. 86.
538) R. S. 1488. — 539) L. E Bl. 107.
540) Ämtergültbuch.
541) Zeller S. 52.
542) Z. III 77 b.
543) O. E. S. 638.
544) Gde. Neuler.

von diesen Gütern nicht mehr die Rede. Sie kamen wohl entweder an die Herrschaft Adelmannsfelden oder an das Kirchenamt. Letzteres besaß nämlich hier um 1388 nach dem Ämtergültbuch zwei Güter. Die Propstei Hohenberg besaß hier schon im Jahre 1344 ebenfalls zwei Güter [545]). Die Kusterei sodann hatte nach den Zinsrodeln dieses Amtes auch ein Gut. Das Kapitel, an welches der Besitz des Kirchenamtes und der Kusterei überging, besaß aber im Jahre 1460 hier nur zwei Güter [546]). Um 1460 besaß also das Kloster hier nur vier Güter. Der Rest des Weilers war fremdes Eigentum. Zur Herrschaft Adelmannsfelden gehörten im Jahre 1380 hier drei Güter, von denen der Abt von E. zwei Güter in den Jahren 1361—1380 erworben hatte.

In **Knuzheim** [547]) ferner besaß das Kloster nach den Lehenbüchern die Lehenherrlichkeit über ein Gut.

In **Altmannsweiler** [548]) besaß sodann die Abtei die Lehenherrlichkeit über einen Hof. Zu Lehen trug denselben Walter Stoppain, Bürger in E. Im Jahre 1373 nun kaufte ein Viertel des Hofes die Familie derer von Radwang, und im Jahre 1374 kaufte ferner der den Hof bebauende, aufstrebende Bauer Kunz Glasbrunner die letzten drei Viertel [549]). Im Jahre 1402 wurde dann das letzte Viertel dazu erworben [550]). Nach den drei letzten Lehenbüchern gingen hier außerdem noch zwei Güter von E. zu Lehen. Von diesen kam eines im Jahre 1455 an die Pfarrkirche in E., die einen Träger stellen mußte [551]). An direktem Eigengut besaß die Abtei nach den beiden ersten Gültbüchern ein Gut, nach dem dritten Urbar aber drei Güter. Von fremdem Eigentum hier ist nicht die Rede.

In der Nähe von Altmannsweiler wurde dann im Jahre 1429 von Heintz Glasbrunner an einem der Abtei gehörigen Weiher eine Sägmühle errichtet [552]). Es ist dies ohne Zweifel die heutige, bei Altmannsweiler gelegene **Glassägmühle** [553]). Die Mühle mußte E. zu Lehen aufgetragen werden. Zu dieser Sägmühle wurde der Glasbrunnersche Hof in Altmannsweiler geschlagen.

---

545) S. oben S. 95.
546) Zeller S. 52.
547) Ober- und Unterknausen Gde. Rosenberg.
548) Gde. Schrezheim.
549) L. A.
550) L. C.
551) L. F.
552) Kopialbuch von 1428—1450, Bl. 12 b f.
553) Nach dem Erbauer wurde dann auch die Mühle bezeichnet.



In dem bei E. abgegangenen Ort **Seifriedszell** ging nach den Lehenbüchern ein Gut von E. zu Lehen. Im Besitz desselben befinden sich, jedenfalls seit 1429, ellwangische Bürger. Dieses Gut hatte aber auch nach dem zweiten und dritten Zinsbuch eine Gült an die Abtei zu entrichten. Neben diesem Gut gingen hier auch noch verschiedene Äcker und Wiesen von E. zu Lehen.

b) Über das heutige Württemberg zerstreute Lehen.

Im ersten Lehenbuch[553 a]) findet sich der Eintrag, daß Albrecht Schenk von Limpurg „die burch **Smydelvelt**“ [554]) zu Lehen erhalten habe. Dieses Lehen verblieb auch in der Folgezeit beim limpurgischen Geschlecht. Im Jahre 1415 ist ebenfalls noch von der ganzen Burg, die von E. zu Lehen ging, die Rede; in den Jahren 1429 und 1454 heißt es aber nur noch, daß „der mantel an dem sloß Smidelfelt“) vom Abt von E. verliehen worden sei[555]).

In **Alfdorf**[556]) sodann besaß die Abtei nach unseren Lehenbüchern die Lehenherrlichkeit über ein Gut.

Im Jahre 1364 trug in Leineck[557]) Hans von Leineck die Burg **Leineck** mitsamt ihrer Zubehör, und **„Gebraoche**[558]), auch mit allem dem daz darin und darzuo gehoert“, dem hl. Vitus um seines Seelenheiles willen zu Lehen auf[559]). Im gleichen Jahre wurde dann der Auftragende und sein Oheim Hans von Rinderbach, genannt der Leinecker, damit belehnt[560]). Das Geschlecht derer von Horkheim erlangte mit der Zeit an diesem Besitze Anteil, verkaufte ihn aber 1404 an die Ritter von Rinderbach wieder[561]). In demselben Jahre wurde dann der ganze Besitz an Konrad von Waldhausen verpfändet[561]), wurde aber 1411 schon wieder eingelöst[561]). Noch im gleichen Jahre wurde er wieder an die Ritter von Urbach verkauft. Dieselben hatten den Besitz noch im Jahre 1429

553 a) Anläßlich dieser Belehnung heißt es in diesem Buch vom Schenken Albrecht: „continebatur in antiquo libro feodum folio septimo, quod habere deberet in feodum advocatiam in Walentzein.“ (Wahlenheim Gde. Vordersteinenberg OA. Gaildorf.) Später ist in den Lehenbüchern von dieser Vogtei nicht mehr die Rede.

554) Abgegangen in Gde. Sulzbach OA. Gaildorf.

555) Nach K. W. III S. 160 besaß E. bis 1700 die Lehenherrlichkeit über einen „alten Bergfried“ hier.

556) OA. Welzheim.

557) Abgeg. in Gde. Pfahlbronn OA. Welzheim.

558) Brech Gde. Pfahlbronn.

559) L. I Bl. 50 a.

560) L.A.

561) L. C.

inne[562]. Im Jahre 1435 ist Schwarzfritz von Sachsenheim im Besitz dieses Lehens, das er in diesem Jahre an das Kloster Lorch veräußerte[563]. Was nun das Zubehör anbelangt, so gehörten in Leineck eine Mühle unter der Burg, der mittlere und untere Weiher, ein Weiher im Norterbach, der halbe Gelbach, die Lein vom unteren Weiher bis Strubelswag[564], außerdem ein Baumgarten, die Wälder Sandhalde, Boppelholz, Salach und Hunger dazu[565]. Von Brech heißt es zwar im ersten Lehenbuch, daß Hans von Leineck und sein Oheim de dicto Gebraeche opido belehnt worden seien. Jedoch ganz Brech gehörte nicht zu der Burg und war auch nicht Lehen von E. Ein Teil von Brech stand nämlich im Eigentum der Herren von Waldhausen[566]. Die Annahme nun, daß den Herren von Waldhausen ein Teil des Weilers in den Jahren 1404—1411, während deren sie die Burg inne hatten, geeignet wurde, ist ausgeschlossen; denn die Zahl der von E. lehrenrührigen Güter blieb nach wie vor dieselbe[567].

Zwei gleichnamige Weiler **Aichelberg**[568] dann, aus denen jetzt das Dorf Aichelberg besteht, gingen schon nach dem ersten Lehenbuch, also vor 1391, ganz von E. zu Lehen. In ihrem Besitz befinden sich bis zum Ausgang der Abtei die wirtembergischen Truchsessen von Stetten.

In **Straßdorf**[569] trug im Jahre 1447 Jörg von Ufenloch für die Eignung eines Gutes in Nellingen OA. Blaubeuren ein anderes Gut der Abtei zu Lehen auf[570].

In **Nattheim**[571] sodann ging nach den Lehenbüchern ein 24 Morgen umfassender Wald von E. zu Lehen. Im Jahre 1425 ist ferner von einem Hof die Rede, der als Lehen hätte empfangen werden sollen[572].

In einem weiteren Ort dieser Gegend, in **Gussenstadt**[573], ging vom Kloster bereits schon nach dem ersten Lehenbuch und dann die ganze Zeit des Bestehens der Abtei über ein Tagwerk Wiese zu Lehen.

In **Nellingen**[574] bezog der ellwangische Kämmerer bereits im

562) L. C und L. E.
563) L. II S. 355, L. II S. 235; L. I Bl. 50 a; s. unten S. 219.
564) Offenbar Strübelmühle Gde. Alfdorf.
565) L. I Bl. 50 a; L. II S. 435.
566) K. W. III S. 534.
567) Sie betrug vier Güter.
568) OA. Schorndorf.
569) OA. Gmünd.
570) L. E.
571) OA. Heidenheim.
572) Einlageblatt in L. C.
573) OA. Heidenheim. — 574) OA. Blaubeuren.



12. Jahrhundert Einkünfte [575]). Im Jahre 1317 ist dann bei dem Umtausch der Burgen Eibach und Kochenburg von hiesigen Mannlehen, welche E. nicht in den Tausch miteinbezieht, die Rede [576]). Ums Jahr 1364 besaß das Geschlecht derer von Ufenloch [577]) hier einen nach E. lehenbaren Hof, in dessen Besitz dasselbe bis zu seiner im Jahre 1447 erfolgten Eignung [578]) blieb. Um dieselbe Zeit wurde Schoch von Westerstetten mit fünf Huben, einem Gut und zwei Selden, sowie mit dem Hirtenamt hier von E. belehnt [579]). Im Jahre 1418 besteht der westerstettische, nach E. lehenbare Besitz hier aus einem Maierhof, drei Huben und zwei Selden [580]). Im folgenden Jahre kauften die Grafen von Helfenstein, die überhaupt einen großen Teil des Dorfes zu eigen besaßen [581]) und vom Kloster auch schon vorher Besitz zu Lehen getragen hatten, nämlich bis zum Jahre 1375, wo er geeignet wurde [582]), den westerstettischen Besitz auf [583]). Im Jahre 1420 erwarben die Westerstetter einen Hof und drei Selden, Lehen von E., von der Ulmer Bürgerfamilie Kraft [584]), die diesen Besitz ihrerseits erst 1409 von Heinrich von Herrlingen erworben hatte [584]). Diesen Besitz erwarb dann im Jahre 1445 die Stadt Ulm, die zwei Ratsmitglieder dafür als Lehensträger stellen mußte [585]). Im Jahre 1436 treffen wir außerdem noch eine Hube in westerstettischem Besitz an [585]); dieselbe ging im Jahre 1444 durch Margarete von Westerstetten an Ulrich von Bopfingen über [586]). Nach dem ersten Lehenbuch wurden dann die Tochter Ulrichs von Nellingen, Berchte und ihrer Schwester Tochter Adelheid von Essingen bald nach 1364 hier mit zwei Höfen belehnt. Von diesen hatten die Helfensteiner Grafen den einen kurz vorher erworben und denselben nun den beiden zur lebenslänglichen Nutznießung überlassen [587]). Außerdem ging nach den Lehenbüchern hier noch ein größeres Gut, das Kathrinenlehen, das an die Kusterei aber zinspflichtig war, vom Kloster zu Lehen. Dieses Lehen war in verschiedene Teile zerlegt und so als Lehen verliehen. Ein Teil dieses Gutes kam im Jahre 1449

---

575) W. U. VI S. 435.
576) R. S. 1751.
577) Die Burg ist abgeg. in Gde. Sontheim a. Brenz.
578) S. oben S. 163.
579) L. A.
580) L. I Bl. 69 b.
581) K. W. IV S. 435.
582) L. A.
583) und 584) L. C.
585) L. E.
586) L. II S. 339.
587) L. A.

an die Pfründe des Pfarrers von Ditzenbach[588]). Verschiedene, einzechtige Äcker und Wiesen, von welchen teilweise auch Zinse an die Kusterei entrichtet werden mußten, bildeten ebenfalls ellwangische Lehen. Einzelne davon hatte der Abt von E. bereits nach dem ersten Lehenbuch geeignet, als sie an die Nellinger Heiligenpflege übergegangen waren. In früheren Zeiten muß das Kloster über den hiesigen Besitz, wie auch über den in dem benachbarten Ort Aichen, die Verwaltung teilweise selbst geführt haben. Dafür spricht die spätere Zinspflichtigkeit einzelner Lehen hier und dann der Umstand, daß das Kloster noch im Jahre 1364 aus einzelnen Gütern den Zehnten, den es erst in diesem Jahre als Lehen verkaufte, selbst bezog. Ums Jahr 1150 hatte das Kloster sodann auch einen Hof und ein Widemsgut in **Aichen** besessen, die es damals verkaufte[589]).

In **Dellmensingen**[590]) besaß das Kloster im 14. Jahrhundert die Lehenherrlichkeit über den größten Teil des Ortes. Der hiesige Besitz scheint jedenfalls über das Jahr 1272 hinaufzureichen. In diesem Jahre trug nämlich Graf Ulrich von Württemberg hier einen Hof dem Kloster für die Eignung einer Wiese in Altsteußlingen[591]) zu Lehen auf[592]). Im Jahre 1344 erwarb dann Job von Stadion ein nach E. lehenbares Gut von Graf Konrad von Schelklingen[593]). Job von Stadion hatte um diese Zeit einen großen, von E. lehenrührigen Besitz hier. Im Jahre 1358 nämlich eignete ihm der Abt von E. eine Burg, eine Mühle, drei Höfe, zwölf Güter, eine Selde und die Hälfte des Gerichtes, des Zwinges und Bannes, wobei dann noch ausdrücklich hervorgehoben ist, daß dem Abt die Lehenherrlichkeit über den ganzen Zwing und Bann und das ganze Gericht zustand[594]). Die Eignung ist offenbar zum Zweck des Verkaufes an die Grafen von Kirchberg, in deren Händen sich später im 14. Jahrhundert genannter Besitz befindet[595]), erfolgt. Es gehörten jedoch nicht alle ellwangische Güter hier zu dieser Burg und wurden 1358 geeignet. Nach den Lehenbüchern befand sich hier noch eine weitere Burg, über welche dem Kloster ebenfalls das Obereigentum zustand. In ihrem Besitz befanden sich schon vor 1370 die Rot, Bürger in Ulm[596]). Im

588) L. E.

589) W. U. III S. 472.

590) OA. Laupheim.

591) OA. Ehingen.

592) W. U. VII S. 214.

593) R. S. 2333.

594) R. S. 80. — 595) R. S. 91.

596) L. A; die eine Hälfte der Burg jedoch war von 1370—1373 an die mit den Rot verwandte Familie der Kraft verpfändet gewesen.



Jahre 1373 besaßen dieselben außerdem hier einen Hof, zwei Ziegelstädel und die Fischenz in der Westerach, alles Lehen von E.[596 a]). Im Jahre 1402 ging dann die Burg und die Fischenz an die Ulmer Bürger Ungelter über[597]). Der Hof und die Ziegelstädel werden in den späteren Lehenbüchern nicht mehr genannt. Das gleiche ist auch noch bei andern Gütern der Fall. So wurden nach dem ersten Lehenbuch Heinrich von Sulmingen mit näher nicht bezeichneten Gütern und der Ulmer Bürger Peter Huntfuß mit einem Hof, fünf Selden und einer weiteren Fischenz belehnt. Hiervon ist jedoch später auch nicht mehr die Rede. Der ganze Ort war jedoch im 14. Jahrhundert nicht ellwangisches Lehen gewesen. Denn schon vor der Eignung des Jahres 1358 besaß das Ulmer Spital hier im Jahre 1342 Eigenbesitz[598]) und auch das Kloster Söflingen war bereits um 1350 hier begütert[599]). Um 1460 besaß das Kloster E. hier nur noch die Lehenherrlichkeit über die eine Burg und die eine Fischenz, die Ulmer Bürger besaßen[600]).

In **Heuchlingen**[601]) ging die Burg mit einem großen Bau, einer Mühle, einem Hof und einem Zehnten jedenfalls schon seit 1330[602]) die ganze Periode hindurch vom Kloster zu Lehen[603]). Unter den Inhabern des Besitzes herrschte ein großer Wechsel.

In **Neckargemünd**[604]) in Baden gingen vom Kloster zwei Höfe und zwei Selden[605]) zu Lehen. Dieser Besitz ist schon im ersten Lehenbuch erwähnt und befand sich die meiste Zeit über in den Händen von Nürnberger Bürgern.

c) In Bayern gelegene Lehen.

In **Winstetten**[606]) eignete im Jahre 1292 der Abt von E. dem Konrad von Ellrichshausen Güter gegen Auftragung von Besitz in Hardt[607]). Seit 1362[608]) gingen in Winstetten noch drei Güter, die

596 a) L. A.
597) L. C.
598) Hohenstadt S. 62.
599) K. W. IV S. 267.
600) S. oben.
601) OA. Neckarsulm.
602) L. I Bl. 22; damals herrschte Streit über das Erbe.
603) Nach den Lehenbüchern.
604) Es heißt fast immer ze Gemuende; in L. C heißt es einmal beim Jahre 1405 ze Neckergemund.
605) Seit 1426 werden drei Selden genannt.
606) Ober- oder Unter-Winstetten AG. Nördlingen.
607) Gde. Pfahlheim; W. U. X S. 16.
608) L. A.



Dinkelsbühler Bürger innehatten, von E. zu Lehen. Im Jahre 1454 ist nur noch von zwei Gütern, in welche dieselben umgeformt worden waren, die Rede [609]).

Zu **Schopfloch** [610]) trugen im Jahre 1369 Fritz und Wilhelm von Zipplingen ein Gut für die Eignung eines Gutes in Buchhausen [610 a]) dem Kloster zu Lehen auf [611]). Durch Heirat kam das Gut im Jahre 1416 an die Ritter von Ellrichshausen [612]), die auch noch später im Besitz desselben verblieben.

Den Hof zu **Hasenbühl** bei Harburg [613]) machten die öttingischen Grafen dem Kloster im Jahre 1354 zu Lehen [614]), ferner die Reismühle bei Möhren. Unter Abt Albrecht befand sich dann der Hasenbühlhof im Besitz des Joseph von Burgau und seiner Frau Elisabeth, der Witwe Bertolds von Hoppingen [615]). Im Jahre 1390 wurde ihnen derselbe geeignet gegen die Auftragung des Riegelhofes [616]) und eines dabei gelegenen Burgstalles, des Natterberges [617]). In der späteren Zeit erscheint der angegebene Besitz bei der Hoppingischen Familie [618]).

In **Laugna** [619]) ging nachweislich seit 1367 ein Gut von E. zu Lehen [620]). In letzter Zeit befand sich dasselbe im Besitz der augsburgischen Bürgerfamilie Rem. Für die Eignung des hiesigen von E. lehenrührigen Kirchensatzes samt dem Zehnten, trugen im Jahre 1410 die Marschalke von Oberndorf einen Hof zu **Oberndorf a. Lech** nebst einem großen Stück Wiesland und einer Holzmark dem Kloster zu Lehen auf [621]). Der letzte auf diesen Hof bezügliche Belehnungseintrag stammt aus dem Jahre 1414 [621]).

Nach der um 1150 durch Abt Adelbert von Heidenheim a. Hahnenkamm verfaßten Vita Wunibaldi schenkte der h. Wunibald dem damals armen

---

609) L. F.
610) AG. Dinkelsbühl.
610 a) Gde. Pfahlheim.
611) L. I Bl. 61.
612) L. C.
613) Nunmehr abgegangen; s. Steichele III S. 1221.
614) L. I Bl. 61.
615) L. B.
616) Offenbar abgegangen.
617) L. B.
618) Nur um 1401 ward dieser Besitz an den Donauwörther Bürger Kraft Vetter verpfändet; L. II S. 390.
619) AG. Wertingen.
620) L. A.
621) L. C.



Kloster E. zwei Güter in **Gunzenhausen** und Katzwang [622]). Ludwig der Fromme schenkte dann im Jahre 823 das königliche Kloster Gunzenhausen an E.[623]). Damit kam wohl ganz Gunzenhausen und Teile der Umgebung an das ellwangische Kloster. Später jedoch wurde der Besitz zu Lehen vergeben bzw. verkauft. Im Jahre 1349 erscheint die ganze Stadt Gunzenhausen als Lehen des Klosters. In diesem Jahre sandte nämlich Graf Albrecht von Öttingen diese Stadt zum Zweck der Verleihung an Burkhard von Seckendorf dem Abt von Ellwangen auf [624]). Nach dem ersten Lehenbuch erhielt denn auch im Jahre 1368 Wilhelm von Seckendorf „Guntzenhusen die stat und waz er da hat, besuocht und unbesuocht" von E. zu Lehen [625]). Im gleichen Jahre ging noch der Besitz an die Burggrafen von Nürnberg über [626]). Allerdings als Burggraf Friedrich im Jahre 1375 um Belehnung nachsuchte, erklärte der Abt, Friedrich habe nur Anspruch auf Bayreut und Cadolzburg. Der Burggraf jedoch erwiderte, er wisse nur von Gunzenhausen; wenn Bayreuth und Cadolzburg auch Lehen seien, so ersuche er den Abt auch um Belehnung mit diesen Gütern. Eine Belehnung kam bei dieser Begegnung nicht zustande [627]). Später erscheint die ganze Stadt Gunzenhausen nicht mehr als Lehen in den Lehenbüchern. Jedoch daß Gunzenhausen noch im 15. Jahrhundert Lehen von E. tatsächlich war, ergibt sich aus einem Eintrag im vierten Lehenbuch [628]). Dort heißt es: „Noch hat er 2 morgn ackers by dem galgen espan auch die zu lehn gan alles zu Nidernwurmach, der wil er aber nit emphahn und maint min her marggraff emphah die, wen sie in die marck zu Guntzenhusen lign."

In Gunzenhausen ging dann auch noch verschiedener Besitz einzeln zu Lehen. Nach den ersten drei Lehenbüchern gingen so hier zahlreiche „einzechtige" Flurgüter von E. zu Lehen. In den Jahren 1390—1400 werden ca. 38 Äcker und Wiesen genannt. Im vierten und fünften Lehenbuch ist davon aber nicht mehr die Rede. Sie wurden, wie der oben genannte

622) Vgl. Bossert, E. Jahrbuch 1910, S. 29; O. E. S. 435 u. 486. Bossert allerdings zweifelt die Richtigkeit der Angabe des Abtes Adelbert an. Jedoch dieser Abt muß irgendwie Anhaltspunkte für seine Angaben gehabt haben. Tatsächlich bildet auch Katzwang, s. oben S. 104, einen alten Klosterbesitz.

623) W. U. I S. 99.

624) S. O. E. S. 486.

625) Der Belehnungseintrag wurde später wieder durchgestrichen; offenbar nur deshalb, weil bereits in demselben Jahr der Burggraf von Nürnberg der Inhaber wurde.

626) Mayer S. 43.

627) L. A. Es ist dieser Vorgang ein sprechendes Beispiel für die Behandlung der Lehen sowohl auf seiten des Klosters als auch der Lehenempfänger.

628) Bl. 20 b.



Eintrag zeigt, zu Afterlehen. Außerdem waren aber auch einzelne Bauerngüter und Hofstätten anfänglich direkt zu Lehen gegangen. Nach dem ersten Lehenbuch war so Kunz von Mur mit einer Hube und drei Selden belehnt worden, ebenso Kunz Häfner mit einem Hof. Ferner gingen um diese Zeit noch vier Hofstätten und ein weiterer Hof von E. unmittelbar zu Lehen. Der letzte diesbezügliche Eintrag stammt aus dem Jahre 1407. Auch für diesen Besitz wird das gleiche gelten wie von den „einzechtigen" Flurgütern. Im Jahre 1460 bezog das Kapitel noch 10 Sch. am Gunzenhäuser Zoll[629]), ein letztes Zeichen der abgebröckelten Macht.

In dem in dieser Gegend gelegenen **Laubenzedel**[630]) wurde nach dem ersten Lehenbuche Kunz Häfner mit einem Hof und einer Hube belehnt. Außerdem gingen nach diesem Lehenbuche zwei halbe Güter und vier Hofstätten von E. zu Lehen. Im Jahre 1402 besaß hier Ulrich von Geilsheim einen Hof, ein Lehen und fünf Hofstätten[631]). Im Jahre 1430 waren es bereits sieben Hofstätten, welche das geilsheimische Geschlecht von E. zu Lehen trug[632]). Im Jahre 1458 verpfändete diese Familie den Hof und die Hofstätten an Martin von Eib[633]). Außerdem gingen hier noch verschiedene Feldlehen vom Kloster zu Lehen. So wurden bei der Neubelehnung des Jahres 1429 hier 13¾ Morgen Ackerland und 4½ Tagwerk Wiesen an zehn Lehenträger verliehen[634]). In der Nähe von Laubenzedel liegt **Schlungenhof**[635]). Bereits seit 1380 erscheint das Geschlecht derer von Leutersheim hier im Besitz ellwangischen Gutes. Im Jahre 1403 wird der Besitz auf drei Hofstätten oder Seldenhäuser angegeben[636]). Diese Familie besaß dieselben bis zum Ausgang der Abtei. Einige „einzechtige" Flurgüter gingen hier ebenfalls vom Kloster zu Lehen. Bei der Lehenübertragung, die der neu konfirmierte Abt Seifried im Jahre 1402 vornahm, wurden 24 Morgen Ackerland und 11½ Tagwerk Wiesen zu Lehen verliehen[637]).

In **Unterwurmbach**[638]), das ebenfalls in der dortigen Gegend zu suchen ist, fanden sich nach dem ersten Lehenbuch drei Höfe, zwei Güter und zwei Hofstätten, die von E. zu Lehen rührten. Der Besitz ist jedoch nicht

---

629) Zeller S. 63.
630) AG. Gunzenhausen.
631) L. C.
632) L. E.
633) L. F.
634) L. E.
635) AG. Gunzenhausen.
636) L. C.
637) L. C.
638) AG. Gunzenhausen.

vollständig angegeben. Im Jahre 1411 wurde Hans von Leutersheim mit fünf Hofstätten, Heinrich von Leutersheim im Jahre 1420 sodann mit acht Hofstätten belehnt [639]). Mit letzteren wurde die leutersheimische Familie noch 1455 belehnt [640]). Das Spital in Gunzenhausen besaß nachweislich im Jahre 1406 zwei nach E. lehenbare Güter [641]). Im Jahre 1404 wurde dann Georg Ödenburger mit einem Burgstall, einer Behausung [642]), einer Mühle und einer Schenkstatt belehnt [643]). Im Jahre 1418 ging dieser Besitz an Seifried Punikein über [644]). Letzterer besaß bei einer Lehenerneuerung aus dem Jahre 1429 dann noch sieben Hofstätten [645]). Im Jahre 1459 kam der punikeinsche Besitz durch Heirat an Hermann Kautsch [646]). Daneben finden sich hier noch zahlreiche „fliegende" Feldlehen. So werden im Jahre 1429 im vierten Lehenbuch 34 Lehenempfänger, die zusammen 155¾ Morgen Ackerland und 57½ Tagwerk Wiesen zu Lehen erhielten, genannt.

In **Oberwurmbach** [647]) sodann gingen nach dem ersten Lehenbuch das Hirtenamt, ein Gut und verschiedene Waldungen zu Lehen. Im Jahre 1399 ist dann auch noch von einer Hofstatt die Rede [648]). In den drei letzten Lehenbüchern kommen nur noch die Waldungen und die Hofstätte als ellwangische Lehen vor.

In **Oberasbach** [649]) besaß sodann das Kloster im 14. Jahrhundert die Lehenherrlichkeit über zwei Höfe. Vor dem Jahre 1400 wurden dieselben jedoch zerstückelt. Bei Verkauf der einzelnen Grundstücke beanspruchte E. den 16. Pfennig [648]). Nachher wurden die Grundstücke einzeln vom Kloster verliehen.

Über **Wernsbach** [650]) findet sich folgender Eintrag im ersten Lehenbuch [651]): „Und ist ze wissen, daz die zwen (zwei Lehenträger aus Wernsbach) minem herren gesegt haunt, daz dazelbe dorf Wernherzbach allez samt

639) L. C.
640) L. F.
641) L. C.
642) Gleich Riterwohnung, s. oben S. 122.
643) L. II S. 410.
644) L. II S. 410.
645) L. II S. 411.
646) L. II S. 412.
647) Abgegangen; der Ort ging vielleicht in Unterwurmbach auf.
648) L. B.
649) AG. Gunzenhausen.
650) Ein Wernsbach liegt im Amtsgerichtsbezirk von Ansbach, ein anderes in dem von Heilsbronn.
651) Bl. 66.



lehen sie von Elwangen aun aynen hof, den Haintze Lange buwet." Erwähnt sind in den ersten zwei Lehenbüchern acht Güter und zwei Lehen, später ist in den Lehenbüchern nur noch von zwei Lehen die Rede, von denen das eine im Jahre 1455 dem Wolf Tanner gegen die Lehensauftragung der Steigmühle[652]) geeignet wurde[653]).

In **Hauslach**[654]) gingen nach dem ersten Lehenbuch im Jahre 1362 von E. vier Güter und ein Seldenhaus zu Lehen. Seit 1402 jedenfalls trugen Nürnberger Bürger den Besitz von E. zu Lehen, seit 1402 die Steimlinger, seit 1426 die Schürenstaben.

In **Oberbrunn**[655]) ging nach den fünf Lehenbüchern ein Gut von E. zu Lehen. Im Jahre 1403 werden außerdem drei nach E. lehenbare Hofstätten genannt; im Jahre 1404 ist nur noch von einer die Rede[656]). Später begegnet uns in den Lehenbüchern nur wieder das Gut.

Am 28. Juli 1265 trugen sodann Burggraf Friedrich III. von Nürnberg und seine Gemahlin, sowie deren Schwiegersohn Graf Ludwig von Öttingen und der erstgenannten Tochter Maria „proprietatem opidi **Baierrut**[657]) cum omnibus proprietatibus eidem attinentibus et circumiacentibus, quas ex successione pie memoriae Ottonis illustris ducis Meraniae vel aliunde habuimus . . . videlicet castris, hominibus . . . et castrum nostrum **Chadolsburg**[658]) cum omnibus proprietatibus et iuribus eidem attinentibus" zu gesamter Hand dem Kloster E. jedoch unter Vorbehaltung des Retraktsrechtes zu Lehen auf[659]). Nach Grupp[660]) ist die Auftragung zu dem Zweck erfolgt, damit keiner der Beteiligten, Friedrich und Ludwig, über den Besitz eigenmächtig verfügen könne. Nach Mayer sollte die Auftragung die Zuwendung des Besitzes an die Tochter Friedrichs sicherstellen[661]). Ein Grund, warum gerade E. bei der Lehenauftragung ausersehen wurde, liegt offenbar darin, daß der Schwiegersohn ein Öttinger war. Sodann hat noch ein weiterer Umstand die Wahl auf das

---

652) Bei Wieseth BA. Feuchtwangen.

653) L. II S. 395.

654) Es existieren noch zwei Orte mit der Bezeichnung Haßloch, der eine liegt im Amtsgerichtsbezirk Stadtprozelten, der andere in dem von Neustadt a. d. H.; nach Laun ist der Ort zwischen Nürnberg und Weißenburg abgegangen.

655) Es muß an dem Wurmbach gelegen gewesen sein, und zwar in der Nähe von Gunzenhausen.

656) L. C.

657) Bayreuth.

658) Cadolzburg, Amtsgerichtssitz.

659) W. U. VI S. 222.

660) II Heft S. 57.

661) S. 30.

Kloster E. gelenkt. Letzteres besaß nämlich in dieser Gegend zwei Höfe, von denen der eine in **Raindorf**[662]) und der andere in **Bloeze**[663]) lag. Diese erhielten nun die Auftragenden vom Kloster zu Lehen, wobei jedoch die Bestimmung getroffen wurde, daß sie wieder an das Kloster zurückfallen sollten, falls Bayreuth und die Burg Cadolzburg als Eigen zurückgefordert würden[664]). Noch im Jahre 1422 erscheint „das sloß Cadoltzpurg mit siner zugehoerde" als Lehen von E.[665]) und ebenso im Jahre 1425 „die stat Bayrreut mit ir zugehoerde"[665]).

3. Vorübergehender Lehenbesitz.

Im Nordosten büßte das Kloster nicht nur nutzbares Eigen[1]), sondern auch die Lehensherrlichkeit über einen noch größeren Besitz ein. Auch diese Güter kaufte Heinrich Werntzer aus Dinkelsbühl auf.

In **Wört** verkaufte am 21. Februar 1381 Kuntz von Dürrwangen an diesen die Hälfte der Burg Wört und ihrer Zugehörde, nämlich eine halbe Mühle und die Hälfte eines großen Weihers, ferner folgende dazu gehörige Güter ganz: drei Höfe, zwei Lehen, zwei Selden, eine Hofraite, zwei Weiher und einige Waldungen[2]). Dabei versprach der Verkäufer von den Öttingern die Eignung und von E. die Belehnung auswirken zu wollen, was beides auch geschah[3]). Am 19. September desselben Jahres erwarb Werntzer dann noch von den Herzögen Stefan und Johann von Bayern die andere Hälfte der Burg und ihres Zugehörs, und zwar „wie wir (die beiden Herzöge) das alles von den von Oettingen in unser gewalt gebracht haben"[4]). Das Erworbene sollte jedoch von den bayrischen Herzögen zu Lehen gehen. Es handelte sich bei beiden Hälften um ellwangische Afterlehen. Im Jahre 1382 eignete der Abt von E. die ganze Burg Wört und ihr Zubehör („das burgstall zue dem Worth des Diemers Worth[5]) genant an der Roth gelegen, das alles lehen gewesen und von uns und unserm gottshaus bisher zu lehen gegangen ist") dem Heinrich Werntzer[6]).

---

662) AG. Cadolzburg.

663) Wohl Altenplos AG. Bayreuth.

664) In der Gegenurkunde des Abtes, W. U. VI S. 222.

665) L. C, vgl. oben S. 168.

1) S. oben S. 103.

2) R. S. 321.

3) Zu ersterem s. R. S. 322, zum letzteren s. L. A.

4) R. S. 323.

5) Diese Bezeichnung rührt offenbar von der Wörter Ritterfamilie her, bei welcher der Vorname Diemar vorkommt; s. O. E. S. 803.

6) R. S. 325.



Daraus ergibt sich; daß einmal die ganze Burg und jedenfalls der größere Teil des Dorfes[7]) ellwangisches Lehen war; ein Besitz, den zuerst die Öttinger ganz, hernach auch die Herzöge von Bayern zur Hälfte inne hatten[8]).

Schon im Jahre 1379 hatte Heinrich Werntzer von Hans von Schwabsberg einen beträchtlichen, damals noch von E. zu Lehen rührenden, Besitz erworben. Und zwar ist es im allgemeinen derselbe Besitz[9]), mit welchem Anna von Hirlbach, die als Träger der Lehen Konrad von Schwabsberg und Appel von Seckendorf gestellt hatte, belehnt worden war. Die Schwabsberger müssen von der Anna von Hirlbach inzwischen den Besitz erworben haben. Hans von Schwabsberg verkaufte[10]) fünf Lehen zu Breitenbach[11]), eine Mühle und drei Güter zu Geren[12]), drei Güter zu Bautzenroden[13]), zwei Lehen zu Bösenlustnau[14]), drei Güter zu Konradsbronn[15]), drei Güter zu Hirschbach[16]), zwei Güter zu Meitzendorf[17]) und den Wetzelshof[18]). Genannter Besitz war zwar noch als Lehen von E. verkauft worden, jedoch später begegnet er uns in den Lehenbüchern nicht mehr. An den erwähnten Orten besaß das Kloster in der Folgezeit weder nutzbares Eigen, noch zu Lehen gegebenen Besitz. Nur besaß es an einzelnen der genannten Orte über einige wenige Güter, die einst auch von E. zu Lehen rührten, vom Kloster an die Pfarrkirche in Wört aber geeignet worden waren, die Vogtei und Gerichtsbarkeit[19]). Sodann wurde dem Kloster im Jahre 1423 von dem Dinkelsbühler Bürger Ulrich Berlin zu **Breitenbach** eine Mühle, eine

---

7) Es ist möglich, daß das ganze Dorf ein Zubehör der Burg bildete und daher ellwangisches Lehen war, da der Sohn des Heinrich Werntzer im Jahre 1395 den ganzen Ort, mit Ausnahme zweier an die Kirche in Wört gehöriger Güter, an das Spital in Dinkelsbühl verkaufen konnte. (R. S. 326.)

8) S. oben.

9) Die Unterschiede sind gering; Anna von Hirlbach besaß nur vier Güter in Breitenbach, zu Hirschbach dagegen auch vier, und in Geren besaß dieselbe die Mühle nicht, ebenso auch den Wetzelshof nicht.

10) S. darüber O. E. S. 578 und bei den einzelnen Orten.

11) Gde. Ellenberg.

12) Jetzt Gerhof Gde. Ellenberg.

13) Jetzt Bautzenhof Gde. Ellenberg.

14) Gde. Wört.

15) Ebd.

16) Jetzt Hirschhof; ebd.

17) Abgegangen; es lag in der Nähe oder an der Stelle einer der drei Meizenmühlen (Unter-, Mittel-, Obermeizenmühle Gde. Wört).

18) Abgegangen in der dortigen Gegend.

19) S. unten S. 189.



Gült von 10 Sch. aus der Schmiedstätte und einem Garten nebst einem Weiher, sowie ein in der Nähe gelegener Hof, der Hof zu **Steinhaw** [20]) für die Eignung eines Gutes in Weipertshofen zu Lehen aufgetragen [21]). Die Berlinsche Familie verblieb dann in der Folgezeit im Besitz dieses Lehens.

In **Grünstädt** [22]) hatte die Berlinsche Familie ebenfalls Güter vom Kloster im Jahre 1366 zu Lehen getragen [23]). Doch später ist davon nicht mehr die Rede. — Der Berg zu **Lohr** [24]) war dem Kloster nach dem Aussterben der Edlen zu Lohr zugefallen [25]). Das Kloster belehnte damit zunächst die Grafen von Hohenlohe [26]). Im Jahre 1317 verpfändete dann E. den Berg an die Öttinger [27]). Im Jahre 1335 befanden sich wieder die Hohenlohe im Besitz des Berges; an diese hatte der spätere Kaiser Ludwig noch als Herzog von Bayern denselben verkauft. Die Hohenlohe räumten dem Kloster ihrerseits ein auch von Ludwig anerkanntes Einlösungsrecht ein [28]). Später ist jedoch weder von einem ellwangischen Rückkauf noch von einer Lehensherrlichkeit des Abtes mehr die Rede.

In **Hergershofen** [29]) sodann war im Jahre 1374 eine Hube von E. zu Lehen gegangen [30]).

In **Lobenhausen** [31]) erscheint in den Jahren 1313 und 1339 die Burg als Lehen von E. im Besitz der Grafen von Hohenlohe [32]). Auf dieser Burg waren vorher Edle, Nachkommen der Grafen vom Maulachgau, die sich nach der Burg benannten gesessen [33]). Im Jahre 1399 verkauften die Hohenlohe den Ort und damit wohl auch die Burg an die Burggrafen von Nürnberg [34]). Die Lehenbücher kennen indes keine ellwangische Lehenherrlichkeit hier.

---

20) Es lag zwischen Breitenbach und Bautzenhof; das ergibt sich aus einer Angabe in L. F aus dem Jahre 1457, wonach ein Weiher bei dem Bautzenhof Grundstücke des Hofes zu Steinhau überschwellte.

21) R. S. 64. — 22) Gde. Wört.

23) L. A.

24) Gde. Westgartshausen.

25) O. Cr. S. 504.

26) Hohenlohisches Urkundenbuch II S. 403.

27) O. Cr. S. 504.

28) Hohenlohisches Urkundenbuch II S. 403 und S. 424.

29) Abgeg. in Gde. Oberspeltach OA. Crailsheim.

30) L. A.

31) Gde. Gaggstatt OA. Gerabronn.

32) Hohenlohisches Urkundenbuch II S. 86 und S. 480.

33) K. W. III S. 185; nach Bossert stammt vielleicht der Gründer von E. aus dem Geschlechte der Maulachgrafen, Bl. f. W. K. 1911 S. 8.

34) K. W. III S. 185.



In **Hilgartshausen** [35]) trug Walter von Sulz Güter im 13. Jahrhundert vom Kloster zu Lehen. Bei seinem im Jahre 1259 erfolgten Eintritt in den Deutschorden, in die Kommende Mergentheim, eignete der Abt von C. diesem auf seine Bitte die Güter, jedoch mit der Auflage, daß jährlich 6 Pfd. Wachs auf den Veitstag an das Kloster abgeführt werden müßten [36]). Im Jahre 1278 wurde diese Verpflichtung aber bereits abgelöst [37]).

In **Obersontheim** [38]) gingen nach den beiden ersten Lehenbüchern zwei Güter von C. zu Lehen. Das eine besaß Ulrich von Kemnaten, das andere hatten die Ritter von Kottspiel inne. Ersterer verpfändete das seine an die Heiligenpflege in Bühlertann, wodurch dasselbe unter ellwangische Vogtei kam. Das andere Gut wurde später in den Lehenbüchern auch nicht mehr genannt. Abt Albrecht und der Konvent hatten hier auch sodann eine Mühle, einen Hof und zwei Lehen an Walter von Enslingen verkauft [39]).

Im Jahre 1317 trug Kraft von Klingenfels zwecks Stiftung von Seelenmessen dem Kloster C. den Weiler Winderberch [40]) und seinen Besitz in Hohenberg [41]) und in Wolpertsdorf [42]) zu Lehen auf, ferner je zwei Höfe in Unteraspach [43]) und ze Hertwigezdorf [44]), sodann einen Hof zu Ilshofen [45]), eine Fischenz zwischen Crailsheim und Jagstheim, seinen Besitz in Waidmannsberg [46]), zwei Huben zu Wallhausen [47]), seinen Besitz in Leukershausen, eine Hube ze Ampfrawe [48]), eine Mühle zu Insingen [49]) sowie andern näher nicht bezeichneten Besitz [50]). An genanntem Orte besaß das Kloster aber später kein Obereigentumsrecht mehr; eine Ausnahme bilden jedoch wohl Leukershausen und Wimberg [51]).

35) Gde. Brettheim OA. Gerabronn. — 36) W. U. V S. 282.
37) W. U. VIII S. 90.
38) OA. Gaildorf.
39) R. S. 2157.
40) Vielleicht Wimberg Gde. Geifertshofen.
41) Wahrscheinlich Hohenberg Gde. Wolpertshausen OA. Hall.
42) Gde. Tüngental OA. Hall.
43) OA. Hall.
44) Wahrscheinlich Hertlindorf, das in der Gde. Wolpertshausen abgegangen ist.
45) OA. Hall.
46) Gde. Leukershausen OA. Crailsheim.
47) OA. Gerabronn.
48) Ober= bzw. Unterampfach AG. Feuchtwangen.
49) AG. Rotenberg a. T.
50) L. II S. 433.
51) Es kann sich bei Wimberg aber auch um einen in der Gegend von Wolpertshausen



Zu **Taschental**[52]) besaß das Kloster nach dem ersten Lehenbuch die Lehenherrlichkeit über eine Mühle, eine Hube und drei Lehen. Damit war Ulrich von Winzingen belehnt. Ferner bezog hier Heinrich von Westerstetten Gülten, die von E. zu Lehen rührten. Später ist auch hier von einer ellwangischen Lehenherrlichkeit nicht mehr die Rede. Die Güter erwarb das Kloster Lorch. Bei dieser Gelegenheit wird die Eignung seitens des Klosters E. erfolgt sein. Auf dieses Taschental geht wohl auch ein Eintrag im Nekrologium, wonach ein gewisser Sifridus ein Gut in Taskental dem Kloster schenkte[53]).

In **Michelbach**[54]) bezog das Kämmerereiamt bereits im 12. Jahrhundert Einkünfte in der Höhe von 5 Sch.[55]). Nach der Oberamtsbeschreibung von Gaildorf[56]) verkaufte E. im Jahre 1380 an Konrad von Rinderbach einen Hof, acht Huben und einige Selden hier. An denselben Konrad von Rinderbach verkaufte dann auch Rudolf von Siebenburg im gleichen Jahre einige von E. lehenbare Güter[57]). Solche Güter jedoch werden später nicht mehr genannt.

In **Adelstetten**[58]) befand sich um das Jahr 1398 ein nach E. lehenbares Gut. Dasselbe ging im angegebenen Jahre aus dem Besitz des Hans Kurz an dessen gleichnamigen Vetter in Gmünd über[59]).

Nach dem ersten Lehenbuch empfing sodann Heinrich von Westerstetten 2½ Güter zu **Vorderbüchelberg**[60]) und 2 Güter zu **Hinterbüchelberg**[61]). Bei den andern Einträgen in diesem Lehenbuch ist jedoch zwischen den beiden Büchelberg nicht unterschieden. Nach dem ersten Lehenbuche besaß das Kloster die Lehenherrlichkeit noch über drei Huben und ein Lehen zu Büchelberg und außerdem noch über Einkünfte in der Höhe von 2 Pfd. H. Nach diesen Angaben stand Ende des 14. Jahrhunderts der größere Teil der beiden kleinen Weiler Vorder- und Hinterbüchelberg im ellwangischen Obereigentum. Jedoch in den drei letzten Lehenbüchern ist von diesem ellwangischen Lehenbesitz an beiden Orten nicht mehr die Rede. Ein in

abgegangenen Ort Winterberg handeln; über Wimberg s. oben S. 71, über Leukershausen s. oben S. 141.

52) Jetzt Deschenhof Gde. Vordersteinenberg; s. K. W. III S. 162.

53) Giesel S. 58.

54) Michelbach a. d. Bilz OA. Gaidorf.

55) W. U. VI S. 435.

56) S. 172.

57) Einlagezettel in L. A.

58) Gde. Pfahlbronn OA. Welzheim.

59) L. I Bl. 1.

60) Gde. Abtsgmünd.

61) Gde. Pommertsweiler.

Hinterbüchelberg sich befindliches, vom Kloster zu Lehen gehendes Gut hatte die Abtei im Jahre 1364 für ihre Herrschaft Adelmannsfelden erworben[62]. Es wurde indes im Jahre 1380 als eigen mitverkauft. Ein Gut in Vorderbüchelberg, das von E. zu Lehen rührte, gehörte sodann auch noch später in die Herrschaft Wöllstein[63]. Der Wendenhof[64] ist vielleicht das **Windewe,** wo nach den beiden ersten Lehenbüchern Kraft von Ottendorf ein Gut von E. zu Lehen trug.

In **Lutstrut**[65] trug nach dem ersten Lehenbuch der Nürnberger Bürger Konrad Büchelberger für die Kinder des Heinrich Bucher ein Gut zu Lehen. Nach 1364 wird das Gut aber nicht mehr erwähnt.

In dieser Gegend, wohl in der Nähe von Dewangen, gingen dann die beiden Orte **Dürrbach** und **Siebeneichen** ab[66]. An ersterem Ort befanden sich drei Güter und an letzterem ein Hof. Dieser Besitz, der nur in den beiden ersten Lehenbüchern genannt ist, ging von E. zu Lehen und war an Konrad von Talheim verliehen.

In der Gegend zwischen Ellwangen und Abtsgmünd[67] lag ferner nach den beiden ersten Lehenbüchern ein damals schon verödeter Hof zu **Bisemsberg,** der Lehen von E. war.

Ein guetlin genant daz **Burgstall** by Adelmansfelden[68] erhielt im Jahre 1401 Magdalene von Lohr von E. zu Lehen. Ein weiteres Gut hier gehörte zur Herrschaft Adelmannsfelden und war auch 1361—1380 ellwangisch. Das Gehöft verödete später und wurde erst im Jahre 1799 wieder aufgebaut. Von dem nach E. lehenbaren Gut ist später nicht mehr die Rede.

Im Jahre 1369 eignete der Abt von E. sodann ein Gut in **Buchhausen**[69], erhielt aber dafür ein anderes dort aufgetragen[70]. Letzteres kam im Jahre 1393 an die Grafen von Öttingen[71] und wird bei dieser Gelegenheit zum letztenmal als ellwangisches Lehen erwähnt.

In **Geislingen**[72] erscheint im Jahre 1367 ein Hof als Lehen von E.[73].

62) R. S. 2400; s. oben S. 100.

63) S. oben S. 110.

64) Gde. Adelmannsfelden.

65) Gde. Pommertsweiler; über den adelmannsfeldischen Besitz s. oben S. 99.

66) Diese beiden Orte werden in L. B unter der Rubrik „uff dem Welland bis gen Auln" aufgeführt.

67) Er steht unter der Überschrift „umb Elwang und neber den Roetenbach uß gen Aptzgmund".

68) Es ist dies Burgstall Gde. Neuler.

69) Gde. Pfahlheim.

70) und 71) O. E. S. 657.

72) OA. Ellwangen.

73) L. A.

In **Itzlingen** [74]) gingen im Jahre 1365 drei Morgen Acker von E. zu Lehen [75]). Der Besitz an beiden letztgenannten Orten wird später nicht mehr erwähnt.

Über Güter in **Jagstheim** [76]) trat das Kloster im Jahre 1281 die Lehenherrlichkeit ab; dafür wurden ihm dann eine Hube in **Maihingen** [77]), ein Hof in **Reimlingen** [78]) und ein Gut in **Dirgenheim** [79]), also Streubesitz für Besitz an einem Ort, zu Lehen aufgetragen [80]). Jedoch auch diese Güter an den drei genannten Orten erscheinen später ebenfalls nicht mehr als ellwangische Lehen. — In **Benzenzimmern** [81]) verkaufte der Konvent im Jahre 1254 Besitz an das Spital in Nördlingen [82]). — In **Goldburghausen** [83]) eignete Abt Kuno im Jahre 1367 dem Engelhard von Goldburghausen ein Gut, das 2 Pfd. Wachs an die Abtei zu zinsen hatte, wofür derselbe Wiesen hier, auf die dann die Zinseslast überging, zu Lehen auftrug [84]). Noch unter Abt Siegfried erscheint damit ein Nördlinger Bürger belehnt [85]). — In **Pflaumloch** [86]) ging bereits im Jahre 1367 ein halbes Gut vom Kloster zu Lehen [87]). Im Jahre 1407, wo dasselbe auf Wilhelm Münstrer überging, wird es zum letztenmal erwähnt [88]).

Im Jahre 1268 übergab sodann Marquard von Bopfingen in **Oberdorf** [89]) einen Hof und einige Hofstätten samt einem Walde, sowie Hofstätten in **Bopfingen** nebst zwei dortigen Häusern und einem Wald dem Deutschordenshaus in Ellingen [90]). Von diesem Besitz ist in der Übergabsurkunde ausgesagt, daß er an das Kloster einen jährlichen Zins von einem Pfund Wachs zu entrichten habe [91]). Weitere Güter in Oberdorf, von denen ein Viertelpfund Wachs an das Kloster zu entrichten war, schenkte derselbe

---

74) Gde. Kerkingen OA. Neresheim.
75) L. A.
76) Gde. Kirchheim OA. Neresheim.
77) AG. Öttingen.
78) AG. Nördlingen.
79) OA. Neresheim.
80) W. U. VIII S. 265.
81) OA. Ellwangen.
82) W. U. V S. 56.
83) OA. Neresheim.
84) L. A.
85) Einlagezettel in L. C.
86) OA. Neresheim.
87) L. A.
88) In L. C.
89) OA. Neresheim.
90) Amtsgerichtssitz.
91) W. U. VI S. 404.

dann im Jahre 1273 ebenfalls an das genannte Haus, wobei er versprach, diesen Zins von E. ablösen zu wollen [92]). In Oberdorf gingen dann noch im 14. Jahrhundert nach den beiden ersten Lehenbüchern 1½ Morgen Acker von E. zu Lehen. — Für das Jahr 1296 ist ferner die ellwangische Lehenherrlichkeit über 4½ Morgen Acker und Wiese in **Meisterstall** [93]) bezeugt [94]).

Mit einem Gut in **Röttingen** [95]) wurde nach dem ersten Lehenbuch Hans Hahn aus Bopfingen belehnt. Der Hof wurde ihm jedoch bald geeignet [96]). Es handelt sich vielleicht um dasselbe Gut, das ein gewisser Regenhart im 12. Jahrhundert an den Konvent schenkte [97]). — In **Hülen** [98]) trug Eberhard von Gromberg im Jahre 1350 6 Selden und 46 Morgen Acker, einen Besitz, den er vom Abt zu Lorch erworben hatte, dem Kloster E. zur Widerlegung einiger bisher von E. zu Lehen gegangener Güter, die er an die Frühmesse in Lauchheim gegeben und teilweise auch an Heintz Mangold verkauft hatte, auf [99]). Ein ellwangisches Obereigentum über Güter in Hülen ist später nicht mehr bezeugt. — Der **Birkhof** [100]) erscheint im 14. Jahrhundert als Lehen von E. In seinem Besitz befand sich die Familie Klebsattel [101]). Die eine Hälfte kam im Jahre 1401 an die Heiligenpflege in Unterkochen [102]). Aus diesem Jahre stammt auch die letzte Belehnung mit der anderen Hälfte [103]). Auch diese Hälfte kam nach der Oberamtsbeschreibung von Aalen später an genannte Heiligenpflege [104]).

Im 13. Jahrhundert trugen die Grafen von Helfenstein „oppidum dictum **Emmenstetten** [105]) iuxta Gerstetten“ von E. zu Lehen. Im Jahre 1292 verkauften dieselben diesen Ort, wobei dann E. die Eignung nachfolgen ließ [106]). — Zu **Nannshusen** an der Brentz ging nach den drei ersten Lehenbüchern ein Hof vom Kloster zu Lehen, ebenso auch ein Hof in

92) W. U. VIII S. 234.
93) Gde. Kerkingen OA. Neresheim.
94) W. U. X S. 549.
95) OA. Neresheim.
96) L. A.
97) Giesel S. 56.
98) OA. Neresheim.
99) L. II S. 427.
100) Gde. Unterkochen.
101) L. A.
102) R. S. 1743.
103) Ebd.
104) O. A. S. 312.
105) Abgeg. in Gde. Gerstetten OA. Heidenheim.
106) W. U. X S. 44.



dem benachbarten **Hageln**[107]) nach dem zweiten Lehenbuch. — In **Nattheim**[108]) ging um 1425 auch ein Hof zu Lehen[109]).

In **Steinenkirch**[110]) trug Graf Ulrich von Helfenstein im Jahre 1297 sechs Güter der Abtei zu Lehen für die Eignung des bis dahin von E. lehenrührigen Weilers **Dietzlinsweiler**[111]) auf[112]). Diese Güter wurden im ersten Lehenbuche unter dem Jahre 1368 zum letztenmal als ellwangische Lehen aufgeführt. — Nach dem ersten Lehenbuch besaßen die Gmünder Bürger Kuntz im Steinhaus und Seifried Heberling „daz wiler daz da haizt **Volratswyler** und zem trauff by Baumkirche nieder“[113]).

Die Burg **Eibach**[114]) mit Zugehörde war im 13. Jahrhundert von E. zu Lehen gegangen. Im Besitz derselben befanden sich die Grafen von Helfenstein. Im Jahre 1291 nun kaufte der ellwangische Abt die Burg Eibach mit ihrer Zugehörde, einen Hof und alle zur Burg gehörigen Selden, eine Fischenz, verschiedene Wälder und zum Dorf gehörige Holzmarken, und zwar „cum omni iurisdictione iudicandi“[115]). Im Jahre 1317 gab die Abtei ihren Besitz in Eibach, außerdem noch Güter in Nellingen[116]) in einem Tausche gegen die Burg Kochenburg an die Alfinger ab[117]). Um ca. 1400 ging der Eibachsche Besitz an die Herren von Randeck über[118]), von diesen im Jahre 1412 an die Ritter von Züllenhardt[119]), von diesem im Jahre 1457 an Hans von Degenfeld[120]). In den Einträgen der beiden letzten Lehenbücher heißt es, daß „Ybach die vestin und daz dorff dorunder mit aller zugehoerde“ vom Abt verliehen worden sei[121]), während vorher nur von der Burg und ihrer Zugehörde die Rede war.

---

107) Die beiden letztgenannten Orte sind abgeg.; im dritten Lehenbuch heißt es: Nannshusen by Hageln; die beiden Orte lagen in der Nähe von Nattheim, nach welchem Ort Nannshusen im dritten Lehenbuch aufgeführt wird. Wahrscheinlich stieß die Gemarkung von Hageln an die von Nattheim, da nach dem dritten Lehenbuch (Einlagezettel) zu einem Hof in Nattheim eine sog. Hagelwiese gehörte.

108) OA. Heidenheim.

109) Einlagezettel in L. C, wo er als verschwiegenes Lehen aufgeführt ist.

110) OA. Geislingen.

111) Abgeg. in Gde. Schalkstetten OA. Geislingen.

112) L. A.

113) Das Zeitwort lit fehlt; der Ort ist abgeg. bei Böhmenkirch; f. oben S. 100.

114) OA. Geislingen.

115) W. U. IX S. 437.

116) OA. Blaubeuren.

117) S. oben S. 72. — 118) L. C.

119) L. I Bl. 15 b. — 120) L. I Bl. 16.

121) So L. E im Jahre 1429, L. F 1454, 1457 und 1458.

In **Aichen** [122]) verkaufte Abt Albert um 1150 einen zum Maierhof in Nellingen gehörigen Hof nebst einem Widemgut an das Kloster Kaisheim auf Wiederlösung [123]). Ende des 12. bzw. Anfang des 13. Jahrhunderts herrschte dann zwischen E. und Kaisheim Streit über hiesigen Zehnten und über Güter, die von E. zu Lehen rührten, die aber von ihren Inhabern als eigen an das Kloster Kaisheim verkauft worden waren. Man einigte sich 1216 schließlich dahin, daß E. auf seine lehenherrlichen Rechte wie auch auf seine Zehntberechtigung verzichtete und außerdem noch einen Hof hier dem Kloster Kaisheim überließ. Letzteres zahlte dafür dem Kloster E. eine Abfindungssumme von 50 ℳ Silber [124]).

Für die Eignung von Lehen in Nellingen [125]) machten die Grafen von Helfenstein dem Kloster das Dorf **Merklingen** [126]) und die Feste **Rommental** [127]) zu Lehen [128]). Dieser Besitz wird aber in den Lehenbüchern nicht aufgeführt. — In **Mögglingen** [129]) ging dann nach den beiden ersten Lehenbüchern eine Hube von E. zu Lehen. — Im Jahre 1358 trugen Job von Stadion und sein Sohn Walter dem Kloster für die Eignung von Gütern in Dellmensingen „unser dorf **Herbrechtzhoven** [130]), die vogtay uber den Kirchensatz daselben und daz wiler ze **Dindelhoven**“ [131]) zu Lehen auf [132]). Doch scheint Herbertshofen nicht ganz im stadionschen Eigentum gestanden zu sein [133]). Im Jahre 1401 ist nur noch von einer Vogtei über die beiden Orte, die von E. zu Lehen geht, die Rede [134]). Im Jahre 1413 wurde die Vogtei geeignet, und dafür wurden zwei Höfe in **Rupertshofen** [135]) zu Lehen aufgetragen. Im Jahre 1434 existierte noch die ellwangische Lehenherrlichkeit über diese beiden Höfe [136]).

Im Jahre 1340 eignete der Abt dem Konrad von Gundelfingen ein Gut in **Schmiechen** [137]), wofür ihm der Kirchensatz in **Schwörzkirch** [138])

---

122) Gde. Nellingen OA. Blaubeuren.
123) W. U. III S. 472.
124) S. darüber W. U. II S. 251, III S. 26, 50 f., 53.
125) OA. Blaubeuren. — 126) Ebd.
127) Gde. Schlat OA. Göppingen.
128) K. W. IV S. 76.
129) OA. Gmünd.
130) Herbertshofen OA. Ehingen.
131) Dintenhofen Gde. Herbertshofen.
132) R. S. 80.
133) K. W. IV S. 112 f.
134) L. I Bl. 10 b.
135) OA. Ehingen.
136) L. I Bl. 11.
137) OA. Blaubeuren.
138) Gde. Niederhofen OA. Ehingen.

zu Lehen aufgetragen wurde; ferner eignete er demselben Wiesen und Zehnten im **Teuringshofer**[139]) und Schmiecher Bann, wofür dann dem Kloster ein halbes Gut in **Muschenwang**[140]) zu Lehen gemacht wurde[141]). In den Lehenbüchern jedoch ist von keiner ellwangischen Gerechtigkeit an den Orten Schwörzkirch und Muschenwang die Rede.

Im Oberland muß auch die nun abgegangene Burg „**Dyetenberch**" gelegen gewesen sein. Dieselbe trug im Jahre 1342 Graf Wilhelm von Kirchberg samt ihrer Zugehörde dem Kloster E. zu Lehen auf[142]). Auch diese Burg erscheint nicht mehr in den Lehenbüchern

In der Gegend zwischen Bühler und Hall[143]) ist dann ein Ort **Kressenwyler** zu suchen, wo nach dem zweiten Lehenbuch Kunz Adelmann zwei Höfe von E. zu Lehen trug.

In **Öttingen** trugen die Grafen von Öttingen eine Gattergült von E. zu Lehen. Dieselbe wurde ihnen im Jahre 1343 gegen Ersatz in Maihingen[144]) und Birkhausen[145]) geeignet[146]). Jedoch ist später von dieser Lehenherrlichkeit nicht mehr die Rede.

In **Eitersberg**[147]) trug Ludwig Graf von Öttingen im Jahre 1287, wie auch in **Buch** und **Hohenstadt** für die Eignung von Gütern und vom Kirchensatz in **Nordhausen** Besitz zu Lehen auf[148]). Der Besitz wird im Jahre 1290 wohl von E. geeignet worden sein. Buch und Hohenstadt sind wie Eitersberg in Bayern zu suchen, und zwar muß Hohenstadt in der Nähe eines Ortes Hausen gelegen gewesen sein[149]).

In **Reimlingen**[150]) verkaufte Dietrich von Hohenaltheim mit Genehmigung des Klosters E. ein nach E. lehenbares Gut an das Frauenkloster Klosterzimmern[151]). — Die Eignung eines Gutes in **Treppach**[152]) widerlegte Hans von Waiblingen im Jahre 1402 durch Auftragung eines Gutes in **Fessenheim**[153]). Ein ellwangisches Obereigentum über dieses

139) Gde. Ennahofen OA. Ehingen.

140) Gde. Hausen ob Urspring OA. Blaubeuren.

141) L. II S. 444.

142) L. II S. 419.

143) Unter dieser Überschrift wird dieser Ort aufgeführt.

144) und 145) AG. Nördlingen.

146) L. A.

147) Gde. Seglohe AG. Öttingen.

148) S. darüber oben S. 117 f.

149) Es ist Hochstadt Gde. Seglohe AG. Öttingen, s. oben S. 118 Anm. 36. Buch ist nach W. U. IX S. 520 das heutige Buchhof Gde. Fürnheim AG. Wassertrüdingen.

150) AG. Öttingen.

151) W. U. VI S. 391.

152) Gde. Dewangen OA. Aalen.

153) AG. Nördlingen.

Gut existiert später aber nicht mehr. — In **Möttingen**[154]) besaß E. die Lehenherrlichkeit über eine Hube. Als die Hube im Jahre 1274 an das Kloster Kaisheim geschenkt wurde, trat E. sein Obereigentumsrecht ab[155]). — In dem nahe bei Hürnheim[156]) gelegenen **Ahausen** trug der Nördlinger Bürger Johannes von Hall im Jahre 1364 vom Kloster E. einen Maierhof mit zwei dazu gehörigen Selden, drei Mühlen und das halbe Gericht zu Lehen. Den Besitz hatte derselbe von Herdegen von Katzenstein erworben[157]). Im Jahre 1383 befand sich noch die Haller Familie im Besitz dieses Lehens[157]). Nach dem zweiten Lehenbuch erhielten dann die Kinder eines gewissen Burer Ahusen daz wiler halbz zu Lehen. Nach genanntem Lehenbuch besaß aber auch E. hier nutzbares Eigen; es ist dort von einer Mühle die Rede. Später besaß jedoch das Kloster an dem Ort Ahausen keinerlei Besitz oder Gerechtigkeit mehr.

In **Möhren**[158]) trat das Kloster gegen Auftragung der Burg Baldern[159]) im Jahre 1215 die Lehenherrlichkeit über die Burg ab. Möhren ist wohl auch das Mur, wo die Öttinger um 1354 einen von E. lehenrührigen, später aber nicht mehr erwähnten Besitz hatten[160]).

In **Mekkingen**[161]) hatte sich nach dem ersten Lehenbuch im 14. Jahrhundert ein von E. lehenrühriges Gut befunden. Dasselbe zinste an die Abtei 4 Pfd. Wachs. Der Zins wurde aber wegen der weiten Entfernung 1364 verkauft.

Für die Eignung eines Gutes in **Utzmemmingen**[162]) trug im Jahre 1339 Lutz der Derrer ein Gut in **Göllingen**[163]) zu Lehen auf[164]). Im Jahre 1342 erwarb dasselbe Ulrich von Bopfingen[165]). Seither wird es nicht mehr als ellwangisches Lehen genannt. — Für die Inkorporierung einiger um E. gelegene Pfarreien gab das Kloster 1328 seinen Kirchensatz in **Altheyn** prope Dylingen[166]) und allen seinen Besitz, der dort von E. zu Lehen ging, an den Bischof in Augsburg ab. Der ellwangische Besitz

---

154) Ebd.
155) W. U. VII S. 323.
156) AG. Nördlingen.
157) L. A.
158) AG. Monheim.
159) S. oben S. 130.
160) L. A.
161) AG. Donauwört.
162) AG. Nördlingen.
163) AG. Höchstädt.
164) L. I 60 b.
165) L. II S. 422.
166) Altheim AG. Dillingen.

wird hier ausdrücklich als alt bezeichnet[167]). — In **Sewen**[168]) ging nach den beiden ersten Lehenbüchern ein Hof von E. zu Lehen.

Das Kloster E. hatte ferner 1269 Besitz bzw. Obereigentum an Gütern in den beiden Orten **Oberriedhausen** und **Unterriedhausen,** ebenso auch das Frauenkloster Medlingen. Das Kloster E. beauftragte nun den Mönch Bertold, die ellwangischen Güter in Oberriedhausen gegen solche des Frauenklosters in Unterriedhausen umzutauschen, falls letztere den gleichen Wert repräsentieren[169]) Ein Tausch kam zustande, jedoch nicht in der von E. geplanten Form. Das Kloster E. trat nun seinen Hof in Unterriedhausen, den der Markgraf Heinrich von Burgau zu Lehen trug, an das Kloster Medlingen ab, erhielt aber dafür von letzterem einen Hof in Oberriedhausen, womit wieder Markgraf Heinrich von E. belehnt wurde[170]). Später ist von keiner ellwangischen Gerechtigkeit an diesen heute Veit- und Frauenriedhausen[171]) bezeichneten Orten mehr die Rede. — In **Altenmünster**[172]) eignete E. im Jahre 1259 dem Grafen Ludwig von Öttingen „villam[173]) in Muenster cum omnibus iuste et legitime ad eam pertinentibus“[174]). Im Jahre 1262 eignete ihm E. weiter „curtim villicariam in villa Muenster“, einen Maierhof mit aller seiner Zugehörde, insbesondere mit 2½ Huben, eine Fischenz und alle Holzmarken, mit Ausnahme der Gemeindewaldungen[175]). Nach der Hillerschen Chronik[176]) handelt es sich beidemal um dasselbe Dorf, nämlich Altenmünster; nach ihr ist die Bitte der Öttinger um Eignung auf die Schenkung dieses Besitzes an das Kloster Oberschönenfeld[177]) zurückzuführen. Letzterem Kloster eignete der Abt von E. noch im Jahre 1270 drei Güter, die bisher von E. zu Lehen gegangen waren. Das Kloster mußte aber dafür die Verpflichtung übernehmen, jährlich 3 Pfd. Wachs in die Michaelskapelle in E. zu entrichten und des ellwangischen Abtes in den Gottesdiensten für alle Zeiten zu gedenken[178]). Für die Eignung

---

167) Steichele III S. 19.

168) Bei Wittislingen AG. Dillingen.

169) und 170) W. U. VII S. 35.

171) Oberriedhausen wird jetzt als Veitriedhausen, und das andere als Frauenriedhausen bezeichnet; beide Orte liegen im Amtsgerichtsbezirk Lauingen.

172) AG. Zusmarshausen.

173) Villa kann sowohl Maierei als Dorf bedeuten; ersteres bedeutet es in der Urkunde von 1259, letzteres in der von 1262.

174) W. U. V S. 294.

175) W. U. VI S. 64.

176) Dieselbe fußt hier auf archivalischen Quellen.

177) AG. Augsburg.

178) W. U. VII S. 122 f.

des Jahres 1259 trug Graf Ludwig von Öttingen dem Kloster die Burg **Thurneck**[179]) und das unter der Burg gelegene Dorf **Rohrbach**, sowie das Patronatsrecht in Untermagerbein[180]) samt anderem dort gelegenem Besitz zu Lehen auf[181]). Unter Abt Siefried (1400—1428) wird die Burg Thurneck noch als ellwangisches Lehen aufgeführt[182]). Für die im Jahre 1262 dann geeigneten Güter trug der Öttinger E. Güter in **Ober**-[183]) und **Untermagerbein**, welche jährlich 5 Pfd. Denare zu gülten hatten, außerdem eine hier gelegene Holzmark, ferner Güter in **Zoltingen**[184]) mit einer Jahresabgabe von 4 Pfd. Denaren, außerdem auch hier eine Holzmark, sodann Güter in **Oberringingen**[184]), aus denen 3 Pfd. Denare Einkünfte bezogen wurden, sowie 7 Holzmarken in **Finningen**[185]) zu Lehen auf[186]). Jedoch alle diese Ersatzgüter waren später keine ellwangischen Lehen mehr. — Nach dem ersten Lehenbuch gingen ferner 4 Pfd. H. Einkünfte aus Gütern in **Unterasbach**[187]) und ze **Tayltenroden**[188]) von E. zu Lehen. Nach dem vierten Lehenbuch fanden sich an letzterem Orte noch einzelne von E. lehenbare Grundstücke, während von einem ellwangischen Obereigentum in Unterasbach um diese Zeit nicht mehr die Rede ist. — In **Edersfeld**[189]) ging dann nach dem vierten Lehenbuch eine Hofstatt von E. zu Lehen. — In dieser Gegend ist wohl auch das **Baltzengreut** abgegangen, wo das Kloster nach dem ersten Lehenbuch die Lehenherrlichkeit über eine Hofstatt besaß. — In **Tiefenbach**[190]) ging weiter nach den ersten zwei Lehenbüchern ein Hof vom Kloster zu Lehen.

An demselben Tage des gleichen Jahres sodann, wo, wie oben erwähnt, 2 Gülten in Gattenhofen zu Lehen aufgetragen wurden[191]), am 19. August 1341, wurde dem Kloster auch in **Frankenfeld**[192]) eine Gült von 6 Pfd. H. aus zwei Huben, und zwar ebenfalls von Götz von Speckfeld[193]), der schon eine Gattergült in Gattenhofen zu Lehen gemacht hatte, zu Lehen

179) und 180) AG. Nördlingen.
181) W. U. V S. 294 f.
182) Undatierte Urkunde, R. S. 2363.
183) AG. Nördlingen.
184) AG. Höchstädt.
185) AG. Neuulm.
186) W. U. VI S. 64 f.
187) AG. Gunzenhausen.
188) Wohl Teilenhofen AG. Gunzenhausen.
189) Gde. Aha AG. Gunzenhausen.
190) AG. Hiltpoltstein.
191) S. oben S. 105.
192) AG. Neustadt a. d. Aisch.
193) Ruine in Gde. Einersheim AG. Scheinfeld.

aufgetragen[194]). Am gleichen Termin desselben Jahres wurden dem Kloster von vier anderen Stiftern vier weitere Gülten in der Höhe von 3 bis 5 Pfd. H. zu **Frankenberg**[195]), **Leuzenbronn**[196]) und **Reusch**[197]) zu Lehen gemacht.

Die Brüder Simon und Bertold von Schauenburg[198]) trugen ferner im Jahre 1256 die Vogtei über **Frankental**[199]) von E. zu Lehen, ebenso den dortigen Zehnten. Dieselben hatten ihrerseits Friedrich Streiff von Rodenburg[200]) damit belehnt. Letzterer nun verkaufte seine Gerechtigkeit hier an das Kloster in Frankental. Letzteres Kloster trat dafür alle seine Besitzungen in **Edigheim** und **Oppau**[201]) an den Rodenburger ab. Das Kloster E. eignete dann seine Gerechtigkeit in Frankental und erhielt den Besitz an den beiden genannten Orten dafür aufgetragen[202]). Ein Sechstel, offenbar den Rest des Zehnten und das Patronat über die Veitskirche in Frankental, ebenfalls ellwangische Lehen, die auch die Schauenburger innehatten, erwarb das Frankentaler Kloster im Jahre 1277. E. trat seine Obereigentumsrechte daran ab. Ersatz wurde ihm geschaffen durch Auftragung von 120 Morgen Grundstücken in **Oggersheim**[203]), mit denen die Schauenburger wieder belehnt wurden[204]). Später jedoch besaß E. keine Lehenherrlichkeit über Besitz in Oggersheim und den beiden anderen Orten mehr.

III. Kirchliches Herrschaftsgebiet.

Bei Kirchengründungen gingen seit der allgemeinen Einführung des Kirchenzehnten das religiöse und wirtschaftliche Interesse Hand in Hand[1]). Außer dem Genuß des Zehnten, der in E. bei nichtinkorporierten Pfarreien so verteilt war, daß die Abtei zwei Drittel des Zehnten und der Pfarrer den Rest bezog, hatte das Kloster E. noch die Gerichtsbarkeit über die Widemgüter und die allerdings erst später auftretenden Güter der Heiligenpflege, die sog. Heiligengüter. Ob man aber in E. zur

194) L. II S. 421.
195) AG. Uffenheim; L. II S. 421.
196) AG. Rotenburg a. T.; L. II S. 433.
197) AG. Uffenheim; L. II S. 441.
198) Abgeg. bei Dossenheim BA. Heidelberg.
199) Amtsgerichtssitz in der bayr. Pfalz.
200) Ruine bei Leinsweiler AG. Landau.
201) Zwei Amtsorte der bayr. Pfalz.
202) W. U. V S. 169 ff.
203) AG. Ludwigshafen.
204) W. U. VIII S. 25 ff.
1) U. Stutz, Eigenkirche, S. 42.

Zeit der Abtei von den genannten Gütern Vogtrecht bzw. Steuer schon erhob, ist fraglich. Um 1500 jedenfalls wurden sie besteuert [2]). Von einem Kloster, dem schon der geistliche Charakter der Institution die Aufgabe der Kirchengründung zuwies und das andererseits auf seinen wirtschaftlichen Vorteil bedacht war, dürfen wir ohne weiteres eine tatkräftige Politik auf diesem Gebiet erwarten. Dabei ergab sich für E. eine dreifache Aufgabe, nämlich die Gewinnung schon vorhandener Kirchen, dann die Anlegung solcher auf eigenem Grund und Boden, wie auch die Gründung von Kirchen in Orten, die einem anderen Grundherrn gehörten. Die einzelnen Phasen der Entwicklung lassen sich bei dem Mangel an urkundlichem Material mit Sicherheit nicht mehr erkennen. Anhaltspunkte für die Kirchengründungen gewähren im allgemeinen nur die Kirchenheiligen [3]).

Zu den Kirchen, die offenbar älter als das Kloster E. sind, gehört einmal die Martinskirche in **Schwabsberg**. Sie geht allem nach auf die ersten Frankenmissionäre zurück und ist wohl die älteste Kirche der ganzen Gegend [4]). Dazu gehörten offenbar die alamannischen Orte Schrezheim, Dalkingen, Schwenningen und Neuler. Wann diese Pfarrei an E. kam, ist nicht bekannt. Jedenfalls ging die Gründung der Pfarrei **Neuler** auf E. direkt zurück, da die Pfarrkirche als Schutzheiligen den hl. Benedikt, den Stifter des Ordens, dem E. angehörte, erhielt. Der Pfarrei Neuler wurde dann Schwenningen zugeteilt, ebenso die neu erstehenden Ortschaften der Umgegend. Ursprünglich gehörte auch **Adelmannsfelden** kirchlich zu Neuler; im Jahre 1113 wurde es dann davon abgetrennt und zu einer selbständigen Pfarrei erhoben. Im Jahre 1379, als E. im Besitz der Herrschaft Adelmannsfelden war, erscheint diese Pfarrei E. inkorporiert [5]); bei dem Verkauf dieser Herrschaft wurde der Kirchensatz mitveräußert. Die Pfarrei Neuler selbst erscheint 1379 ebenfalls dem Kloster inkorporiert [5]). Über die von Neuler im 14. Jahrhundert abgezweigte Kaplanei in **Ramsenstrut** behielt E. ebenfalls das Patronat [6]). Von

2) So heißt es in dem nach 1510 geschriebenen Salbuch des Amtes Pfahlheim Fol. 58 b mit Bezug auf ein solches Gut in Pfahlheim: „ein gut hinder unnser lieben frawen farrkirchen zu underkochen gelegen, ist vogtbar, gerichtbar, raißbar und steurbar der brobstey", ebenso von einem solchen in Hirlbach Fol. 93 und in Eiberg Fol. 131.

3) S. darüber G. Bossert, W. V. 1885 S. 282 ff.; ders., Bl. f. W. K. 1886—1889; ders., Lit. Beil. des Staatsanz. für Württ. 1891 S. 87—98; ders., Korrespondenzbl. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1892 S. 147 ff.; M. Fastlinger, Oberbayr. Arch., Bd. 50 S. 329—440.

4) G. Bossert in Württ. Kirchengesch. 1893 S. 18; ders., Lit. Beil. des Staatsanz. für Württ. 1891 S. 88 u. 90.

5) S. Zeller S. 297 Anm. 1. — 6) O. E. S. 640; N. S. 874.

Schwabsberg wurde dann wohl im 11. Jahrhundert auch **Dalkingen** abgetrennt. Daß die Gründung der Dalkinger Kirche auf E. in genannter Zeit zurückgeht, ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit aus dem Schutzheiligen der dortigen Kirche, dem hl. Nikolaus. Dieser weist nämlich nach Bossert auf die Gründung durch ein päpstlich gesinntes Kloster zur Zeit des Investiturstreites hin [7]).

Schrezheim wurde später nach E. gewiesen. Und auch Schwabsberg selbst mit dem Filialort Buch war später zeitweilig nach E. eingepfarrt.

Eine weitere vorellwangische Kirche, die den beiden Aposteln Petrus und Paulus [8]) geweiht war, stand in **Röhlingen.** Dieselbe war für die in der Gegend ansässigen Alamannen errichtet worden. Im Jahre 1328 wurde diese Pfarrei dem Kloster inkorporiert [9]). Dadurch kam E. in den Besitz von einem Widemhof, zwei Widemgütern und zwei Widemselden zu Röhlingen, außerdem von je einem Widemgut in Killingen, Haisterhofen und Erpfental [10]). Außerdem gewann E. ein Drittel des großen Zehnten in folgenden, den damaligen Pfarrsprengel Röhlingen bildenden Orten: Röhlingen, Neunstadt, Haisterhofen, Killingen, Erpfental, Haselbach, Elberschwenden, Tannenhof, Lindorf, Dettenroden, Rötlen, Forst und Vogel, zem Aeusprehť, zem Geren, zen zwaien Hirtzauwe [11]). Über die übrigen zwei Drittel des Zehnten enthält Z. II (Fol. 102) folgende Bemerkung: „die zwaitail der vorgenanten zehenden sind layenzehenden und sint nit des gotzhus, gehort von alter dem gesleht zu vom Hornsperg“ [12]). Dieser Laienzehnten ging unzweifelhaft von E. zu Lehen, denn später werden zwei Drittel des Zehnten in Röhlingen, Erpfental, Killingen und Haisterhofen als Lehen vergeben [13]).

Von Röhlingen wurde dann wohl im 11. Jahrhundert durch das Kloster E. die Pfarrei **Pfahlheim** mit ihrem Schutzpatron St. Nikolaus abgetrennt [14]). Durch die 1328 erfolgte Inkorporation dieser Pfarrei fielen E. in Pfahlheim ein Widemhof, zwei Widemlehen und eine Widemselde, dann noch in Halheim zwei Widemlehen an [15]). Außerdem kam

---

7) W. V. 1885 S. 286.

8) Über das hohe Alter dieser Kirchen s. W. V. 1885 S. 285.

9) R. S. 992.

10) Z. I Fol. 52.

11) Die Lage der abgeg. Orte s. oben.

12) Abgeg. Burg in der Gemeinde Röhlingen.

13) Nach den Lehenbüchern; vgl. oben die einzelnen Orte.

14) S. Dalkingen; sodann ergibt sich daraus für Röhlingen, daß dieses also spätestens um diese Zeit kirchlich an E. gekommen sein muß.

15) Z. I Fol. 57.

dadurch auch das letzte Drittel des großen Zehntens der Pfarrei[16]) an das Kloster, das zwei Drittel schon vorher besessen hatte. Es gehörten damals folgende Orte in die Pfarrei: Hochgreut, Niedergreut, Wettrichszell, Halheim und Hirlbach[17]). Um 1337 stand bereits die Pfarrkirche in **Beersbach**, welche dem hl. Johannes dem Täufer geweiht ist. Diese Pfarrei ist keine Urpfarrei, wie es an sich in Hinsicht auf den Kirchenpatron scheinen könnte, sondern ist erst später errichtet worden, da sie keine Filialen besitzt. Jedoch geht die Gründung dieser Pfarrei auf E. direkt nicht zurück. Denn im Jahre 1465 konnte Konrad von Pfahlheim „seine Gerechtigkeit am Kirchensatz" hier an das Kapitel E. verkaufen[18]). Ersterer muß hier das Nominationsrecht besessen haben. Das Präsentationsrecht selbst stand jedenfalls schon 1460 E. zu[19]). Dieses ellwangische Recht deutet auf eine Abzweigung von Pfahlheim oder Stödtlen hin.

Die dem hl. Leonhard geweihte Pfarrkirche in **Stödtlen** nämlich, die nach dem Kirchenheiligen zu schließen wohl nicht in die älteste Zeit hinabreicht, sondern die offenbar von E. zur kirchlichen Versorgung der dortigen, großenteils dem Kloster gehörigen, Bevölkerung angelegt wurde, erscheint 1328 ebenfalls in ellwangischem Besitz und wurde damals dem Kloster einverleibt. Dadurch kam die dortige Pfarreidotation, bestehend in einem Widemhof und sechs Widemselden[20]) und einem Drittel des Zehnten an das Kloster, zu dem die übrigen zwei Drittel schon vorher gehört hatten. Den Pfarrsprengel bildeten damals außer Stödtlen folgende Orte: Birkenzell, Brombach, Hirschhof, Wört, Konradsbronn, Grünstädt und Königsrotermühle, außerdem die abgegangenen Orte Kaltenbruonnen, Wetzelswiler, Watenwiler, Geruet, Mitzendorf, zer Muel und zer Biete[21]). Im Jahre 1352 erscheint in Stödtlen auch eine Frühmesse, die mit dem kleinen Pfarreizehnten und einigen von E. zu Lehen gehenden Gütern dotiert worden war, nämlich mit zwei Gütern zu Bösenlustnau, je einem Lehen zu Hirschhof, zu Konradsbronn[22]) und zu Mitzendorf[23]). Diese Frühmesse nun wurde 1352 aufgehoben und die Dotation derselben für die Erhebung der **Wörter** Nikolauskaplanei zu einer Pfarrei verwandt. E. verzichtete dabei auf seine Lehenherrlichkeit über diese Güter und gab außerdem

16) Mit Bezug auf die Zehntverhältnisse im Ort Pfahlheim selbst sagt Z. I 11: „wanne ez gar irre ist in dem dorfe."

17) Z. I 58.

18) O. E. S. 656.

19) Missivbuch.

20) Z. I 49.

21) Z. I 51; s. O. E. S. 725; über die Lage der abgeg. Orte s. oben.

22) Alle drei Gde. Wört.

23) Abgeg.

Widemgüter in Stödtlen zur Ausstattung der jungen Pfarrei her[24]. Diemar von Hirlbach hatte ebenfalls Güter dazu geschenkt, und zwar ein Lehen in Wört und zwei Lehen in Kleingeorgenstadt[25]), wobei er zugunsten von E. auf jegliches Anrecht auf die Kirche verzichtete[26]). Das Patronat und die Vogtei über die neue Pfarrkirche erhielt E. Die Hintersassen derselben waren daher auch nach E. gerichtsbar[27]).

Westlich von Stödtlen gründete dann E. für die dort von ihm angelegten Orte eine der Schmerzhaften Muttergottes geweihte Pfarrkirche in **Ellenberg.** Derselben wurde ein umfangreicher, weit nach Norden sich erstreckender Pfarrsprengel zugeteilt. Im Jahre 1328 wurde auch diese Pfarrei dem Kloster inkorporiert. Dadurch gelangte E. in den Besitz von einem Widemgut und drei Selden[28]), die sich in Ellenberg selbst befanden. Den Laienzehnten der Pfarrei, nämlich zwei Drittel des Zehnten, hatte E. schon vor der Inkorporation besessen, den Rest erwarb es vollends durch dieselbe. Um 1337 bildeten folgende Filialen den Pfarrsprengel: Eiberg, Kratzbronn, Steinbach, Finkenberg, Hahnenberg, Gerhof, Groß- und Kleingeorgenstadt, Bautzenhof, Matzenbach, Breitenbach, Hub und die abgegangenen Orte zem Rentzen, ze Absbach, zem Kappfe, zem Brande, ze Tiechenhart und zem Heroltzberge[29]).

Im Norden von E. besaß das Kloster bereits 1170 die Pfarrei **Stimpfach,** die in diesem Jahre dem von E. neu gegründeten Frauenkloster in Jagstzell inkorporiert wurde[30]). Die Widemgüter dieser Pfarrei gingen nach dem Verschwinden des Frauenklosters an die Propstei Jagstzell, welche durch die Güter dieses Klosters gebildet worden war, über.

In **Jagstzell** selbst bestand vor 1170 keine eigene pfarrliche Seelsorge. Dieselbe wurde aber unzweifelhaft gleichzeitig mit dem Frauenkloster dort eingerichtet, indem der mit der geistlichen Leitung dieses Frauenklosters betraute ellwangische Mönch zugleich auch pfarrliche Seelsorge ausübte. Später blieb diese Pfarrei dauernd mit der Propstei vereinigt.

---

24) Z. I 49 b; R. S. 2086.

25) Georgenstadt Gde. Ellenberg.

26) R. S. 2085.

27) In einer Urkunde vom Jahre 1425 führt der Abt von E. aus: „wer zu derselbn pfarrkirchen zum werdlin hintersessen icht zu sprechn hab, daz der das vorder von in vor unsern und unsers gotzhuß amptluten und gerichten, dorin sie gehoren"; eine Zuwiderhandlung verstößt „wider unsers gotzhuß fryheit und herkomen".

28) Z. I 54.

29) Z. I 54; Z. II 104 b.

30) W. U. II S. 157.

Außerhalb des ellwangischen Gebiets besaß E. noch im Norden das Obereigentum an dem Patronat der Kirche in **Altenmünster**[31]). Zunächst waren damit die Herren von Flügelau von E. belehnt worden, 1327 wurde damit Kraft von Hohenlohe belehnt. Später jedoch ist von einer ellwangischen Lehenherrlichkeit über das Patronat nicht mehr die Rede.

Zur kirchlichen Versorgung der westlichen Orte des Ellwanger Gebiets diente die Pfarrkirche in **Bühlertann.** Dieselbe ist nach Bossert als ein altes Filial der Urpfarrei Stöckenburg anzusehen[32]). Für die Abhängigkeit von Stöckenburg spricht der Umstand, daß die sicher alten Orte Ober- und Untersontheim später nach Bühlertann eingepfarrt waren[33]). Im Jahre 1379 erscheint die Pfarrei als dem Kloster inkorporiert. Die Einverleibung erfolgte erst 1400; dadurch fielen dem Kloster zahlreiche Zehnten und ein Widemgut in Bühlertann an[34]). Im Jahre 1347 wurde in dem zu Bühlertann gehörigen **Untersontheim** eine Kaplanei errichtet, über die sich E. das Patronat reservierte[35]). In diese Kaplanei gehörte dann auch **Obersontheim.** Hier erbaute die Gemeinde aus eigenen Mitteln 1448 eine Kapelle und fundierte dieselbe mit aufgekauften Gütern, so daß hier eine Kaplanei errichtet werden konnte. Über den Vorgang sind wir genau unterrichtet. Zur Dotation derselben wurden neben einzelnen Feldstücken 15 Güter verwandt; davon lagen je vier in Ober- und Untersontheim, zwei in Unterfischbach, je eines in Mittelfischbach, Eschenau, Birenbach und Oberspeltach[36]). Betreffs der Güter selbst war folgendes bestimmt: „es sollen auch dieselben gutter fry aigen und unvogtber sein und eim frumesser warten, der auch die besetzn und entsetzen und sunst nyemat daruber zu gebieten haben sol. So sollen auch die armenlut und gepaur, die uff den obgeschriben guten gesessen sint, recht geben und nemen vor unsern und unsers gotzhuß gerichten, der wir oder unser nachkomen an der

31) S. O. Cr. S. 338; nach G. Bossert, Bl. f. W. K. 1911 S. 6 ff., war Altenmünster früher ein Kloster. Und zwar war es nach ihm älter als E.; es konnte aber gegen das ihm überlegene E. nicht aufkommen. Nach dem Aussterben des Klosters bekam nach Bossert E. seinen Besitz. Es ist dies an sich gut möglich, daß E. der Erbe des Besitzes wurde; daraus würde sich dann der ellwangische Besitz in Crailsheim, Ingersheim, Onolzheim und Lohr erklären; allerdings läßt sich kein ellwangischer Besitz in Altenmünster selbst nachweisen.

32) Bl. f. W. K. 1889 S. 66.

33) S. a. a. O.

34) Nach Urkunden des StFA.; jedoch sollte diese Erwerbung erst nach dem Tode des damaligen Pfarrers in Kraft treten.

35) R. S. 2189.

36) Davon lagen Untersontheim, Eschenau, Ummenhof und Birenbach, abgeg. Gde. Vellberg, im Oberamt Hall, Obersontheim, Unter- und Mittelfischbach im Oberamt Gaildorf, Oberspeltach im Oberamt Crailsheim.



appty sie des beschaiden on all widerred, und was da durch solich rechten frevel gefallen, die all sollen uns, unsern nachkomen an der appty und unserm gotzhus halb werden und gefallen und der ander halbtail einem frumesser ongeverd." [37]). Das Kloster gewann also durch die Errichtung dieser Frühmesse neben dem Patronat die Gerichtsbarkeit über 15 Güter mit der Hälfte der dabei fällig werdenden Bußen.

Dem Abt stand dann auch das Präsentationsrecht auf die um 1400 von den Kottspieler Rittern errichtete Kaplanei in **Kottspiel**, einem Filialort von Bühlertann, zu. Das Vorschlagsrecht hatten die Stifter der Kaplanei [38]).

Ein ehemaliger Filialort von Bühlertann war vielleicht auch **Oberfischbach**. Jedenfalls war die Pfarrkirche später ellwangisch und befindet sich unter den im Jahre 1379 dem Kloster inkorporierten Pfarreien [39]).

In der Nähe davon besaß E. in zahlreichen, rings um Stöckenburg gelegenen Orten die Lehenherrlichkeit über Zehntanteile. Zwei Drittel des Zehnten gingen an folgenden Orten von E. zu Lehen: in Vellberg, Schneckenweiler, Hockenberg [40]), Dörrenzimmern, Buch, Sperwerseck [41]), Hohenstadt [42]), in dem nur aus einer Mühle bestehenden Ort Neunbronn, in Matheshörlbach, Jagstrot, Kerleweck, Groß- und Kleinaltdorf, Oberscheffach, Talheim und in Steinehaig. Ein Drittel des Zehnten ging von E. zu Lehen in Sulzdorf, Stadel und in Birnbach [43]), ein Sechstel zu Eschenau. Letzterer Zehnten wurde jedoch 1419 dem Hans von Vellberg gegen Auftragung eines Gutes in Ummenhofen geeignet [44]). Genannte Orte gehörten einst alle zur Urpfarrei Stöckenburg. Über die zunächst liegenden Orte kann darüber kein Zweifel sein. Matheshörlebach und Sulzdorf waren noch 1545 Filialen von Stöckenburg [45]). Ebenso ist für die weiter entfernt liegenden Orte Oberscheffach, Kerleweck, Stadel und Jagstrot die ehemalige kirchliche Zugehörigkeit zu Stöckenburg durch ihr Filialverhältnis zu der von Stöckenburg abgetrennten Pfarrkirche Anhausen erwiesen [46]). Auch bei Steinehaig kann kein Zweifel über sein

---

37) Kopialbuch von 1428—1450, Fol. 106 b ff.; R. S. 2160.
38) R. S. 2139; s. O. E. S. 554.
39) Zeller S. 297 Anm. 1.
40) Abgeg. bei Vellberg; s. K. W. III S. 277.
41) Abgeg. in Gde. Sulzdorf; s. K. W. III S. 273.
42) Früher Hohenstein genannt.
43) Abgeg. Gde. Vellberg.
44) L. II S. 345.
45) Bl. f. W. K. 1889 S. 66.
46) O. H. S. 260.

Filialverhältnis zu Stöckenburg bestehen, da eine kirchliche Zugehörigkeit zur Pfarrei Gründelhardt ausgeschlossen ist [47]). Kloster E. muß diesen Zehnten vom Bistum Würzburg erworben haben. Dieses war nämlich durch eine Schenkung Karlmanns in den Besitz der Urpfarrei Stöckenburg gekommen [48]) und fing nun seit 1095 an, seinen Zehnten in hiesiger Gegend wieder zu veräußern [49]). Noch im Jahre 1595 stand Würzburg bei der Mehrzahl genannter Orte die Lehenherrlichkeit über das letzte Drittel bzw. über ein weiteres Drittel zu; es besaß ein Drittel des Zehnten zu Vellberg, Buch, Dörrenzimmern, Talheim, Sulzdorf, Jagstort, Hohenstadt, Oberscheffach, Stadel und Kleinaltdorf und einen Anteil am Zehnten in Eschenau [50]). In den ellwangischen Zehnten teilten sich nach den Lehenbüchern verschiedene Ritter und auch Bürger von Hall. Jedoch sammelte sich der Zehnten immer mehr in den Händen der Vellberger Ritter an. Im Jahre 1460 besaßen dieselben allen genannten Zehnten, mit Ausnahme des Zehnten zu Matheshörlebach und Talheim, den die Haller Familie der Keck besaß. Ferner war Thomas Kukopf aus (Ober- oder Unter-) Scheffach mit einem Drittel des Zehnten zu Oberscheffach und Stadel belehnt [51]).

In dem weiter östlich gelegenen Ort **Gründelhardt** [52]), der einst nicht zu Stöckenburg in kirchlicher Hinsicht gehört hatte, sondern ein Filial von Honhardt gebildet hatte [53]), besaß E. im 14. Jahrhundert die Lehenherrlichkeit über den Kirchensatz, den ganzen Laienzehnten und den halben Kirchenzehnten. Unter Abt Albrecht erscheint damit, nach L. A, Raben von Kirchberg belehnt. Im Jahre 1392 erbte diesen Besitz seine Witwe und seine beiden Töchter [54]), 1394 wurde damit Eufemia von Waldhausen belehnt [55]). Seit 1396 befinden sich wieder die Kirchberger, von einer vorübergehenden Verpfändung im Jahre 1429 abgesehen, ununterbrochen im Genusse dieses Lehens. Im Jahre 1408 wurde der Pfarrsprengel aus den Orten Stetten [56]), wo ein Drittel des Zehnten von E. zu Lehen ging, und aus

47) Der Sprengel der Pfarrei Gründelhardt in dem Jahre 1408 ist bekannt; L. II S. 365.

48) K. W. III S. 278.

49) Bl. f. W. K. 1889 S. 65.

50) O. H. S. 307.

51) L. II S. 354.

52) OA. Crailsheim.

53) Bl. f. W. K. 1888 S. 59.

54) Einlagezettel in L. B.

55) L. B.

56) In diesem Stetten bezog wohl schon im 13. Jahrh. die Klosterpforte den Zehnten; W. U. II S. 425.

Banzenweiler und Brunzenberg, wo der halbe große und kleine Zehnten von E. zu Lehen ging, gebildet. Im Jahre 1454 gehörten auch noch die Orte Gryffenberg[57]) und zum Viechten[58]), wo ebenfalls der Zehnten nach E. lehenbar war, zu der Pfarrei[59]).

Für das Zentrum des Ellwanger Gebiets bestanden die beiden Pfarreien **Hohenberg** und **Ellwangen.** Erstere wurde allem nach gleichzeitig mit der dortigen Propstei eingerichtet. Der erste dort stationierte Propst, der eine Kontrollinstanz zwischen Abt und Maier ursprünglich bildete, wurde wohl auch der erste dortige Pfarrer[60]). Die Pfarrei erscheint auch später immer mit der Propstei verbunden. Die Pfarrei Ellwangen wurde dem Kloster schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts inkorporiert[61]).

Im Süden von Ellwangen gehörte die alte Urpfarrei[62]) **Hüttlingen** mit seiner Michaelskirche bereits im 12. Jahrhundert dem Kloster[63]). Zu dieser Pfarrei gehörten zunächst die alamannischen Orte Oberalfingen, Niederalfingen, Waiblingen und offenbar auch Wasseralfingen. Zu Hüttlingen wurden die später erstehenden Ortschaften der Umgegend ebenfalls geschlagen. Es scheint sogar das große ellwangische Dorf **Abtsgmünd,** das ebenfalls den hl. Michael zum Kirchenpatron hat, im Anfang ein Filial von Hüttlingen gewesen zu sein und dann bei der Abtrennung den Kirchenheiligen übernommen zu haben[64]). Jedenfalls stand dem Kloster das Eigentum an der Abtsgmünder Pfarrkirche, die 1379 dem Kloster inkorporiert wurde[65]), zu. Zu Abtsgmünd gehörten die Orte Vorderbüchelberg, Wöllstein, Straßdorf und **Neubronn**[66]). An letzterem Ort wurde dann durch den Dorfherrn Wilhelm Adelmann im Jahre 1436 eine Kaplanei errichtet. Auch über sie erlangte der Abt von E. die Lehenherrlichkeit. Die Adelmann hatten das Nominationsrecht, während der Abt von E. das Recht hatte, den Vorgeschlagenen beim Bischof in Augsburg zu präsen-

57) Abgeg. in Gemarkung Gründelhardt; s. O. Cr. S. 302.

58) Jetzt Fichtenhof, Fichtenhaus oder Schmierhaus genannt, in Gde. Gründelhardt.

59) L. F.

60) Zeller S. 407.

61) Zeller S. 298, 3.

62) Über das Alter des Dorfes s. oben S. 2; vgl. G. Bossert, Württ. Kirchengeschichte 1893 S. 18; ders., Lit. Beilage des Staatsanz. für Württ. 1891 S. 88 und 90.

63) Nach W. U. II S. 425 bezog die Klosterpforte hier im 12. Jahrh. den Zehnten.

64) Vgl. Bossert, Lit. Beil. des Staatsanz. für Württ. 1891 S. 90.

65) Zeller S. 298; die Inkorporation wurde aber nicht vollzogen, weil das Dorf bereits 1377 zu Lehen verkauft worden war; der Abt besaß daher seit 1377, wie auch bis 1374, nur mehr die Lehenherrlichkeit über die Pfarrkirche.

66) O. A. S. 290.



tieren [67]). Von Hüttlingen wurde allem nach **Hofen** abgezweigt. Auch über diese Kirche besaß die Abtei Patronatsrechte. Diese Kirche wurde wie die von Hüttlingen im Jahre 1379 dem Kloster inkorporiert. Zu Hofen gehörten die Orte Goldshöfe, Attenhofen, Brausenried, Heimatsmühle, ferner der erst 1834 zu einer Pfarrei erhobene Ort Wasseralfingen und dann die meisten der nunmehr zu Wasseralfingen gehörenden Orte [68]). Eine Kaplanei war in **Wasseralfingen** bereits im 14. Jahrhundert errichtet worden [69]). Auch über diese besaß dann E. das Präsentationsrecht [70]). Vielleicht bildete auch **Dewangen** ursprünglich ein Filial von Hüttlingen. Jedenfalls besaß die Abtei im Jahre 1364 die Lehenherrlichkeit über den Kirchensatz [71]), die der Abtei auch in der Folgezeit verblieb. Filiale von Dewangen waren die Orte Reichenbach, Faulherrnhof, Bernhardsdorf, Rodamsdörfle, Rotsold und Fachsenfeld [72]).

Eine vorellwangische Pfarrei war dann auch **Unterkochen** mit seiner Marienkirche. Dieselbe wurde für die in der Gegend ansässigen Alamannen errichtet. Als Urpfarrei erweist sie sich schon auch durch ihren großen Pfarrsprengel. Derselbe umfaßte die Orte Geiselwang, Simmisweiler, Bernlohe, Himmlingen, Röthardt, Osterbuch, Hofherrnweiler, Unterrombach, Oberrombach und Hammerstadt. Wann das Kloster in den Besitz dieser Pfarrei kam, ist unbekannt. Jedenfalls muß die Erwerbung vor der Abtrennung von Aalen und Oberkochen erfolgt sein. Im Jahre 1328 wurde dann die Pfarrei dem Kloster inkorporiert [73]). Das Kloster besaß sodann die Obrigkeit über die zahlreichen Heiligengüter. Im Jahre 1402 gehörten an die Heiligenpflege acht Güter in Unterkochen, ein Hof in Geiselwang und der halbe Birkhof [74]). Die Abtei erhielt naturgemäß das Patronatsrecht über die hiesige von ihr und dem Konvent im Jahre 1339 errichtete Kaplanei und auch die Obrigkeit über die Fundationsgüter. Dieselben bestanden aus zwei Gütern in Beuren Gde. Waldhausen, drei Höfen und einer Abgabe aus der Hirtschaft in Affalterwang, drei Gütern in Geiselwang und einem Gut in Hofstetten, einem Gut in Fors [75]) und aus vier weiteren Gütern, deren Lage nicht näher angegeben war [76]).

67) Kopialbuch von 1428—1450, Bl. 46 f.
68) K. W. III S. 44.
69) R. S. 2268.
70) R. S. 864, nach einer Urkunde aus dem Jahre 1424.
71) L. A.
72) O. A. S. 221 ff.
73) R. S. 992.
74) L. C.
75) Abgeg.; über die Lage der anderen Orte s. oben.
76) R. S. 1756.



Im Jahre 1388 wurde dann vom Abt und Konvent eine weitere Kaplanei gestiftet. Dazu wurden sechs Güter in Unterkochen, ein Gut in Aalen, zwei Höfe in Affalterwang, zwei Güter und eine Abgabe aus der Hirtschaft in Beuren und ein Zehnten aus Rombach dazu verwandt[77]). Von Unterkochen aus wurde dann **Aalen** abgetrennt[78]), und zwar, nach dem Schutzheiligen der Kirche zu schließen, im 11. Jahrhundert[79]). Im Jahre 1340 war die Pfarrei bereits dem Kloster inkorporiert[80]). Und noch im Jahre 1392 wird Martin Bosch „ad vicariam ecclesiae parochialis in Auolon" ernannt[81]). Später wurde jedoch Aalen wieder eine eigentliche Pfarrei. Das Patronat darüber verblieb in der Folgezeit, wie auch über die in Aalen errichteten Kaplaneien beim Kloster. Aus dem Zehntenbezug in Aalen ergab sich dann für das Kloster die Last, das Faselvieh für Aalen zu halten. Diese Verpflichtung anerkannte noch das Kloster im Jahre 1458[82]). Die den Aposteln Petrus und Paulus geweihte Pfarrkirche in **Oberkochen,** welche wohl von Unterkochen abgezweigt wurde, stand ebenfalls in Abhängigkeit vom Kloster[83]).

Der Zehnte war noch im 14. und 15. Jahrhundert an fast allen Orten, die in die genannten Pfarreien Hüttlingen, Abtsgmünd, Hofen, Dewangen, Unterkochen, Aalen und Oberkochen gehörten, ellwangisches Eigen. Einen Teil zog die Abtei selbst ein[84]), der größere Teil war als Lehen vergeben, insbesondere an die Alfinger, Wöllwarth und an Bürger aus Gmünd.

Die Lehenherrlichkeit über den Kirchensatz in **Leinzell**[85]) stand dann ebenfalls dem Kloster zu[86]). — Das Kloster war auch in den Besitz der Martinskirche in **Iggingen**[87]) gekommen. Den Kirchensatz trugen von Ellwangen die Hohenlohe, von diesen die Rechberg zu Lehen; die letzteren schenken die Kirche 1347 dem Kloster Gotteszell, dem sie 1372

---

77) R. S. 1759.

78) Diese Abzweigung ergibt sich mit Sicherheit daraus, daß noch später die Orte Hammerstadt, Neßlau, Unter- und Oberrombach nach Unterkochen kirchlich gehörten. Wäre Aalen eine Urpfarrei gewesen, so wären diese Orte unzweifelhaft zu Aalen geschlagen worden.

79) S. oben S. 188.

80) R. S. 208.

81) L. B.

82) R. S. 214.

83) Z. K. I; die Gründung der Pfarrei Oberkochen ist wohl aus diesem Grunde auch schon auf E. zurückzuführen, weil die dortigen Kirchenheiligen zu den Klosterschutzheiligen gehörten.

84) S. darüber Z. K. I; das Amt Kochenburg bezog auch 1½ Malter Dinkel Zehnten aus Königsbronn.

85) OA. Gmünd.

86) S. K. W. III S. 234; vgl. oben S. 5.

87) OA. Gmünd.



inkorporiert wird[88]). In den Lehenbüchern ist von einer Lehenherrlichkeit über diese Kirche nicht mehr die Rede. E. trat seine Eigentumsrechte offenbar 1347 ab. Ein Filial von Iggingen war dann Lindach[89]). Daher erklärt sich, daß das Kloster nach den beiden ersten Lehenbüchern das Obereigentum über den dortigen kleinen Zehnten besaß. Es ist möglich, daß **Schechingen** ursprünglich auch ein Filial von Iggingen bildete. Denn der Kirchenheilige in Schechingen, St. Nikolaus[90]), deutet auf keine Urkirche hin; derselbe läßt vielmehr auf eine spätere Entstehungszeit schließen. Nach Bossert zeigt er, wie oben ausgeführt, auf Gründung durch ein päpstlich gesinntes Kloster zur Zeit Gregor VII. hin[91]). Jedenfalls kann E. nicht durch die beiden großen Lehenauftragungen des 14. Jahrhunderts, durch die der Hauptteil des Dorfes in ellwangisches Eigen überging, in den Besitz dieser Pfarrkirche gekommen sein; denn im 13. Jahrhundert bezog die Klosterpforte hier bereits Zehnten[92]). Mit dem Kirchensatz in Schechingen wurde dann der jeweilige Dorfherr von E. belehnt. Über die benachbarte Pfarrkirche in **Heuchlingen** besaß das Kloster ebenfalls das Patronat[93]). Diese Kirche wurde dem Kloster im Jahre 1328 inkorporiert[94]). Die Inkorporation kam jedoch nicht zur Ausführung, vielmehr wurde der Kirchensatz als Lehen vergeben[95]). Im Jahre 1403 erschien dann der Kirchensatz in **Mögglingen**[96]) auch als ellwangisches Lehen[97]). Von einer ellwangischen Lehenherrlichkeit ist aber nachher nicht mehr die Rede. Der Zehnte hatte hier schon im 13. Jahrhundert der Klosterpforte gehört[98]).

In **Heubach**[99]) besaßen die Wöllwarth vor 1429 den großen und kleinen Zehnten von E. zu Lehen. Im Jahre 1429 wurde damit Jörg von Wöllwarth belehnt[100]).

88) K. W. III S. 233.

89) Ebd. S. 234.

90) Der älteste Kirchenheilige war nicht der hl. Sebastian, wie K. W. III S. 40 angibt, sondern nach einer Angabe in L. F 1455 der hl. Nikolaus.

91) S. oben S. 188.

92) W. U. II S. 425.

93) Die Pfarrkirche kann nicht vor Ende des 12. Jahrh. entstanden sein; das ergibt sich aus den Kirchenheiligen St. Maria, Veit und Bernhard. Veit wurde im 12. Jahrh. erst Patron des Klosters E., St. Bernhard starb erst 1153.

94) O. A. S. 251.

95) K. W. III S. 34.

96) OA. Gmünd.

97) L. C.

98) W. U. II S. 425.

99) OA. Gmünd.

100) L. E.

In den beiden Filialorten von Heubach, in Unter- und Oberböbingen [101]) trugen bereits nach den ersten Lehenbüchern Bürger aus Gmünd den großen und kleinen Zehnten von E. zu Lehen. Im Jahre 1401 wurde dieser Zehnte von den Wöllwarth erworben, die damit belehnt wurden [102]).

Mit der Pfarrei Adelmannsfelden hatte dann die Abtei bei dem Kauf der Herrschaft Adelmannsfelden auch den Kirchensatz in **Eschach** [103]) erworben. Im Jahre 1379 wurde die Pfarrei dem Kloster inkorporiert. Jedoch ehe die Einverleibung noch erfolgt war, wurde der Kirchensatz mit der Herrschaft Adelmannsfelden weiter veräußert.

In **Auernheim** [104]) besaß das Kloster im 13. Jahrhundert die Lehenherrlichkeit über den Kirchensatz. Im Jahre 1274 eignete ihn E. an die Öttinger, die dafür den Kirchensatz in **Steinheim** [105]), mit dem sie noch nach dem ersten Lehenbuch belehnt erscheinen, zu Lehen auftrugen [106]).

In **Elchingen** [107]) trat das Kloster das Obereigentum an dem Kirchensatz im Jahre 1313 ebenfalls an die Öttinger ab. Ersatz wurde dem Kloster durch Auftragung des Kirchensatzes in **Essingen** [108]) geschaffen [109]). Letzterer erscheint aber später nicht mehr als ellwangisches Lehen. — Mit der Vogtei über den Kirchensatz in **Härdtsfeldhausen** [110]) wurde nach dem ersten Lehenbuch ein Bopfinger Bürger belehnt. — Vielleicht besaß das Kloster auch das Patronat in früherer Zeit über die Pfarrkirche in **Kösingen** [111]), da die dortigen Kirchenpatrone St. Sola, der in E. verehrt wurde [112]), St. Vitus und Maria waren. — Über den Kirchensatz der St. Veitskirche in **Nordhausen** besaß dann das Kloster im 13. Jahrhundert die Lehenherrlichkeit. Im Jahre 1287 trat das Kloster dieselbe an die Öttinger ab [113]). Mit dem halben Zehnten in **Westhausen** wurden im Jahre 1393 die Gromberger von E. belehnt [114]).

---

101) OA. Gmünd.
102) L. C.
103) OA. Gaildorf.
104) OA. Neresheim.
105) Bei Wallerstein.
106) W. U. VII S. 288.
107) OA. Neresheim.
108) OA. Aalen.
109) O. N. S. 296.
110) Gde. Flochberg OA. Neresheim.
111) OA. Neresheim.
112) Derselbe fand Aufnahme in das Ellwanger Kalendarium; Giesel S. 67.
113) W. U. IX S. 143.
114) L. B.



In **Nellingen**[115]) bezog das Spital von E. bis zum Jahre 1364 ungefähr selbst den Zehnten aus dem Maierhof und den dazu gehörigen Gütern. Hernach wurde dieser Zehnte als Lehen von E. verkauft. In dem benachbarten **Aichen** erscheint das Kloster schon um 1150 als zehntberechtigt. Ende des 12. bzw. Anfang des 13. Jahrhunderts bestand hier dann Streit zwischen E. und dem Kloster Kaisheim. Das Kloster E. verzichtete gegen eine Abfindungssumme auf jeglichen Zehnten[116]). In Nellingen besaß dann das Kloster im 14. Jahrhundert das Präsentationsrecht über die Frühmesse[117]). — Im Jahre 1317 erscheint das Kloster im Besitz des Patronates in **Eibach**. Bei der Vergebung des dortigen Besitzes zu Lehenrecht behielt sich das Kloster die Ausübung des Patronates selbst vor[118]). — In **Dellmensingen** eignete der Abt im Jahre 1358 unter anderem den Kirchensatz[119]) und erhielt dafür die Vogtei über den Kirchensatz in **Herbertshofen** zu Lehen aufgetragen[120]). Doch ist hiervon später nicht mehr die Rede.

Im Badischen hatte das Kloster in der Gegend von Heidelberg schon im 8. Jahrhundert nach der Vita Hariolfi einzelne Kirchen erworben[121]). Im Jahre 1379 wurden folgende Kirchen dem Kloster vom Kardinal Pileus inkorporiert[122]): **Wiesenbach**[123]), **Schriesheim**[124]), **Spechbach**[125]), dann **Neckargemünd**[125]) und **Östringen**[126]). Die Ausführung der Inkorporation erfolgte erst später. Denn im Jahre 1419 mußte der damalige Propst von Wiesenbach, Theodorius Herbst, „ratione aliquarum ecclesiarum monasterio Elvacensi incorporatarum“ 150 fl. nach Rom bezahlen[127]). Ferner besaß das Kloster dann das Patronat über die Kaplanei am St. Kathrinen- und Michaelsaltar in Neckargemünd[128]), ebenso über

---

115) OA. Blaubeuren.

116) S. oben S. 181.

117) L. A.

118) R. S. 1751, R. S. 351; s. oben S. 180.

119) S. oben S. 165.

120) S. oben S. 181.

121) S. oben S. 96; jedenfalls besaß sie dann E. um die Mitte des 9. Jahrhunderts, in der Zeit der Abfassung der Vita Hariolfi.

122) Zeller S. 298 bzw. die vorausgegangene Inkorporation bestätigt.

123) BA. Heidelberg.

124) BA. Mannheim.

125) BA. Heidelberg.

126) BA. Bruchsal.

127) R. S. 2393; es scheinen aber nicht alle genannten Pfarrkirchen tatsächlich inkorporiert worden zu sein.

128) So 1437, R. S. 870.

die dortige Frühmesse[129]), außerdem über die Kaplanei in **Dilsberg**, dem Filialort von Wiesenbach[130]). In dem Dorf Schriesheim, das E. als Lehen später verlieh, übte das Kloster das Patronat, welches erst 1370 nach Widder erworben worden sein soll[131]), wie auch in Eibach selbst aus. An allen den genannten badischen Orten gehörte auch der Zehnte dem Kloster[132]). Im Jahre 1434 verpfändete[133]) das Kloster Gülten und Zehnten zu **Clain Gemunden**[134]), zum Tilsperg, zu **Langenzell**[135]), zu Spechbach und zu **Meckesheim**[135]).

In Hessen gehörte dann im 13. Jahrhundert der Zehnte in **Hangen-Weißheim**[136]) dem Kloster, das ihn zu Lehen gegeben hatte. Im Jahre 1283 erwarb ihn das Domstift in Worms[137]).

Im Bayrischen besaß das Kloster das Patronat über verschiedene Orte. Im Jahre 1261 ist dies für **Hohenaltheim**[138]) bezeugt[139]). Im Jahre 1328 trat das Kloster das Patronat und ein Drittel des Zehnten an das Domstift in Augsburg ab, während es die übrigen zwei Drittel selbst behielt[140]). Das gleiche war auch in **Altheim**[141]) der Fall, wo das Kloster im genannten Jahre ebenfalls unter anderem das Patronatsrecht über die dortige Pfarrkirche an dieses Stift abgab[142]). — Im Jahre 1262 eignete das Kloster sodann den Kirchensatz in **Altenmünster**[143]) gegen Auftragung des Patronates in **Untermagerbein**[144]), von welch letzterem aber später nicht mehr die Rede ist. — Im Jahre 1277 trat das Kloster seine Lehenherrlichkeit über das Patronat und ein Sechstel des Zehnten zu **Frankental** ab[145]). — Im Jahre 1296 verkaufte das Kloster das Patronat und allen Zehnten in **Katzwang**[146]) an das Kloster Ebrach[147]). — Das

129) So 1441, R. S. 673; errichtet wurde dieselbe 1365, R. S. 547.
130) R. S. 2397. — 131) I S. 365.
132) Der in Östringen war zu Lehen gegeben, über den in Schriesheim s. unten 204.
133) Kopialbuch von 1428—1450, Bl. 105 f.
134) Kleingemünd BA. Heidelberg.
135) BA. Heidelberg.
136) Bei Worms.
137) W. U. VIII S. 403.
138) AG. Nördlingen.
139) W. U. VI S. 4.
140) Steichele III S. 1202.
141) AG. Dillingen.
142) Steichele III S. 19; s. oben S. 183.
143) AG. Zusmarshausen.
144) W. U. VI S. 64.
145) S. oben S. 186; ein Teil des Zehnten war schon 1256 von E. geeignet worden.
146) AG. Schwabach.
147) W. U. X S. 459; s. oben S. 104 f.

Obereigentum an dem Kirchensatz in **Gunzenhausen** trat der Abt im Jahre 1343 an die Öttinger, die dafür unter anderem den Kirchensatz in **Goßheim**[148]) zu Lehen auftrugen[149]). Letzteren trugen seit 1401 die Herren von Mittelburg von E. zu Lehen[150]). — Unter den im Jahre 1379 inkorporierten Pfarreien befanden sich dann auch die Pfarreien **Laub**[151]) und **Appetshofen**[152]). An diesen beiden Orten bezog das Kapitel im Jahre 1460 noch Zehnten[153]).

In **Laugna**[154]) verzichtete der Abt von E. im Jahre 1409 auf die Lehenherrlichkeit über den Kirchensatz[155]).

Zehnten bezog im 13. Jahrhundert[156]) die Klosterpforte in **Alerheim**[157]) und **Schmähingen**[158]). Später ist von einer hiesigen ellwangischen Zehntgerechtigkeit nicht mehr die Rede. — Der Zehnte in **Marktoffingen**[159]) wird nach dem ersten Lehenbuch als ellwangisches verschwiegenes Lehen bezeichnet. — Seit 1407 erscheint ein Zehnten in **Reimlingen**[160]) in den ellwangischen Lehenbüchern als Lehen des Klosters[161]).

---

148) AG. Nördlingen.
149) L. A Bl. 27.
150) L. C.
151) AG. Öttingen.
152) AG. Nördlingen.
153) Zeller S. 66.
154) AG. Wertingen.
155) Steichele III S. 613.
156) W. U. II S. 425.
157) AG. Nördlingen; s. Steichele III S. 1160.
158) AG. Nördlingen.
159) Ebd.
160) Ebd.
161) Über die Geschichte dieses Zehnten s. Steichele III S. 1075 f.

D. Ellwangische Territorialpolitik seit ca. 1300.

1. Bedingungen für eine Territorialpolitik des Klosters.

a) Vorbedingungen im Kloster selbst.

Die mittleren Grundherrschaften hatten in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters überhaupt keine günstige Position [1]). Bei Klöstern ist dies noch in erhöhtem Maße der Fall. Dieselben mußten große Teile ihres Gebietes, um den Verpflichtungen gegenüber dem Reich nachzukommen und ihr Territorium zu schützen, als Lehen vergeben [1 a]). Diese Gebietsteile gingen ihnen dadurch als Rentensubstrate verloren. Dabei handelte es sich in E. zum Teil um solche Orte und Güter, die in unmittelbarer Klosternähe lagen. Sodann hatten die Klöster in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters Vögte gebraucht. Wie überall verschob sich auch in E. die Stellung der Vögte völlig zuungunsten des Klosters. Aus Beschützern wurden sie zu Bedrückern. Dieselben betrachteten das Klostergebiet nur noch als Ausbeutungsobjekt. Sie beanspruchten für sich den Hauptteil der Steuern [2]), wodurch dem Kloster eine wichtige Einnahmequelle verschlossen blieb. Um die Vögte aus seinem Gebiete loszubekommen, mußte das Kloster große Summen aufwenden und sich nur noch tiefer in Schulden stürzen. Von einer Beschützung des Klosters war bei den Vögten schon lange vorher nicht mehr die Rede gewesen. In Schädigungen des Klosters taten es die Vögte allen andern zuvor [3]). Die Vögte waren es auch, welche dem Kloster E. ein Stück des Virgundawaldes wegnahmen [4]). In einem um 1434 entstandenen Klosterbeschrieb heißt es: „Und leit das closter mit seinen gütern an eim land dovon es teglich krieg und vintschaft hat" [5]). Eine Folge dieser Schutzlosigkeit bilden dann

1) v. Inama III S. 168.

1 a) S. oben S. 25—27.

2) S. oben S. 35.

3) Im Jahre 1229 befinden sich die Ottinger deswegen in der Reichsacht; im Jahre 1279 zerstörten sie die Burg Ellwangen. Vgl. oben S. 33.

4) S. oben S. 16.

5) Zeller S. 6.

weiter die vielen Lehenentfremdungen. Darauf deuten die Klagen in den Lehenbüchern und die vielen Güter hin, über die E. die Lehenherrlichkeit später nicht mehr besaß, ohne daß aber von einem Ersatz etwas bekannt wäre. Dies besagen dann die wiederholten, beim deutschen König vorgebrachten Beschwerden. Schon Konrad III. oder IV. hatte sich gegen diese Lehenentfremdungen gewandt. Seine Verordnung nahm dann Karl IV. im Jahre 1360 wieder auf [6]). Und im Jahre 1401 mußte sich das Kloster schon wieder über Lehenentziehung beschweren [7]). Gegen die Öttinger speziell hatte Karl IV. im Jahre 1374 eine Verordnung erlassen [8]); doch aus dem Jahre 1400 liegen schon wieder die gleichen Klagen des Klosters vor [9]).

Ein anderer Mißstand bestand ferner darin, daß der dem Kloster zur Eigennutzung verbliebene Gebietsteil nicht rationell verwaltet wurde. Eine Schwächung der wirtschaftlichen Lage an sich schon bedeutete die Zersplitterung des Besitzes an einzelne Ämter, weil dadurch eine einheitliche Verwaltung hintangehalten wurde [10]). Jedoch diese Besitzteilung an sich wäre nicht so nachteilig gewesen, wenn sie in E. nur nach gesunden wirtschaftlichen Grundsätzen durchgeführt worden wäre. Jedoch der Besitz der einzelnen Ämter war über verschiedene Orte zerstreut, häufig fand sich an einem Orte nur je ein Gut. Man beließ die Güter im allgemeinen bei demselben Amt, an das dieselben geschenkt worden waren und ließ also den Zufall für die Besitzteilung maßgebend sein. Man machte keinen umfassenden Versuch, die Güter gegenseitig umzutauschen [11]), was doch mit keinen besonderen Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre. Es zeigte sich kein Leben im ganzen wirtschaftlichen Organismus. Man handelte nach dem Prinzip der unbedingten Erhaltung alles Bestehenden. Dieser starre unwirtschaftliche Grundsatz äußerte sich dann auch in der Festhaltung des Fernbesitzes. Man schritt nicht zum Verkauf der bayrischen Besitzungen und ebensowenig zur Veräußerung der Propstei Wiesenbach. Hier zeigten sich im 15. Jahrhundert die Schäden, welche mit einem Fernbesitz verknüpft sein konnten. In Wiesenbach konnte der Propst fern vom Mutterkloster

6) R. S. 51; O. E. S. 441.

7) R. S. 66.

8) Diplomatar Nr. 5.

9) R. S. 482.

10) Vgl. v. Inama III S. 163, Zeller S. 298 Anm. 1.

11) Eigenzell war unter vier Ämter verteilt, Hohlbach unter drei Ämter, einzelne Ämter besaßen z. B. nur je ein Gut in Haisterhofen, Dankoltsweiler, Röhlingen, Bühlertann, Kottspiel, während die Abtei je den ganzen Ort bzw. einen großen Teil desselben besaß. Einige Ansätze eines rationellen Güteraustausches finden sich allerdings, so in Saverwang, Schwabsberg und Neuler.



leicht nach seinem Belieben wirtschaften und seine eigenen Zwecke verfolgen. Im 15. Jahrhundert stürzte so der Propst Rudolf von Überkingen die Propstei in schwere Schulden und wandte sich an Abt und Konvent in E. um Tilgung seiner Schuldenlast. Schließlich ging er flüchtig. Der Papst griff nun ein und setzte einen Mönch aus einem andern Kloster auf die dortige Propstei[12]). Dennoch entschloß sich das Kloster trotz dieser schlimmen Erfahrungen nicht zum Verkauf der Propstei; im Gegenteil, man ging daran, dieselbe fester zu begründen. In Schriesheim war nämlich vor 1400 unter dem Druck der Not der Zehnten veräußert worden. Bereits im Jahre 1407 ist von seiner Einlösung die Rede[13]). Erfolgt ist dieselbe aber erst 1451. Um die erforderliche Summe 3900 fl. dazu aufzubringen, wurden sämtliche Besitzungen und Rechte an folgenden, um E. gelegenen Orten, nämlich Röhlingen, Schwabsberg, Ellenberg, Dankoltsweiler, Stimpfach und Jagstzell, sowie sämtlicher Besitz der Propstei Wiesenbach verpfändet[14]). Anstatt das ganze badische Gebiet zu veräußern und mit dem Erlös in der Gegend von E., die einen so günstigen Boden für territoriale Erwerbungen abgab, sich anzukaufen, wurde diese entlegene Herrschaft gestützt und weiter ausgebaut unter Verpfändung des Nahbesitzes. Dieses Prinzip der Erhaltung des Besitzstandes hatte dann freilich auch das Gute, daß man in den großen finanziellen Nöten der zweiten Hälfte des 14. und des beginnenden 15. Jahrhunderts der finanziellen Krisis nicht durch umfassende Güterverkäufe ein Ende machte. Die Besitzverkäufe der beiden letzten Jahrhunderte fallen fast nur in die Zeit der Sparungen[15]), speziell in die Zeit um 1380. In diesen Jahren waren nämlich neben Kraft von Killingen noch der Haller Bürger Konrad von Rinderbach und der Gmünder Bürger Hans von Horkheim, die vielleicht entweder selbst als Gläubiger oder aber als Vertreter der Interessen von Bürgern ihrer Heimatstadt anzusehen sind, als Pfleger in E. tätig. Auf deren Initiative bzw. Drängen sind die um 1380 erfolgten Verkäufe, wie es auch ausdrücklich einmal heißt[16]), allem nach zurückzuführen.

Ein weiterer Übelstand war auch der in E. sich geltendmachende Zerfall der Klosterzucht. So hatte der Propst Marquard von Ellrichshausen die Propstei Hohenberg in Schulden gestürzt, zu deren Tilgung sich im Jahre 1336 sein Bruder erbötig machte[17]). Im Jahre 1342 sah sich dann Abt

12) R. S. 2389 u. 2391.

13) Diplomatar Nr. 4.

14) R. S. 1170.

15) S. unten S. 218 f.

16) Diplomatar Nr. 4, Bl. 24; bei den Gütern um Stillau.

17) S. oben S. 49.

und Konvent zu dem Beschlusse veranlaßt, daß ein jeder Pfründner des Klosters, der eine Propstei oder ein anderes Klosteramt innehabe und Schulden mache, bis zur Abtragung derselben seiner Pfründe beraubt sein solle[18]).

Wenn sich auch unter den Inhabern der einzelnen Klosterämter ungetreue Verwalter fanden, so ist dagegen den Äbten, jedenfalls in der Zeit von 1332 bis 1460, der gute Wille und das ehrliche Bemühen, die Lage des Klosters zu bessern und den Vorteil desselben wahrzunehmen, nicht abzusprechen. Abt Kuno II. trieb in den letzten Jahren seiner Regierung eine nur allzu rührige Territorialpolitik, und der Abt Albrecht, dessen Nachfolger, verzichtete viele Jahre hindurch auf die Ausübung der Regierungsgeschäfte und überließ dieselben den Pflegern. Aber eben diese letztere Tatsache beweist, daß das Können nicht auf gleicher Höhe mit dem Wollen stand. In jenen schwierigen Zeiten war der Abt nicht fähig, die Verwaltung ersprießlich zu führen. Und auch unter den Mönchen selbst eignete sich nur einer zum Pflegeramt, nämlich Kraft von Killingen, der in vier Sparungen das Pflegeramt ausübte: zunächst zweimal mit den beiden oben genannten Bürgern aus Hall und Gmünd, einmal mit einem Pfarrer einer ellwangischen Patronatspfarrei, und dann ein letztesmal allein[19]). Dieser Mangel an Verwaltungskenntnis seinerseits ist auf die Ausschließung des aufstrebenden Bürgertums, das die in den Reichsstädten geübte bessere Verwaltungstechnik kannte, teilweise zurückzuführen, und die Tatsache dieses Ausschlusses aus dem Kloster selbst geht wieder auf den Zerfall der Ordenszucht zurück[20]).

Schwere Schädigungen erlitt sodann das Kloster durch wiederholte Kloster- und Stadtbrände. Brände ersterer Art sind aus den Jahren 1182, 1228 und 1443[21]) bekannt. Stadtbrände sodann fanden in den Jahren 1182, 1201, 1255, 1308 und 1433[21]) statt.

Dazu kommt ein weiteres, nicht zu unterschätzendes Moment: das Kloster besaß für außerordentliche Fälle keine außerordentliche Deckung. In E. war die Notbede bzw. Schatzung[22]), wie z. B. auch in Konstanz[23]), nicht bekannt, während dieselbe z. B. das Stift Speyer[24]) und die benachbarte Grafschaft Wirtemberg besaß. Eben die Grafschaft Wirtemberg, wo

18) R. S. 359.
19) S. unten S. 218 Anm. 106.
20) Zeller S. 295 ff.
21) Giefel S. 15, 16, 48; 15. 16, 38, 39. 47.
22) Schröder S. 628; V. Ernst, Württ. Jahrbücher 1904, S. 97 ff.
23) Keller S. 38.
24) Ebd.

die Heranziehung der Schulden als Schatzungsgrund galt [25]), hat sich wiederholt mit Hilfe dieser Schatzungen aus großen finanziellen Nöten befreit. In E., wo diese Steuer nicht zur Anwendung kam [26]), mußte man in finanziellen Nöten zu Güterverpfändungen, wodurch weitere Einnahmequellen versiegten, oder zu Güterverkäufen, die das Kloster dauernd schwächten, schreiten.

Aus den angeführten Gründen [27]) wird es daher leicht verständlich, daß das Kloster E., wie die Klöster im allgemeinen überhaupt [28]), in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters sich in einer schlechten finanziellen Lage befand. Im Jahre 1253 wandte sich das Kloster wegen seiner Schuldenlast nach Rom und erwirkte das Privileg, daß es nur die zum Nutzen des Klosters gemachten Schulden bezahlen müsse [29]). Von dieser Schuldenlast, deren Anfänge wohl schon in das 12. Jahrhundert zurückgehen [30]), scheint E. nicht mehr losgekommen zu sein. Im Jahre 1328 wird die Inkorporierung ellwangischer Pfarreien vom Bischof in Augsburg damit motiviert, daß „religiosi viri dominus Rudolfus abbas et conventus monasterii Elvacencis ex defectu seu diminutione reddituum suorum, unde sustentari debebant et vice necessaria percipere, penuriam non modicam paciuntur“ [31]). Im Jahre 1335 mußten dann die Festen Rotenbach und Ellwangen versetzt werden [32]). Seit dieser Zeit nun zieht sich eine Schuldenkette durch das ganze 14. Jahrhundert und durch das 15. Jahrhundert bis zum Schluß unserer Periode hindurch. Im folgenden sind nun die urkundlich belegten Schuldenposten des Klosters aus dem weiteren Verlauf des 14. und dann des 15. Jahrhunderts zusammengestellt, wobei aber wohl zu beachten ist, daß lange nicht über alle Geldaufnahmen seitens E.s Nachrichten erhalten sind. Dies beweist deutlich die hohe Schuldsumme des Jahres 1384, welche trotz des Verkaufs der

25) V. Ernst a. a. O. S. 100.

26) Ein Grund für das Fehlen der Notbede liegt darin, daß bei einer Klosterherrschaft welche nach der ganzen geschichtlichen Entwicklung ihr Gebiet mehr als Rentensubstrat ansieht, die Grundlage, welche für die Erhebung dieser in ihren Anfangsstadien freiwillig gegebenen Notbede erforderlich war, nämlich der persönliche Konnex zwischen Abtsfürst und den Untertanen mangelte. (Vgl. V. Ernst a. a. O. S. 97 ff.)

27) Über die allgemeinen wirtschaftlichen Gründe des Niedergangs der Grundherrschaften s. v. Inama II S. 34, III S. 163; Meitzen II S. 646.

28) Caro sagt S. 111 vom Abt von St. Gallen: „Seine Stellung als geistlicher Grundherr war eine sehr ungünstige, äußerlich glänzend und innerlich hohl.“

29) R. S. 97.

30) S. W. U. III S. 470.

31) R. S. 992.

32) O. E. S. 447.

Herrschaft Adelmannsfelden, der 1380 erfolgte und 3600 fl. eintrug, und trotz der im Jahre 1377 vollzogenen Veräußerung der Herrschaft Wöllstein so bedeutend ist.

Aus dem 14. Jahrhundert ist folgendes Schuldenregister bekannt:

aus dem Jahre		aus dem Jahre	
1367 . . .	1200 Pfd. H.[33])	1380 . . .	168 fl.[35])
1368 . . .	800 „ „	1383 . . .	2000 „
1371 . . .	2500 „ „	1384 . . .	6312 „ [35])
1372 . . .	2000 „ „ [34])	1388 . . .	400 „ [35])
1373 . . .	100 „ „ [34])	1388 . . .	500 „
1378 . . .	1089 „ „	1389 . . .	5500 „
1378 . . .	550 fl.	1391 . . .	500 „ [35]).
1379 . . .	400 „		

Geldbeschaffungen durch Verschreibung von Leibgedingen erfolgten:

1394: 20 fl.[36]); 1396: 20 fl.[37]), 10 fl.[38]), 70 Pfd. H. und 60 Malter Frucht[39]); 1399: 60 fl.[40]), 55 fl.[41]).

Aus dem 15. Jahrhundert, wo die finanziellen Verhältnisse infolge der vorausgegangenen Sparungen sich etwas gebessert hatten, sind folgende Geldbeschaffungen der Abtei bekannt:

1429: ein Kapital von 2050 fl. um ein Leibgeding von 200 fl.[42]); 1432: ein Kapital von 111 fl. um ein Leibgeding von 10 fl.[43]); 1437: ein Kapital von 400 fl.[44]); 1444: ein nicht näher bestimmtes Kapital um ein Leibgeding von 100 fl.[45]); 1452: ein Kapital von 3900 fl.[46]).

Von der Kellerei dann sind folgende Geldaufnahmen bekannt:

1430: ein Kapital von 300 fl. durch eine Rente von 15 fl.[47]); 1432: ein

---

33) Diese und die folgenden nicht näher bezeichneten Angaben sind der Oberamtsbeschreibung von E. S. 443 f. entnommen.

34) R. S. 1133. — 35) Einlagezettel in Z. I.

36) R. S. 1151.

37) R. S. 1155.

38) R. S. 1156.

39) R. S. 1157.

40) R. S. 1160.

41) R. S. 1161.

42) Kopialbuch von 1428—1450, Bl. 14 f.

43) Ebd. Bl. 31.

44) O. E. S. 448.

45) R. S. 1166.

46) R. S. 1170.

47) Kopialbuch von 1428—1450, Bl. 16 b.

Kapital von 80 fl.[48]); 1433: ein Kapital von 400 fl. durch eine Rente von 20 fl.[49]), ein Kapital von 200 fl.[50]); 1440: ein Kapital von 1150 fl. um ein Leibgeding von 100 fl.[51]).

b) Vorbedingungen in der ellwangischen Bürgerschaft.

Zu der mißlichen finanziellen Lage des Klosters kam noch ein weiteres, für die ellwangische Territorialpolitik ungünstiges, bedeutsames Moment: der geringe Wohlstand des Bürgertums der Stadt Ellwangen. Das Kloster hatte es nicht verstanden, Handel und Industrie ins Leben zu rufen. In den Händen der ellwangischen Bürger konnte sich daher auch kein Kapital ansammeln, das wieder in liegenden Gütern hätte angelegt werden können. Während die Bürger der benachbarten Reichsstädte sich in der Umgegend von E. viele Besitzungen erwarben[52]) und sich so als Pioniere der reichsstädtischen Territorialpolitik erwiesen[53]) kam das ellwangische Bürgertum über den Erwerb einiger weniger Güter, über welche dann das Kloster die Ausübung der obrigkeitlichen Rechte bekam, nicht hinaus. Von dieser Seite war also nur eine minimale Förderung der klösterlichen Bodenpolitik zu erwarten.

c) Besitzverhältnisse der Umgegend.

Das Kloster Ellwangen hatte anfänglich infolge des Besitzes des Virgundawaldes und durch seine Lage eine überaus günstige Position für die Bildung eines größeren Territoriums. Es verfügte einmal über ein umfangreiches Hinterland, welches es in Kultur nehmen konnte. Sodann konnte das Kloster E. konkurrenzlos sowohl als geistliche Institution als auch als größere Grundherrschaft auf die Alamannen des weiten Vorlandes seine Anziehungskraft wirken lassen[54]). Auch später blieb das Kloster noch lange Zeit die einzige größere Grundherrschaft der Gegend. Jedoch in der zweiten Hälfte des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erstand der klösterlichen Expansionspolitik ein gefährlicher Gegner an den Öttingern. Im Osten von E. erwarben sie im Jahre 1250 die

48) Ebd. Bl. 32.

49) Ebd. Bl. 38.

50) Ebd. Bl. 40 f.

51) Ebd. Bl. 75 b f.

52) S. unten S. 211.

53) S. Hohenstatt S. 82; über die großen Besitzerwerbungen der Ulmer Bürger s. Hohenstatt S. 36 ff.

54) S. oben S. 18—25.



Burg Baldern, im Norden 1289 die Stadt Crailsheim [55]), im Westen von E. besaßen sie im 14. Jahrhundert, offenbar aber schon früher [56]), die Herrschaft Kransberg [57]), zu der unter anderem auch das stattliche, noch im Gebiet des alten Wildbanns gelegene Dorf Laufen a. Kocher gehörte [58]). Ferner besaßen sie jedenfalls im 14. Jahrhundert [59]) die Herrschaft Adelmannsfelden, deren Gebiet bis in die Nähe des Klosters heranreichte. Crailsheim wurde den Öttingern zwar im Jahre 1310 als verfallenes Reichslehen wieder abgenommen [60]). Dafür aber wurden in den Jahren 1338—1345 die beiden im Süden von E. gelegenen Herrschaften Lauterburg und Rosenstein erworben [61]). Eine systematische Umklammerung des Klosters E., welche die Herabdrückung des Reichsklosters E. zu einem öttingischen Landkloster fördern sollte, wird bei den Öttingern nicht vorausgesetzt werden müssen; denn dafür war mit der noch vor 1300 anzusetzenden Weggabe der Vogtei über den größeren Teil des Klostergebietes die Zeit vorüber. Die Erwerbungen der Öttinger in hiesiger Gegend gingen vielmehr von der richtigen Erkenntnis aus, daß dieser an die vielen damals verschuldeten Kleinadeligen verteilte Boden ein geeignetes Terrain zur Bildung eines größeren Territoriums abgebe. Die Öttinger hätten von dieser so geschaffenen Basis aus die Expansionspolitik des ohnehin verschuldeten Klosters schwer schädigen, ja lahmlegen können, wenn ihnen die zu dieser Territorialpolitik erforderlichen Geldmittel zur Verfügung gestanden hätten. Doch hieran gebrach es denselben eben, und die ganze öttingische Politik der hiesigen Gegend stürzte in sich zusammen. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts sahen sich die Öttinger gezwungen, ihre ganze in dieser Gegend errungene Machtstellung wieder aufzugeben. Im Jahre 1357 verkauften sie die Herrschaft Kransfeld an die Limpurger [62]), und um dieselbe Zeit die beiden südlich gelegenen Herrschaften an die Wirtemberger [63]). Im Jahre 1361 erwarb das Kloster E. selbst die Herrschaft Adelmannsfelden und 4 Jahre später auch den Rest der Vogtei über das um E. gelegene Gebiet. Die Erwerbung der Stadtvogtei erfolgte dann im Jahre 1381. Jedoch eine Zeitlang schien es, als ob die Wirtemberger die Rolle der Öttinger weiterspielen wollten. Zwischen

55) K. W. III S. 61.
56) Die Herrschaft ist wahrscheinlich von den Öttingern selbst angelegt worden.
57) Abgegangene Burg in Gde. Laufen a. Kocher.
58) K. W. III S. 153.
59) S. oben S. 16.
60) K. W. III S. 61.
61) K. W. III S. 38, 232; O. A. S. 285.
62) K. W. III S. 153.
63) O. A. S. 283.



1365 und 1368 erwarben sie nämlich noch die Herrschaft Niederalfingen [64]) mit dem von E. lehenrührigen Rattstadt [65]) und rückten damit in bedenkliche Nähe von E. vor. Doch auch diese Gefahr ging wieder für E. glücklich vorüber. Im Jahre 1368 verpfändete Graf Eberhard von Wirtemberg bereits letztere Herrschaft an die weniger gefährlichen Hürnheimer [66]), die sich erst gegen Ende unserer Periode mehr rührten [67]). Die beiden anderen Herrschaften kamen im Jahre 1413 in die Hände der Wöllwarth [68]). Die Limpurger sodann, welche die Herrschaft Adelmannsfelden vom Kloster E. im Jahre 1380 abkauften, erwiesen sich insofern als ungefährliche Nachbarn, als sie in der hiesigen Gegend keine aktive Güterpolitik trieben. Ihr Gebiet jedoch bildete freilich einen für die ellwangische Expansionspolitik unüberwindlichen Damm. Die größeren bodenständigen, dem Kloster benachbarten Herrschaften, die Reichsstädte Hall, Dinkelsbühl, Bopfingen und Aalen, legten der ellwangischen Ausdehnung auch keine Hindernisse in den Weg. Dieselben waren einerseits doch teilweise zu weit entfernt, und andererseits erlangten sie auch keine allzugroße Bedeutung [69]). Wenn die Reichsstädte selbst als solche so gut wie keine Erwerbungen in der hiesigen Gegend machten, so erwiesen sich aber einzelne reich gewordene Bürger dieser Städte, zu denen sich dann auch Bürger der Reichsstädte Nördlingen und Gmünd gesellten, um so gefährlicher. Diese Bürger bedeuteten durch ihre große Zahl und da sie auf allen Flanken mit ihren Gütererwerbungen einsetzten, eine bedeutende Erschwerung der ellwangischen Expansionspolitik. Diese Bestrebungen der reichsstädtischen Bürger, ihr Kapital in Grundbesitz anzulegen, mußten naturgemäß eine Wertsteigerung der Güter in dieser Gegend herbeiführen [70]), so daß das kapitalschwache Kloster nur schwer mehr mit denselben konkurrieren konnte. Sodann hatten diese Erwerbungen die weitere Gefahr im Gefolge, daß später die betreffende Reichsstadt den Besitz ihrer Bürger erwarb und daß dann dadurch dem Kloster so gut wie jegliche Aussicht benommen ward, diesen Besitz später an sich zu bringen. Die Erwerbungen nun, welche solche Bürger in der Gegend machten, bestanden meistens nicht aus Eigengütern, sondern in Besitzungen, die vom Kloster

64) Gde. Hüttlingen.

65) O. A. S. 272; O. E. S. 666.

66) O. A. S. 272.

67) S. oben Hüttlingen und Mittellengenfeld.

68) K. W. III S. 38 u. 232.

69) Aalen, das in größerer Nähe von E. lag, wurde erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Reichsstadt und entwickelte sich erst spät und hat überhaupt ein ganz unbedeutendes Gebiet nur erworben; vgl. über Aalen oben S. 76 ff. und unten S. 213.

70) Vgl. unten S. 217.

lehenrührig waren, da die Kleinadeligen, von denen die Güter herrührten, wenig Eigengüter besaßen, vielmehr ellwangische Lehensleute waren.

Dinkelsbühler Bürger, unter denen die Werntzer und Döner besonders hervorragen, besaßen nun z. B. nach E. lehenbare Güter an folgenden Orten: Hochgreut, Niedergreut, Hardt, Haselbach, Breitenbach, Gerhof, Bautzenhof, Meitzendorf, Bösenlustnau, Wetzelshof, Stödtlen, Grünberg, Hegenberg, Leinenfirst, Gerbertshofen, Weipertshofen, Lixhof, Steinbach, Wöhrsberg und Unterkochen.

Haller Bürger besaßen solche Güter in Bronnen, Bühlertann, Kottspiel, Ummenhofen, Untersontheim, Banzenweiler, Hegenberg, Vordergauchshausen und Ingersheim.

Gmünder Bürger besaßen nach E. lehenbare Güter in Reichenbach [70a]), Dewangen, Rodamsdörfle, Hüttlingen, Göggingen, Alfdorf und Sche- und Schechingen.

Außer den Reichsstädten kamen dann als weitere größere Nachbarn das um 1095 gegründete Kloster Neresheim [71]) und die zwischen 1376 und 1379 aus Gütern der Deutschordenskommende Mergentheim errichtete selbständige Kommende Kapfenburg [72]) in Betracht. Das Kloster Neresheim jedoch hatte wegen seiner größeren Entfernung keine allgemeinere, die territoriale Entwicklung von E. hemmende Bedeutung. Zwar entgingen dem Kloster E. freilich manche Schenkungen auf dem Härtsfeld, welche um die Zeit der Entstehung des Neresheimer Klosters wieder üblich wurden [73]). Sodann wich das Kloster E. auf dem Härtsfeld vor dem Neresheimer Kloster zurück. Jedoch hat dies nicht viel zu besagen, da es sich nur um einige Güter und Gerechtigkeiten handelte [74]). Schlimmer gestaltete sich die Nachbarschaft von Neresheim für das ellwangische Gebiet erst, als E. im Jahre 1317 das Amt Kochenburg errichtete [75]). Von größerer Bedeutung war dann die nahe Kommende Kapfenburg. Dieselbe schob nicht nur einem etwaigen späteren Vordringen des Klosters E. nach dieser Seite hin einen Riegel vor, sondern die junge Gründung zeigte sich auch gleich lebenskräftig und ging energisch auf die Bildung eines Territoriums aus [76]). Und zwar griff dieselbe auch in die ellwangische Gebietssphäre hinüber. So erwarb sie im Jahre 1429 Besitz in Pfahl-

70 a) O.A. Aalen.

71) K. W. III S. 425.

72) Gerlach S. 24 f.; die Burg liegt oberhalb Lauchheim.

73) S. oben S. 19.

74) S. oben Auernheim, Elchingen und Großkuchen.

75) S. unten S. 213 f.

76) Gerlach S. 26 ff.



heim[77]), 1430 die Hälfte der von E. lehenrührigen Burg Lippach und im Jahre 1454 die Hälfte von verschiedenen zwischen Lippach und Westhausen gelegenen Höfen, über die E. die Lehenherrlichkeit besaß[78]).

Die direkten Nachbarn auf dem größeren Teil der Peripherie des Klosterterritoriums[79]) waren Kleinadelige. Ihr Gebiet bestand vorwiegend aus ellwangischen Lehen. So war dies auf der Strecke Schechingen—Halheim der Fall, und im Norden bildete eine Strecke weit die von E. lehenrührige Herrschaft Rechenberg die Umsäumung des nutzbaren Klosterlandes. Und eben bei diesem niederen Adel machte sich auch der wirtschaftliche Niedergang, dem der Kleinadel im Mittelalter verfiel[80]), geltend. So bebaute im Jahre 1402 der Ritter Georg von Kottspiel selbst ein von E. lehenrühriges Gut in Dewangen[81]), und ebenso saßen um diese Zeit zwei adelige Familien in Röhlingen auf Bauerngütern. Hans von Killingen motivierte im Jahre 1384 einen Güterverkauf damit, daß ihn „grozziu armuot und ehafftiu not von grozzer schuld wegen, die wir iuden und christen schuldig sint gewesen", dazu gezwungen habe[82]). Ebenso müssen sich die Ritter von Röhlingen, von Schwabsberg und die von Pfahlheim[83]) in prekärer Lage befunden haben. Infolge dieser finanziellen Kalamität kam es in der ganzen Gegend zu häufigen Besitzverkäufen. Die eine Hälfte von Burg und Ort Wasseralfingen wechselte in den Jahren 1381 bis 1406 nicht weniger als achtmal den Besitzer. Und die vielen Erwerbungen der Städtebürger rühren fast ausnahmslos vom niederen Adel her. Für das Kloster bot sich so die allerbeste Gelegenheit, sein Territorium zu erweitern, und zwar lagen die Besitzungen teilweise an Orten, an welchen das Kloster schon vorher nutzbares Eigen hatte oder die an das ellwangische Territorium direkt grenzten. So mußten die Pfahlheimer im ersten Viertel des 15. Jahr-

77) Gerlach S. 31.

78) Und zwar wollte die Kommende nur Eigengüter erwerben; s. Hülen; so heißt es auch in einer anläßlich des letzten Verkaufs entstandenen Urkunde: „nu well aber der vorgenant comenthur solhe guter nit kauffen, sy syen denn im geaignet" (Verträge mit Kapfenburg).

79) Über die Bedeutung des Wortes Territorium s. oben S. 38.

80) v. Inama III S. 169; Meitzen II S. 647.

81) L. C.

82) R. S. 1904. Der Reichtum des anderen Zweigs des killingischen Geschlechts, dem Kraft von Killingen angehörte, rührte offenbar von einer Heiratsverbindung mit der reichen Bopfinger Familie Hahn her. Für Hans Hahn stiftet nämlich Kraft von Killingen unter anderem einen Jahrtag (s. oben S. 132; R. S. 937).

83) S. die betreffenden Orte. Die Pfahlheimer befanden sich noch im 14. Jahrhundert in guter finanzieller Lage; bei ihnen setzt der Niedergang erst im 15. Jahrhundert ein.



hunderts einen großen Teil ihrer an das Klosterterritorium anschließenden Herrschaft, zu der unter anderen auch die Orte Buch, Elberschwenden und Dettenroden, die veräußert wurden, gehörten, infolge schlechter Finanzlage verkaufen. Jedoch erstanden hier dem Kloster E. neben den reichsstädtischen Bürgern auch an einzelnen wirtschaftlich besser gestellten Angehörigen des niederen Adels gefährliche Konkurrenten. So bildeten im Norden von E. die Truchsessen von Wilburgstetten vor 1400 aus ellwangischen Lehengütern sich ein Herrschaftsgebiet mit dem Mittelpunkt Rechenberg. Burkhard von Wolmershausen, der diese Herrschaft erwarb, schlug dieselbe Bahn ein. Um 1400 gründete dann Heinrich von Westerstetten in Westhausen und Umgegend eine Herrschaft. Im Jahre 1404 erwarb die Konradsche Linie der Alfinger Hohenalfingen und schuf sich in kurzer Zeit ein Herrschaftsgebiet, das auf ellwangischen Lehengütern aufgebaut war. Ebenso waren die Adelmann im 15. Jahrhundert erfolgreich an der Erweiterung ihres Territoriums tätig. Sie erwarben den Ort Halheim, 13 Güter in Reichenbach OA. Aalen, 10 Güter in Schechingen, verschiedene Güter in Pommertsweiler und Ramsenstrut und dann, in den Jahren 1435 bis 1449, die Burg und den Rest des Dorfes Schechingen.

Wenn wir die Aussichten des Klosters für eine Expansionspolitik nach der Seite der Besitzverhältnisse der Umgegend zusammenfassend betrachten, so müssen wir dieselben im allgemeinen als recht günstige bezeichnen. Das Kloster hatte keinen größeren Konkurrenten in der Nähe. Die Kommende Kapfenburg, die erst spät auf den Plan trat, verfügte doch als junge Gründung nicht über die zu einer Ausdehnungspolitik größeren Stils erforderlichen Geldmittel. Und dann bot sich allerorten in der Umgegend von E. reichliche Gelegenheit zum Güterankauf und zur Abrundung des Territoriums.

Die Erwerbungen der Städtebürger und des niederen Adels sind in letzter Linie nur wieder Beweise dafür, daß es dem Kloster ein leichtes gewesen wäre, sich ein großes Territorium zu schaffen. Wäre das Kloster nicht verschuldet gewesen, hätte es leicht — kraft der wirtschaftlichen Überlegenheit seines Großgrundbesitzes und kraft der Vorteile, die es als Lehensherr der Umgegend hatte — das Vordringen der genannten beiden Faktoren hindern können. Dieselben hätten die ellwangische Expansionspolitik wohl erschweren, aber nicht hintanhalten können. Ungünstig waren die Aussichten für eine territoriale Entfaltung nur beim Amt Kochenburg. Im Westen lag Aalen und die Wirtemberg bzw. den Wöllwarth gehörige Herrschaft Lauterburg. Im Süden davon lag das Kloster Königsbronn, das in den Jahren 1341 und 1363 in dem teilweise zu diesem Amt gehörigen Ort Oberkochen Erwerbungen machte und schließlich ein Drittel

dieses Ortes an sich brachte [84]). Im Osten konnte das Amt Kochenburg dann ob der Nachbarschaft von Neresheim und Kapfenburg zu keiner Entwicklung gelangen.

2. Ziele, Mittel und Erfolge der ellwangischen Territorialpolitik.

Von einer ellwangischen Territorialpolitik kann nur beim Nahbesitz geredet werden. Bei dem Fernbesitz kamen, soweit es sich um nutzbares Eigen handelte, im 14. und 15. Jahrhundert keine Neuerwerbungen mehr vor. Bei ihm dachte man an keine Vergrößerung mehr. Hier galt nur noch das Prinzip der Erhaltung. Was die Lehen betrifft, so wurde im 13. Jahrhundert noch ein Grundgesetz der Territorialpolitik, die Vereinheitlichung des Besitzes, völlig außer acht gelassen. Tauschverträge wurden seitens der Abschließenden gegenüber dem Lehensherrn dem Abt mit einem Gewinn an Gütern motiviert [85]). So gab das Kloster zu den Güterwechseln der Jahre 1259 und 1262 seine Zustimmung, wonach E. die Lehenherrlichkeit über einen einheitlichen Besitz im Dorfe Altenmünster abgab und einen über 7 Orte zerstreuten Besitz aufgetragen erhielt [86]). Ähnlich war es in Frankental [87]). Dadurch wurden den Lehenentziehungen Tür und Tor geöffnet [88]).

Was dann die eigentliche Territorialpolitik des Klosters anbelangt, so kann von einer solchen mit Rücksicht auf den Mangel an urkundlichem Material erst im 14. und 15. Jahrhundert wieder [89]) gesprochen werden. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts läßt sich keine besondere Politik erkennen. Das Kloster errichtet im Süden das Amt Kochenburg, macht dann einige Erwerbungen in der Nähe von E., in Schrezheim und Lengenberg, und kauft sodann einige Besitzungen im Norden, den Ort Rot und Güter der Umgegend. Wir sehen das Kloster, entsprechend seiner finanziellen Leistungskraft, mit dem Ausbau seines Territoriums im kleinen beschäftigt.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kam dann aber ein plötzlicher Umschlag. Beim Zusammenbruch der öttingischen Macht in der Ellwanger Gegend trat das Kloster in eine Territorialpolitik größeren

84) O. A. S. 295.

85) So 1281; W. U. VIII S. 265 (s. oben S. 178) und 1256; W. U. V S. 169 (s. oben S. 186).

86) S. oben S. 184 f.

87) S. oben S. 186.

88) Vgl. im 14. Jahrhundert den Tausch in Reichenbach Gde. Westhausen.

89) Über die der ältesten Zeit s. oben S. 12.

Stiles ein. Jetzt bot sich durch Erwerbung der sich nahe an das Kloster heranerstreckenden Herrschaft Adelmannsfelden Gelegenheit, das Versäumnis früherer Jahrhunderte wieder gutzumachen. Im Jahre 1361 wurde diese Herrschaft um 4000 Pfd. H. erworben. Das Kloster war nicht in der Lage, diese Summe ohne Geldaufnahme zu bezahlen. Im Jahre 1363 war daher bereits von der Einführung einer Sparung die Rede [90]). Und trotzdem ging nun das Kloster daran, diese erworbene Herrschaft weiter auszugestalten. Und zwar verteilen sich die 14 Orte, an denen E. Güter erwarb, alle auf den Westen von E.; elf Orte lagen im Gebiet des alten Wildbannes, die übrigen drei lagen weiter westlich. Im Jahre 1374 erwarb dann das Kloster, obwohl die Schuldenlast sich infolge der Erwerbung von Haisterhofen und der Vogtei über den Rest des Burgamtes, die auf 3500 Pfd. H. zu stehen kam, noch gesteigert hatte, trotzdem die südwestlich von E. gelegene Herrschaft Wöllstein um ebenfalls 4000 Pfd. H. Es läßt sich also für diese Zeit unzweifelhaft eine nach Westen zielende Expansionspolitik des Klosters, die durch das öttingische Zurückweichen veranlaßt wurde, feststellen. Jedoch diese Erwerbungen gingen über des Klosters Kräfte. Die Verschuldung konnte auch nicht mehr durch eine Sparung behoben werden [91]). Im Jahre 1377 entschloß sich E. zum Verkauf der entfernteren Herrschaft Wöllstein. Die für das Kloster wichtigere Herrschaft Adelmannsfelden suchte man zunächst noch zu halten. Man verpfändete im Jahre 1377 Burg und Dorf Neubronn und ging dann dazu über, den äußersten Osten des Gebietes an den Dinkelsbühler Bürger Werntzer zu veräußern [92]). Kraft von Killingen, der Keller des Klosters, schenkte dem Kloster aus seinem Privatvermögen 2080 fl. zur Schuldentilgung, wofür ihm am 25. Januar 1380 [93]) die Propstei Jagstzell lebenslänglich zur Nutznießung neben den Kellereigütern überlassen wurde. In der Ausstellungsurkunde über diese Verleihung heißt es dann: „wann im unsers gotzhuses not und schuld gar vast zuo hertzen gat und hat uns an unser schuld willentlich und unbezwungenlich gegeben und bezalt 2080 fl. und hat uns damit ueberhebt, daz wir von unser schuld wegen soelichiu starkiu, mechtigiu, unsers gotzhuses guot muesten han angegriffen, versetzt und verkoefft, dez unser gotzhus ze grund muest verdorben sin“ [94]). Jedoch die Hoffnung, die man anfangs des Jahres 1380 auf diese Schenkung im Kloster gesetzt hatte, erwies sich als

90) R. S. 1353.

91) Für das Jahr 1377 sind Pfleger bekannt; s. unten S. 218.

92) S. oben S. 103.

93) Die Schenkung ist wohl auch an demselben Tag erfolgt.

94) R. S. 2377.

citel. Ende desselben Jahres mußte man noch zum Verkauf der Herrschaft Adelmannsfelden schreiten. Die Ausdehnungspolitik im Westen scheiterte an der schlechten Finanzlage. Das Kloster hatte plötzlich in zu großem Maßstabe den Ausbau seines Territoriums betrieben. Diese die finanzielle Leistungskraft des Klosters weit übersteigende Territorialpolitik, die nach zwei anderen Richtungen hin noch zudem engagiert war — die nämlich die Erwerbung der Landvogtei unternommen hatte und noch dazu die Festsetzung im Süden betrieb —, hatte zur Folge, daß dem Kloster damals „verderben aller nehst ist gewesen", wie es in der oben erwähnten Urkunde vom 25. Januar 1380 heißt. Wäre nicht der damalige Keller mit seinem Privatvermögen für das überschuldete Kloster eingetreten, so hätte man noch einen weiteren Gebietsteil veräußern müssen. Aber auch so blieb der Erwerb der Vogtei über den Rest des Amtes E. und dann der sog. oberen und unteren Vogtei, die man vom Verkauf der Herrschaft Adelmannsfelden ausnahm, und ferner die Gewinnung des Ortes Haisterhofen zu teuer erkauft, nämlich um die nicht unbedeutenden Besitzungen im Osten und um Burg und Dorf Neubronn, welcher Besitz sich nicht mehr halten ließ. Sodann hatte sich infolge der zu dieser Politik erforderlichen Geldaufnahmen die Schuldenlast des Klosters durch die hohen Zinsen der damaligen Zeit [95]) um ein bedeutendes gesteigert. Im Jahre 1384, wo die beiden Ämter Kochenburg und Tannenburg verpfändet waren, erreichte die Schuldenlast mindestens die Höhe von 6312 fl., obwohl in der Zwischenzeit nur ein größerer Kauf, nämlich der der Stadtvogtei, welcher das Kloster selbst nur auf 2200 fl. zu stehen kam [96]), stattgefunden hatte. Man hatte sich in E. durch die Erwägung, daß es jetzt bei dem wirtschaftlichen Niedergang, dem sowohl die Öttinger wie der niedere Adel [97]) verfallen waren, die geeignetste Zeit zur Territoriumsbildung sei, zur Überspannung des Bogens verleiten lassen. Nur schwer konnte man sich zur Aufgabe der Abrundungspolitik im Westen verstehen, das zeigen die wiederholten Einlösungen von Neubronn.

Neben dieser nach dem Westen gravitierenden Expansionspolitik ging aber bereits das Bestreben her, sich im Süden bzw. Südosten und Osten festzusetzen. Im Jahre 1372 war bereits der Weiler Haisterhofen um 1000 fl. erworben worden. Und im Jahre 1384 wurde trotz der Überschuldung Besitz in Frankenreute, Jagsthausen und Baiershofen erworben. Dieses Gebiet im Südosten und Osten eignete sich durch die Nähe und dann durch die Verschuldung des dort sitzenden niederen Adels vorzüglich

---

95) Vgl. Keller S. 63 ff.

96) O. E. S. 447.

97) Vom Kleinadel stammt die Herrschaft Wöllstein und der Ort Haisterhofen.

zu einer ellwangischen Expansionspolitik. In den Jahren 1391 und 1393 macht das Kloster Erwerbungen in Dalkingen, im Jahr 1394 kauft es auf Wiederlösung Besitz in Killingen, 1399 kauft es sich in Röhlingen an.

Der Grund, warum gerade an diesem Zeitpunkt, in den beiden letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts, der Schwerpunkt der Güterpolitik nach Süden verlegt wurde, warum z. B. im Jahre 1384, obwohl zwei von den drei Ämtern der Abtei damals verpfändet waren, noch Erwerbungen von der Abtei in dieser Gegend gemacht wurden, ist wohl ohne Zweifel in den Bestrebungen des Heinrichs von Westerstetten, sich in Westhausen und Umgebung eine Herrschaft zu bilden, und dann vor allem auch in dem Aufkommen der zwischen 1376 und 1379 errichteten Kommende Kapfenburg zu erblicken. Einem Vorwärtsdringen dieser beiden Gegner wollte das Kloster entgegenarbeiten. Die durch das Eingreifen dieser beiden Faktoren geschaffene veränderte Situation illustriert deutlich ein Vorgang in Dalkingen. Im Jahre 1372 hatten nämlich die Schwabsberger einen halben Hof in Dalkingen um 100 Pfd. H. an Agnes Schretzheimerin verkauft[98]). Denselben halben Hof erwarb dann die Abtei im Jahre 1393, also nur 21 Jahre später, um den doppelten Kaufpreis[99]). Einen Einblick in die großen finanziellen Schwierigkeiten, mit denen E. bei der Abrundung seines Territoriums ringen mußte[100]), und andererseits wieder in die ellwangische Territorialpolitik, gewährt uns dann ein interessanter Vorgang in Erpfental. Mit dem dortigen Besitz, nämlich einer Mühle, einer Hube, einer Selde und zwei Dritteln des Zehnten, war nach dem ersten Lehenbuch Sitz Abelsheimer belehnt worden. Das Kloster kaufte nun diesen Besitz an; der Zeitpunkt, an dem dies geschah, ist nicht bekannt. Das Kloster konnte aber diesen Besitz nicht halten. Im Jahre 1389 erscheint damit Rosalia Vetzerin, die Frau des Hans von Killingen, belehnt[101]). Im Jahre 1393 kaufte dann die Abtei den Besitz zum zweitenmal an[102]). Im Jahre 1398 erscheint derselbe schon wieder verpfändet, und zwar an Konrad von Itzlingen[103]). Da das Einlösungsrecht E.s nur 4 Jahre Gültigkeit hatte, so kaufte ihn E. im Jahre 1401 an, nur aber, um den Besitz gleich wieder weiter zu verpfänden, da es die Einlösungssumme nicht bezahlen konnte[104]). Der endgültige Erwerb

98) R. S. 1321.
99) R. S. 1322.
100) Vgl. hierzu auch oben S. 102 Neubronn.
101) L. A.
102) R. S. 1860.
103) Z. II Bl. 79.
104) R. S. 1861.

erfolgte dann erst 2 Jahre später[105]). Man sieht hieraus aber auch deutlich, mit welch großer Zähigkeit und Energie das Kloster seine auf dieses Gebiet gerichtete Politik verfolgte und daß es dem Kloster in den beiden letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts völlig unmöglich war, irgendwelche größere Erwerbungen zu machen.

Im 15. Jahrhundert befolgte dann das Kloster die gleiche Politik, wie in der letzten Zeit des 14. Jahrhunderts. Im Jahre 1416 wurde Schwabsberg erworben; ferner machte man auch noch in Pfahlheim größere Erwerbungen. Die Bildung der Herrschaft Hohenalfingen jedoch vermochte man nicht zu hindern.

Außer den Erwerbungen im Westen und Südosten waren auch noch einzelne Güter in der Nähe von E., in Leinenfirst, Ramsenstrut und Neuler, von E. angekauft worden. Interessant ist eine im Jahre 1437 erfolgte Erwerbung, welche die Kellerei in Neuler machte. Obwohl dieselbe damals verschuldet war und im Jahre 1440 infolge ihrer Verschuldung das Dorf Neuler verpfänden mußte, wollte sie sich doch diesen Kauf nicht entgehen lassen. Zur Abrundung des Amtes Tannenburg erfolgten dann ebenfalls verschiedene Käufe.

Seit Ende des 14. Jahrhunderts beschränkte man sich also auf kleinere Erwerbungen, die in der Nähe des Klosters gemacht wurden oder die auf die Abrundung des Amtes Tannenburg hinzielten. Aus den schlimmen Erfahrungen der Territorialpolitik der sechziger und siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts, welche das Kloster an den Rand des Verderbens brachte, hatte man diese Lehre gezogen, daß eine Territorialpolitik größeren Stiles über des Klosters Kraft gehe.

Was nun die Mittel anbelangt, die das Kloster bei seiner Territorialpolitik anwandte, so sind auf finanziellem Gebiet insbesondere die Sparungen hervorzuheben. Eine Sparung[106]) war bereits im Jahre 1363, also 2 Jahre nach der Erwerbung der Herrschaft Adelmannsfelden, ins Auge gefaßt worden[107]). Ausgeführt wurde die erste, 6 Jahre umfassende Sparung in den Jahren 1367 bis 1373. Vorausgegangen war dem Beginn dieser Sparung die Erwerbung der Landvogtei. Und trotzdem erfolgte dann in dieser Zeit, wo alle Klosterinsassen sich Beschränkungen auferlegten und der Abt von der Verwaltung der Temporalien zurückgetreten war, die Erwerbung des Weilers Haisterhofen. Für die Jahre 1377 und 1380 sind bereits wieder Pfleger, die auf eine außerordentliche Verwaltung hinweisen, bezeugt. Im Jahre 1384 wurde dann eine

105) Z. II Bl. 79.

106) S. darüber und zum folgenden O. E. S. 448 ff. und Diplomatar Nr. 4.

107) R. S. 1353.



Reformation auf 7 Jahre angesetzt. Nach Ablauf dieser Frist wurde bereits wieder eine neue anberaumt, die dann in den Jahren 1397 bis 1402 zur Ausführung kam. An dieselbe schloß sich dann wieder eine bis 1410 dauernde Sparung an. Im Jahre 1435 und dann wieder 1445 wurde je eine Sparung auf 6 Jahre angeordnet. Diese Sparungen mußten eigentlich in E. den Ersatz für die Notbede bilden; durch sie wurden die für territoriale Erwerbungen erforderlichen außerordentlichen Aufwendungen gedeckt.

Sodann nützte der Abt auch seine Stellung als Lehensherr zugunsten der Erweiterung des Klosterterritoriums aus. Wenn ein Lehen an eine andere Familie überging, so bedingte man sich in E. seit der Regierung des Abtes Siegfried (1400—1427) gern ein Näher- oder Vorkaufsrecht aus[108]; besonders war dies der Fall, wenn ein Besitz aus der Hand eines Ritters in die eines Nichtritterbürtigen überging. War dann der Leheninhaber ein ellwangischer Bürger und hatte demnach das Kloster über die Güter die Gerichtsbarkeit, so suchte man diesen Zustand zu erhalten. Daher verlangte der Abt von dem betreffenden ellwangischen Bürger, daß er seinen Besitz im Verkaufsfalle zunächst der Abtei anbieten müsse und daß er ihn, falls diese ihn nicht wolle, nur an einen ellwangischen Bürger wieder oder an einen Leibeigenen oder Hintersassen des Klosters verkaufen dürfe[109]). Auch wenn ein Lehen von einem ellwangischen Bürger durch Erbe auf den Bürger einer fremden Stadt überging, so forderte E. auch in diesem Fall, daß die Güter unter ellwangischer Obrigkeit bleiben müßten[110]). Das Kloster suchte die Rechtsqualität des vorhergehenden Inhabers auf das Gut selbst zu übertragen. Bei seinen Lehen suchte dann ferner das Kloster im 15. Jahrhundert tunlichst zu verhindern, daß dieselben an eine Körperschaft kamen, weil dadurch die Aussicht auf einen dereinstigen Heimfall benommen war. So verlangte im Jahre 1435 das Kloster E. vom Abt und Konvent in Lorch, welche die Burg Leineck erworben hatten, daß dieselbe nur wieder an einen Ritter oder Bürger verkauft werden dürfe[111]).

Wenn auch die auf große Erwerbungen abzielende Territorialpolitik der sechziger und siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts am Mangel der dazu erforderlichen finanziellen Unterlage scheiterte, so ist doch das, was das Kloster im 14. und 15. Jahrhundert für sein Territorium leistete, trotzdem

108) Es kam dies in den Orten Dalkingen, Pfahlheim, Eggenrot, Seifriedszell, Stimpfach, Grünberg, Ummenhofen und Untersontheim vor.

109) So in Grünberg und Dalkingen.

110) S. Leinenfürst; L. E.

111) L. II S. 235; L. I Bl. 50.



nicht zu unterschätzen. Das Kloster hat einmal seinen alten Besitzstand, abgesehen von dem Nordostrand und der Veräußerung des Ortes Neubronn und einigen kleineren Verkäufen, glücklich über die Finanznöten hinübergerettet; ferner hat es den Rest des um E. gelegenen Gebietes und die Stadt Ellwangen von der öttingischen Vogtei befreit. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts wurde dann das Amt Kochenburg errichtet. Sodann hat man in E. unter Aufbringung persönlicher Opfer das Territorium im Süden und Osten von E., durch Erwerbung der Orte Schwabsberg und Haisterhofen, sowie verschiedener Besitzungen in Dalkingen, Röhlingen und Pfahlheim, erweitert. Ebenso erfuhr das Amt Tannenburg eine nicht unbedeutende Abrundung. Was dem Kloster nicht gelungen war, eine größere Gebietsausdehnung in der Nähe des Klosters und die Gewinnung der freien Bauern, das gelang in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als die finanziellen Verhältnisse sich gebessert hatten und das Ansehen Ellwangens sich gehoben hatte, und dann im 16. Jahrhundert, als durch Aussterben von adeligen Geschlechtern, die im Lehenverhältnis zu Ellwangen standen, das Gebiet derselben heimfiel.

Ortsregister.

A.

B.

G.

H.

J.

K.

S.

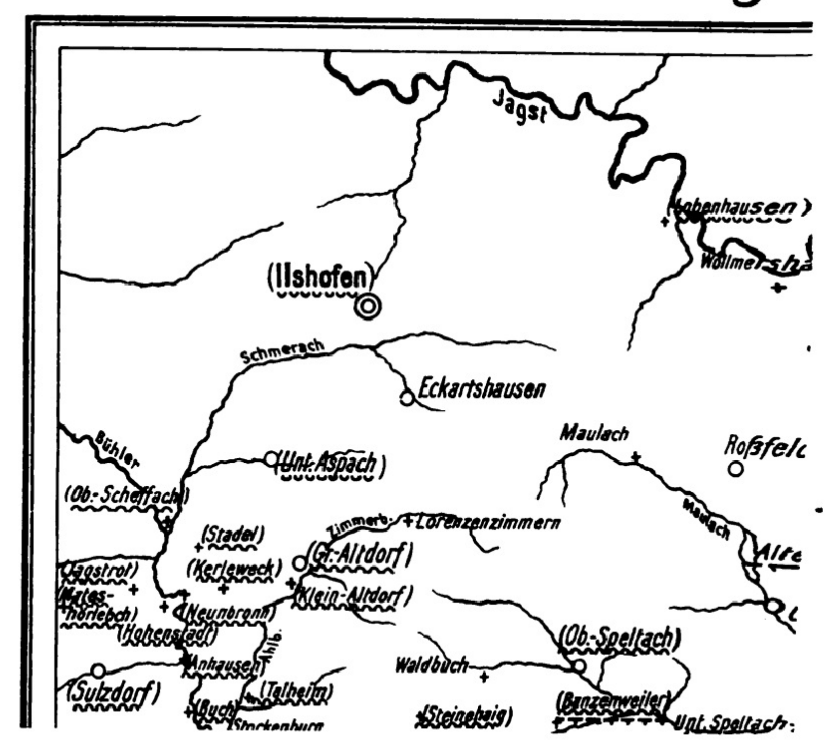
T.

U.



Skiz

des ellwangis



Skizze zur Darstellung des ellwangischen Nahbesitzes um 1460.



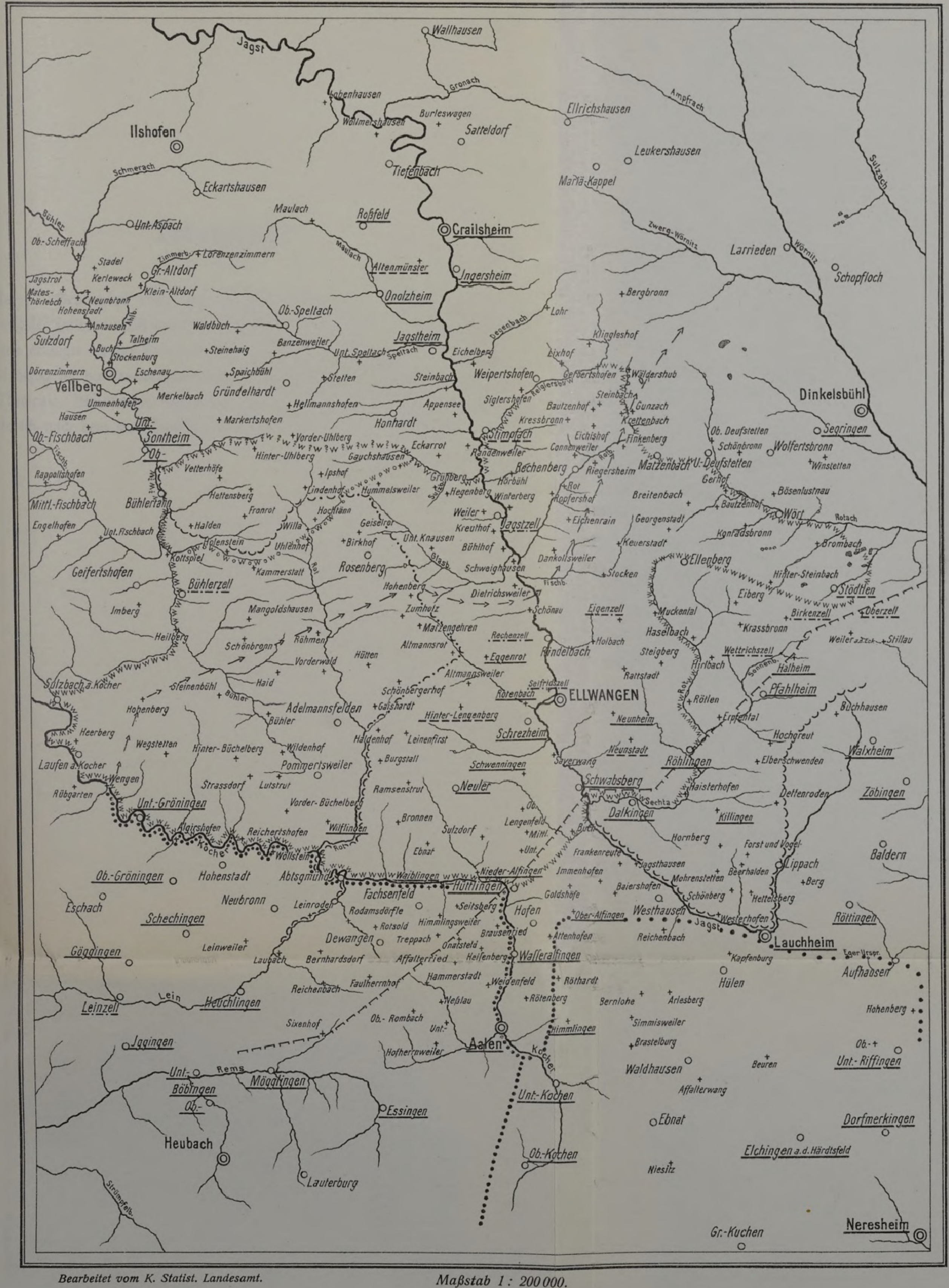
Bearbeitet vom K. Statist. Landesamt. *Maßstab 1 : 200000.*

Zeichen	Erklärung
(gepunktete Doppellinie)	Orte, die ganz in des Klosters Eigennutzung und Gerichtsbarkeit standen. [1]
(durchgezogene Linie)	Orte, die nahezu oder wahrscheinlich in des Klosters Eigennutzung und Gerichtsbarkeit standen.
(gestrichelte Linie)	Klosterbesitz der unter fremder Gerichtshoheit stand.
(punktierte Linie)	Fremder Grundbesitz.
(Strich-Punkt-Linie)	Orte, die im ellwangischen Eigentum sich befanden und an denen der eine Teil in des Klosters Eigennutzung und Gerichtsbarkeit stand und der andere zu Lehen vergeben war.
(Linie mit Kreuzen)	Vom Kloster zu Lehen gehende Orte.
^^^^^^^^^^	Die 1361 erworbene und 1380 wieder veräusserte Herrschaft Adelmannsfelden.
(Bogenlinie)	Sonstiger vorübergehender Klosterbesitz (Nutzbares Eigen und Lehen).
(Wellenlinie)	Orte, an denen das Kloster kirchliche Gerechtigkeit (Patronat, Zehnten oder aus dem Patronat resultierende Gerichtsbarkeit) besass. [2]
(Linie mit Haken)	Orte, an denen das Kloster ehemals kirchliche Gerechtigkeit besass.
wwwwwwww	Ellwangische Wildbanngrenze vom Jahre 1024.
(Rechteckstrich-Linie)	Öttingische Landgerichtsgrenze nach einer Beschreibung aus dem Jahre 1419.

[1]) Die eingeklammerten Ortschaften, sind solche Orte an denen das Kloster nur einen Teil der von den betreffenden Zeichen angedeuteten Gerechtigkeit besass.

[2]) Bei Orten, welche ganz in ellwangischem Eigentum und unter ellwangischer Obrigkeit standen, ist diese Gerechtigkeit nicht besonders hervorgehoben.

Skizze zur Geschichte des ältesten Klosterbesitzes und des ellwangischen Wildbannes.



Bearbeitet vom K. Statist. Landesamt.

Maßstab 1 : 200 000.

——————	Nachweislich alamannische Siedlungen.
– – – – – –	Vermutlich alamannische Siedlungen.
–·–·–·–	Älteste ellwangische Ortsgründungen.
wwwwwww	Feststellbarer Lauf der Wildbanngrenzlinie von 1024.
w?w?w?w / wowowow	Unsichere Strecke dieser Grenzlinie, erstere ist die wahrscheinlichere.
◡◡◡◡◡◡	Spätere ellwangische Wildbanngrenzlinie, die westliche gilt für die Zeit von 1254 bis 1361, die östliche ist gezeichnet nach der Feststellung des Jahres 1425.
◡.◡.◡.◡	Vermutlicher Lauf dieser Linie.
←—←—←—	Scheidelinie zwischen den Herzogtümern Schwaben und Ostfranken, zugleich Grenzlinie der Riesgrafschaft. [1])
············	Grenzlinie der Riesgrafschaft. [2])
⌐¬⌐¬⌐¬	Rätischer Limes.

[1]) [2]) Letztere zwei Linien sind nach Baumann gezeichnet.

Lebenslauf.

Am 12. September 1887 bin ich Hans Otto Hutter als Sohn des Bauern Josef Hutter in Schwabsberg OA. Ellwangen geboren. Das Zeugnis der Reife erlangte ich im Sommer 1907 am Gymnasium zu Ehingen a. D. Hierauf bezog ich die Landesuniversität Tübingen. Dort studierte ich zunächst kath. Theologie, Philosophie, Geschichte und Deutsch. Vom Herbst 1910 ab widmete ich mich dem ausschließlichen Studium der beiden letzteren Fächer.

